



# Feuerwehrbedarfsplan 2025

Gemeinde Samerberg

## Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Samerberg

---

### **Gemeinde Samerberg**

Dorfplatz 3  
83122 Samerberg - Törwang

erstellt durch:

### **Tobias Weigert** - Feuerwehr- und Brandschutzservice

Aidenbachstraße 3  
81379 München

Telefon: 0172-8325343  
Email: [info@fbs-weigert.de](mailto:info@fbs-weigert.de)  
Internet: [www.fbs-weigert.de](http://www.fbs-weigert.de)

Projektleitung und -bearbeitung: Tobias Weigert

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von Tobias Weigert oder der Gemeinde Samerberg unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektrischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

---

**ACHTUNG!** Das Bewertungsverfahren im Rahmen der **Gefährdungs- und Risikoanalyse** (Pkt. 3) wurde von FBS-Weigert entwickelt und unterliegt dem Urheberrecht und darf ohne ausdrückliche Genehmigung und Lizenzierung durch Tobias Weigert - auch in abgewandelter Form - nicht verwendet werden.

---

# Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                                 |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------|
| AAO       | Alarm- und Ausrückeordnung                                                      |
| AGBF      | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland             |
| BAB       | Bundesautobahn                                                                  |
| BayBO     | Bayerische Bauordnung                                                           |
| BayFwG    | Bayerisches Feuerwehrgesetz                                                     |
| BayRDG    | Bayerisches Rettungsdienstgesetz                                                |
| CBRN-ErkW | CBRN-Erkundungskraftwagen                                                       |
| Dekon-LKW | Dekontaminationslastkraftwagen                                                  |
| DL A (K)  | vollautomatische Drehleiter mit Korb                                            |
| DVGW      | Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)                     |
| ELW       | Einsatzleitwagen                                                                |
| EW        | Einwohner                                                                       |
| FwDV      | Feuerwehrdienstvorschrift                                                       |
| GW        | Gerätewagen                                                                     |
| GW-A      | Gerätewagen Atemschutz                                                          |
| GW-A/S    | Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz                                           |
| GW-G      | Gerätewagen Gefahrgut                                                           |
| GW-L1     | Gerätewagen Logistik Typ 1                                                      |
| GW-L2     | Gerätewagen Logistik Typ 2                                                      |
| GW-TS     | Gerätewagen Tragkraftspritze                                                    |
| HLF       | Hilfeleistungslöschfahrzeug                                                     |
| ICAO      | International Civil Aviation Organization                                       |
| ILS       | Integrierte Leitstelle                                                          |
| KatS      | Katastrophenschutz                                                              |
| KdoW      | Kommandowagen                                                                   |
| LF        | Löschgruppenfahrzeug                                                            |
| MLF       | Mittleres Löschfahrzeug                                                         |
| MZA       | Mehrzweckanhänger                                                               |
| MZB       | Mehrzweckboot                                                                   |
| MZF       | Mehrzweckfahrzeug                                                               |
| OKF       | Oberkante Fertigfußboden (von Aufenthaltsräumen ab Geländeoberfläche im Mittel) |
| OT        | Ortsteil                                                                        |
| P250      | Pulverlöschanhänger mit 250 kg Pulver                                           |
| PSNV      | Psychosoziale Notfallversorgung                                                 |
| RW        | Rüstwagen                                                                       |
| SLF       | Sonderlöschmittelfahrzeug                                                       |
| TLF       | Tanklöschfahrzeug                                                               |
| TSF       | Tragkraftspritzenfahrzeug                                                       |
| TSF-W     | Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank                                   |
| TSF-L     | Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik                                              |
| VLF       | Vorauslösch- (und Hilfeleistungs-)fahrzeug                                      |
| VSA       | Verkehrssicherungsanhänger                                                      |

# Einleitung

Abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse sind nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) kommunale Pflichtaufgaben und werden durch die gemeindlichen Feuerwehren sichergestellt.

Hierfür haben die Kommunen Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, damit diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Dies kann nur mit leistungsfähigen Feuerwehren gewährleistet werden, die

- technisch entsprechend aufgestellt sind,
- über ausreichendes und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen und
- jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreichen können (Hilfsfrist).

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Samerberg wird auf Grundlage

- der Hilfsfrist und festgelegter Schutzziele,
- Bemessungskennzahlen im Bezug auf Größe, Einwohner und Gefährdungspotential der Kommune,
- dem Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

die Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehren dargestellt und der Bedarf an technischer Ausstattung (Gerätehäuser, Fahrzeuge, Gerätschaften) und Personal festgestellt. Es wird aufgezeigt, ob die Hilfsfrist von zehn Minuten und ggf. sonstige definierte Schutzziele eingehalten werden können.

Hierzu wurden die vorhandenen kommunalen Gefahrenabwehrkräfte (Feuerwehren) erfasst und die derzeitige Situation analysiert. Bei Bedarf wurden Empfehlungen, Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert um notwendige Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortlichen der Gemeinde und den Feuerwehrführungskräften der gemeindlichen Feuerwehren zu liefern. Dabei werden nur die tatsächlich notwendigen Maßnahmen und Investitionserfordernisse aufgezeigt, die unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen und der finanziellen Situation als Grundversorgung langfristig gesichert sein sollen.

Alle früheren Konzepte und Planungen bezüglich Ausstattung und Organisation der gemeindlichen Feuerwehren werden durch den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan abgelöst. Um auch langfristig leistungsfähige und schlagkräftige Feuerwehren vorhalten zu können, wird den Entscheidungsträgern empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan im 5-Jahres-Rhythmus zu überprüfen und ggf. den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

## ■ Hilfsfrist

Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden stellt die Rauchgasvergiftung dar. Daher ist die Menschenrettung bei einem Brand die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr. Die Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch liegt für den Menschen nach wissenschaftlichen Untersuchungen der sog. „ORBIT-Studie“ bei ca. 13 Minuten. Die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen liegt bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die betroffenen exponentiell (vgl. Abb. 1).

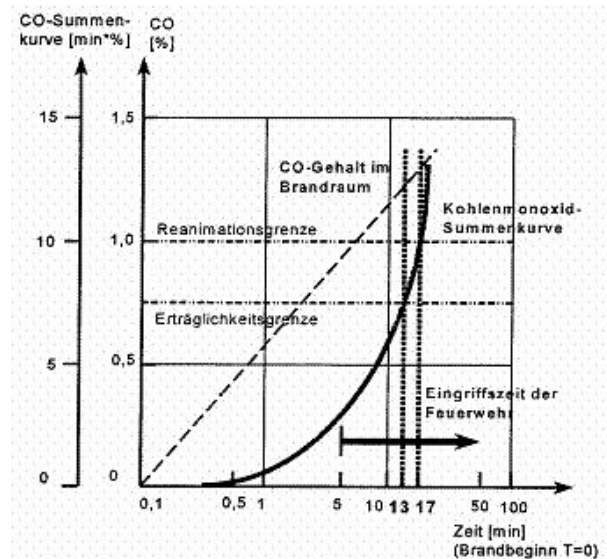


ABBILDUNG 1: ORBIT-STUDIE [Q1]

Daher ist die Hilfsfrist das wichtigste Planungs- und Qualitätsmerkmal für einen Feuerwehrbedarfsplan. In Bayern ist die Hilfsfrist derzeit nicht gesetzlich sondern in der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) unter Pkt. 1.2. verankert. Nach dieser Regelung muss jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmanalösenden Stelle erreicht werden können. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) definiert die Hilfsfrist als „Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab dem ersten Signalisieren des ankommenden Notrufs - in der Notrufabfragestelle (Integrierte Leitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“.

Nach dieser Definition lässt sich die Hilfsfrist in folgende Zeitabschnitte unterteilen:

- **Meldefrist:** Als Meldefrist versteht man die Zeit bis zum Notrufeingang in der Leitstelle. Sie hängt von Zufällen ab und ist nicht planbar. Rauchmelder in Privathaushalten und Brandmeldeanlagen in besonders gefährdeten Gebäuden sowie ein dichtes Netz an Notrufeinrichtungen können diese Zeit entscheidend verkürzen.
- **Gesprächs- und Dispositionszeit:** Nach Eingang des Notrufes in einer Leitstelle nimmt der Disponent den Schadensfall auf, entscheidet nach den Informationen des Anrufers und unter Berücksichtigung der entsprechenden Alarm- und Ausrückeordnung, welche Einsatzkräfte alarmiert werden müssen und alarmiert diese.
- **Rüst- und Ausrückezeit:** Die Ausrückezeit beginnt mit der Alarmierung der Einsatzkräfte über das Einsatzleitsystem. Bei Freiwilligen Feuerwehren geschieht dies in der Regel über Funk- / Digitale-Meldeempfänger oder Sirenen. Der Zeitraum umfasst die Fahrt der Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus, das Umkleiden und Ausrüsten der Einsatzkräfte im Feuerwehrhaus und das Besetzen der Fahrzeuge bis hin zur Abfahrt.

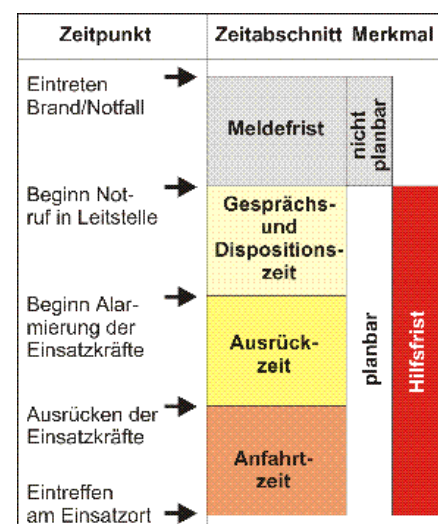


ABBILDUNG 2: HILFSFRIST [Q1]

- **Anfahrtszeit:** Die Anfahrtszeit beginnt mit dem Abfahren der Einsatzfahrzeuge vom Feuerwehrhaus und endet mit dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Die Anfahrtszeit vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort stellt in der Praxis eine Planungsvariable in der Hilfsfrist dar, da man hier den größten Einfluss hat z.B. durch Planung der Feuerwehrhausstandorte. Die Anfahrtszeit sollte zu 95% innerhalb der festgelegten Hilfsfrist bleiben. Abweichungen zu 100% ergeben sich z.B. durch extreme Wetterverhältnisse oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Unfall von Einsatzfahrzeugen, Paralleleinsätze...).

Die Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort und der Einleitung effektiver Hilfsmaßnahmen. Somit verbleiben nach voller Ausschöpfung der Hilfsfrist bis zur Reanimationsgrenze noch maximal 7 Minuten in denen die Feuerwehr ihre Erkundung, die Erstmaßnahmen und die Menschenrettung abgeschlossen haben muss.

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sind gemäß AGBF 1,5 Minuten anzusetzen. Somit verbleiben für die Rüst- und Ausrückezeit zusammen mit der Anfahrtszeit 8,5 Minuten. Veranschlagt man z.B. für die Rüst- und Ausrückezeit einen realistischen Durchschnittswert von 3,5 Minuten, bedeutet dies das für die reine Anfahrtszeit lediglich 5 Minuten verbleiben und somit innerhalb dieser Zeit alle an einer Straße gelegenen Einsatzstellen erreicht werden müssen.

Mit welchen Einsatzmitteln und Kräften die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist eingreifen muss ist in der VollzBekBayFwG nicht geregelt. Nach einem Urteil des Verwaltungsgericht Regensburg vom 22.10.2003 genügt es aber, wenn eine Ortsfeuerwehr innerhalb der Frist einen sogenannten „Erst- und Basiseinsatz“ leisten kann. Zur erfolgreichen Menschenrettung und Brandbekämpfung sind nach den gültigen Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften aber mindestens 16 Einsatzfunktionen erforderlich, die als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden können. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                             | <b>3</b>  |
| <b>Einleitung</b>                                                        | <b>4</b>  |
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                | <b>7</b>  |
| <b>Rechtliche Grundlagen</b>                                             | <b>10</b> |
| <b>Quellenangabe</b>                                                     | <b>11</b> |
| <b>Symbolerklärung</b>                                                   | <b>12</b> |
| <b>1. Struktur- und Gefahrenbeschreibung des Gemeindegebietes</b>        | <b>13</b> |
| 1.1. Lage                                                                | 13        |
| 1.1.1. Nachbargemeinden                                                  | 14        |
| 1.1.2. Ortsteile                                                         | 15        |
| 1.2. Bevölkerungsstruktur                                                | 16        |
| 1.3. Weitere Kennzahlen                                                  | 19        |
| 1.4. Flächennutzung                                                      | 20        |
| 1.5. Ausdehnung der Gemeindegebiete                                      | 21        |
| 1.6. Klima [Q12]                                                         | 21        |
| 1.7. Topographie                                                         | 25        |
| 1.8. Gebäudestruktur / Gebäudehöhen                                      | 25        |
| 1.9. Art der Bebauung in den Ortsteilen                                  | 30        |
| 1.9.1. Objekte besonderer Art und Nutzung                                | 30        |
| 1.9.2. Infrastruktur                                                     | 38        |
| 1.9.3. Bereiche mit potentiellen Naturgefahren [Q6]                      | 43        |
| 1.10. Löschwasserversorgung                                              | 49        |
| 1.11. Hilfsorganisationen                                                | 56        |
| <b>2. Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehren</b> | <b>57</b> |
| <b>3. Gefährdungs- und Risikoanalyse</b>                                 | <b>67</b> |
| 3.1. Festlegen der Gefahrenklassen                                       | 67        |
| 3.2. Festlegen der Einsatzklasse                                         | 92        |
| 3.3. Festlegen der Risikoklassen                                         | 97        |
| <b>4. Bestimmung von Schutzzielen</b>                                    | <b>98</b> |
| 4.1. Zielerreichungsgrad                                                 | 99        |
| 4.2. Schutzziele                                                         | 100       |
| 4.2.1. Kritischer Wohnungsbrand                                          | 100       |
| 4.2.2. Verkehrsunfall mit Personenschaden                                | 101       |
| 4.2.3. ABC-Einsätze                                                      | 102       |
| 4.2.4. Einsätze auf Gewässern                                            | 102       |

|                                                                              |            |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>5. Feuerwehrstruktur - Istzustand</b>                                     | <b>103</b> |
| 5.1. Aufbauorganisation                                                      | 103        |
| 5.2. Fahrzeuge und Geräte                                                    | 103        |
| 5.2.1. Feuerwehrfahrzeuge                                                    | 103        |
| 5.2.2. Geräte                                                                | 105        |
| 5.2.3. Alarmierungsausstattung                                               | 109        |
| 5.2.4. Funksprechgeräte                                                      | 109        |
| 5.3. Feuerwehrangehörige                                                     | 109        |
| 5.3.1. Ehrenamtliches Personal                                               | 110        |
| 5.3.2. Hauptamtliches Personal                                               | 110        |
| 5.3.3. Personalentwicklung                                                   | 110        |
| 5.3.4. Altersstruktur                                                        | 111        |
| 5.3.5. Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation               | 112        |
| 5.3.6. Tagesverfügbarkeit                                                    | 114        |
| 5.3.7. Impfschutz Hepatitis                                                  | 117        |
| 5.3.8. Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte                     | 118        |
| 5.3.9. Expositionserfassung                                                  | 119        |
| 5.4. Feuerwehrhäuser                                                         | 120        |
| 5.4.1. Adresse und Baujahr                                                   | 121        |
| 5.4.2. Ausstattung                                                           | 122        |
| 5.5. Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche                                  | 128        |
| 5.5.1. Verwaltungs-Zweckvereinbarungen                                       | 141        |
| 5.5.2. Überörtliche Einbindung / Einbindung in Überregionale Einsatzkonzepte | 142        |
| 5.6. Organisatorisches                                                       | 143        |
| 5.6.1. Übungsdienst                                                          | 143        |
| 5.6.2. Belehrung über Verschwiegenheitspflicht                               | 144        |
| 5.6.3. Fahrerlaubnisüberprüfung                                              | 145        |
| 5.6.4. Gefährdungsbeurteilungen                                              | 145        |
| 5.6.5. Feuerwehrsatzung                                                      | 145        |
| 5.6.6. Kostensatzung                                                         | 146        |
| 5.6.7. Feuerbeschau                                                          | 146        |
| <b>6. Sollzustand</b>                                                        | <b>147</b> |
| 6.1. Fahrzeuge und Geräte                                                    | 147        |
| 6.1.1. Feuerwehrfahrzeuge                                                    | 147        |
| 6.1.2. Zusammenfassung Fahrzeugkonzept                                       | 172        |
| 6.1.3. Geräte                                                                | 174        |
| 6.1.4. Alarmierungsausstattung                                               | 180        |
| 6.2. Feuerwehrangehörige                                                     | 180        |
| 6.2.1. Ehrenamtliches Personal                                               | 180        |

|           |                                                                                                                |            |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.2.2.    | Hauptamtliches Personal                                                                                        | 181        |
| 6.2.3.    | Personalentwicklung                                                                                            | 183        |
| 6.2.4.    | Altersstruktur                                                                                                 | 183        |
| 6.2.5.    | Qualität des Personals                                                                                         | 184        |
| 6.2.6.    | Tagesverfügbarkeit                                                                                             | 185        |
| 6.3.      | Feuerwehrhäuser                                                                                                | 187        |
| 6.3.1.    | Standorte                                                                                                      | 187        |
| 6.3.2.    | Ausstattung                                                                                                    | 191        |
| 6.4.      | Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche                                                                         | 211        |
| 6.4.1.    | Verwaltungs-Zweckvereinbarungen                                                                                | 218        |
| 6.4.2.    | Bereichsfolgen                                                                                                 | 218        |
| 6.4.3.    | Alarmierungsplanung                                                                                            | 219        |
| 6.4.4.    | Löschwasserversorgung                                                                                          | 220        |
| 6.4.5.    | Überörtliche Einbindung / Einbindung in Überregionale Einsatzkonzepte                                          | 221        |
| 6.5.      | Organisatorisches                                                                                              | 221        |
| 6.5.1.    | Übungsdienst                                                                                                   | 221        |
| 6.5.2.    | Belehrung über Verschwiegenheitspflicht                                                                        | 221        |
| 6.5.3.    | Fahrerlaubnisüberprüfung                                                                                       | 221        |
| 6.5.4.    | Gefährdungsbeurteilungen                                                                                       | 222        |
| 6.5.5.    | Feuerwehrsatzung                                                                                               | 222        |
| 6.5.6.    | Kostensatzung                                                                                                  | 222        |
| 6.5.7.    | Feuerbeschau                                                                                                   | 223        |
| <b>7.</b> | <b>Maßnahmenkatalog</b>                                                                                        | <b>224</b> |
| 7.1.      | Herstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes                                                                | 225        |
| 7.2.      | Umsetzen gesetzlicher Vorgaben und Neuerungen                                                                  | 225        |
| 7.3.      | Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist                                                                        | 226        |
| 7.4.      | Maßnahmen bezüglich Personal- und Fahrzeugkonzept                                                              | 229        |
| 7.4.1.    | Neu- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandsetzungen von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern                | 229        |
| 7.4.2.    | Personalstand und -qualifizierung                                                                              | 230        |
| 7.4.3.    | altersbedingte Neu- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandsetzungen von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern | 230        |
| 7.4.4.    | Sonstige Maßnahmen                                                                                             | 231        |
| 7.5.      | Organisatorische Maßnahmen                                                                                     | 231        |
| <b>8.</b> | <b>Inkrafttreten</b>                                                                                           | <b>233</b> |

# Rechtliche Grundlagen

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG)
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
- Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 1, FwDV 2, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100, FwDV 500
- ABC-Konzept Bayern
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49)
- DGUV Regel Feuerwehren (DGUV Regel 105-049)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV 205-008)
- DGUV Information „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ (DGUV 205-014)
- Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst (DGUV-205-021)
- DGUV Information „Feuerwehrsutzhleidung - Tipps für Beschaffer und Benutzer“ (DGUV 205-020)
- DGUV Information „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ (DGUV 205-038)
- Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung Bayern“
- Merkblatt „Feuerwehrfahrzeuge“
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR)
- Alarmierungsbekanntmachung zur Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (ABek)
- Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw)
- Gemeindeordnung (GO)
- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättV)
- Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV)
- Beherbergungsstättenverordnung (BStättV)
- Verkaufsstättenverordnung (VkV)
- Verordnung über die Feuerbeschau (FBV)
- Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)
- Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab)
- Richtlinie Anforderungen des Brand -und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Arbeitsblatt W 405-B1 - Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Arbeitsblatt W 331 - Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

- Arbeitsblatt W 400 - Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Information zur Löschwasserversorgung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Bayern
- Fachempfehlung "Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten" des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Merkblatt „Fluorhaltige Schaumlöschmittel“, Umweltbundesamt
- Fachempfehlung „Sach- und umweltgerechter Einsatz von Schaummitteln“ des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie)
- International Civil Aviation Organization Convention - Annex 14 - Aerodromes
- ORBIT-Studie
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen - Biostoffverordnung (BioStoffVO)
- Fachempfehlung „Hepatitis-Impfschutz bei Freiwilligen Feuerwehren“ des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Richtlinie „NFPA 1801 - Standard on Thermal Imagers for the Fire Service“
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Informationen zum Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, BayStMI
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)

## Quellenangabe

- [Q1] Wikipedia, [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)
- [Q2] Google Maps, [maps.google.de](http://maps.google.de)
- [Q3] Open Street Map, [www.openstreetmap.org](http://www.openstreetmap.org)
- [Q4] Open Railway Map, [www.openrailwaymap.org](http://www.openrailwaymap.org)
- [Q5] Bayern Atlas, [geoportal.bayern.de](http://geoportal.bayern.de)
- [Q6] Bayerisches Landesamt für Umwelt
- [Q7] Erdbebendienst Bayern
- [Q8] Open Route Service, [www.openrouteservice.org](http://www.openrouteservice.org)
- [Q9] Open Topo Map, [www.opentopomap.org](http://www.opentopomap.org)
- [Q10] Energie-Atlas Bayern, [www.karten.energieatlas.bayern.de](http://www.karten.energieatlas.bayern.de)
- [Q11] Bayerisches Landesamt für Statistik, [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)
- [Q12] Weather Spark, [www.weatherspark.com](http://www.weatherspark.com)

## Symbolerklärung

Soweit es sich bei diesem Feuerwehrbedarfsplan um eine Aktualisierung eines bestehenden Feuerwehrbedarfsplanes handelt, werden bei bestimmten Kennzahlen die Veränderungen zur Vorgängerversion gekennzeichnet. Die Bedeutung der Kennzeichnung wird im folgenden dargestellt:

| Symbol                               |  |  |  |  |  |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Änderung gegenüber Vorgängerversion: | Verringerung > 50%                                                                | Verringerung > 10% bis 50%                                                        | bis $\pm$ 10 %                                                                    | Erhöhung > 10% bis 50 %                                                             | Erhöhung > 50%                                                                      |

**TABELLE 1: SYMBOLERKLÄRUNG VERÄNDERUNG VON KENNZAHLEN**

# 1. Struktur- und Gefahrenbeschreibung des Gemeindegebietes

Die folgende Strukturbeschreibung und Beschreibung des Gefahrenpotentials ist Bestandteil der Gefährdungsanalyse und dient im weiteren als Grundlage zur Einteilung der Gemeindegebiete in Gefährungsklassen. Es wird eine rein feuerwehrtechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren, gefährdeten Objekte und Personen durchgeführt.

## 1.1. Lage

Samerberg ist eine Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Rosenheim. Sie befindet sich im südlichen Landkreis, auf einem Hochplateau westlich des Inns, im Chiemgauer Voralpenland. Die südliche Gemeindegrenze verläuft entlang der Staatsgrenze zu Österreich (Bundesland Tirol), wo auch die Bergkette der Hochriesgruppe verläuft.

Geographische Koordinaten:

47° 46' 51" N

12° 12' 45" O



ABBILDUNG 3: LAGE [01]

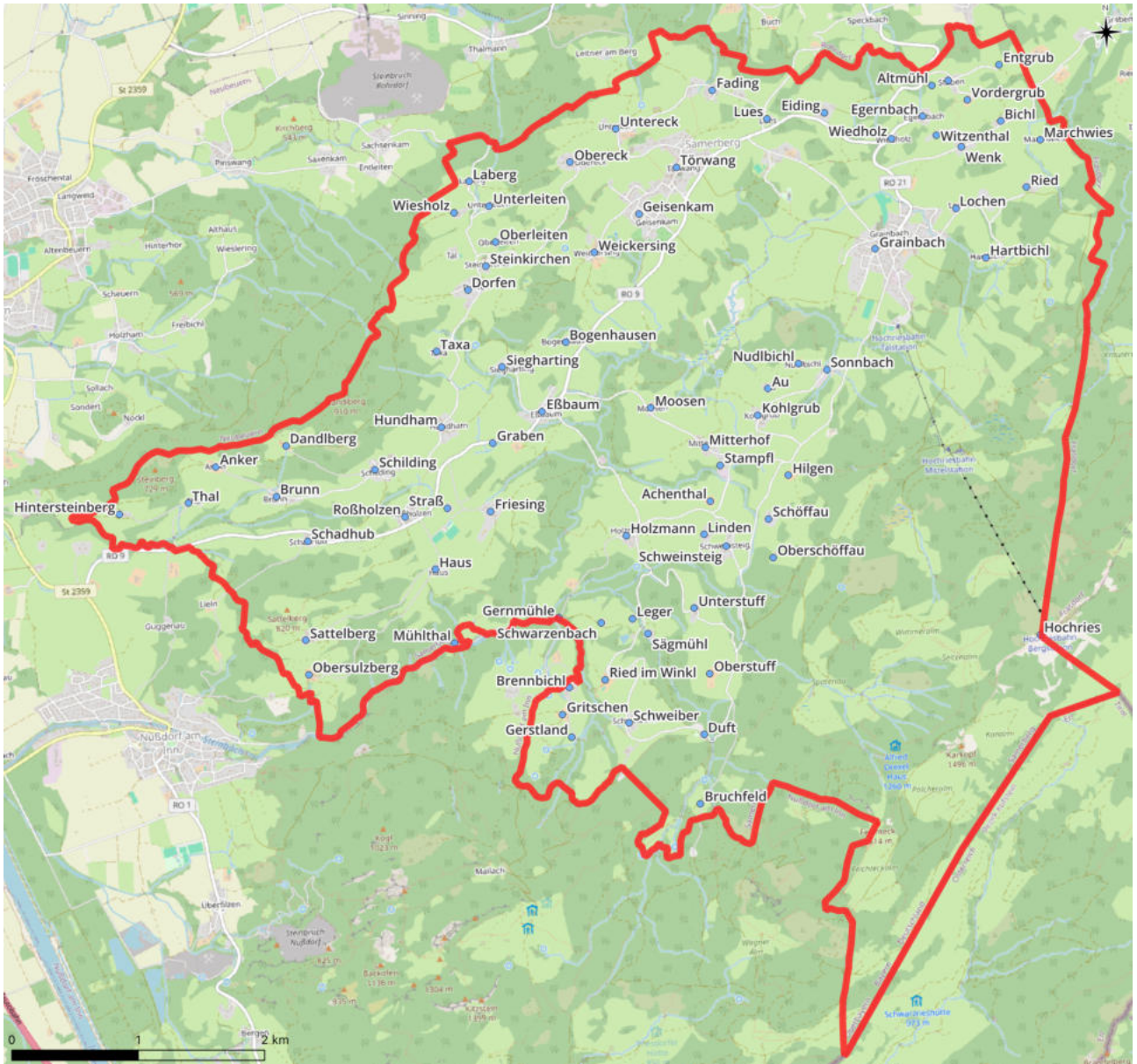
### 1.1.1. Nachbargemeinden

| Nachbargemeinden | Einwohner | Entfernung |
|------------------|-----------|------------|
| Aschau           | 5.471     | 11,7 km    |
| Erl (Tirol)      | 1.623     | 17,1 km    |
| Frasdorf         | 2.993     | 7,7 km     |
| Neubeuern        | 4.131     | 11,4 km    |
| Nußdorf          | 2.562     | 8,6 km     |
| Rohrdorf         | 5.853     | 6,6 km     |

**TABELLE 2: NACHBARGEMEINDEN, STAND: 31.12.2024**

Die Lage der angrenzenden Gemeinden ist in Abbildung 3 dargestellt. Die Entfernungen beziehen sich auf die kürzeste Straßenverbindung zwischen den Hauptorten der jeweiligen Gemeinden (Ortszentrum bis Ortszentrum).

### 1.1.2. Ortsteile



#### ABBILDUNG 4: ORTSTEILE [Q3]

Die Gemeinde Samerberg besteht aus den 76 Ortsteilen Achenthal, Altmühl, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Egernbach, Eiding, Entgrub, Eßbaum, Fading, Friesing, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Graben, Grainbach, Gritschen, Hartbichl, Haus, Hilgen, Hintersteinberg, Hochries, Holzmann, Hundham, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Lochen, Lues, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried, Ried im Winkl, Roßholzen, Sägmühl, Sattelberg, Schadhub, Schilding, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Sonnbach, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Straß, Taxa, Thal, Törwang, Untereck, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Weickersing, Wenk, Wiedholz, Wiesholz, Witzenthal. Einen Ortsteil „Samerberg“ gibt es jedoch nicht.

## 1.2. Bevölkerungsstruktur

Die Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) der Gemeinde Samerberg beträgt 3.091 (Stand: 01.06.2025) Personen. Bei einer Gebietsgröße von 33,4 km<sup>2</sup> ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 93 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Die Einwohnerdichte liegt damit unter der gesamtbayerischen Einwohnerdichte von 188 Einwohnern je km<sup>2</sup> als auch unter der Einwohnerdichte der Bundesrepublik Deutschland von 234 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

| Ortsteil        | Einwohnerzahl | %       | Fläche des Ortsteiles (ca.) in km <sup>2</sup> | Einwohnerdichte (Einwohner / km <sup>2</sup> ) |
|-----------------|---------------|---------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Achenthal       | 12            | 0,39 %  | 0,050                                          | 12                                             |
| Altmühl         | 2             | 0,06 %  | 0,020                                          | 2                                              |
| Anker           | 12            | 0,39 %  | 0,125                                          | 12                                             |
| Au              | 13            | 0,42 %  | 0,050                                          | 13                                             |
| Bichl           | 25            | 0,81 %  | 0,070                                          | 25                                             |
| Bogenhausen     | 7             | 0,23 %  | 0,037                                          | 7                                              |
| Brennbichl      | 1             | 0,03 %  | 0,092                                          | 1                                              |
| Bruchfeld       | 3             | 0,10 %  | 0,013                                          | 3                                              |
| Brunn           | 45            | 1,46 %  | 0,241                                          | 45                                             |
| Dandlberg       | 1             | 0,03 %  | 0,037                                          | 1                                              |
| Dorfen          | 96            | 3,11 %  | 0,340                                          | 96                                             |
| Duft            | 7             | 0,23 %  | 0,037                                          | 7                                              |
| Egernbach       | 16            | 0,52 %  | 0,134                                          | 16                                             |
| Eiding          | 27            | 0,87 %  | 0,160                                          | 27                                             |
| Entgrub         | 1             | 0,03 %  | 0,014                                          | 1                                              |
| Eßbaum          | 102           | 3,30 %  | 0,392                                          | 102                                            |
| Fading          | 85            | 2,75 %  | 0,308                                          | 85                                             |
| Friesing        | 44            | 1,42 %  | 0,353                                          | 44                                             |
| Geisenkam       | 155           | 5,01 %  | 0,671                                          | 155                                            |
| Gernmühle       | 7             | 0,23 %  | 0,086                                          | 7                                              |
| Gerstland       | 5             | 0,16 %  | 0,028                                          | 5                                              |
| Graben          | 5             | 0,16 %  | 0,064                                          | 5                                              |
| Grainbach       | 830           | 26,85 % | 3,268                                          | 254                                            |
| Gritschen       | 6             | 0,19 %  | 0,086                                          | 6                                              |
| Hartbichl       | 4             | 0,13 %  | 0,064                                          | 4                                              |
| Haus            | 20            | 0,65 %  | 0,095                                          | 20                                             |
| Hilgen          | 5             | 0,16 %  | 0,064                                          | 5                                              |
| Hintersteinberg | 8             | 0,26 %  | 0,043                                          | 8                                              |

| Ortsteil      | Einwohnerzahl | %      | Fläche des Ortsteiles (ca.) in km <sup>2</sup> | Einwohnerdichte (Einwohner / km <sup>2</sup> ) |
|---------------|---------------|--------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Hochries      | 0             | 0,00 % | 0,001                                          | 0                                              |
| Holzmann      | 55            | 1,78 % | 0,204                                          | 55                                             |
| Hundham       | 52            | 1,68 % | 0,316                                          | 52                                             |
| Kohlgrub      | 29            | 0,94 % | 0,207                                          | 29                                             |
| Laberg        | 13            | 0,42 % | 0,053                                          | 13                                             |
| Leger         | 6             | 0,19 % | 0,030                                          | 6                                              |
| Linden        | 13            | 0,42 % | 0,890                                          | 13                                             |
| Lochen        | 9             | 0,29 % | 0,070                                          | 9                                              |
| Lues          | 6             | 0,19 % | 0,034                                          | 6                                              |
| Marchwies     | 5             | 0,16 % | 0,056                                          | 5                                              |
| Mitterhof     | 44            | 1,42 % | 0,214                                          | 44                                             |
| Moosen        | 16            | 0,52 % | 0,060                                          | 16                                             |
| Mühlthal      | 4             | 0,13 % | 0,029                                          | 4                                              |
| Nudlbichl     | 7             | 0,23 % | 0,039                                          | 7                                              |
| Obereck       | 88            | 2,85 % | 0,369                                          | 88                                             |
| Oberleiten    | 5             | 0,16 % | 0,062                                          | 5                                              |
| Oberschöffau  | 6             | 0,19 % | 0,027                                          | 6                                              |
| Oberstuf      | 10            | 0,32 % | 0,138                                          | 10                                             |
| Obersulzberg  | 2             | 0,06 % | 0,097                                          | 2                                              |
| Ried          | 14            | 0,45 % | 0,243                                          | 14                                             |
| Ried im Winkl | 20            | 0,65 % | 0,180                                          | 20                                             |
| Roßholzen     | 99            | 3,20 % | 0,254                                          | 99                                             |
| Sägmühl       | 6             | 0,19 % | 0,059                                          | 6                                              |
| Sattelberg    | 20            | 0,65 % | 0,106                                          | 20                                             |
| Schadhub      | 9             | 0,29 % | 0,107                                          | 9                                              |
| Schilding     | 54            | 1,75 % | 0,336                                          | 54                                             |
| Schöffau      | 14            | 0,45 % | 0,104                                          | 14                                             |
| Schwarzenbach | 3             | 0,10 % | 0,029                                          | 3                                              |
| Schweiber     | 20            | 0,65 % | 0,160                                          | 20                                             |
| Schweinsteig  | 31            | 1,00 % | 0,208                                          | 31                                             |
| Siegharting   | 11            | 0,36 % | 0,172                                          | 11                                             |
| Sonnbach      | 32            | 1,04 % | 0,185                                          | 32                                             |
| Staben        | 12            | 0,39 % | 0,114                                          | 12                                             |

| Ortsteil      | Einwohnerzahl | %               | Fläche des Ortsteiles (ca.) in km <sup>2</sup> | Einwohnerdichte (Einwohner / km <sup>2</sup> ) |
|---------------|---------------|-----------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Stampfl       | 13            | 0,42 %          | 0,104                                          | 13                                             |
| Steinkirchen  | 29            | 0,94 %          | 0,169                                          | 29                                             |
| Straß         | 6             | 0,19 %          | 0,046                                          | 6                                              |
| Taxa          | 11            | 0,36 %          | 0,102                                          | 11                                             |
| Thal          | 10            | 0,32 %          | 0,063                                          | 10                                             |
| Törwang       | 577           | 18,67 %         | 2,036                                          | 283                                            |
| Untereck      | 45            | 1,46 %          | 0,256                                          | 45                                             |
| Unterleiten   | 8             | 0,26 %          | 0,063                                          | 8                                              |
| Unterstuff    | 7             | 0,23 %          | 0,097                                          | 7                                              |
| Vordergrub    | 11            | 0,36 %          | 0,063                                          | 11                                             |
| Weickersing   | 52            | 1,68 %          | 0,276                                          | 52                                             |
| Wenk          | 25            | 0,81 %          | 0,142                                          | 25                                             |
| Wiedholz      | 16            | 0,52 %          | 0,051                                          | 16                                             |
| Wiesholz      | 11            | 0,36 %          | 0,073                                          | 11                                             |
| Witzenthal    | 11            | 0,36 %          | 0,072                                          | 11                                             |
| <b>Gesamt</b> | <b>3.091</b>  | <b>100,00 %</b> |                                                |                                                |

**TABELLE 3: ORTSTEILE, STAND: 01.06.2025**

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Samerberg in den vergangenen 10 Jahren war leicht ansteigend und ist seit 2020 weitgehend konstant. Der Trend zeigt, dass in naher Zukunft nicht mit einer nennenswerten, und für den Feuerwehrbedarfsplan relevanten Bevölkerungsmehrung zu rechnen ist.

| Jahr | Einwohnerzahl zum 01.01. | % - Veränderung |
|------|--------------------------|-----------------|
| 2014 | 2.701                    | -               |
| 2015 | 2.718                    | 0,63 %          |
| 2020 | 2.793                    | 2,76 %          |
| 2024 | 2.763                    | -1,07 %         |
| 2025 | 2.798                    | 1,27 %          |

**TABELLE 4: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (HAUPTWOHNSITZE)**

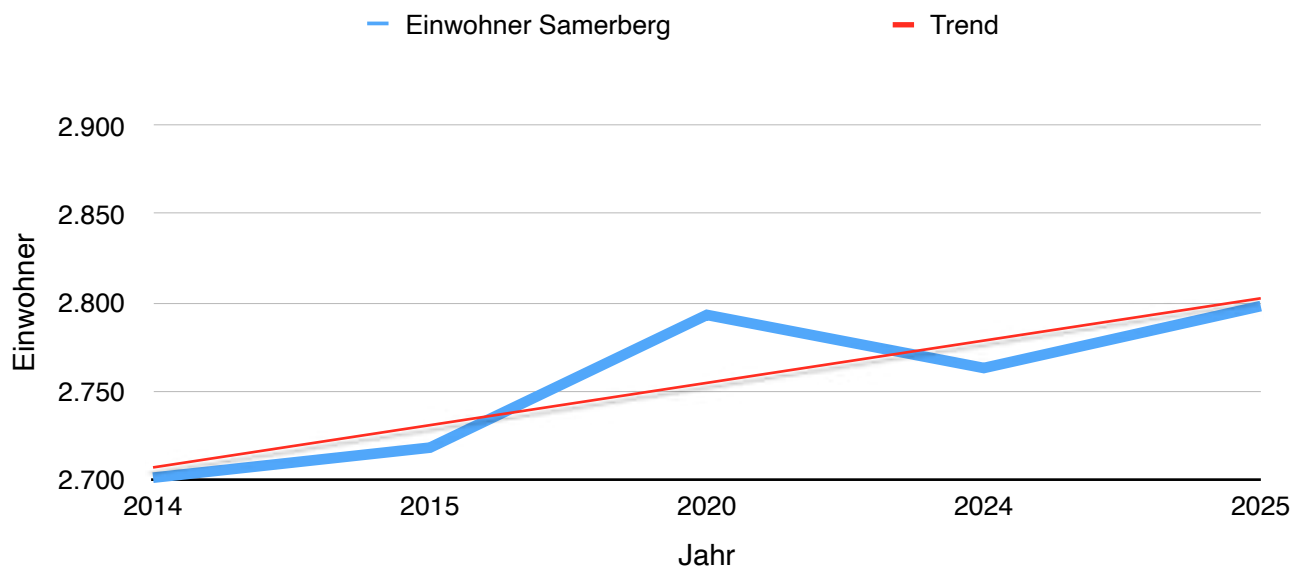


DIAGRAMM 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

### 1.3. Weitere Kennzahlen

#### ■ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte / Pendler (am Arbeitsort)

Die Gemeinde Samerberg hat ca. 1.125 sozialversicherungspflichtige Einwohner (Stand: 30.06.2023), die zusammen mit Einpendlern an 441 Beschäftigungsstellen in der Gemeinde arbeiten. Dadurch ergibt sich eine Zahl von ca. 684 Auspendlern, die sich in der Regel tagsüber nicht im Gemeindegebiet aufhalten.

| Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte | Samerberg |
|--------------------------------------------|-----------|
| Sozialversicherungspflichtige Einwohner    | 1.125     |
| Beschäftigungsstellen                      | 441       |
| Auspendler                                 | 684       |

TABELLE 5: EIN- UND AUSEPENDLER

#### ■ Schüler

Ebenfalls berücksichtigt werden müssen Schüler, die zum Schulbesuch aus Nachbargemeinden in die Gemeinde Samerberg kommen. Dies sind im Schuljahr 2025/2026 126 Schüler.

| Schulen               | Schüler    | davon Schüler aus anderen Gemeinden |
|-----------------------|------------|-------------------------------------|
| Grundschule Samerberg | 126        | 1                                   |
| <b>Gesamt</b>         | <b>126</b> | <b>1</b>                            |

TABELLE 6: SCHÜLER AUS ANDEREN ORTSTEILEN, STAND: 15.07.2025

#### ■ Fremdenverkehrsbetten

In der Gemeinde Samerberg sind 273 Fremdenverkehrsbetten in 11 Beherbergungsbetrieben mit mehr als 9 Gästebetten vorhanden. Es sind auch Übernachtungsobjekte mit weniger als 9 Gästebetten (inkl. Privatvermieter, Campingplätze, Ferienwohnungen, und -häuser und Hütten) vorhanden.

#### ■ Zahl der Übernachtungen im Jahr

Die Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten haben jährlich ca. 26.800 Übernachtungen (26.804 im Jahr 2023). Die Beherbergungsbetriebe mit weniger als 9 Gästebetten haben jährlich ca. 22.300 Übernachtungen (22.269 im Jahr 2023). Dies sind durchschnittlich ca. 135 Übernachtungsgäste täglich, die zur Bevölkerung hinzugerechnet werden müssen.

#### ■ Regelmäßige Großveranstaltungen

In der Gemeinde Samerberg finden regelmäßig folgende Veranstaltungen statt:

| Veranstaltung | Veranstaltungsturnus / -dauer / -häufigkeit | Besucherzahl |
|---------------|---------------------------------------------|--------------|
| Almsingen     | Jährlich                                    | 1.000 / Tag  |

**TABELLE 7: GROßVERANSTALTUNGEN**

Darüber hinaus finden über das Jahr verteilt verschiedene Dorffeste und Vereinsjubiläen mit Festzelten statt, bei denen aufgrund der maximal zu erwartenden Besucherzahl von 1.000 Besuchern/Tag keine besonderen Herausforderungen für die Feuerwehren bestehen. Ansonsten finden keine (regelmäßigen) Veranstaltungen statt, die aus Sicht der Feuerwehr erwähnenswert sind. Lediglich bei einzelnen kleineren Veranstaltungen sind zusätzliche Brandsicherheitswachdienste und verkehrslenkende Maßnahmen notwendig, für die allerdings keine spezielle Ausstattung erforderlich ist.

## 1.4. Flächennutzung

|               | Landw. Flächen |        | Gebäude und Frei-flächen |       | Betriebs-flächen |       | Verkehrs-flächen |       | Wasser-flächen |       | Wald-flächen |        | Sonstige Flächen |       | Summe |       |
|---------------|----------------|--------|--------------------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|----------------|-------|--------------|--------|------------------|-------|-------|-------|
|               | ha             | %      | ha                       | %     | ha               | %     | ha               | %     | ha             | %     | ha           | %      | ha               | %     | ha    | %     |
| Samerberg     | 1.685          | 50,4 % | 133                      | 4,0 % | 7                | 0,2 % | 77               | 2,3 % | 18             | 0,5 % | 1.374        | 41,1 % | 46               | 1,4 % | 3.340 | 100 % |
| <b>Gesamt</b> | 1.685          | 50,4 % | 133                      | 4,0 % | 7                | 0,2 % | 77               | 2,3 % | 18             | 0,5 % | 1374         | 41,1 % | 46               | 1,4 % | 3340  | 100 % |

**TABELLE 8: FLÄCHENNUTZUNG DER GESAMTGEMEINDE (STAND: 31.12.2023)**

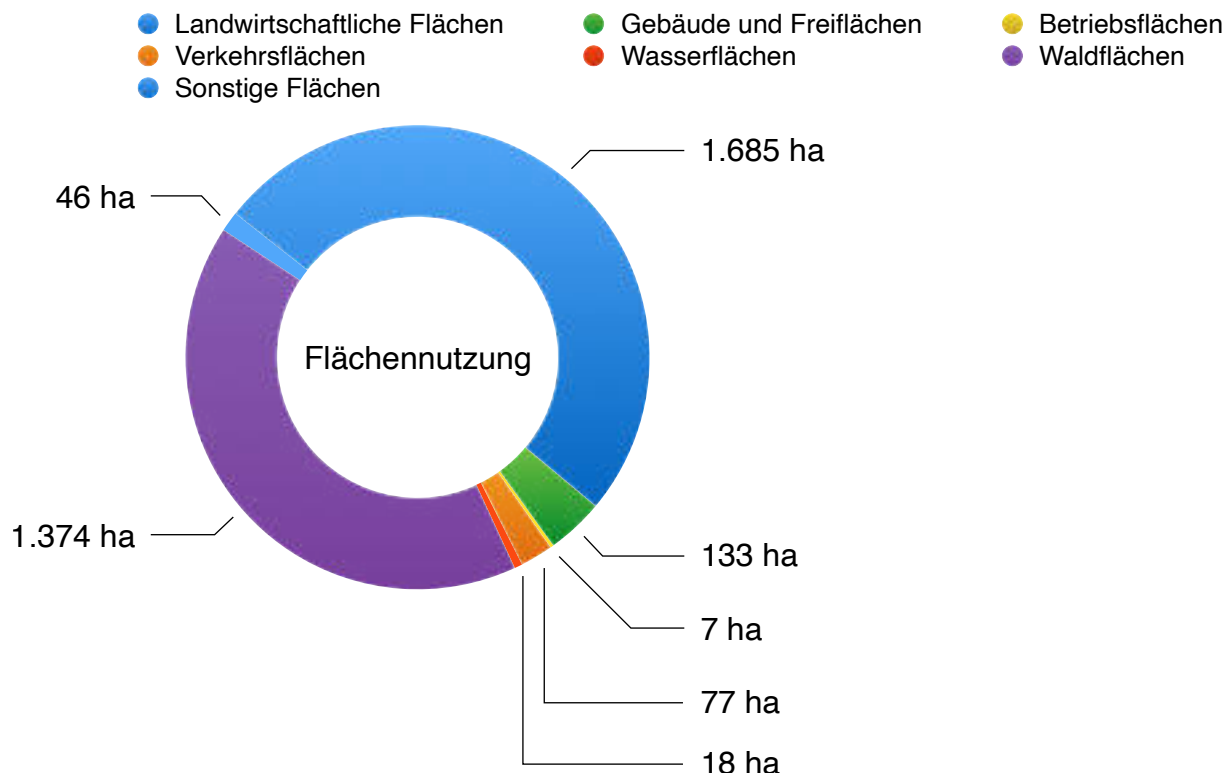


DIAGRAMM 2: FLÄCHENNUTZUNG  
(STAND: 31.12.2023)

## 1.5. Ausdehnung der Gemeindegebiete

| Himmelsrichtung | Maximale Ausdehnung [km] |
|-----------------|--------------------------|
| Nord - Süd      | 8,20 km                  |
| Ost - West      | 8,54 km                  |

TABELLE 9: AUSDEHNUNG DES GEMEINDEGEBIETES

## 1.6. Klima [Q12]

Die vorliegenden Daten veranschaulichen das typische ganzjährige Wetter in Samerberg und basieren auf einer statistischen Analyse historischer stündlicher Wetterberichte und Modellrekonstruktionen vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 2016.

In Samerberg sind die Sommer angenehm und nass, die Winter sind eiskalt und schneereich, und es ist das ganze Jahr über teilweise bewölkt. Im Verlauf des Jahres bewegt sich die Temperatur in der Regel zwischen -4 °C und 24 °C und liegt selten unter -12 °C oder über 30 °C. Die warme Jahreszeit dauert vom 25. Mai bis zum 11. September 3,5 Monate, wobei die durchschnittliche tägliche Höchsttemperatur über 19 °C liegt. Der heißeste Monat des Jahres in Samerberg ist der Juli mit einer durchschnittlichen Höchsttemperatur von 23 °C und Tiefsttemperatur von 13 °C. Die kalte Jahreszeit dauert vom 19. November bis zum 28. Februar 3,3 Monate, wobei die durchschnittliche tägliche Höchsttemperatur unter 6 °C liegt. Der kälteste Monat des Jahres in

Samerberg ist der Januar mit einer durchschnittlichen Tiefsttemperatur von -4 °C und Höchsttemperatur von 2 °C.

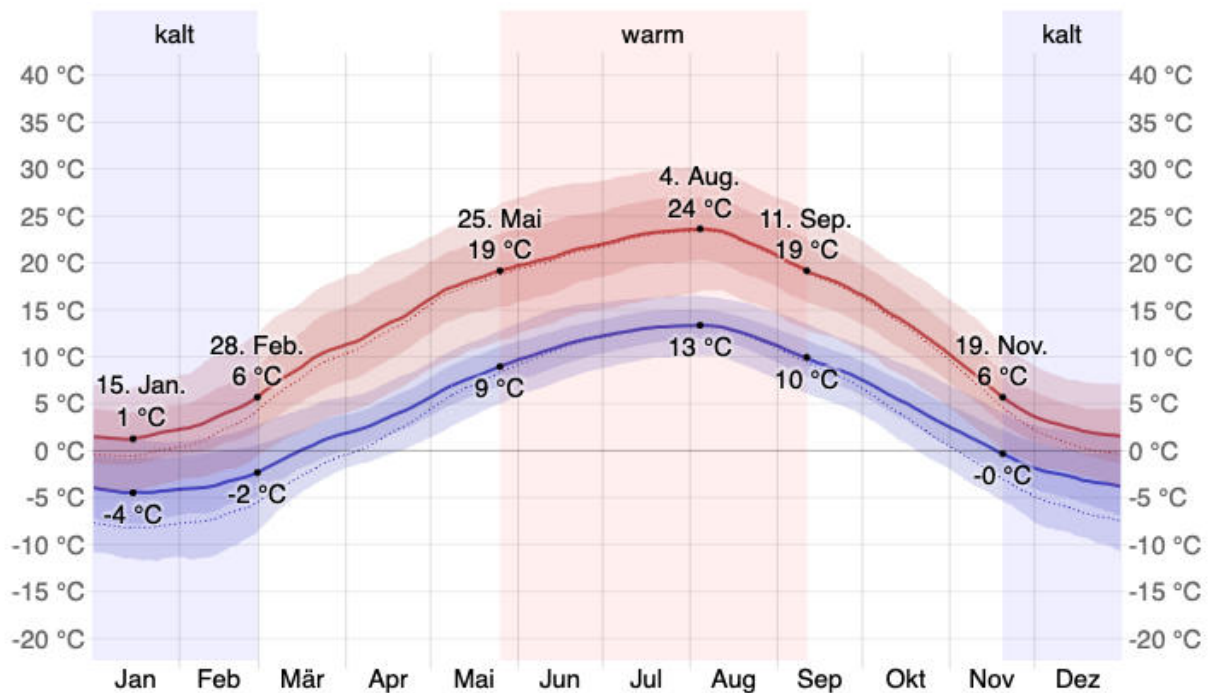


ABBILDUNG 5: DURCHSCHNITTliche HÖCHST- UND TIEFSTTEMPERATUREN [Q12]

Die Wahrscheinlichkeit nasser Tage<sup>1</sup> in Samerberg variiert das ganze Jahr über. Die nassere Jahreszeit dauert vom 12. Mai bis zum 3. September 3,7 Monate, wobei eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 41% besteht, dass ein bestimmter Tag nass ist. Der Monat mit den meisten nassen Tagen in Samerberg ist der Juni, wobei es im Durchschnitt 16,0 Tage mit mindestens 1 Millimeter Niederschlag gibt. Die trockenere Jahreszeit dauert vom 3. September bis zum 12. Mai 8,3 Monate. Der Monat mit den wenigsten nassen Tagen in Samerberg ist der Februar, wobei es im Durchschnitt 7,8 Tage mit mindestens 1 Millimeter Niederschlag gibt. Unter den nassen Tagen unterscheidet man zwischen solchen, bei denen nur Regen, nur Schnee oder eine Kombination der beiden auftritt. Der Monat mit den meisten Tagen von nur Regen in Samerberg ist der Juni mit einem Durchschnitt von 16,0 Tage. Basierend auf dieser Kategorisierung ist die häufigste Form von Niederschlag das ganze Jahr über nur Regen, wobei die Höchstwahrscheinlichkeit am 13. Juni 55% beträgt.

<sup>1</sup> Ein nasser Tag ist ein Tag mit mindestens 1 Millimeter flüssigem oder wasseräquivalentem Niederschlag.

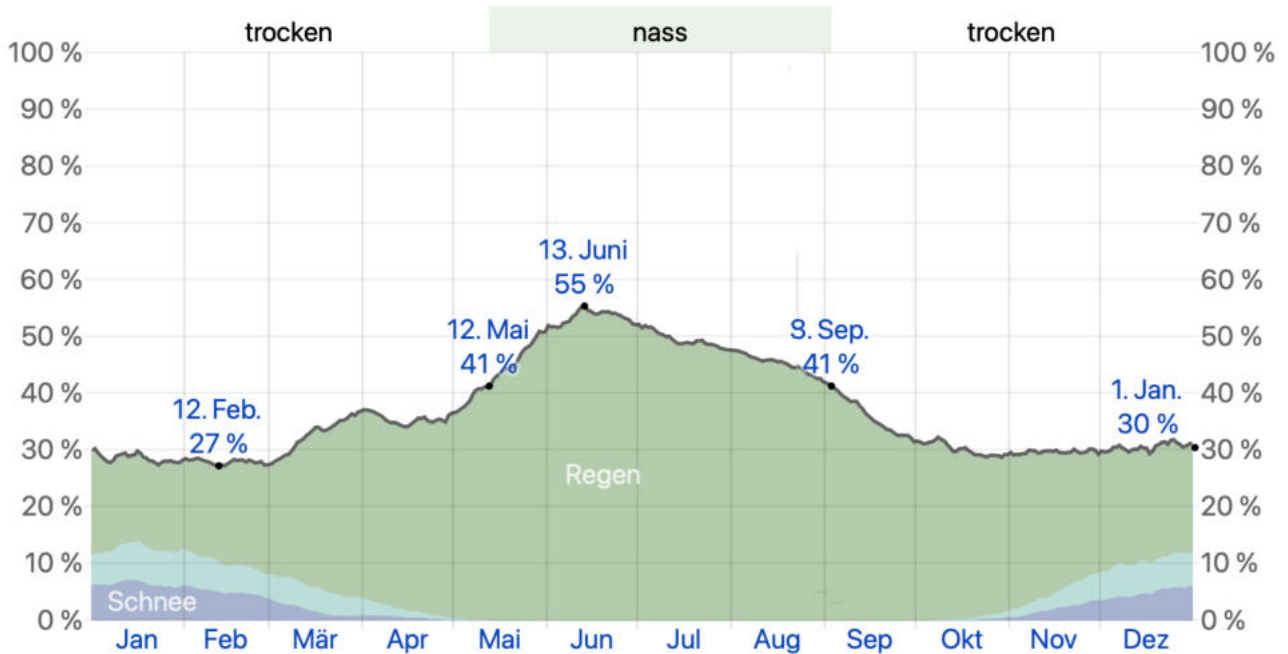


ABBILDUNG 6: DURCHSCHNITTliche NIEDERSCHLAGSWAHRSCHEINLICHKEIT [Q12]

Samerberg weist extreme jahreszeitliche Variationen der monatlichen Regenfälle auf. Regen kommt in Samerberg das ganze Jahr über vor. Der Monat mit dem meisten Regen in Samerberg ist der Juli mit durchschnittlichen Regenfällen von 139 Millimeter. Der Monat mit dem wenigsten Regen in Samerberg ist der Januar mit durchschnittlichen Regenfällen von 35 Millimeter.

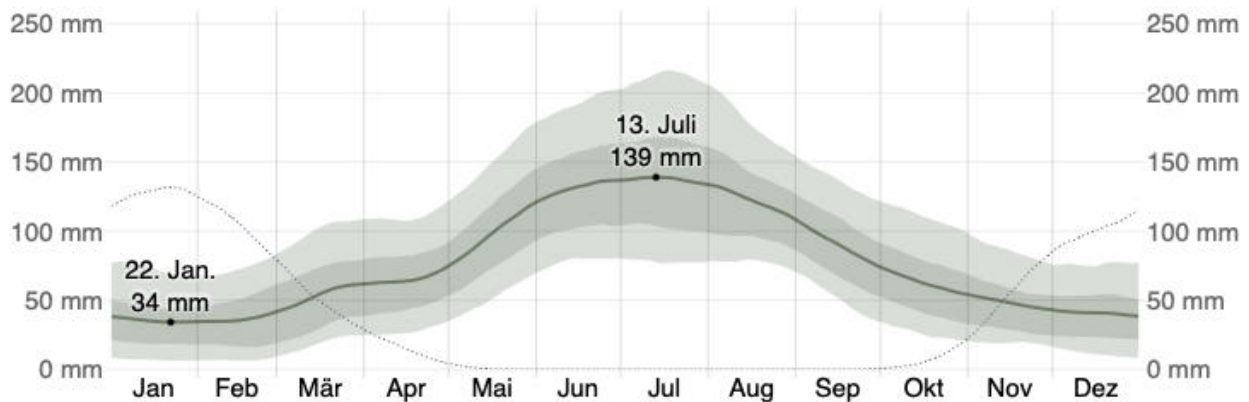


ABBILDUNG 7: DURCHSCHNITTliche MONATLICHE REGENFÄLLE [Q12]

Die schneereiche Zeit des Jahres dauert vom 2. November bis zum 4. April 5,0 Monate, wobei über ein gleitendes Zeitfenster von 31 Tagen Schneefälle von mindestens 25 Millimeter auftreten. Der Monat mit dem meisten Schnee in Samerberg ist der Januar mit durchschnittlichen Schneefällen von 130 Millimeter. Der schneelose Zeitraum des Jahres dauert vom 4. April bis zum 2. November 7,0 Monate. Der wenigste Schnee fällt um den 26. Juli herum, wobei die durchschnittliche Gesamtakkumulation 0 Millimeter beträgt.

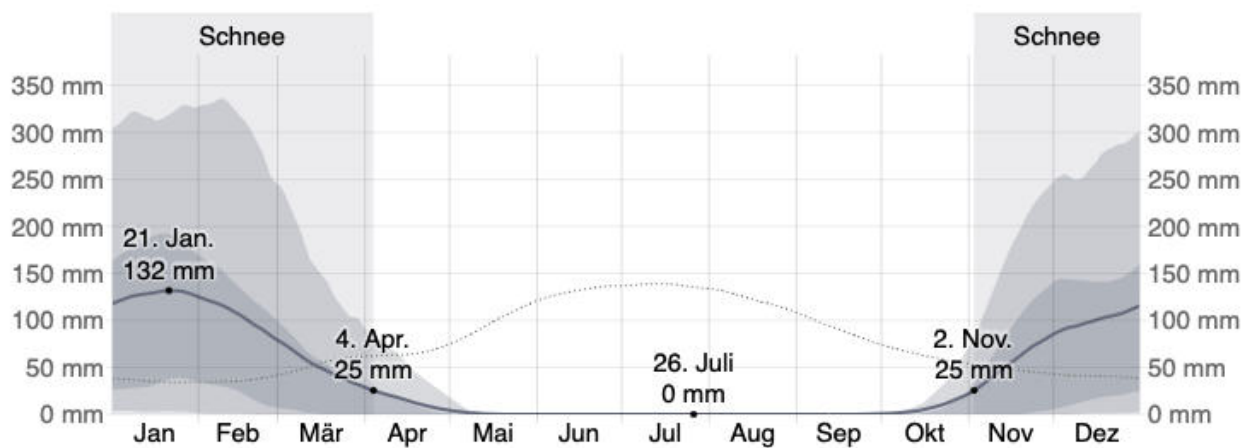


ABBILDUNG 8: DURCHSCHNITTICHE MONATLICHE SCHNEEFÄLLE [Q12]

Der an einem gegebenen Ort aufkommende Wind hängt stark von der örtlichen Topografie und anderen Faktoren ab, und die augenblickliche Windgeschwindigkeit und -richtung variieren stärker als die stündlichen Durchschnittswerte. Die durchschnittliche stündliche Windgeschwindigkeit in Samerberg weist im Verlauf des Jahres geringe jahreszeitliche Variationen auf<sup>2</sup>. Der windigere Teil des Jahres dauert vom 23. November bis zum 17. April 4,8 Monate, wobei die durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten mehr als 7,7 Kilometer pro Stunde betragen. Der windigste Monat des Jahres in Samerberg ist der Januar, wobei die durchschnittliche stündliche Windgeschwindigkeit 9,0 Kilometer pro Stunde beträgt. Die ruhigere Zeit des Jahres dauert vom 17. April bis zum 23. November 7,2 Monate. Der ruhigste Monat des Jahres in Samerberg ist der August, wobei die durchschnittliche stündliche Windgeschwindigkeit 6,5 Kilometer pro Stunde beträgt.

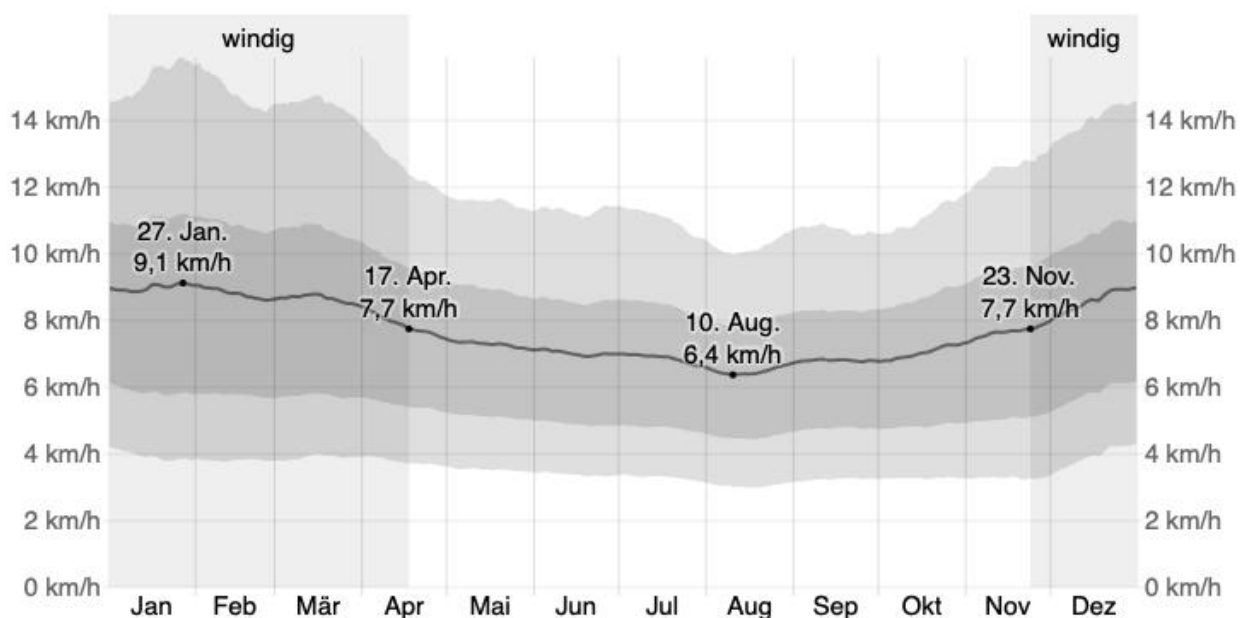


ABBILDUNG 9: DURCHSCHNITTICHE WINDGESCHWINDIGKEIT [Q12]

Die vorherrschende durchschnittliche stündliche Windrichtung in Samerberg ist das ganze Jahr über vom Westen.

<sup>2</sup> Bei Betrachtung des großflächigen stündlichen durchschnittlichen Windvektors (Geschwindigkeit und Richtung) bei 10 Meter über dem Boden.

## 1.7. Topographie

Der Ort Törwang liegt im Ortskern auf einer Höhe von 700 m ü. NN. Der tiefste Punkt des Gebietes liegt lt. topographischer Karte an der westlichen Gemeindegrenze auf der Kreisstraße RO 9, südlich des Ortsteils Thal auf einer Höhe von 526 m ü. NN. Der höchste Punkt mit einer Höhe von 1.569 m ü. NN liegt an der östlichen Gemeindegrenze am Gipfel des Hochries.

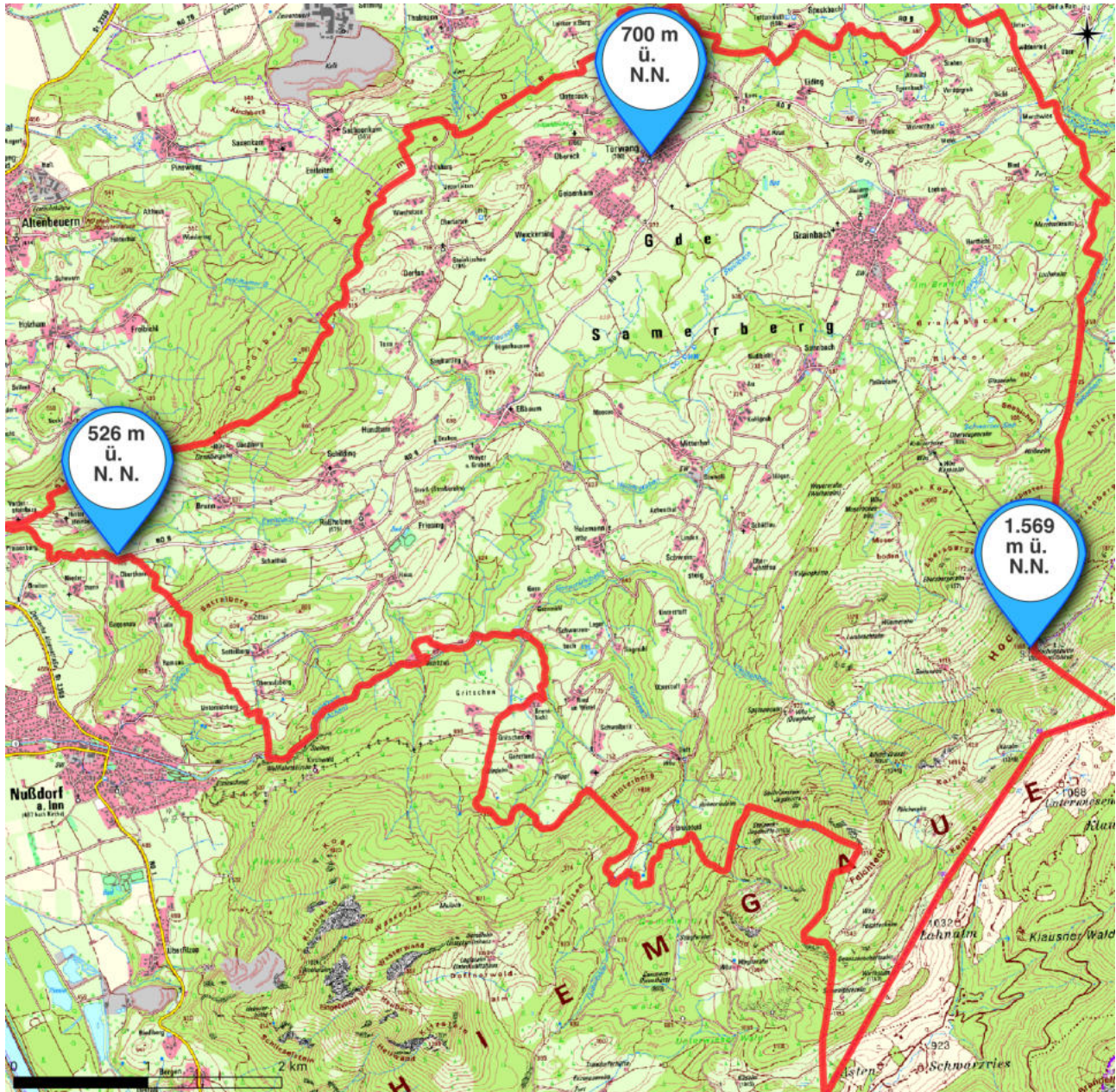


ABBILDUNG 10: HÖHENPUNKTE [Q5]

## 1.8. Gebäudestruktur / Gebäudehöhen

| Ortsteil  | Gebäudeklasse |   |   |                         |
|-----------|---------------|---|---|-------------------------|
|           | 1 bis 3       | 4 | 5 | Gebäude mit OKF* > 22 m |
| Achenthal | 2             | 0 | 0 | 0                       |

| Ortsteil        | Gebäudeklasse |   |   |                         |
|-----------------|---------------|---|---|-------------------------|
|                 | 1 bis 3       | 4 | 5 | Gebäude mit OKF* > 22 m |
| Altmühl         | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Anker           | 5             | 0 | 0 | 0                       |
| Au              | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Bichl           | 5             | 0 | 0 | 0                       |
| Bogenhausen     | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Brennbichl      | 4             | 0 | 0 | 0                       |
| Bruchfeld       | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Brunn           | 13            | 0 | 0 | 0                       |
| Dandlberg       | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Dorfen          | 26            | 0 | 0 | 0                       |
| Duft            | 5             | 0 | 0 | 0                       |
| Egernbach       | 7             | 0 | 0 | 0                       |
| Eiding          | 6             | 0 | 0 | 0                       |
| Entgrub         | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Eßbaum          | 22            | 0 | 0 | 0                       |
| Fading          | 27            | 0 | 0 | 0                       |
| Friesing        | 10            | 0 | 0 | 0                       |
| Geisenkam       | 45            | 0 | 0 | 0                       |
| Germühle        | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Gerstland       | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Graben          | 4             | 0 | 0 | 0                       |
| Grainbach       | 243           | 0 | 0 | 0                       |
| Gritschen       | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Hartbichl       | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Haus            | 7             | 0 | 0 | 0                       |
| Hilgen          | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Hintersteinberg | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Hochries        | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Holzmann        | 13            | 0 | 0 | 0                       |
| Hundham         | 20            | 0 | 0 | 0                       |

| Ortsteil      | Gebäudeklasse |   |   |                         |
|---------------|---------------|---|---|-------------------------|
|               | 1 bis 3       | 4 | 5 | Gebäude mit OKF* > 22 m |
| Kohlgrub      | 13            | 0 | 0 | 0                       |
| Laberg        | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Leger         | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Linden        | 4             | 0 | 0 | 0                       |
| Lochen        | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Lues          | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Marchwies     | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Mitterhof     | 11            | 0 | 0 | 0                       |
| Moosen        | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Mühlthal      | 5             | 0 | 0 | 0                       |
| Nudlbichl     | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Obereck       | 24            | 0 | 0 | 0                       |
| Oberleiten    | 4             | 0 | 0 | 0                       |
| Oberschöffau  | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Oberstuff     | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Obersulzberg  | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Ried          | 6             | 0 | 0 | 0                       |
| Ried im Winkl | 5             | 0 | 0 | 0                       |
| Roßholzen     | 10            | 1 | 0 | 0                       |
| Sägmühl       | 4             | 0 | 0 | 0                       |
| Sattelberg    | 5             | 0 | 0 | 0                       |
| Schadhub      | 6             | 0 | 0 | 0                       |
| Schilding     | 20            | 0 | 0 | 0                       |
| Schöffau      | 1             | 0 | 0 | 0                       |
| Schwarzenbach | 2             | 0 | 0 | 0                       |
| Schweiber     | 6             | 0 | 0 | 0                       |
| Schweinsteig  | 7             | 0 | 0 | 0                       |
| Siegharting   | 3             | 0 | 0 | 0                       |
| Sonnbach      | 13            | 0 | 0 | 0                       |
| Staben        | 6             | 0 | 0 | 0                       |

| Ortsteil      | Gebäudeklasse |          |          |                         |
|---------------|---------------|----------|----------|-------------------------|
|               | 1 bis 3       | 4        | 5        | Gebäude mit OKF* > 22 m |
| Stampfl       | 3             | 0        | 0        | 0                       |
| Steinkirchen  | 9             | 0        | 0        | 0                       |
| Straß         | 2             | 0        | 0        | 0                       |
| Taxa          | 4             | 0        | 0        | 0                       |
| Thal          | 4             | 0        | 0        | 0                       |
| Törwang       | 157           | 1        | 0        | 0                       |
| Untereck      | 17            | 0        | 0        | 0                       |
| Unterleiten   | 3             | 0        | 0        | 0                       |
| Unterstuff    | 3             | 0        | 0        | 0                       |
| Vordergrub    | 3             | 0        | 0        | 0                       |
| Weickersing   | 16            | 0        | 0        | 0                       |
| Wenk          | 7             | 0        | 0        | 0                       |
| Wiedholz      | 3             | 0        | 0        | 0                       |
| Wiesholz      | 2             | 0        | 0        | 0                       |
| Witzenthal    | 3             | 0        | 0        | 0                       |
| <b>Gesamt</b> | <b>901</b>    | <b>2</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                |

**TABELLE 10: GEBÄUDESTRUKTUR / GEBÄUDEHÖHEN, STAND: MÄRZ 2025**

\* OKF = Oberkante Fertigfußboden von Aufenthaltsräumen ab Geländeoberfläche im Mittel.

Es wurden alle Gebäude ausgewertet, bei denen der Fußboden des obersten Wohn- bzw. Aufenthaltsraumes augenscheinlich von außen betrachtet unterhalb der Höhe der entsprechenden Gebäudeklasse liegt. Nicht aufgezählt wurden Gebäude, in denen augenscheinlich keine Wohn- und Aufenthaltsräume<sup>3</sup> vorhanden sind (z.B. landwirtschaftliche Stallungen). Da nicht alle Grundstücke bzw. Gebäude von der Straße einsehbar waren können Abweichungen zur tatsächlichen Anzahl der vorhandenen Gebäude bestehen, die allerdings keinen Einfluss auf den Feuerwehrbedarfsplan haben.

Nachdem für den Feuerwehrbedarfsplan ausschließlich die Gebäudehöhen ausschlaggebend sind wurden die Gebäude überwiegend nur Anhand ihrer Höhe, unabhängig der Größe und Anzahl der Nutzungseinheiten eingestuft, wodurch es zu Abweichungen zur tatsächlichen Gebäudeklasse kommen kann.

Die Gemeinde besitzt somit keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg augenscheinlich aufgrund ihrer Höhe nicht über tragbare Leitern sichergestellt werden kann (Gebäudeklasse 4 und

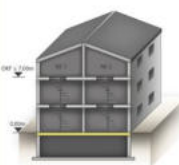
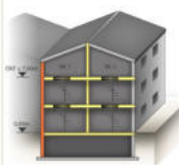
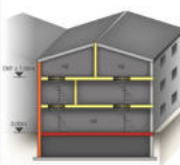
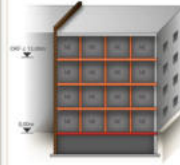
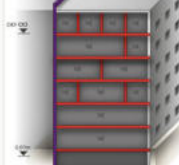
<sup>3</sup> Aufenthaltsräume sind nach BayBO Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind.

5). Vereinzelt sind jedoch Gebäude vorhanden, welche in Gebäudeklasse 1 - 3 eingestuft sind, und bei denen aufgrund ihrer Bauweise bzw. durch das Nutzen eines ausgebauten Dachbodens ein Anleitern mit einer 4-teiligen Steckleiter im obersten Stockwerk vermutlich nicht möglich ist (z.B. Eßbaum 9), bzw. nur möglich ist, wenn auf den notwendigen Leiterüberstand gemäß FwDV 7- Tragbare Leitern verzichtet wird (z.B. Schöffau 1). Im Gegensatz haben aber alle Gebäude in Gebäudeklasse 4, einen baulich realisierten, zweiten Rettungsweg, bzw. wurde baulich eine Möglichkeit geschaffen, dass die Personen auf eine anleiterbare Höhe flüchten können.

Um auch zukünftig den Bedarf für die Beschaffung einer Drehleiter so gering wie möglich zu halten, soll zwingend weiterhin darauf geachtet werden, dass es sich bei allen Baumaßnahmen um Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 handelt bzw. in den übrigen Gebäudeklassen ein zweiter baulicher Rettungsweg vorgesehen wird.

### **Gebäudeklassen (GK):**

Nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) werden Gebäude in Gebäudeklassen eingeteilt. Die Einstufung eines Gebäude in eine Gebäudeklasse richtet sich nach der Höhe und nach der Fläche der vorhandenen Nutzungseinheiten des Gebäudes. Die Einteilung in verschiedene Gebäudeklassen hängt zum einen mit unterschiedlichen Bauteil- und Baustoffanforderungen zusammen. Zum anderen aber auch mit den Längen der Feuerwehreileitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges.

| GK 1a                                                                                                                                                                      | GK 1b                                                                                                               | GK 2                                                                                                                                              | GK 3                                                                                                                                                                  | GK 4                                                                                                                                                                | GK 5                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                         |                                  |                                                                |                                                                                    |                                                                                |                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"><li>feuerhemmend</li><li>NE = Nutzungseinheit (Brutto Grundfläche)</li></ul>                                                             |                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>feuerhemmend</li><li>von innen nach außen feuerhemmend und von außen nach innen feuerbeständig</li></ul>    | <ul style="list-style-type: none"><li>feuerhemmend</li><li>feuerbeständig</li><li>von innen nach außen feuerhemmend und von außen nach innen feuerbeständig</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>hochfeuerhemmend</li><li>feuerbeständig</li><li>Wand unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hochfeuerhemmend</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>feuerbeständig</li><li>Brandwand unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung feuerbeständig</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>freistehende Gebäude</li><li>OKF ≤ 7m</li><li>≤ 2 Nutzungseinheiten</li><li>Σ NE ≤ 400m² ohne UG</li></ul>                           | <ul style="list-style-type: none"><li>freistehende Gebäude</li><li>land- und forstwirtschaftliche Nutzung</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>nicht freistehend</li><li>OKF ≤ 7m</li><li>≤ 2 Nutzungseinheiten</li><li>Summe NE ≤ 400m² ohne UG</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>sonstige Gebäude</li><li>OKF ≤ 7m</li><li>+ NE &gt; 400m²</li></ul>                                                             | <ul style="list-style-type: none"><li>OKF ≤ 13m</li><li>NE jeweils ≤ 400m² ohne UG</li></ul>                                                                        | <ul style="list-style-type: none"><li>OKF ∞</li><li>NE &gt; 400m²</li></ul>                                                                   |
| Feuerwehreinsatz mit Steckleiter möglich                                                                                                                                   |                                                                                                                     |                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                       | Feuerwehreinsatz mit Drehleiter nötig                                                                                                                               |                                                                                                                                               |
| Höhe im Sinne des Satzes 1 ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel. |                                                                                                                     |                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                               |

**ABBILDUNG 11: GEBÄUDEKLASSEN**

### **Rettungsmittel der Feuerwehr**

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben der Feuerwehr.

Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude der

Gebäudeklassen 1 bis 3 sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m, gemäß BayBO<sup>4</sup> sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten. Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist.

## 1.9. Art der Bebauung in den Ortsteilen

Die Hauptorte Grainbach und Törwang sind nahezu ausschließlich in offener Bauweise errichtet. Bei den übrigen Ortsteilen handelt es sich um Dorfgebiete mit vollständig offener Bauweise, die teilweise den Charakter einer Streusiedlung aufweisen. Gewerbebetriebe finden sich über die gesamte Gemeinde verteilt.

### ■ Gewerbe- und Industriegebiete

Im Gemeindegebiet sind keine Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden.

### 1.9.1. Objekte besonderer Art und Nutzung

#### ■ Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser

- Raiffeisenbank Aschau-Samerberg, Samerstraße 4, Törwang

#### ■ Pflege- und Betreuungsobjekte

##### ● Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen

Im Gemeindegebiet sind keine der genannten Objekte vorhanden. Es sind allerdings einzelne Arztpraxen der Human- und Veterinärmedizin vorhanden, die jedoch kein spezielles Risiko aus Sicht der Feuerwehr darstellen.

##### ● Alten- und Pflegeheime, Sucht- und Behinderteneinrichtungen

- Alten- und Pflegeheim Marianne Mangst, Dorfplatz 15, Törwang
- Pflege- und Sozialtherapeutische Einrichtung St. Bartholomä Samerberg GmbH, Roßholzen 6-7

##### ● Kindergärten, -tagesstätten, -horte

- Kindergarten Altbau, Zur Aussicht 6, Törwang
- Kindergarten Neubau, Schwimmbadstraße 5, Törwang
- Kinderkrippe, Schwimmbadstraße 3, Törwang

##### ● Haftanstalten und Flüchtlingsunterkünfte

Im Gemeindegebiet sind keine Haftanstalten und Flüchtlingsunterkünfte vorhanden, die sich in der Nutzung und Belegung zu einer herkömmlichen Wohnbebauung unterscheiden.

#### ■ Unterrichtsobjekte

- Grundschule Samerberg, Samerstraße 20, Törwang
- Musikschule, Schwimmbadstraße 3, Törwang

---

<sup>4</sup> Das Höchstmaß von 7 oder 22 Metern bezieht sich lt. BayBO auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dämmschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, gemessen ab Geländeoberfläche im Mittel.

### ■ Versammlungsobjekte

Obwohl für Versammlungsstätten nach §1 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) besondere Bauvorschriften in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz gelten, stellen Einsätze in solchen Objekten aufgrund der großen Personenzahl eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Daher fließen diese Objekte entsprechend in die Risikoanalyse ein.

- Sporthalle, Grundschule Samerberg, Samerstraße 20, Törwang
- Badwirt, Roßholzen 20
- Gasthaus Maurer, Hochriesstraße 30, Grainbach
- Entenwirt, Samerstraße 5, Törwang
- Moarhof, Roßholzen 1

Im Gemeindegebiet sind weitere Objekte vorhanden, die nicht unter die VStättV fallen, aber in denen Veranstaltungen mit „größeren“ Besucherzahlen durchgeführt werden (z.B. Feuerwehrhäuser)

### ■ Verkaufsobjekte

Obwohl für Verkaufsstätten deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Fläche von insgesamt mehr als 2.000 m<sup>2</sup> haben nach der Verkaufsstättenverordnung (Vkv) besondere Bauvorschriften in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz gelten, stellen Einsätze in solchen Objekten aufgrund der großen Personenzahl und der Ausdehnung der Objekte eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Im Gemeindegebiet sind keine Objekte vorhanden, die unter die Vkv fallen. Es sind jedoch kleinere Verkaufsobjekte vorhanden, welche nicht unter die Vkv fallen und aus Sicht der Feuerwehr keine besonderen Gefahren darstellen, z.B.:

- EDEKA, Dorfplatz 2

Darüber hinaus gibt es weitere Verkaufsobjekte über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, die aufgrund ihrer Größe jedoch keine besondere Gefahr für die Feuerwehr darstellen.

### ■ Übernachtungsobjekte

Obwohl für Übernachtungsobjekte mit mehr als 30 Gastbetten (ausgenommen Berghütten) nach der Beherbergungsstättenverordnung (BStättV) besondere Bauvorschriften in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz gelten, stellen Einsätze in solchen Objekten auch mit weniger Gästebetten aufgrund der großen Personenzahl eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Daher werden hier alle relevanten Übernachtungsobjekte, unabhängig von der Anzahl der Gästebetten, aufgezählt und fließen entsprechend in die Risikoanalyse ein.

- Adlerhof, Siegharting 1
- Alm-Chalets, Schweinsteig 12
- Duftbräu, Duft 1
- Gasthof und Hotel Zur Post, Dorfplatz 4, Törwang
- Gasthof Alpenrose, Kirchplatz 2, Grainbach
- Das Schusterhäusl, Dorfplatz 6, Törwang
- Rieplhof, Oberleiten 1
- Weißnhof, Eiding 3
- Gästehaus St. Bartholomä, Roßholzen 10
- Nudlbichler Hof, Nudlbichl 1
- Schoberhof, Sattelberg 3

Im Gemeindegebiet sind weitere Übernachtungsobjekte (inkl. Privatvermieter, Campingplätze, Ferienwohnungen, und -häuser und Hütten) vorhanden, die jedoch aus Sicht der Feuerwehr kein spezielles Risiko darstellen.

## ■ Berghütten

Bei Berghütten (und allen anderen Objekte), die nicht an einer Straße liegen, sind die Regeln der Hilfsfrist gemäß VollzBekBayFwG Pkt. 1.2 nicht anwendbar. Zudem gelten für Berghütten gemäß VollzBekBayFwG Pkt. 1.3 besondere Regelungen im Hinblick auf die Löschwasserversorgung, so dass hier die Löschwasserversorgung hinter den sonst üblichen Anforderungen zurückbleiben kann.

DAV-Hütten sind in drei Kategorien eingeteilt, die generell für alle Berghütten herangezogen werden können. Die vollumfängliche Schutzzielerfüllung hängt bei Berghütten stark von der Erreichbarkeit und der Kategorisierung ab.

### ● Kategorie I

Schutzhütten mit einfacher Ausstattung und Verköstigung. Sie sind für Besucher nur in Ausnahmefällen mit mechanischen Hilfen erreichbar. Der Aufstieg erfordert i.d.R. mindestens eine Gehstunde. Sie können bewirtschaftet, bewirtet, unbewirtschaftet oder ein Biwak sein.

- Hochrieshütte, Hochries Gipfel 1

### ● Kategorie II

Alpenvereinshütten, die sich wegen ihrer besseren Ausstattung und Verköstigung für mehrtägige Aufenthalte sowie Ski- und Familienurlaube eignen. Sie können mechanisch erreichbar sein (z.B. Zufahrt mit Pkw oder Lift in Reichweite) und sind meist ganzjährig bewirtschaftet.

- Alfred-Drexel-Alm
- Doagl Alm
- Ebersberger Alm
- Jagdhütte
- Jageralm am Schwarzsee
- Käser Alm
- Rosenheimer Kolpinghütte
- Sachransteinalm
- Stiegl Alm
- Weyerer Alm
- Wimmer Alm

### ● Kategorie III

Hütten, die vorwiegend Ausflugsziele für Tagesbesucher und i.d.R. mechanisch erreichbar sind. Die Verpflegung entspricht dem landesüblichen Angebot.

- Feichteck Alm
- Oberstuffer Alm

Die vollumfängliche Schutzzielerfüllung hängt bei Berghütten stark von der Erreichbarkeit und der Kategorisierung ab. Berghütten der Kategorie I und II sind für die Feuerwehr meist gar nicht oder nur in Verbindung mit einem hohen Zeiteinsatz und technischen Mitteln zu erreichen. Wirksame Löscharbeiten und eine Rettung durch die Feuerwehr können im Brandfall folglich nicht sichergestellt werden. Bewirtschaftete Berghütten erfüllen, wenn sie über mehr als 40 Gastplätze im Inneren oder mehr als 12 Betten verfügen, einen Sonderbau-Tatbestand. Für die bauordnungsrechtliche Beurteilung stehen jedoch keine gesonderten Vorschriften und Richtlinien zur Verfügung. In der bayerischen Beherbergungsstättenverordnung (BStättV) werden unter §1 Berghütten klar ausgenommen. Bewirtschaftete Berghütten gelten somit als unregelmäßiger Sonderbau. Die aufgeführten Gegebenheiten zeigen für Berghütten der Kategorien I und II, dass insbesondere die Selbstrettung der Nutzer und organisatorische Brandschutzmaßnahmen bei

einer brandschutztechnischen Bewertung im Fokus stehen müssen. Dies ist auch notwendig, um die fehlende Feuerwehr für diese Gebäude zu kompensieren.

■ Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen, Kirchen

● Kirchen, Kapellen und Gebäude von Religionsvereinigungen

- Aussichtskapelle, Obereck
- Duftbräukapelle, Duft 1
- Feldkapelle, Grainbach ↔ Törwang
- Filial- und Wallfahrtskirche St. Bartholomäus, Roßholzen
- Hofkapelle, Sattelberg 1
- Hofkapelle, Schweibern
- Kapelle, Eßbaum
- Kath. Filialkirche St. Ägidius, Kirchplatz 1, Grainbach
- Kath. Kirche St. Peter, Steinkirchen 1
- Kath. Pfarrkirchen Mariä Himmelfahrt, Dorfplatz, Törwang
- Vierzehnnothelferkapelle, Grainbach ↔ Frasdorf
- Wegkapelle, Lues
- Wegkapelle, Törwang ↔ Geisenkam

● Museen und Gebäude mit besonderem Kulturwert

Im Gemeindegebiet sind keine der genannten Objekte vorhanden.

● Baudenkmäler, Gebäude und Ensemble

- Bauernhaus, Brunn 5
- Bauernhaus, Brunn 6/8
- Bauernhaus, Dorfplatz 7, Törwang
- Bauernhaus, Dorfplatz 8, Törwang
- Bauernhaus, Eiding 1
- Bauernhaus, Eiding 3
- Bauernhaus, Eßbaum 3
- Bauernhaus, Eßbaum 5
- Bauernhaus, Eßbaum 7
- Bauernhaus, Feichteckstraße 2, Grainbach
- Bauernhaus, Hartbichl 1
- Bauernhaus, Haus 9
- Bauernhaus, Hintersteinberg 1
- Bauernhaus, Hintersteinberg 2
- Bauernhaus, Hochriesstraße 40, Grainbach
- Bauernhaus, Hundham 8
- Bauernhaus, Hundham 15
- Bauernhaus, Kohlgrub 10
- Bauernhaus, Laberg 1
- Bauernhaus, Lues 1
- Bauernhaus, Mitterhof 7
- Bauernhaus, Mitterhof 13
- Bauernhaus, Moosen 1
- Bauernhaus, Obersulzberg 1
- Bauernhaus, Ried im Winkl 2
- Bauernhaus, Roßholzen 1

- Bauernhaus, Schadhub 1
- Bauernhaus, Schwarzenbach 1
- Bauernhaus, Schweibern 4
- Bauernhaus, Untereck 5
- Bauernhaus, Unterleiten 3
- Bauernhaus, Weickersing 6
- Bauernhof, Gritschen 1
- Ehem. Kleinbauernhaus, Mühlital 4
- Ehem. Kleinbauernhaus, Mühlital 6
- Ehem. Kleinbauernhaus, Mühlital 8
- Gasthaus, Dorfplatz 4, Törwang
- Gasthaus, Kirchplatz 2, Grainbach
- Getreidekasten, Oberstuf 1
- Getreidekästen, Ried im Winkl 1
- Kleinbauernhaus, Kohlgrub 6
- Kleinbauernhaus, Oberleiten 3
- Landhaus, Zur Aussicht 26, Untereck
- Moseralm, Moserboden
- Sägemühle, Sägmühl 1
- Schusterhäusl, Dorfplatz 6, Törwang
- Seitenalm, Törwang
- Wohnteil des ehem. Bauernhauses, Oberdorf 14, Grainbach
- Zuhause, Eiding 2

#### ■ Landwirtschaft

Hier werden alle landwirtschaftlichen Objekte und vergleichbare Objekte (z.B. Pferdehöfe) mit besonderem Gefahrenpotential, z.B. aufgrund Lage, Bauweise oder Tierhaltung aufgeführt.

- Achenthal 1
- Am Blocher 1, Grainbach
- Anker 1
- Au 1
- Bichl 2
- Brunn 1
- Brunn 6
- Brunn 11
- Dorfen 4
- Dorfen 6
- Dorfen 8
- Dorfplatz 2, Törwang
- Dorfplatz 7, Törwang
- Dorfplatz 14, Törwang
- Eiding 1
- Eiding 3
- Eßbaum 7
- Fading 17
- Feichteckstr. 3, Grainbach
- Feichteckstr. 8, Grainbach

- Friesing 3
- Friesing 8
- Gernmühl 1
- Geisenkam 19
- Geisenkam 22
- Geisenkam 25a
- Graben 1
- Gritschen 1
- Hartbichl 1
- Hilgen 3
- Hintersteinberg 1
- Hochriesstr. 41, Grainbach
- Holzmann 10
- Holzmann 11
- Holzmann 21
- Hundham 10
- Kirchplatz 7, Grainbach
- Kirchplatz 9, Grainbach
- Kohlgrub 4
- Kohlgrub 8
- Laberg 1
- Laberg 2
- Lärchenweg 1, Eßbaum
- Leger 1
- Linden 1
- Lochen 3
- Marchwies 1
- Moosen 1
- Nudlbichl 1
- Oberdorf 15, Grainbach
- Oberleiten 1
- Oberschöffau 1
- Oberstuf 1
- Obersulzberg 1
- Osterkamerweg 2 b, Törwang
- Ried 1
- Ried im Winkl 1
- Ried im Winkl 2
- Samerstraße 51, Törwang
- Samerstraße 53, Törwang
- Sattelberg 1
- Sattelberg 3
- Schilding 2
- Schöffau 1
- Schulstraße 4, Grainbach
- Schweiber 1

- Schweiber 4
- Schweiber 7
- Schweinsteig 2
- Siegharting 3
- Sonnenfeld 12, Törwang
- Staben 6
- Stampfl 1
- Steinkirchen 2
- Thal 2
- Thal 10
- Taxa 1
- Untereck 8
- Unterleiten 1
- Vordergrub 1
- Weikersing 6
- Weikersing 7
- Wenk 1
- Wiedholz 1

Es wurden die landwirtschaftlichen Betriebe aufgezählt, die aufgrund ihrer Größe, Bebauung, Tierbestand und/oder Lage innerhalb der Ortschaft eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr darstellen. Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet weitere kleinere landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, die aus Sicht der Feuerwehr keine besonderen Gefahren darstellen.

#### ■ Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung

##### ● Störfallbetriebe

Die Störfallverordnung (12. BImSchV) dient der Verhinderung von Störfällen und der Begrenzung von Störfallauswirkungen. Die 12. BImSchV findet Anwendung auf Betriebsbereiche, die aus genehmigungs- und nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen bestehen können. Entscheidend allein ist die Menge der gefährlichen Stoffe aus der Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV.

Betriebe die der Störfallverordnung unterliegen stellen für die Feuerwehren eine besondere Herausforderung und auch ein besonderes Risiko für die Einsatzkräfte dar. Sie fließen entsprechend in die Risikoanalyse ein und haben aufgrund ihres Gefährdungspotentialen erhebliche Auswirkungen auf die örtliche Feuerwehr, unabhängig vom Vorhandensein einer Betriebsfeuerwehr.

Im Gemeindegebiet sind keine Objekte vorhanden, die der Störfallverordnung unterliegen.

##### ● Autohäuser, KFZ-Werkstätten, Tankstellen

- Auto und Tankstelle Astner, Eßbaum 2
- Auto Buchauer, Schöffau 1

##### ● Baugewerbe

- Wimmer Bau GmbH, Eßbaum 6a
- Baugeschäft Spöck, Zur Aussicht 11, Törwang
- Gsinn Bau GmbH, Sonnbach 7

#### ● Holz

- Die Schreinerei Witzigmann, Feichteckstraße 12, Grainbach
- Schreinerei Binder, Anker 5
- Schreinerei Stuffer, Wenk 1
- Sägewerk Maurer, Hochriesstraße 56, Grainbach
- Sägewerk, Stampfl 1
- Saunabau Sattelberger, Schweinsteig 12
- Zimmerei Sagmeister, Samerstraße 13, Törwang
- Zimmerei Wiesholzer, Hochriesstraße 41, Grainbach

#### ● Metall

- Braun Heizung und Gas, Wiedholz 1
- Heizung/Sanitär Hieber KG, Kapellenweg 4, Grainbach
- Heizung Sanitär Stuffer, Oberschöffau 1

#### ● Baustoffindustrie, Chemie, Eisen, Elektrik, Elektronik, Farben, Gase, Kunststoffe, Lacke, Papier, Radioaktive Stoffe, Stahl

Im Gemeindegebiet sind keine Objekte vorhanden, die genannte Produkte in einem Umfang produzieren, verarbeiten oder lagern, dass dadurch besondere Gefahren für die Feuerwehr entstehen würden oder spezielle Ausstattung der Feuerwehr erforderlich wäre. Insbesondere sind keine Objekte mit ABC Gefahren der Gefahrengruppen IIA, IIIA, IIB, IIIB, IIC und IIIC vorhanden, so dass keine spezielle Mess- und Nachweissausstattung für die jeweiligen Einsatzarten notwendig ist.

#### ● Lager von Abfallstoffen, Recyclinganlagen, Schrottplatz

- Wertstoffhof, Kapellenweg 20, Grainbach

#### ● Omnibusbetrieb

- Rieder Omnibus GmbH, Osterkammerweg 7, Törwang

#### ● Hochregallager, Lagerhäuser und -hallen, Speditionen, Logistik, Verkehrsbetriebe

Im Gemeindegebiet sind keine Betriebe der genannten Branchen in einer Größe vorhanden dass dadurch besondere Gefahren für die Feuerwehr entstehen würden oder spezielle Ausstattung der Feuerwehr erforderlich wäre.

#### ● Schwimmbäder

- Naturbad Samerberger Filze, Schwimmbadstraße 13 (Keine Chloranlage vorhanden)
- Schwimmbad Roßholzen 20 (Keine Chloranlage vorhanden)

#### ● Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

- Heutrocknungsanlage, Kohlgrub 8 + 10

#### ■ Sonstige Objekte

Im Gemeindegebiet sind keine sonstigen weiteren Objekte vorhanden, die Produkte in einem Umfang produzieren, verarbeiten oder lagern, dass dadurch besondere Gefahren für die Feuerwehr entstehen würden oder spezielle Ausstattung der Feuerwehr erforderlich wäre.

### 1.9.2. Infrastruktur

#### ■ Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht

##### ● Kraftwerke, Umspannwerke

###### • Photovoltaikanlagen<sup>5</sup>

Aufgrund der Vielzahl der Anlagen ist eine abschließende Aufzählung nicht möglich. Es sind jedoch mehrere Photovoltaikanlagen auf privaten, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Gebäuden im Gemeindegebiet - über alle Ortsteile verteilt - vorhanden (253 Anlagen bis 30 kWp und 12 Anlagen über 30 kWp gemäß Energieatlas Bayern).

###### • Wasserenergieanlagen: Gernmühle 2, Mühlthal 1, Sägmühl 3, Stampfl 1 (Sägewerk)

###### • Biomasseanlagen: Hintersteinberg 1

###### • Elektrotankstellen, Solarparks, Umspannwerke, Windenergieanlagen und Sonstige Anlagen zur Energieerzeugung und Kraftwerke sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

##### ● Wasserversorgung, Kläranlagen

###### • Kläranlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

###### • Es sind mehrere Wasserbehälter und Brunnen über das Gemeindegebiet verteilt

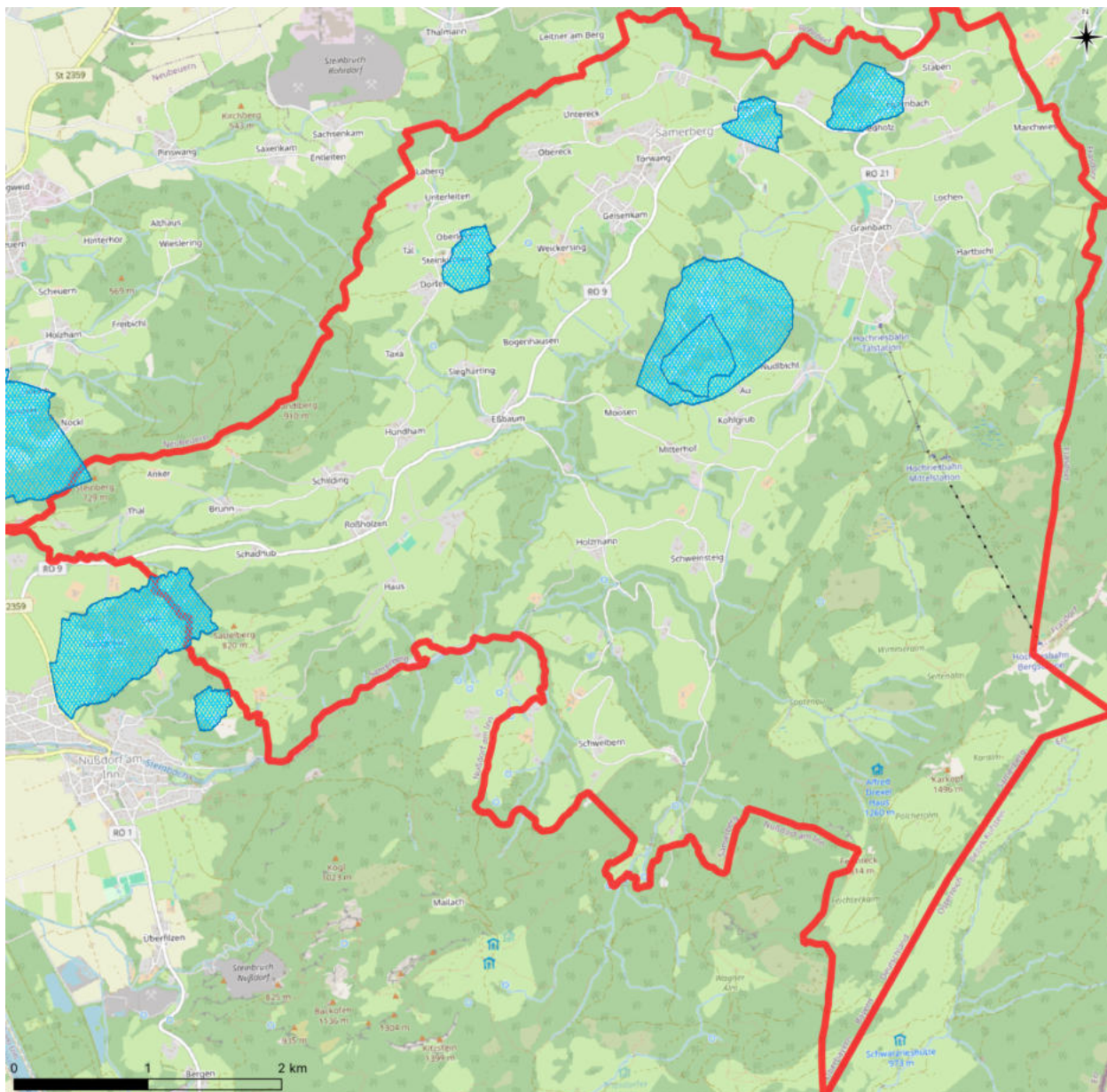
###### • Wasserwerk und -brunnen, nordöstlich von Au

##### ● Trinkwasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind Gebiete, in denen zum Schutz von Gewässern (Grundwasser, oberirdische Gewässer, Küstengewässer) vor schädlichen Einflüssen besondere Ge- und Verbote gelten. In Wasserschutzgebieten gelten festgelegte Verbote und Handlungsbeschränkungen, um das Wasser vor Verunreinigungen zu schützen. In der Gemeinde Samerberg sind sechs Trinkwasserschutzgebiete vorhanden.

---

<sup>5</sup> Freiflächen-PV-Anlagen sind, unabhängig von ihrer Fläche und einschließlich Trafostationen und Speicher, bauordnungsrechtlich keine Sonderbauten. Planungsrechtlich privilegierte Anlagen im Außenbereich sind verfahrensfrei; für sie sind keine bautechnischen Nachweise wie Brandschutznachweise erforderlich.



**ABBILDUNG 12: TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE [Q3]**

Trinkwasserschutzgebiet

- **Bergwerke**  
Im Gemeindegebiet sind keine Bergwerke vorhanden.
- **Ölfernleitungen, (Erd-)Gashochdruckleitungen, Pipelines**  
Im Gemeindegebiet sind keine Ölfernleitungen, (Erd-)Gashochdruckleitungen oder Pipelines vorhanden.
- **Militärische Objekte**  
Im Gemeindegebiet sind keine militärischen Objekte vorhanden.

## ■ Großgaragen, Tiefgaragen, Parkhäuser

Obwohl für Garagen mit einer bestimmten Größe nach §1 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) besondere Bauvorschriften in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz gelten, stellen Einsätze in solchen Objekten auch mit geringerer Größe aufgrund der großen Brandlast eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Daher fließen auch diese Objekte entsprechend in die Risikoanalyse ein.

### ● Großgaragen

- Im Gemeindegebiet sind keine Großgaragen vorhanden

### ● Tiefgaragen

- Kleingarage, Am Anger 9, Törwang
- Kleingarage, Kräuterstraße 1a + 1b, Grainbach

### ● Parkhäuser

- Im Gemeindegebiet sind keine Parkhäuser vorhanden

## ■ Verkehrsanlagen (Straße, Wasser, Schiene, Luft)

### ● Flugplätze

Im Gemeindegebiet sind keine Flugplätze vorhanden.

### ● Bahnstrecken und Bahnhöfe

- Im Gemeindegebiet sind keine Bahnstrecken vorhanden
- Im Gemeindegebiet sind keine Bahnhöfe vorhanden

### ● Bundesautobahnen, Bundesstraßen

- Im Gemeindegebiet sind keine Bundesautobahnen vorhanden
- Im Gemeindegebiet sind keine Bundesstraßen vorhanden

### ● Staats-, Land- und Kreisstraßen

- Im Gemeindegebiet sind keine Staatsstraßen vorhanden
- Kreisstraße RO 9 (Höhenmoos ↔ Egernbach ↔ Wiederholz ↔ Eiding ↔ Törwang ↔ Eßbaum ↔ Roßholzen ↔ Schadhub ↔ St 2359), ca. 8,45 km
- Kreisstraße RO 21 (RO 9 ↔ Wiederholz ↔ Grainbach), ca. 0,75 km

### ● Tunnel

Im Gemeindegebiete sind keine Tunnel vorhanden.

### ● Seilbahnen

- Hochriesbahn Sessellift, Einsitz-Sessellift, 715 m ü. N.N. bis 916 m ü. N.N.
- Hochries-Kabinenbahn, Zweiseil-Großkabinen-Pendelbahn (2 Kabinen für jeweils 50 Personen), 916 m ü. N.N. bis 1.542 m ü. N.N.

- Straßen mit Gewichtsbeschränkungen und Einschränkungen aufgrund von Fahrzeugbreiten, -höhen und -längen

Nach Art. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind zu Gebäuden, bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt<sup>6</sup>, Zu- bzw. Durchgänge von öffentlichen Verkehrsflächen zu schaffen. Bei Gebäuden, deren Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über dem Gelände liegt oder bei Gebäuden die ganz oder zu Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zu- oder Durchfahrten herzustellen. Diese Zu- oder Durchfahrten müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein und entsprechende Abmessungen vorweisen.

Im übertragenen Sinn bedeutet dies, dass der Weg zwischen Feuerwehrfahrzeug und Einsatzstelle max. 50 m betragen darf und öffentliche Straßen als Zufahrten zu Einsatzstellen ausreichend tragfähig sein müssen. Wenn also eine öffentliche Straße aufgrund der Tragfähigkeit oder Einschränkungen aufgrund zu enger oder zu niedriger Durchfahrten nicht mit einem Feuerwehrfahrzeug befahren werden kann, muss die Einsatzstelle innerhalb eines Anmarschweges von 50 m erreicht werden können.

Dies hat zur Folge, dass entweder Feuerwehrfahrzeug vorzuhalten sind, welche für die maximale Tragfähigkeit der öffentlichen Straßen geeignet sind, bzw. die öffentlichen Straßen so weit zu ertüchtigen sind, dass diese mit den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen befahren werden können. Sollten die Gewichtsbeschränkungen zur Verkehrsberuhigung verwendet werden, so ist mit entsprechenden Hinweisschildern darauf hinzuweisen bzw. sind andere, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu treffen. In der Gemeinde Samerberg befinden sich folgende Straßen mit Einschränkungen:

- Osterkammerweg (Hs.-Nr. 2, 2a, 2b, 2c, 4, 4a), Gewichtsbeschränkung 5 t
- Dandlberg, Gewichtsbeschränkung 12 t

Zudem gibt es weitere Objekte bzw. Ortsteile, die aufgrund ihrer exponierten Lage oder ihrer Zufahrtswege (nicht befestigte oder zu schmale Wege), mit Großfahrzeugen der Feuerwehr nur schwer erreichbar sind, obwohl sich dort eine entsprechende Wohn- oder Gewerbebebauung befindet:

- Achenthal, Altmühl, Anker, Au, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Duft, Entgrub, Fading, Friesing, Gernmühle 1, 1a, Gerstland, Graben, Gritschen, Hartbichl, Hilgen, Hintersteinberg, Hochries, Holzmann, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Stampfl, Straß 2, Thal, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Wiesholz, Witzenthal

Es sind somit nicht alle Objekte bzw. Ortsteile, über befestigte Verkehrswege, und somit mit Großfahrzeugen der Feuerwehr erreichbar. Besonders problematisch ist der Ortsteil Hochries mit einer Berghütte, die über 40 Übernachtungsplätze bietet und nicht mit Fahrzeugen erreichbar ist.

---

<sup>6</sup> in der Regel trifft dies auf alle Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit mindestens 1. Obergeschoss zu

● Wasserstraßen, Flüsse, Bäche, Seen und sonstige Gewässer

- Stehende Gewässer: Schwarzer See
- Fließende Gewässer ohne Schifffahrt: Achen, Brenkengraben, Buchgraben, Eschbach, Essbaumbach, Fluderbach, Höligraben, Hundsgaben, Krebsbächl, Steinbach, Dauernder Graben, Weißenbach. Darüber hinaus gibt es weitere kleinere Gewässer und Seitenarme der genannten Gewässer, die jedoch nicht näher benannt sind.
- Fließende Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt sind nicht vorhanden
- Fließende Gewässer mit Binnenschifffahrt sind nicht vorhanden

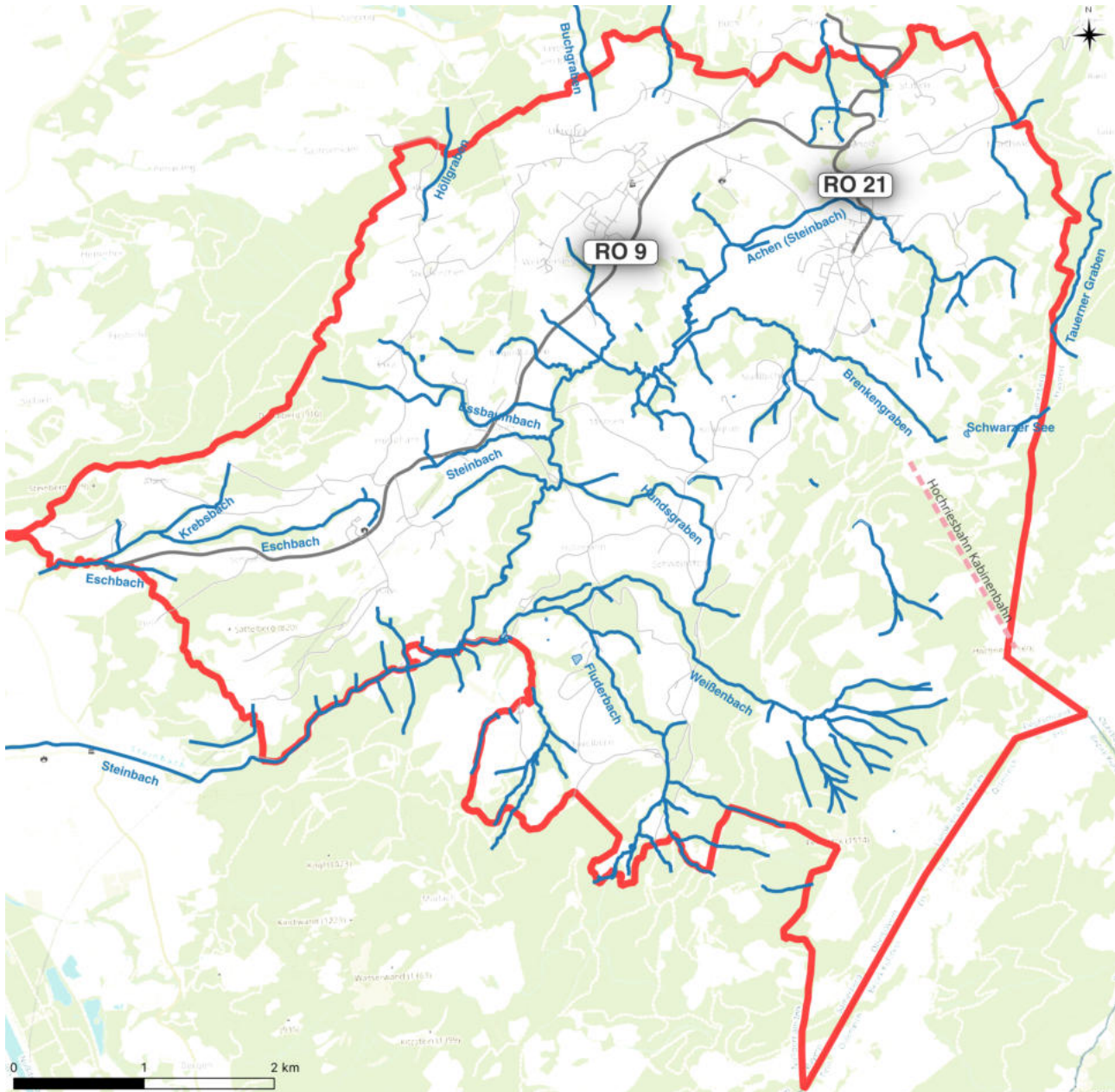


ABBILDUNG 13: STRAßEN, BAHNSTRECKEN, GEWÄSSER [Q3]

■ Sonstige Objekte

Im Gemeindegebiet befinden sich keine weiteren Objekte, die aus Sicht der Feuerwehr eine besondere Gefahr darstellen.

### 1.9.3. Bereiche mit potentiellen Naturgefahren [Q6]

#### ■ Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

Im Gemeindegebiet sind keine Hochwassergefahrenflächen vorhanden, auf denen häufige Hochwasser ( $HQ_{\text{häufig}}$ ) zu erwarten sind. Im Bereich der „Achen“, die nördlich durch Grainbach verläuft, sind jedoch mehrere Hochwassergefahrenflächen vorhanden, auf denen im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre (Jahrhundert-Hochwasser,  $HQ_{100}$ ) mit Überflutung gerechnet werden muss und Flächen, bei denen es zu seltenen Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommen kann.

Rechnerisch ist lt. Bayerischem Landesamt für Umwelt, bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht mit betroffene Personen zu rechnen. Kritisch ist jedoch, dass das Feuerwehrhaus Grainbach und die Zufahrten bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  im Überflutungsbereich liegen. Weitere Hochwassergefahrenflächen sind nicht im Gemeindegebiet vorhanden.

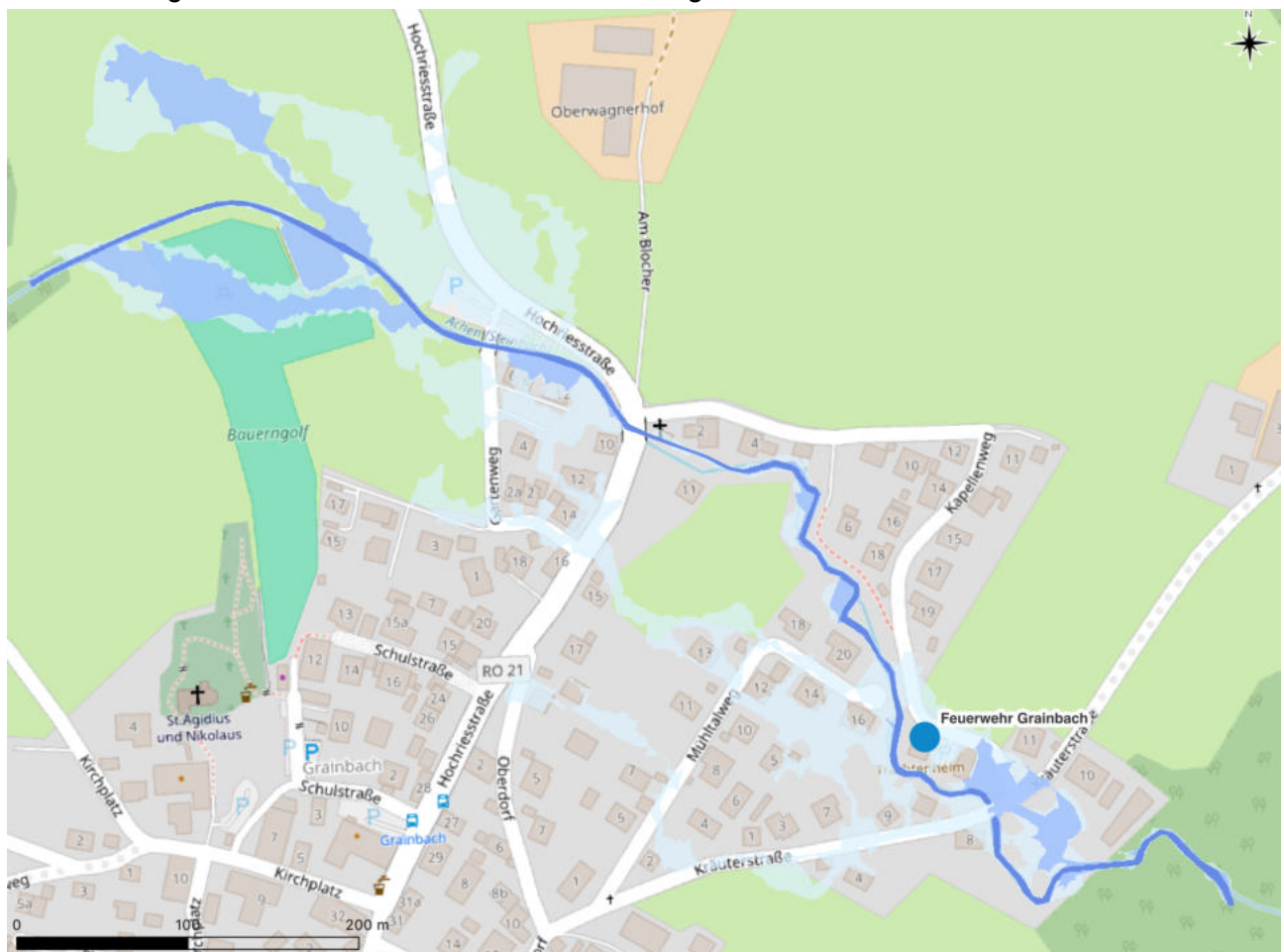


ABBILDUNG 14: HOCHWASSER  $HQ_{\text{HÄUFIG}}$ ,  $HQ_{100}$ , UND  $HQ_{\text{EXTREM}}$  [Q3]

- Betroffene Gebiete bei häufigem Hochwasser,  $HQ_{\text{häufig}}$
- Betroffene Gebiete bei 100-jährlichem Hochwasser,  $HQ_{100}$
- Betroffene Gebiete bei seltenem Extremhochwasser,  $HQ_{\text{extrem}}$
- Gemeindegrenze

## Empfehlung

Es wird empfohlen, für besonders gefährdete Objekte in entsprechender Anzahl Sandsäcke vorzuhalten. Ein Teil der Sandsäcke kann bei Vorhandensein geeigneter Lagerflächen (z.B. Bauhof) bereits gefüllt gelagert werden. Weiterhin wird empfohlen, die Überschwemmungsflächen zu überprüfen und für geeignete Stellen - insbesondere zum Schutz des Feuerwehrhauses Grainbach - einen mobilen Hochwasserschutz in entsprechender Länge vorzuhalten.

### ■ Durch Starkregen gefährdete Bereiche

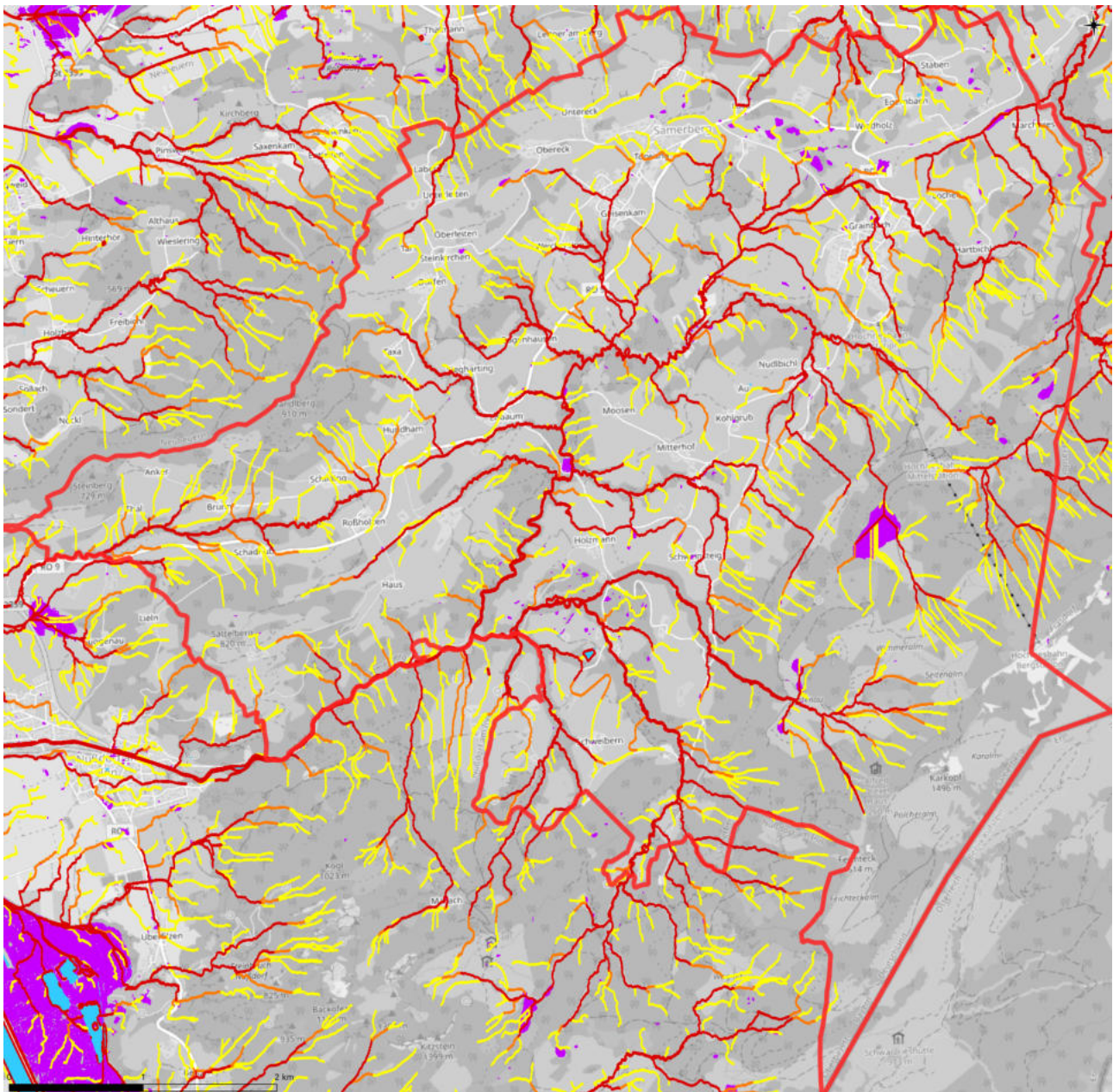
In Folge von außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen kann es zu Überflutungen durch Oberflächenabfluss<sup>7</sup> und Sturzfluten kommen.

Lokale Überflutungen der Geländeoberfläche infolge von Starkregenereignissen können grundsätzlich überall auftreten. Für die in der folgenden Karte dargestellten Bereiche konnten jedoch Hinweise auf eine potentiell erhöhte Überflutungsgefährdung durch das Landesamt für Umwelt ermittelt werden. Die Hinweise basieren auf der Annahme, dass sich nach heftigen Starkregenereignissen oberflächlich abfließendes Wasser in Abhängigkeit von der Topografie in Fließwegen konzentriert, in Geländesenken<sup>8</sup> ansammelt und sich vor Durchlässen und kleinen Brücken aufstauen kann. Insbesondere kleinere Bäche, aber auch Uferbereiche von größeren Gewässern können durch Oberflächenabfluss und plötzlich auftretende Sturzfluten betroffen sein. Grundsätzlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Oberflächenabfluss und Sturzfluten sowie lokale Überflutungen auch auf Flächen auftreten, für die in der Karte keine Hinweise dargestellt sind.

---

<sup>7</sup> Hierbei handelt es sich um Linien, die der steilsten Geländeneigung folgen. Bei Starkregenereignissen konzentriert sich der Abfluss auf diesen Fließwegen und es kann zu Überschwemmungen kommen. Die genaue flächige Ausdehnung und Tiefe der Überflutung kann aus der Hinweiskarte nicht abgeleitet werden. Die Klassifizierung nach „mäßigem Abfluss“ (gelb), „erhöhtem Abfluss“ (orange) und „starkem Abfluss“ (rot) erfolgt auf Grundlage der Größe des an dieser Stelle des Fließweges vorhandenen, oberflächlichen Einzugsgebiets. Je größer das Gebiet, desto mehr Abfluss könnte bei Starkregen fließen.

<sup>8</sup> Geländesenken sind lokale Geländetiefpunkte, aus denen das Regenwasser nicht von selbst abfließen kann. Bei den potentiellen Aufstaubereichen handelt es sich um Flächen, die sich oberstromig von Durchlässen und kleinen Brücken befinden. Bei Starkregen bilden sie eine Engstelle, an der das Wasser nicht schnell genug abgeleitet werden kann. Außerdem neigen sie zur Verklauung (Verstopfung) mit Treibgut. In der Hinweiskarte wird eine vollständige Füllung der Geländesenken und Aufstaubereiche angenommen. Die dargestellten Geländesenken und potentiellen Aufstaubereiche füllen sich in der Realität nur vollständig, wenn ein Niederschlagsereignis über eine entsprechende Fülle (Regenmenge) verfügt. Geländesenken und potentielle Aufstaubereiche werden zusammen durch rosa gefärbte Flächen dargestellt



**ABBILDUNG 15: DURCH STARKREGEN GEFÄHRDETE BEREICHE**

- Mäßiger Abfluss
- Erhöhter Abfluss
- Starker Abfluss
- Geländesenke und potentielle Aufstaubereiche
- Oberflächengewässer (Fließgewässer und stehende Gewässer)
- bodenkundliche Hinweise auf potentielle Überflutungen<sup>9</sup>
- Gemeindegrenze

<sup>9</sup> Für diese Flächen liegen bodenkundliche Hinweise auf potenzielle Überflutungen vor. Dargestellt sind die Böden, die durch den Einfluss von Wasser stark geprägt wurden. Zum Beispiel sind die Flächen dargestellt, die durch Ablagerungen und Anschwemmungen infolge von Überflutungen entstanden sind. Auch Auen oder moorige Böden wurden mit erfasst.

### ■ Durch Lawinen gefährdete Bereiche

Es befindet sich ein lawinengefährdeter Bereich an der süd-östlichen Gemeindegrenze im Bereich des Karkopfes bis zur Karalm. Die Karalm liegt am Ausläufer des lawinengefährdeten Bereiches. Ortsteile des Gemeindegebietes sind nicht durch Lawinen gefährdet.

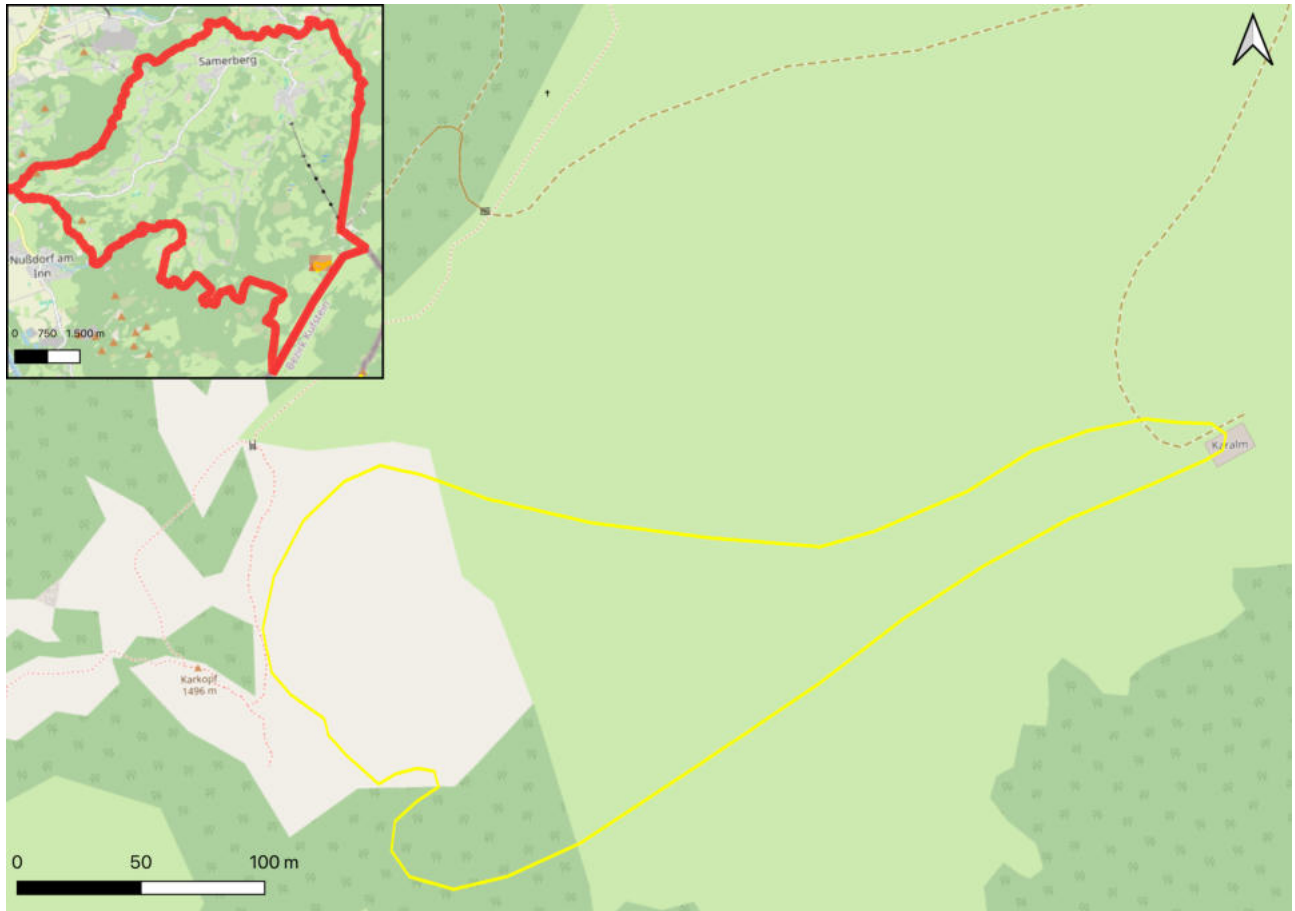


ABBILDUNG 16: LAWINENBEREICHE

- Ereignishäufigkeit mind. 1 x jährlich (ausgenommen schneearme Winter)
- Ereignishäufigkeit in Abstand bis 10 Jahren
- Ereignishäufigkeit seltener als 10 Jahre
- Gemeindegrenze

#### ■ Durch Erdbeben gefährdete Bereiche [Q6 + Q7]

Die DIN EN 1998 „Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten“ unterteilt die Bundesrepublik Deutschland in sogenannte „Erdbebenzonen“, die vor allem die Erdbebengefahr (Häufigkeit und Stärke) wiedergeben. Insgesamt gibt es vier Erdbebenzonen:

- Gebiete außerhalb von Erdbebenzonen: Gebiete mit sehr geringer seismischer Gefährdung, in denen auf der Europäischen Makroseismischen Skala die Intensität 6,0 mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
- Erdbebenzone 0: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 6,0 und 6,5
- Erdbebenzone 1: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 6,5 und 7,0
- Erdbebenzone 2: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 7,0 und 7,5
- Erdbebenzone 3: Die Intensität erreicht mit der oben beschriebenen Wahrscheinlichkeit einen Wert von mehr als 7,5

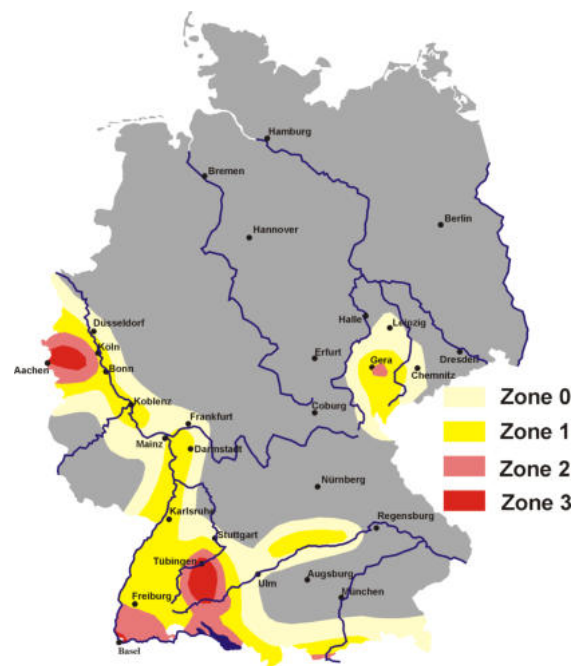


ABBILDUNG 17: ERDBEBENZONEN

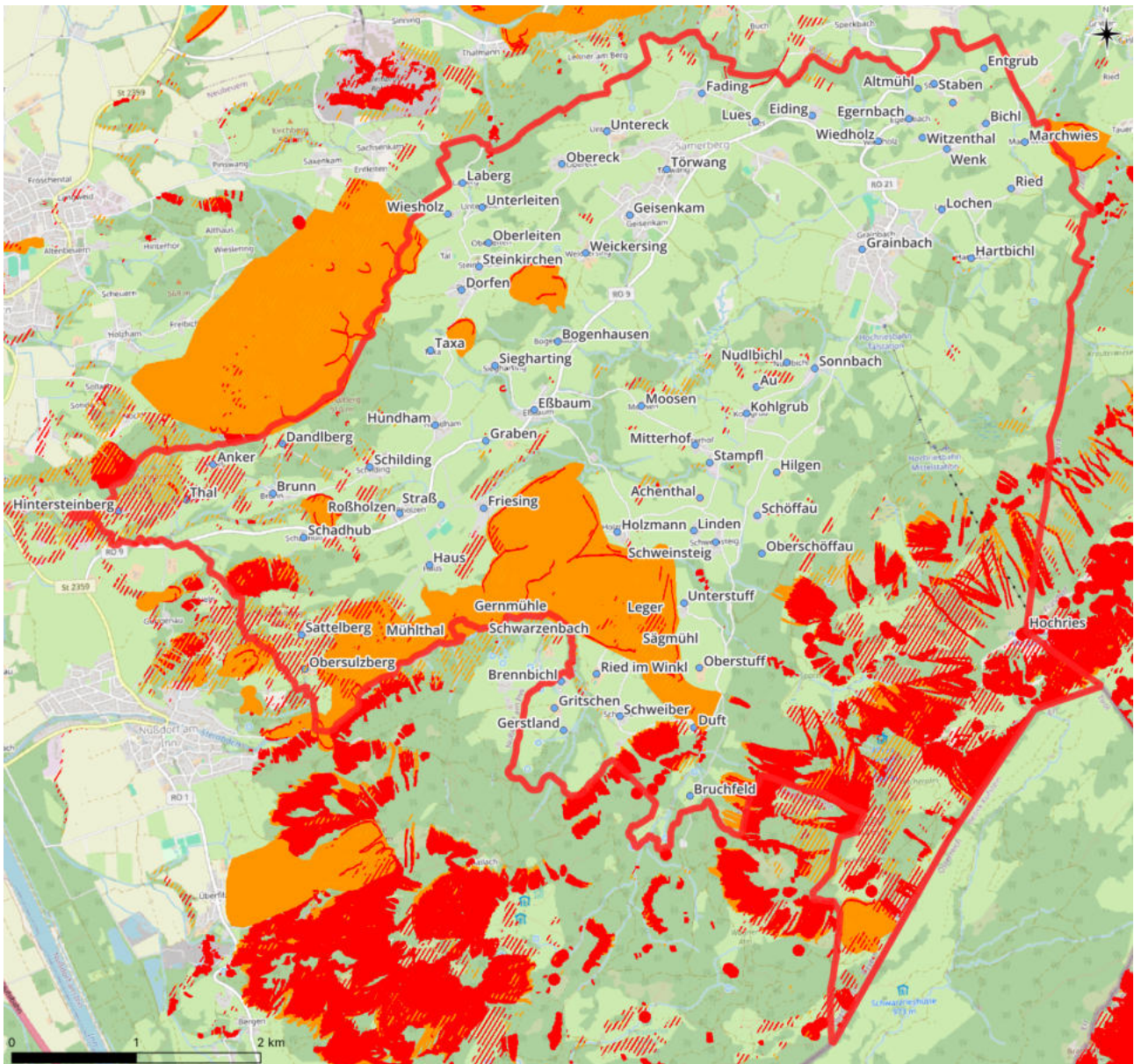
Die Gemeinde Samerberg liegt demnach in Erdbebenzone 0 und zählt somit zu den Gebieten, in denen gemäß des zugrunde gelegten Gefährdungsniveaus in einem Zeitraum von 50 Jahren Erdbeben der Intensität zwischen 6 und 6,5 der Europäischen Makroseismischen Skala (EMS) zu erwarten sind. Ein Erdbeben der Intensität 6 würde von den meisten Personen innerhalb und außerhalb von Gebäuden wahrgenommen. An normalen Gebäuden kann es dadurch zu leichten Schäden wie etwa Rissen und Ausbrüchen in Verputzen kommen. Somit liegt eine geringe Gefährdung durch Erdbeben vor.

## ■ Durch Geoaktivitäten gefährdete Bereiche <sup>[Q6]</sup>

Die Gemeinde Samerberg, ist aufgrund ihrer geologischen Beschaffenheit und topografischen Gegebenheiten verschiedenen Georisiken ausgesetzt. Es ist wichtig, sich dieser potenziellen Risiken bewusst zu sein, um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen zu können und die Sicherheit von Bewohnern und Besuchern zu gewährleisten. Insbesondere im südlichen und westlichen Gemeindegebiet sind mehrere Ortsteile von den verschiedenen Georisiken unmittelbar gefährdet.

Folgenden Georisiken sind in der Gemeinde Samerberg vertreten:

- **Anbruchbereiche / Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche:** Hierbei handelt es sich um Bereiche, in denen Erd- oder Gesteinsmassen an Hängen plötzlich abbrechen können. Dies geschieht oft bei starken Niederschlägen, die den Boden aufweichen, oder bei Erschütterungen, die dessen Stabilität mindern. Es sind auch Zonen vorhanden, in denen das Risiko von Hangabbrüchen unter besonders ungünstigen Bedingungen, wie langanhaltenden oder extrem intensiven Regenfällen, deutlich erhöht ist.
- **Erdfälle und Dolinen:** Erdfälle sind trichterförmige Vertiefungen, die entstehen, wenn Hohlräume im Untergrund (z.B. durch Auslaugung von Kalkgestein oder Gips, sogenannte Karstprozesse) einbrechen. Dolinen sind meist größere, schüsselförmige Hohlformen ähnlicher Entstehung. Diese Phänomene können zu plötzlichen Bodensenkungen oder dem Verlust von Standfestigkeit führen.
- **Rutschanfälligkeit:** Dieses Risiko bezieht sich auf die Bewegung von Boden- und Gesteinsmassen an Hängen, die langsamer und großflächiger als plötzliche Hangabbrüche erfolgen kann. Rutschungen können durch Wasser, Erdbeben oder auch menschliche Eingriffe ausgelöst werden und zu langfristigen Verformungen des Geländes führen.
- **Steinschlag und Blockschlag mit Walddämpfung:** Hier besteht die Gefahr, dass einzelne Steine oder kleinere Gesteinsblöcke von Hängen herabfallen. Die "Walddämpfung" weist darauf hin, dass ein vorhandener Baumbestand die Energie der herabfallenden Objekte mindern und diese abfangen kann, wodurch das Risiko für darunterliegende Bereiche reduziert wird.
- **Steinschlag und Blockschlag ohne Walddämpfung / Felssturz:** In diesen Bereichen gibt es keinen schützenden Wald, sodass herabfallende Steine oder Blöcke ungehindert rollen oder stürzen können. Ein "Felssturz" ist die gravierendste Form dieses Risikos, bei der große Felsmassen plötzlich abstürzen und erhebliche Schäden anrichten können.
- **Tiefreichende Rutschungen:** Im Gegensatz zu flachgründigen Hangabbrüchen umfassen tiefreichende Rutschungen größere Volumina von Material und erstrecken sich oft bis in tiefere geologische Schichten. Sie entwickeln sich in der Regel langsamer, können aber über weite Strecken wirken und umfassende Zerstörungen verursachen.



-  Anbruchkante  
 Anbruchkante  
 Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche  
 Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche im Extremfall  
 Erdfälle / Dolinen // Steinschlag / Blockschlag mit Walddämpfung // tiefreichende Rutschungen  
 Rutschanfälligkeit // Steinschlag / Blockschlag ohne Walddämpfung // Felssturz  
 Gemeindegrenze

## 1.10. Löschwasserversorgung

- Löschwasserversorgung über Leitungsnetz (abhängige Löschwasserversorgung):  
Die Kommunen sind in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit nach Art. 1 Abs. 2 BayFwG auch dafür verantwortlich, die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.  
Zur Bemessung der notwendigen Löschwassermenge für Bauvorhaben ist nach Pkt. 1.3. VollzBekBayFwG das Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und

Wasserfaches e.V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Kommunen nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Kommune für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne Weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Kommune nicht einzustellen bräuchte<sup>10</sup>. Die Kommunen haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten. Für privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB genügt eine ausreichende Erschließung; dies kann dazu führen, dass die Löschwasserversorgung in Ausnahmefällen (z.B. Einödhöfe, Berghütten) hinter den sonst üblichen Anforderungen zurückbleibt.

Das Arbeitsblatt W 405 der DVGW berücksichtigt bei der Bemessung der notwendigen Löschwassermenge

- die bauliche Nutzung
- die Gefahr der Brandausweitung

Bei kleinen ländlichen Orten soll der Löschwasserbedarf - ungeachtet der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung - mit mindestens 48 m³/h angesetzt werden. Ansonsten gilt i.d.R. ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h. Dieser Löschwasserbedarf ist jeweils für die Dauer von 2 Stunden zu garantieren. Die Lieferleistung entspricht 800 l/min. bzw. 1.600 l/min. und kann in der Regel von einem einzelnen Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden. Für abgelegene Einzelanwesen, z.B. Aussiedlerhöfe und Raststätten, kann ein geringerer Löschwasserbedarf als im DVGW-Arbeitsblatt vorgegeben angesetzt werden. Für besondere Objekte, z.B.

- mit erhöhtem Brandrisiko
- mit erhöhtem Personenrisiko

kann ein höherer Löschwasserbedarf erforderlich sein.

---

<sup>10</sup> Freiflächen-PV-Anlagen und Windkraftanlagen sind keine Objekte, für die regelmäßig seitens der Gemeinde eine objektbezogene Löschwasserversorgung bereitgestellt werden muss. Auch die Vorhaltung von Sonderlöschmitteln (Pulver, CO<sub>2</sub>) ist in der Regel nicht notwendig.

| Bauliche Nutzung<br>nach § 17 der Bau-<br>nutzungsverordnung | Klein-<br>siedlung<br><br>Wochenend-<br>hausgebiete | reine Wohngebiete<br>allgem. Wohngebiete<br>besondere Wohngebiete<br>Mischgebiete<br>Dorfgebiete<br><br>Gewerbe-<br>gebiete |           | Kerngebiete<br>Gewerbegebiete |           | Industrie-<br>gebiete |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------|-----------------------|
| Zahl der<br>Vollgeschosse                                    | ≤ 2                                                 | ≤ 3                                                                                                                         | > 3       | 1                             | > 1       | —                     |
| Geschossflächen-<br>zahl (GFZ)                               | ≤ 0,4                                               | ≤ 0,3 - 0,6                                                                                                                 | 0,7 - 1,2 | 0,7 - 1,0                     | 1,0 - 2,4 | —                     |
| Baumassenzahl (BMZ)                                          | —                                                   | —                                                                                                                           | —         | —                             | —         | ≤ 9                   |

| Löschwasserbedarf<br>bei unterschiedlicher<br>Gefahr der Brandaus-<br>breitung: | m³/h | m³/h | m³/h | m³/h |
|---------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|
| klein                                                                           | 24   | 48   | 96   | 96   |
| mittel                                                                          | 48   | 96   | 96   | 192  |
| groß                                                                            | 96   | 96   | 192  | 192  |

#### Überwiegende Bauart

feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen  
oder  
Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend;  
weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert).  
Stark behinderte Zugänglichkeiten, Häufung von Feuerbrücken usw.

ABBILDUNG 19: AUSZUG AUS DEM ARBEITSBLATT W 405 DER DVGW

Die erforderliche Löschwassermenge muss in einem Umkreis (Radius) von 300 Metern (Luftlinie) vom Objekt entnommen werden können. Unüberwindbare Hindernisse wie z.B. Autobahnen, Bahnlinien, usw. sind dabei zu berücksichtigen. Das Arbeitsblatt W 331 verweist zum Thema Hydrantenabstände auf das Arbeitsblatt W 400 nach dem die Hydrantenabstände mit „meist unter 150 m“ angegeben werden. Obwohl bei der überwiegenden Zahl der Zimmerbrände, bei denen die Brandausbreitung auf den Entstehungsraum beschränkt ist, das in den Fahrzeugtanks der Feuerwehr mitgeführte Löschwasser ausreicht kann es vor allem bei einer Brandausbreitung vorkommen, dass der Löschwasserbedarf sehr schnell sehr stark ansteigt. Der Bedarf kann zunächst häufig mit dem nächsten Hydranten gedeckt werden. Bei Großbränden ist aber auch dies nicht mehr möglich und es müssen weitere Wasserentnahmestellen erschlossen werden. Nach Ansicht der AGBF ist eine Entfernung von 75 m Luftlinie zwischen einem betroffenen Gebäude an der Straßenkante und der nächsten Löschwasserentnahmestelle aus Sicht der

Feuerwehr die gerade noch erträgliche Grenze, da diese Entfernung mit einem Löschfahrzeug und ohne besonderen, zusätzlichen Personal- und Ausstattungsaufwand zu bewältigen ist.

Nach dem vorliegenden Hydrantenplan der Gemeinde Samerberg sind die Wohn- und Gewerbeflächen nahezu vollständig an eine abhängige Löschwasserversorgung (Löschwasserversorgung über Leitungsnetz) angeschlossen, welche für den Ersteinsatz in den versorgten Bereichen auch ausreichend dimensioniert ist (mindestens Grundsatz). Auch die Abdeckung mit Hydranten im Umkreis von 150 m ist nahezu vollständig für die vorhandenen Gebäude realisiert.

Lediglich einzelne Ortsteile und Objekte (Am Blocher 1, Dandlberg, Eßbaum 25 (Bauhof), Hartbichl, Hochries, Nudlbichl, Ried 10 und die Almen am Hochries) verfügen nicht über eine abhängige Löschwasserversorgung, wodurch es im Brandfall zu Engpässen bei der Löschwasserversorgung kommen kann.

Weiterhin gibt es Ortsteile bzw. Objekte, in denen der Grundsatz mangels Hydrantendruck aufgrund der topografischen Gegebenheiten bzw. der baulichen Ausführung des Hydrantennetzes (keine Ringleitungen) nicht abgedeckt werden kann: Achental, Anker (10 m<sup>3</sup>/h), Bogenhausen, Bruchfeld, Brunn (32 m<sup>3</sup>/h), Dorfen, Duft, Eßbaum, Friesing, Gern, Gerstland, Graben, Gritschen, Haus, Hintersteinberg, Hundham, Laberg, Leger, Linden, Mitterhof, Moosen, Oberschöffau, Oberleiten, Oberstuf, Ried im Winkel, Roßholzen, Schilding, Schöffau, Schwarzenbach, Schweibern 1 und 6, Schweinsteig, Siegharting, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Unterleiten, Unterstuf, Wiesholz

Bei einzelnen dieser Ortsteile / Objekte wurde die mangelnde Löschwasserversorgung bereits durch den Wasserversorger nachgewiesen und bestätigt. Bei den meisten Ortsteilen / Objekten konnte der Löschwassermangel aber durch Übungen und Tests der Feuerwehren nachgewiesen werden.

Bei den nicht und nicht ausreichend versorgten Ortsteilen / Objekten ist es bei Bränden notwendig, Löschwasser über lange Wegstrecken aus einer abhängigen bzw. unabhängigen Löschwasserentnahmestelle (hierzu zählen auch vordefinierte Saugstellen an Fließgewässern) zu fördern oder mit wasserführenden Einsatzfahrzeugen an die Einsatzstelle zu bringen. Für den Erstangriff sind deshalb wasserführende Löschfahrzeuge in ausreichender Anzahl zwingend erforderlich. Gleiches gilt auch für Ortsteile in denen lediglich der Grundsatz gesichert ist, da hier bei ausgedehnten Bränden die Löschwassermenge nicht ausreichend ist.

Für alle Ortsteile / Objekte bei denen das Löschwasser über lange Wegstrecken gefördert werden muss sollen Einsatzpläne zur Löschwasserförderung erstellt werden. Weiterhin muss versucht werden hier die Löschwasserversorgung zu ertüchtigen um den Grundsatz abzudecken.

Ein vollständiger Hydrantenplan (elektronisch oder in gedruckter Form) für die Feuerwehren ist nicht vorhanden. Ebenso konnte bei einem Großteil der Hydranten festgestellt werden, dass keine Hydrantenbeschilderung vorhanden ist, was im Einsatzfall zu einer Verzögerung beim Aufbau der Löschwasserversorgung führen kann.

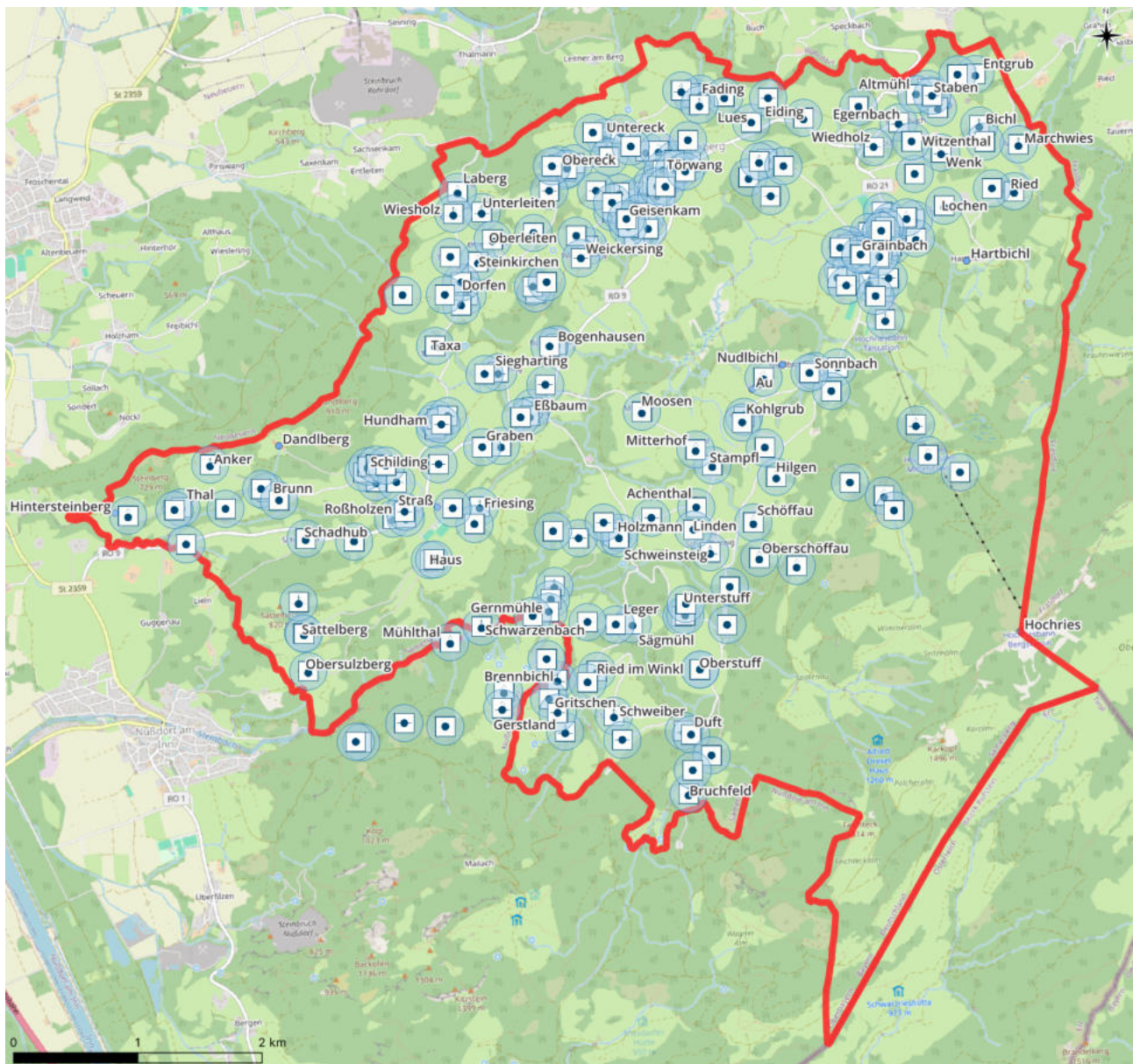


ABBILDUNG 20: HYDRANTENPLAN MIT HYDRANTENABDECKUNG (RADIUS 300 M) [Q3]

Legende:

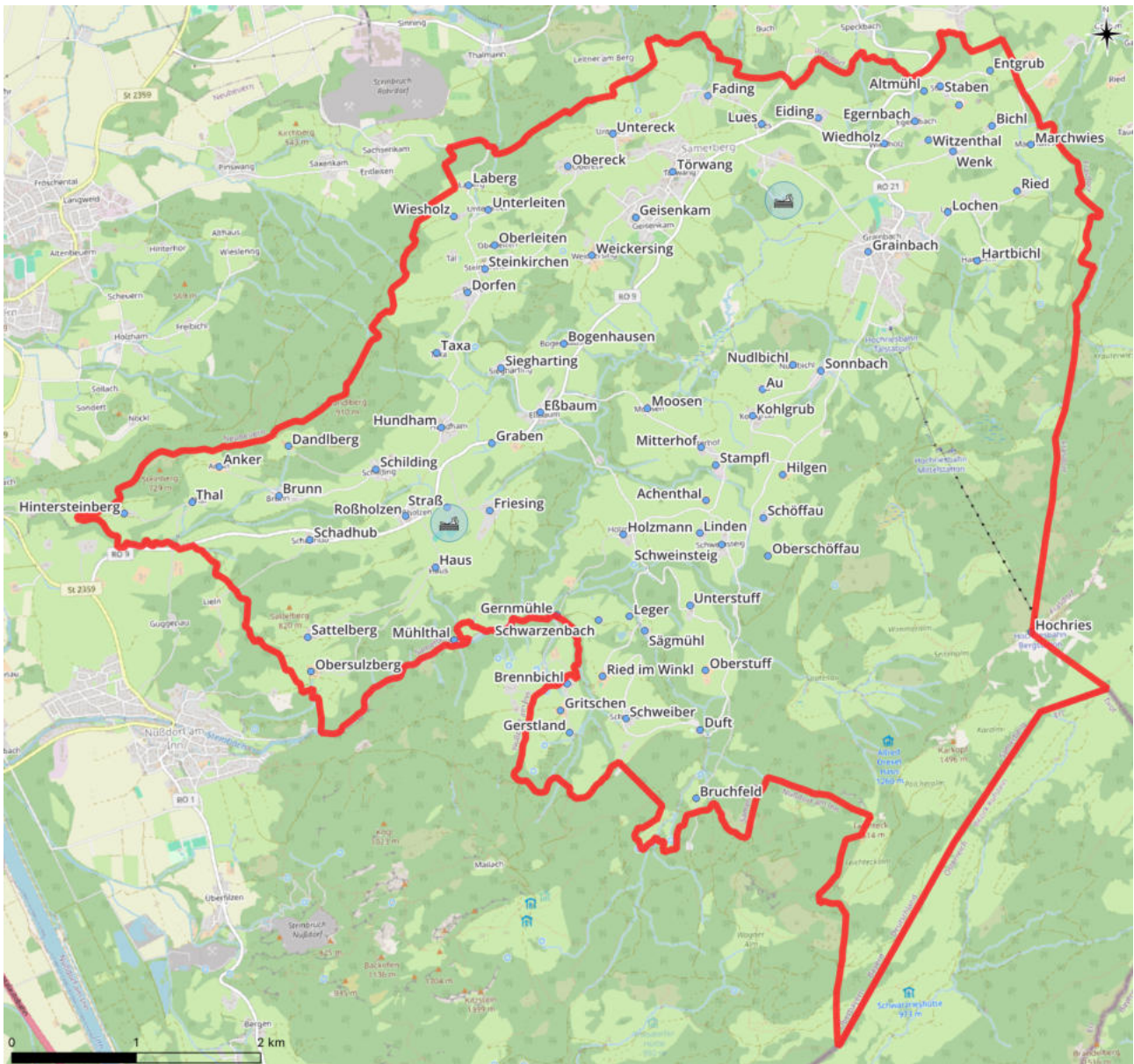
-  Unterflurhydrant
-  Überflurhydrant

Der Hydrant in Anker ist ungünstig platziert, da die Erreichbarkeit bei einem Brandfall nicht mehr gewährleistet ist.

#### ■ Unabhängige Löschwasserversorgung:

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Teiche entsprechen nur in Teilen der DIN 14210 „Löschwasserteiche“ und können abhängig von ihrer Beschaffenheit als Löschwasserentnahmestelle ergänzend zur abhängigen Löschwasserversorgung genutzt werden. Bei den vorhandenen und zur Löschwasserentnahme vorgesehenen Teichen bzw. Schwimmbädern ist darauf zu achten, dass sie

- eine ausreichende Löschwassermenge zur Deckung des Grundschutzes leisten können (gemäß DIN 14210 sind mind. 1.000.000 l notwendig).
  - ganzjährig zugänglich sind und eine Zufahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist
  - ein fester und stabiler Standpunkt für die Tragkraftspritze verfügbar ist
  - die Zugänge zu den Ansaugstellen ganzjährig bewuchsfrei sind
  - die Löschwasserentnahmestellen gekennzeichnet sind
  - die Entfernung zur nächstgelegenen, befahrbaren Stelle nicht mehr als 150 m beträgt
  - die Saughöhe eine Höhe von 5 m nicht überschreitet
  - die Wassertiefe an der Wasserentnahme mindestens 50 cm beträgt bzw. eine Wasserentnahme über fest verbaute Saugrohre oder Schächte realisiert wird
  - die Löschwasserentnahmestellen bei Frost unverzüglich nutzbar sind
- Löschwasserzisternen nach DIN 14230  
Es befinden sich keine Löschwasserzisternen nach DIN 14230 im Gemeindegebiet.
  - Löschwasserbrunnen nach DIN 14220  
Es befinden sich keine Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 im Gemeindegebiet.
  - Löschwasserteiche nach DIN 14210  
Es befinden sich keine Löschwasserteiche nach DIN 14210 im Gemeindegebiet. Der in Dandlberg vorhandene Löschteich entspricht nicht den Anforderungen, da er aufgrund seiner Grundfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> eine Tiefe über 16,5 m haben müsste, um das Mindestvolumen von 1.000 m<sup>3</sup> zu erreichen. Zudem ist der Löschteich regelmäßig ohne Wasser.
  - Sonstige Löschwasserentnahmestellen
    - Schwimmbad, Schwimmbadstraße 13
    - Schwimmbad, Roßholzen 20



**ABBILDUNG 21: LÖSCHWASSERENTNAHMESTELLEN MIT ABDECKUNG (RADIUS 300 M) [Q3]**

Legende:

-  Löschwasserteich / Löschwasserbrunnen
-  Löschwasserbehälter, unterirdisch

## 1.11. Hilfsorganisationen

Die Aufgaben der Gemeinden und der Feuerwehren sind in Art. 1 und 4 BayFwG geregelt. Analog dazu sind die Aufgaben der weiteren vorhandenen Hilfsorganisationen in den entsprechenden Landes- bzw. Bundesgesetzen geregelt (z.B. BayRDG), wodurch eine klare Aufgabentrennung vorhanden ist. Die Feuerwehr kommt jedoch häufig als Unterstützungseinheit für andere Hilfsorganisationen zum Einsatz bzw. benötigt in bestimmten Einsatzlagen selbst die Unterstützung einer anderen Hilfsorganisation. Daher wird bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes auch das Vorhandensein solcher Hilfsorganisationen entsprechend der Zuständigkeiten bewertet und fließt in des Gefährdungs- und Risikoanalyse mit ein. Folgende Hilfsorganisationen sind im Gemeindegebiet Samerberg vorhanden:

| Hilfsorganisation            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorhanden        |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Rettungsdienst               |  <b>Bayerisches Rotes Kreuz</b><br> <b>Malteser</b><br> <b>ASB</b><br><small>Arbeiter-Samariter-Bund</small><br><b>oder private Anbieter</b>                                 | -                |
| Wasserrettung                |  <b>DLRG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                |
| Bergrettung                  |  <b>BERGWACHT BAYERN</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Bergwacht</b> |
| Technisches Hilfswerk        |  <b>THW</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                |
| Grubenwehr                   |  <b>Grubenwehr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                |
| Sonstige Hilfsorganisationen |  <b>ADAC Luftrettung</b><br> <b>DRF Luftrettung</b><br> <b>@fire</b><br><small>Internationaler Katastrophenschutz</small><br><b>oder sonstige Hilfsorganisationen</b> | -                |

TABELLE 11: HILFSORGANISATIONEN

## 2. Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehren

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung sollte nicht nur das mögliche Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt werden (= Risiko).

Daher wird hier in einer Risikoanalyse das Einsatzspektrum der Feuerwehren, d.h. das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen untersucht.

Die Auswertung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ergibt folgendes Einsatzspektrum<sup>11</sup>:

| Einsatzart                 | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 | Gesamt     | 3-Jahres-Durchschnitt |                |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------------------|----------------|
|                            | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl     | Anzahl                | %              |
| Brände                     | 7         | 7         | 1         | 15         | 5,0                   | 6,8 %          |
| Technische Hilfeleistungen | 36        | 42        | 82        | 160        | 53,3                  | 72,1 %         |
| Sicherheitswachen          | 0         | 4         | 0         | 4          | 1,3                   | 1,8 %          |
| Freiwillige Tätigkeiten    | 11        | 12        | 9         | 32         | 10,7                  | 14,4 %         |
| First Responder            | 2         | 1         | 2         | 5          | 1,7                   | 2,3 %          |
| Fehlalarmierungen          | 2         | 3         | 1         | 6          | 2,0                   | 2,7 %          |
| <b>Summe</b>               | <b>58</b> | <b>69</b> | <b>95</b> | <b>222</b> | <b>74,0</b>           | <b>100,0 %</b> |

TABELLE 12: EINSÄTZE DER VERGANGENEN 3 JAHRE - GESAMT

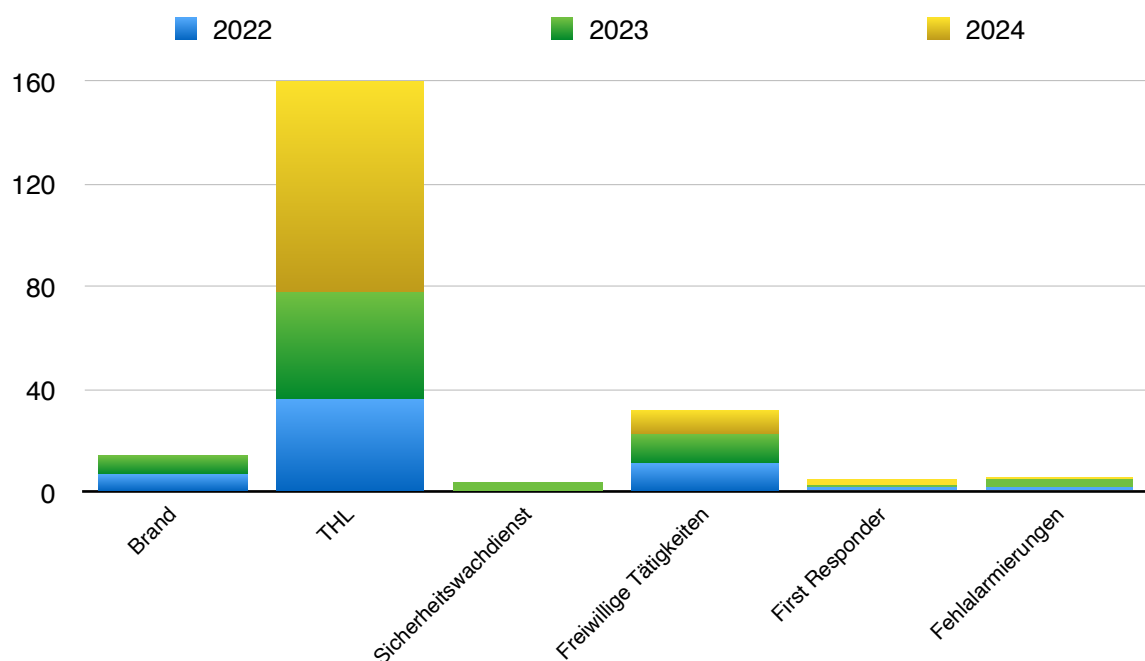


DIAGRAMM 3: EINSATZARTEN - GESAMT

<sup>11</sup> Probealarme, (Einsatz-)übungen und Brandschutzerziehungen fließen nicht als Einsatz in die Auswertung mit ein.

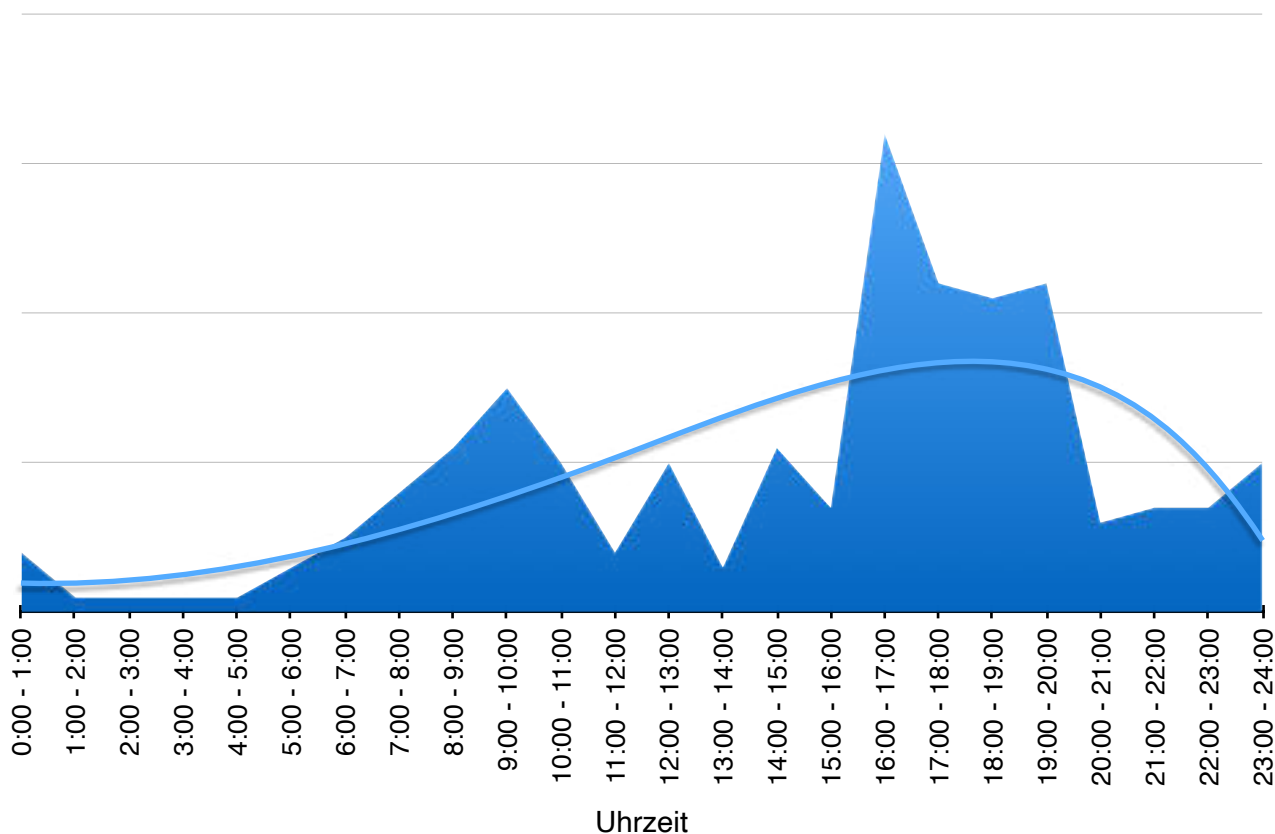
Insgesamt stellt sich die Einsatzhäufigkeit für die einzelnen Feuerwehren wie folgt dar:

| Feuerwehr              | Alarmierungen im 3-Jahreszeitraum | Alarmierungen pro Tag |
|------------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| Grainbach              | 71                                | 0,06                  |
| Roßholzen-Steinkirchen | 107                               | 0,10                  |
| Törwang                | 66                                | 0,06                  |
| <b>Summe</b>           |                                   | <b>0,22</b>           |
| <b>Mittelwert</b>      |                                   | <b>0,07</b>           |

**TABELLE 13: EINSATZHÄUFIGKEIT**

Auf das gesamte Gemeindegebiet betrachtet, wurde somit im Durchschnitt ca. alle 6 Tage eine Feuerwehr alarmiert.

Im folgenden Diagramm ist die tageszeitliche Verteilung der Einsätze, über den Auswertzeitraum von 3 Jahren betrachtet, zu sehen.



**DIAGRAMM 4: TAGESZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE**

Hier ist zu sehen, dass es innerhalb 24 Stunden Morgens bis Mittags und ab dem frühen Nachmittag bis in die Abendstunden zu einer Einsatzmehrung kommt, an denen sich regelmäßig Einsätze ereignen. Vor allem der Zeitraum von 8:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ist insgesamt als kritisch zu betrachten, da in diesem Zeitraum in der Regel auch die meisten feuerwehرداریdienstleistenden ihrer beruflichen Tätigkeit - teilweise auch außerhalb des Gemeindegebietes - nachgehen.

In der folgenden Tabelle werden die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden der Einsätze über alle eingesetzten Einsatzkräfte dargestellt:

| Feuerwehr              | Jahr 2022       | Jahr 2023       | Jahr 2024       | 3-Jahres-Durchschnitt |
|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------------|
|                        | Einsatzstunden  | Einsatzstunden  | Einsatzstunden  | Einsatzstunden        |
| Grainbach              | 225,77          | 206,37          | 238,58          | 223,57                |
| Roßholzen-Steinkirchen | 2.101,43        | 765,82          | 632,72          | 1.166,66              |
| Törwang                | 255,83          | 352,9           | 257,33          | 288,69                |
| <b>Gesamt</b>          | <b>2.583,03</b> | <b>1.325,09</b> | <b>1.128,63</b> | <b>1.678,92</b>       |

**TABELLE 14: ARBEITSSTUNDEN**

Im Durchschnitt ergibt sich daraus pro aktiver und eingesetzter Einsatzkraft folgender durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Jahr für die geleisteten Einsätze:

| Feuerwehr              | Jahr 2022            | Jahr 2023            | Jahr 2024            | 3-Jahres-Durchschnitt |
|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
|                        | Einsatzkraft-stunden | Einsatzkraft-stunden | Einsatzkraft-stunden | Einsatzkraft-stunden  |
| Grainbach              | 44,23                | 25,87                | 66,05                | 45,38                 |
| Roßholzen-Steinkirchen | 71,52                | 67,18                | 89,72                | 76,14                 |
| Törwang                | 27,35                | 59,45                | 28,32                | 38,37                 |
| <b>Mittelwert</b>      | <b>47,70</b>         | <b>50,83</b>         | <b>61,36</b>         | <b>53,30</b>          |

**TABELLE 15: ZEITAUFWAND PRO EINSATZKRAFT**

Zu diesen Zeiten sind die Arbeitszeiten für das wiederherstellen der Einsatzbereitschaft zu addieren. Hier liegen allerdings keine dokumentierten Zeiten vor.

In der folgenden Tabelle sind die Einsätze auf die einzelnen Ortsteile aufgeteilt:

| Ortsteile   | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 | Gesamt | 3-Jahres-Durchschnitt |       |
|-------------|-----------|-----------|-----------|--------|-----------------------|-------|
|             | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl | Anzahl                | %     |
| Achenthal   | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 % |
| Altmühl     | 1         | 1         | 1         | 3      | 1,0                   | 1,4 % |
| Anker       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 % |
| Au          | 0         | 1         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 % |
| Bichl       | 0         | 3         | 0         | 3      | 1,0                   | 1,4 % |
| Bogenhausen | 0         | 1         | 1         | 2      | 0,7                   | 0,9 % |
| Brennbichl  | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 % |

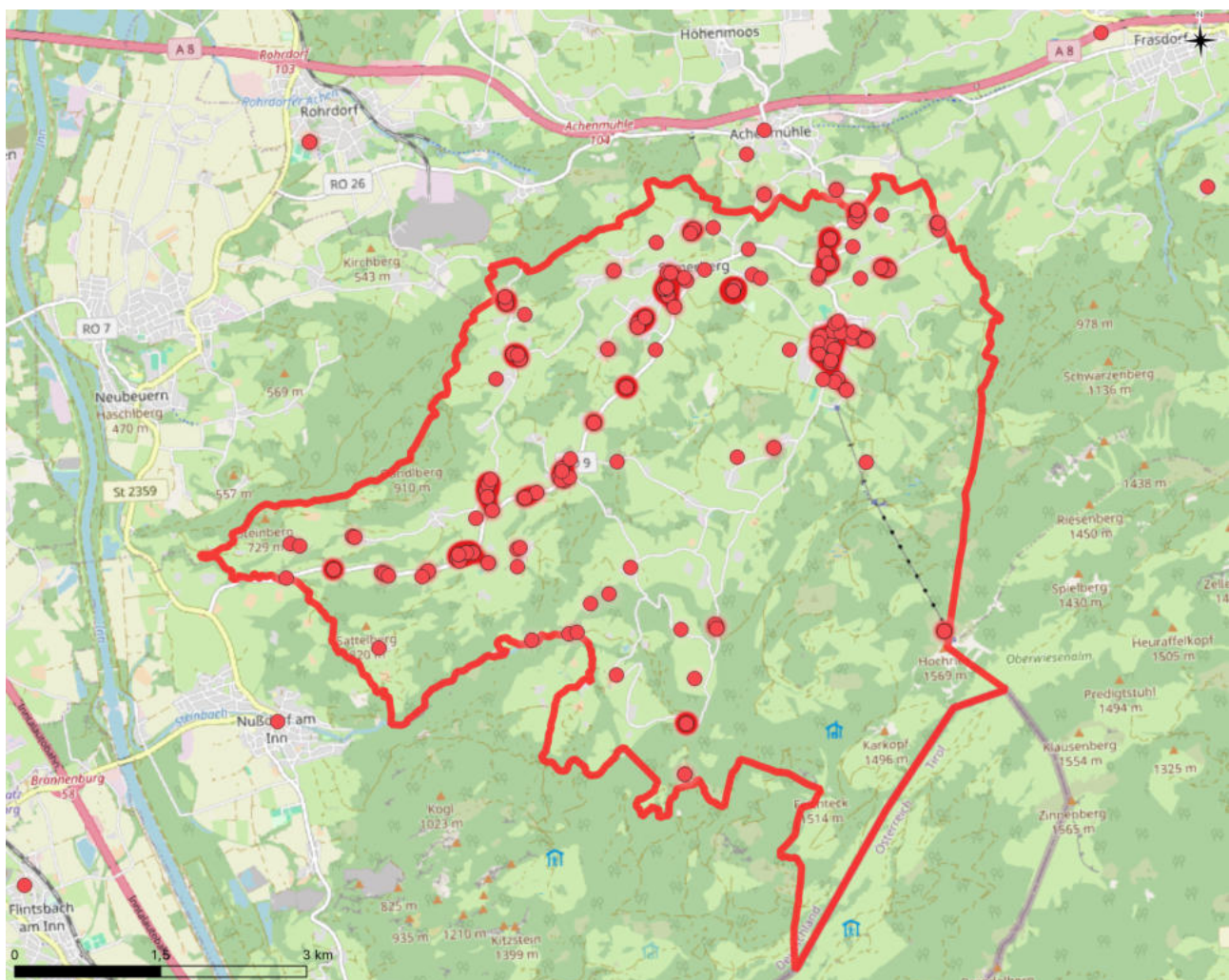
| Ortsteile       | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 | Gesamt | 3-Jahres-Durchschnitt |        |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|--------|-----------------------|--------|
|                 | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl | Anzahl                | %      |
| Bruchfeld       | 1         | 1         | 0         | 2      | 0,7                   | 0,9 %  |
| Brunn           | 0         | 0         | 2         | 2      | 0,7                   | 0,9 %  |
| Dandlberg       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Dorfen          | 0         | 0         | 1         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Duft            | 2         | 3         | 0         | 5      | 1,7                   | 2,3 %  |
| Egernbach       | 1         | 0         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Eiding          | 1         | 1         | 3         | 5      | 1,7                   | 2,3 %  |
| Entgrub         | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Eßbaum          | 0         | 2         | 7         | 9      | 3,0                   | 4,1 %  |
| Fading          | 1         | 5         | 0         | 6      | 2,0                   | 2,7 %  |
| Friesing        | 3         | 0         | 0         | 3      | 1,0                   | 1,4 %  |
| Geisenkam       | 0         | 3         | 3         | 6      | 2,0                   | 2,7 %  |
| Germühle        | 0         | 0         | 3         | 3      | 1,0                   | 1,4 %  |
| Gerstland       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Graben          | 0         | 2         | 5         | 7      | 2,3                   | 3,2 %  |
| Grainbach       | 9         | 4         | 23        | 36     | 12,0                  | 16,2 % |
| Gritschen       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Hartbichl       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Haus            | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Hilgen          | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Hintersteinberg | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Hochries        | 1         | 1         | 0         | 2      | 0,7                   | 0,9 %  |
| Holzmann        | 1         | 1         | 0         | 2      | 0,7                   | 0,9 %  |
| Hundham         | 4         | 1         | 4         | 9      | 3,0                   | 4,1 %  |
| Kohlgrub        | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Laberg          | 3         | 1         | 0         | 4      | 1,3                   | 1,8 %  |
| Leger           | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Linden          | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Lochen          | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Lues            | 0         | 0         | 1         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Marchwies       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Mitterhof       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |

| Ortsteile     | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 | Gesamt | 3-Jahres-Durchschnitt |        |
|---------------|-----------|-----------|-----------|--------|-----------------------|--------|
|               | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl | Anzahl                | %      |
| Moosen        | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Mühlthal      | 0         | 0         | 1         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Nudlbichl     | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Obereck       | 1         | 0         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Oberleiten    | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Oberschöffau  | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Oberstuf      | 1         | 0         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Obersulzberg  | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Ried          | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Ried im Winkl | 0         | 0         | 1         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Roßholzen     | 4         | 5         | 8         | 17     | 5,7                   | 7,7 %  |
| Sägmühl       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Sattelberg    | 0         | 1         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Schadhub      | 4         | 2         | 1         | 7      | 2,3                   | 3,2 %  |
| Schilding     | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Schöffau      | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Schwarzenbach | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Schweiber     | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Schweinsteig  | 0         | 1         | 2         | 3      | 1,0                   | 1,4 %  |
| Siegharting   | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Sonnbach      | 0         | 0         | 2         | 2      | 0,7                   | 0,9 %  |
| Staben        | 0         | 0         | 1         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Stampfl       | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Steinkirchen  | 2         | 2         | 3         | 7      | 2,3                   | 3,2 %  |
| Straß         | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Taxa          | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Thal          | 1         | 0         | 2         | 3      | 1,0                   | 1,4 %  |
| Törwang       | 8         | 15        | 10        | 33     | 11,0                  | 14,9 % |
| Untereck      | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |
| Unterleiten   | 0         | 1         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Unterstuf     | 0         | 1         | 0         | 1      | 0,3                   | 0,5 %  |
| Vordergrub    | 0         | 0         | 0         | 0      | 0,0                   | 0,0 %  |

| Ortsteile                | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 | Gesamt     | 3-Jahres-Durchschnitt |                |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------------------|----------------|
|                          | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl    | Anzahl     | Anzahl                | %              |
| Weickersing              | 1         | 0         | 0         | 1          | 0,3                   | 0,5 %          |
| Wenk                     | 0         | 3         | 0         | 3          | 1,0                   | 1,4 %          |
| Wiedholz                 | 1         | 3         | 4         | 8          | 2,7                   | 3,6 %          |
| Wiesholz                 | 0         | 0         | 0         | 0          | 0,0                   | 0,0 %          |
| Witzenthal               | 0         | 0         | 0         | 0          | 0,0                   | 0,0 %          |
| Außerhalb Gemeindegebiet | 7         | 4         | 6         | 17         | 5,7                   | 7,7 %          |
| <b>Gesamt</b>            | <b>58</b> | <b>69</b> | <b>95</b> | <b>222</b> | <b>74,0</b>           | <b>100,0 %</b> |

**TABELLE 16: ANZAHL DER EREIGNISSE JE ORTSTEIL**

In der folgenden Darstellung sind die Einsatzstellen der vergangenen 3 Jahre als roter Punkt dargestellt, wodurch die örtliche Verteilung der Einsätze erkennbar ist.

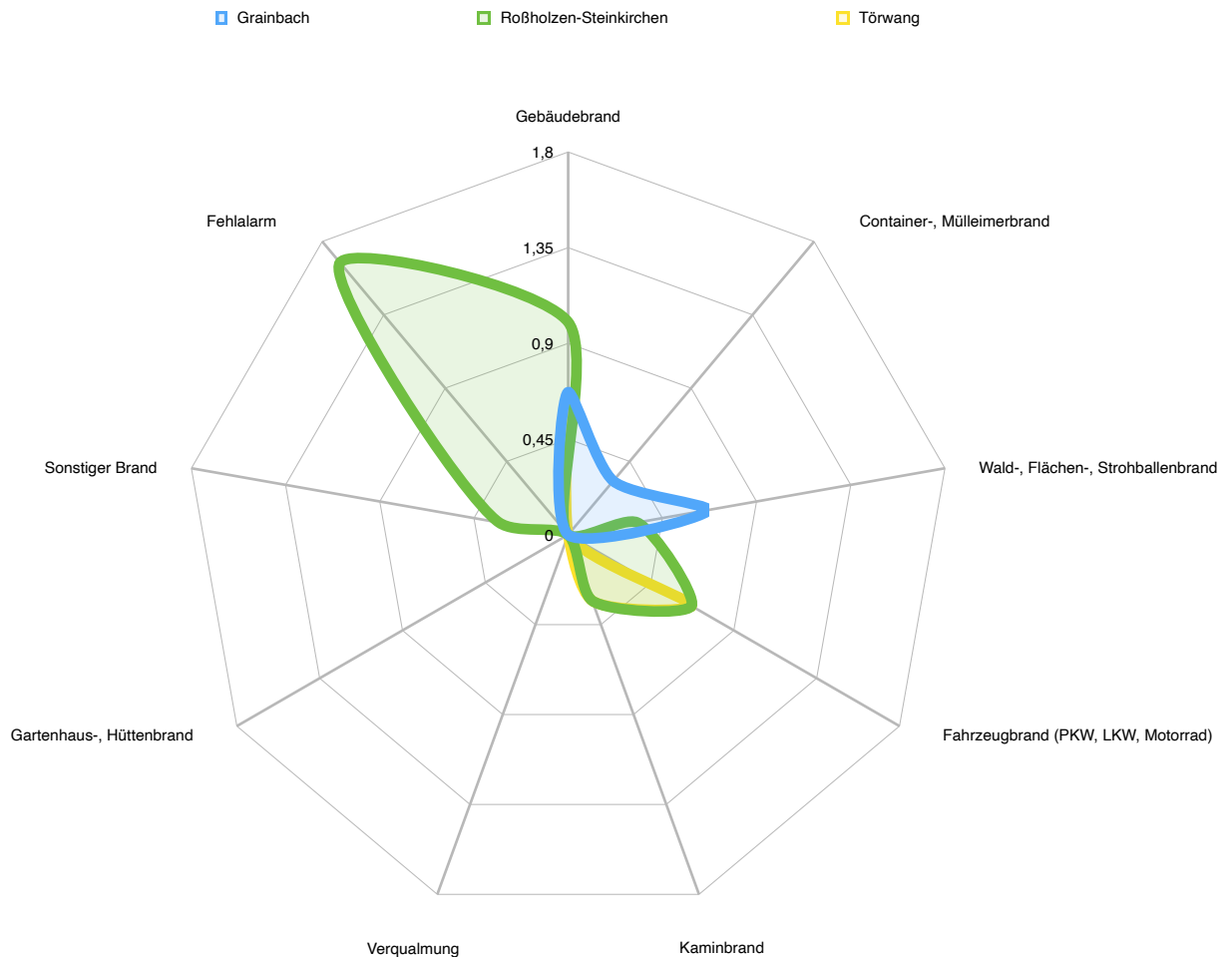


**ABBILDUNG 22: EINSATZSTELLENVERTEILUNG [Q3]**

In den folgenden Tabellen werden die Einsatzarten „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ weiter unterteilt in einzelne Einsatzarten.

| Einsatzart                         | 3-Jahres Durchschnitt der Feuerwehr |                        |            |            |                |
|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|------------|------------|----------------|
|                                    | Grainbach                           | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang    | Summe      | %              |
| Gebäudebrand                       | 0,7                                 | 1,0                    | 0,7        | 2,3        | 30,5 %         |
| Container-, Mülleimerbrand         | 0,3                                 | 0,0                    | 0,0        | 0,3        | 4,3 %          |
| Wald-, Flächen-, Strohballenbrand  | 0,7                                 | 0,3                    | 0,0        | 1,0        | 13,0 %         |
| Fahrzeugbrand (PKW, LKW, Motorrad) | 0,0                                 | 0,7                    | 0,7        | 1,3        | 17,5 %         |
| Kaminbrand                         | 0,0                                 | 0,3                    | 0,3        | 0,7        | 8,6 %          |
| Verqualmung                        | 0,0                                 | 0,0                    | 0,0        | 0,0        | 0,0 %          |
| Gartenhaus-, Hüttenbrand           | 0,0                                 | 0,0                    | 0,0        | 0,0        | 0,0 %          |
| Sonstiger Brand                    | 0,0                                 | 0,3                    | 0,0        | 0,3        | 4,3 %          |
| Fehlalarm                          | 0,0                                 | 1,7                    | 0,0        | 1,7        | 21,8 %         |
| <b>Summe</b>                       | <b>1,7</b>                          | <b>4,3</b>             | <b>1,7</b> | <b>7,7</b> | <b>100,0 %</b> |

**TABELLE 17: EINSATZARTEN BRANDALARME**

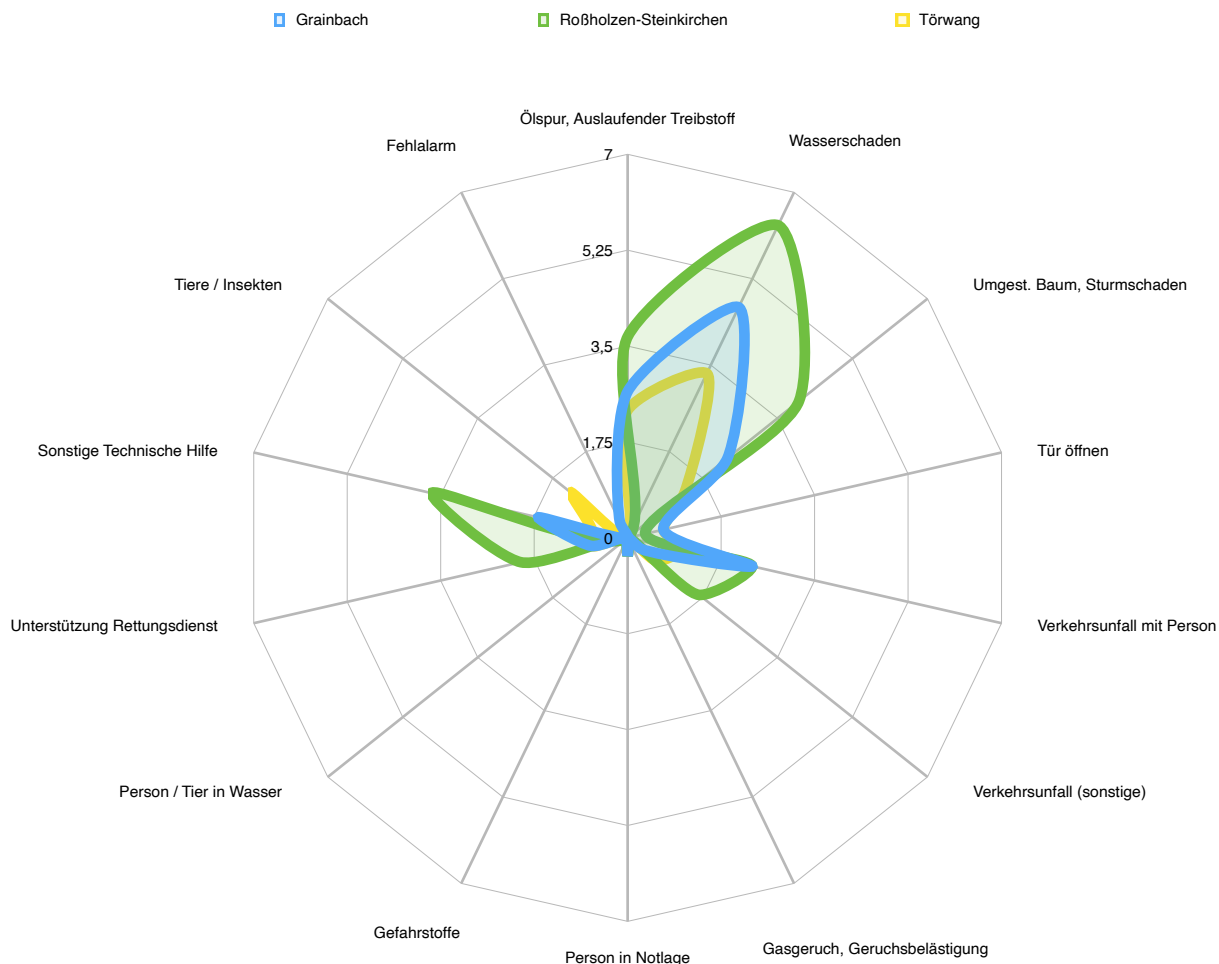


**DIAGRAMM 5: EINSATZARTEN BRAND**

Einsätze durch Auslösen einer Brandmeldeanlage wurden in den Tabellen 12 und 17 als Fehlalarme gewertet, wenn die Ursache der Auslösung nicht nachvollziehbar war oder auf einen Fehler der Brandmeldeanlage zurückzuführen ist. Erfolgte die Auslösung aus einem nachvollziehbaren Grund (z.B. Staubentwicklung, Wasserdampf...) wurde dieser Einsatz als „Brand“ bzw. „sonstiger Brand“ gewertet, da die Brandmeldeanlage nicht zwischen Brandrauch und sonstigen Ereignissen unterscheiden kann und somit entsprechend ihrer Aufgabe funktioniert hat.

| Einsatzart                      | 3-Jahres Durchschnitt der Feuerwehr |                        |             |             |                |
|---------------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------------|-------------|----------------|
|                                 | Grainbach                           | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang     | Summe       | %              |
| Ölspur, Auslaufender Treibstoff | 2,7                                 | 3,7                    | 2,3         | 8,7         | 16,5 %         |
| Wasserschaden                   | 4,7                                 | 6,3                    | 3,3         | 14,4        | 27,3 %         |
| Umgest. Baum, Sturmschaden      | 2,3                                 | 4,0                    | 1,3         | 7,7         | 14,5 %         |
| Tür öffnen                      | 0,7                                 | 0,3                    | 0,7         | 1,7         | 3,2 %          |
| Verkehrsunfall mit Person       | 2,3                                 | 2,3                    | 1,0         | 5,7         | 10,7 %         |
| Verkehrsunfall (sonstige)       | 0,3                                 | 1,7                    | 0,7         | 2,7         | 5,1 %          |
| Gasgeruch, Geruchsbelästigung   | 0,0                                 | 0,0                    | 0,0         | 0,0         | 0,0 %          |
| Person in Notlage               | 0,3                                 | 0,3                    | 0,3         | 1,0         | 1,9 %          |
| Gefahrstoffe                    | 0,0                                 | 0,0                    | 0,0         | 0,0         | 0,0 %          |
| Person / Tier in Wasser         | 0,0                                 | 0,0                    | 0,0         | 0,0         | 0,0 %          |
| Unterstützung Rettungsdienst    | 0,7                                 | 2,0                    | 0,7         | 3,3         | 6,3 %          |
| Sonstige Technische Hilfe       | 1,7                                 | 3,7                    | 0,7         | 6,0         | 11,4 %         |
| Tiere / Insekten                | 0,0                                 | 0,0                    | 1,3         | 1,3         | 2,5 %          |
| Fehlalarm                       | 0,3                                 | 0,0                    | 0,0         | 0,3         | 0,6 %          |
| <b>Summe</b>                    | <b>16,0</b>                         | <b>24,3</b>            | <b>12,3</b> | <b>52,7</b> | <b>100,0 %</b> |

**TABELLE 18: EINSATZARTEN TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN UND GEFAHRSTOFF**



**DIAGRAMM 6: EINSATZARTEN THL**

In den Tabellen 17 und 18 wurden nur Einsätze gewertet, bei denen die Feuerwehr örtlich zuständig war und Einsätze außerhalb des Gemeindegebietes. Somit wird gewährleistet, dass jede Einsatzstelle nur ein mal in die Statistik einfließt.

Freiwillige Tätigkeiten nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG und Sicherheitswachdienste wurden in den Tabellen 16 und 17 nicht nochmal aufgeführt, da diese Bereits in Tabelle 12 aufgeführt sind.

In Tabelle 18 ist zu sehen, dass nahezu keine Einsätze im Zusammenhang mit Tieren / Insekten durchgeführt wurden. Sollten künftig Einsätze zur Beseitigung von Wespennestern durchgeführt werden ist folgendes zu beachten: Wespen und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Bei einem Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz können nach Tierschutz-Bußgeldkatalog Bußgelder von bis zu 50.000,- € gegen die durchführenden Einsatzkräfte verhängt werden. Daher sind Einsätze zur Beseitigung von Wespennestern durch die Feuerwehr nur gerechtfertigt, wenn hierdurch unmittelbare Gefahr für Leib und Leben von Menschen besteht und die Gefahr nicht in einer annehmbaren Zeit auch durch Privatfirmen durchgeführt werden kann bzw. Abspermaßnahmen ausreichend sind.

### 3. Gefährdungs- und Risikoanalyse

Das wesentliche Ziel der Gefährdungs- und Risikoanalyse ist die Identifizierung potenzieller Schadenquellen, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und unterhalten zu können. Keine Feuerwehrbedarfsplanung kann ohne eine Gefährdungs- und Risikoanalyse erfolgen, da die Feuerwehren andernfalls nicht für die Beherrschung der ortstypischen Gefahren dimensioniert werden würden.

Zunächst wird im ersten Schritt für jeden Ortsteil die sogenannte Gefahrenklasse ermittelt. Die Gefahrenklassen dienen der Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und in Kombination mit den, im weiteren Verlauf ermittelten Einsatzklassen auf Grundlage der Einsatzauswertung in Pkt. 2, zur Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung im Besonderen. Aus der Gefahrenklasse in Kombination mit der Einsatzklasse wird die sogenannte Risikoklasse festgelegt. Die Ausstattung der Feuerwehren richtet sich nach der höchsten vorhandenen Risikoklasse im zugeordneten Abdeckungsbereich unter Berücksichtigung der sonstigen gemeindlichen bzw. überörtlichen Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit.

#### 3.1. Festlegen der Gefahrenklassen

Um die Gefahrenklassen festzulegen ist es notwendig, für einzelne festgelegte Gefahrenparameter Notenwerte (1 bis 5) zu ermitteln. Die Summe dieser Notenwerte ergibt die jeweilige Gefahrenklasse. Da es für die unterschiedlichen Einsatzarten Brand, Technische Hilfeleistung, ABC-Schutz und Wasser unterschiedliche Gefahrenparameter gibt, werden für jeden Ortsteil vier unterschiedliche Gefahrenklassen jeweils für die vier Einsatzarten festgelegt.

Anhand folgender Gefahrenparameter werden die Gefahrennoten festgelegt:

##### ■ Allgemeine Gefahrenparameter

###### ● Einwohnerdichte

Hier wird für jeden Ortsteil die jeweilige Einwohnerdichte gemäß Tabelle 3 betrachtet. Die Gefahrnoten werden anhand folgender Einteilung festgelegt:

| Gefahrnote | Einwohner/km <sup>2</sup> |
|------------|---------------------------|
| 1          | 0 - 1.249                 |
| 2          | 1.250 - 2.499             |
| 3          | 2.500 - 3.749             |
| 4          | 3.750 - 4.999             |
| 5          | ≥ 5.000                   |

TABELLE 19: GEFAHRNOTEN EINWOHNERDICHTEN

- **Zusätzliche Bevölkerung**

Hier werden die Werte für Einpendler, Schüler aus anderen Gemeinden, durchschnittliche, tägliche Tagestouristen und Übernachtungsgäste pro Tag betrachtet. Die Schüler aus anderen Ortsteilen werden dabei dem jeweiligen Ortsteil des Schulstandortes vollständig hinzugerechnet. Die Übernachtungsgäste pro Tag werden gleichmäßig über die jeweiligen Ortsteilen mit Übernachtungsbetrieben verteilt und die Tagestouristen und Einpendler werden anteilmäßig je nach Einwohnerzahl, über alle Ortsteile verteilt.

Aufgrund der teilweise pauschalen Verteilung der zusätzlichen Bevölkerung kommt es zahlenmäßig hier zu gewissen unschärfen. Da die Gefahrnote aber über eine prozentuale Erhöhung der Grundbevölkerung errechnet wird, können diese unscharfen toleriert werden. Die Gefahrnoten werden anhand folgender Einteilung festgelegt:

| Gefahrnote | Zusätzliche Bevölkerung |
|------------|-------------------------|
| 1          | 0% - 19%                |
| 2          | 20% - 39%               |
| 3          | 40% - 59%               |
| 4          | 60% - 79%               |
| 5          | ≥ 80%                   |

**TABELLE 20: GEFAHRNOTEN ZUSÄTZLICHE BEVÖLKERUNG**

## ● Regelmäßige Großveranstaltungen

Bei der Betrachtung der regelmäßigen Großveranstaltungen wird für jede Veranstaltung abhängig von Art der Veranstaltung und Besucherzahl die Gefahrennote festgelegt. Die Einteilung lehnt sich an die Ermittlung der Risikofaktoren an, welche zur Bestimmung des Sicherheitskoeffizienten<sup>12</sup> für Großveranstaltungen notwendig sind. Finden in einem Ortsteil mehrere Großveranstaltungen im Jahr teil, wird nur die Großveranstaltung mit der höchsten Gefahrennote gewertet. Die Großveranstaltungen werden nur im Bereich Brand und Technische Hilfeleistung gewertet. Für die Bereiche ABC-Schutz und Wassereinsätze sind die Großveranstaltungen nicht relevant und werden pauschal mit der Gefahrnote 1 bewertet.

| Risikogruppe 1 (Risikofaktor 1)              | Besucher | Risikogruppe 2 (Risikofaktor 1,25)           | Besucher |
|----------------------------------------------|----------|----------------------------------------------|----------|
| Veranstaltungen in Versammlungsräumen        | < 1.000  | Veranstaltungen in Versammlungsräumen        | > 1.000  |
| Stehplatzkonzerte + Kinovorführungen         | < 1.000  | Stehplatzkonzerte + Kinovorführungen         | > 1.000  |
| Umzüge, Kundgebungen                         | < 1.000  | Umzüge, Kundgebungen                         | > 1.000  |
| Sportveranstaltungen auf Streckenabschnitten | < 1.000  | Sportveranstaltungen auf Streckenabschnitten | > 1.000  |
| Straßenfeste                                 | < 1.000  | Straßenfeste                                 | > 1.000  |
| Messen, Ausstellungen                        | < 1.000  | Messen, Ausstellungen                        | > 1.000  |
| Sportveranstaltungen                         | < 3.500  | Sportveranstaltungen                         | > 3.500  |
| Sitzplatzkonzerte                            | < 3.500  | Sitzplatzkonzerte                            | > 3.500  |

| Risikogruppe 3 (Risikofaktor 1,5)            | Besucher | Risikogruppe 4 (Risikofaktor 2)              | Besucher |
|----------------------------------------------|----------|----------------------------------------------|----------|
| Veranstaltungen in Versammlungsräumen        | > 3.500  | Veranstaltungen in Versammlungsräumen        | > 7.000  |
| Stehplatzkonzerte + Kinovorführungen         | > 10.000 | Stehplatzkonzerte + Kinovorführungen         | > 20.000 |
| Umzüge, Kundgebungen                         | > 10.000 | Umzüge, Kundgebungen                         | > 20.000 |
| Sportveranstaltungen auf Streckenabschnitten | > 10.000 | Sportveranstaltungen auf Streckenabschnitten | > 20.000 |
| Straßenfeste                                 | > 10.000 | Straßenfeste                                 | > 20.000 |
| Messen, Ausstellungen                        | > 10.000 | Messen, Ausstellungen                        | > 20.000 |
| Sportveranstaltungen                         | > 15.000 | Sportveranstaltungen                         | > 30.000 |
| Sitzplatzkonzerte                            | > 15.000 | Sitzplatzkonzerte                            | > 30.000 |

| Risikogruppe 5 (Risikofaktor 2,5)            | Besucher |
|----------------------------------------------|----------|
| Veranstaltungen in Versammlungsräumen        | > 10.000 |
| Stehplatzkonzerte + Kinovorführungen         | > 30.000 |
| Umzüge, Kundgebungen                         | > 30.000 |
| Sportveranstaltungen auf Streckenabschnitten | > 30.000 |
| Straßenfeste                                 | > 50.000 |
| Messen, Ausstellungen                        | > 50.000 |
| Sportveranstaltungen                         | > 60.000 |
| Sitzplatzkonzerte                            | > 60.000 |

ABBILDUNG 23: RISIKOFAKTOREN FÜR GROßVERANSTALTUNGEN

| Gefahrnote | Risikofaktor                   |
|------------|--------------------------------|
| 1          | 1 bzw. keine Großveranstaltung |
| 2          | 1,25                           |
| 3          | 1,5                            |
| 4          | 2                              |
| 5          | 2,5                            |

TABELLE 21: GEFAHRNOTEN GROßVERANSTALTUNGEN

<sup>12</sup> vgl. Merkblatt „Veranstaltungssicherheit“ der Berufsfeuerwehr München

- Spezifische Gefahrenparameter für die jeweiligen Einsatzarten

- Besondere Erschwernisse

Mit dem Gefahrenparameter der besonderen Erschwernisse besteht die Möglichkeit, in den Ortsteilen der Kommune auf besondere Gegebenheiten einzugehen, die das Gefahrenpotential vergrößern. Besondere Erschwernisse können sich zum einen in Form von konkreten Gefährdungen für in dem betroffenen Gebiet lebende Personen darstellen und zum anderen können Gegebenheiten auftreten, die sich in erster Linie erschwerend auf die Arbeit der Feuerwehr auswirken. Dabei werden für die Einsatzarten Brand und Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz und Wasser unterschiedliche besondere Erschwernisse heran gezogen.

| Einsatzart               | Besondere Erschwernisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brand                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbrandgefährdete Gebiete (Waldfläche &gt; 50 % des Gemeindegebietes)</li> <li>• Extreme Witterungsbedingungen (alpines Klima mit regelmäßigen großen Schneemassen)</li> <li>• Mangelnde Löschwasserversorgung</li> <li>• Große Höhenunterschiede</li> <li>• Schlechte Zugänglichkeit durch exponierte Lage</li> <li>• Schlechte Verkehrsanbindung / Schlechte Straßenverhältnisse</li> <li>• Sonstige Erschwernisse bei der Arbeit der Feuerwehr</li> <li>• Vorhandensein, besonders schützenswerte Bau- und Kulturdenkmäler, bei denen besondere Maßnahmen notwendig sind</li> <li>• Sonstige besondere Brandgefahren</li> </ul> |
| Technische Hilfeleistung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwassergefährdete Gebiete</li> <li>• Erdbebengefährdete Gebiete</li> <li>• Extreme Witterungsbedingungen (alpines Klima mit regelmäßigen großen Schneemassen)</li> <li>• Große Höhenunterschiede</li> <li>• Schlechte Zugänglichkeit durch exponierte Lage</li> <li>• Schlechte Verkehrsanbindung / Schlechte Straßenverhältnisse</li> <li>• Natur- und Trinkwasserschutzgebiete vorhanden</li> <li>• Sonstige Erschwernisse der Arbeit der Feuerwehr</li> <li>• Sonstige Gefahren</li> </ul>                                                                                                                                     |
| ABC-Einsätze             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwassergefährdete Gebiete</li> <li>• Erdbebengefährdete Gebiete</li> <li>• Extreme Witterungsbedingungen (alpines Klima mit regelmäßigen großen Schneemassen)</li> <li>• Große Höhenunterschiede</li> <li>• Schlechte Zugänglichkeit durch exponierte Lage</li> <li>• Schlechte Verkehrsanbindung / Schlechte Straßenverhältnisse</li> <li>• Natur- und Trinkwasserschutzgebiete vorhanden</li> <li>• Sonstige Erschwernisse der Arbeit der Feuerwehr</li> <li>• Sonstige Gefahren</li> </ul>                                                                                                                                     |
| Wasser-einsätze          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Wasserrettungseinheiten (z.B. DLRG, Wasserwacht)</li> <li>• Personenschiffahrt im Linienverkehr</li> <li>• Fahrzeugfähren</li> <li>• Große Höhenunterschiede</li> <li>• Schlechte Zugänglichkeit durch exponierte Lage</li> <li>• Schlechte Verkehrsanbindung / Schlechte Straßenverhältnisse</li> <li>• Sonstige Erschwernisse der Arbeit der Feuerwehr</li> <li>• Sonstige Gefahren</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                            |

**TABELLE 22: BESONDERE ERSCHWERNISSE**

Beim festlegen der Gefahrennote werden die einzelnen besonderen Erschwerisse im jeweiligen Ortsteil addiert.

| Gefahrnote | Anzahl besonderer Erschwerisse |
|------------|--------------------------------|
| 1          | Keine                          |
| 2          | 1                              |
| 3          | 2                              |
| 4          | 3                              |
| 5          | $\geq 4$                       |

**TABELLE 23: GEFÄHRNOTEN BESONDERE ERSCHWERNISSE**

- Entfernung der nächsten Feuerwache (Luftlinie)

Mit der Gefahrennote der Entfernung der nächstgelegenen Feuerwache (in Luftlinie) wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein dynamisches Schadensereignis (z.B. ein Brand) sich mit zunehmender Anfahrtszeit der Feuerwehr und den dadurch später einsetzenden Schadensbekämpfungsmaßnahmen ungestört entwickeln und ausweiten kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrückezeiten wird dabei zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften unterschieden.

Gemessen wird die Luftlinie zur nächstgelegenen (zuständigen) Feuerwehr. Liegt der Ortsteil auf der Grenze, wird die ungünstigere Gefahrennote herangezogen.

| Gefahrnote | Entfernung der nächsten Feuerwache |                      |
|------------|------------------------------------|----------------------|
|            | Ehrenamtliche Kräfte               | Hauptamtliche Kräfte |
| 1          |                                    | 0 - 1 km             |
| 2          | 0 - 1 km                           | 1 - 2 km             |
| 3          | 1 - 2 km                           | 2 - 3 km             |
| 4          | 2 - 3 km                           | 3 - 4 km             |
| 5          | $\geq 3$ km                        | $\geq 4$ km          |

**TABELLE 24: GEFÄHRNOTEN ENTFERNUNG DER NÄCHSTEN FEUERWACHE**

Als Grundlage für die Gefährdungsanalyse wurden für die Gemeinde Samerberg die Entfernungen im Abstand von 1 km in folgender Abbildung dargestellt:

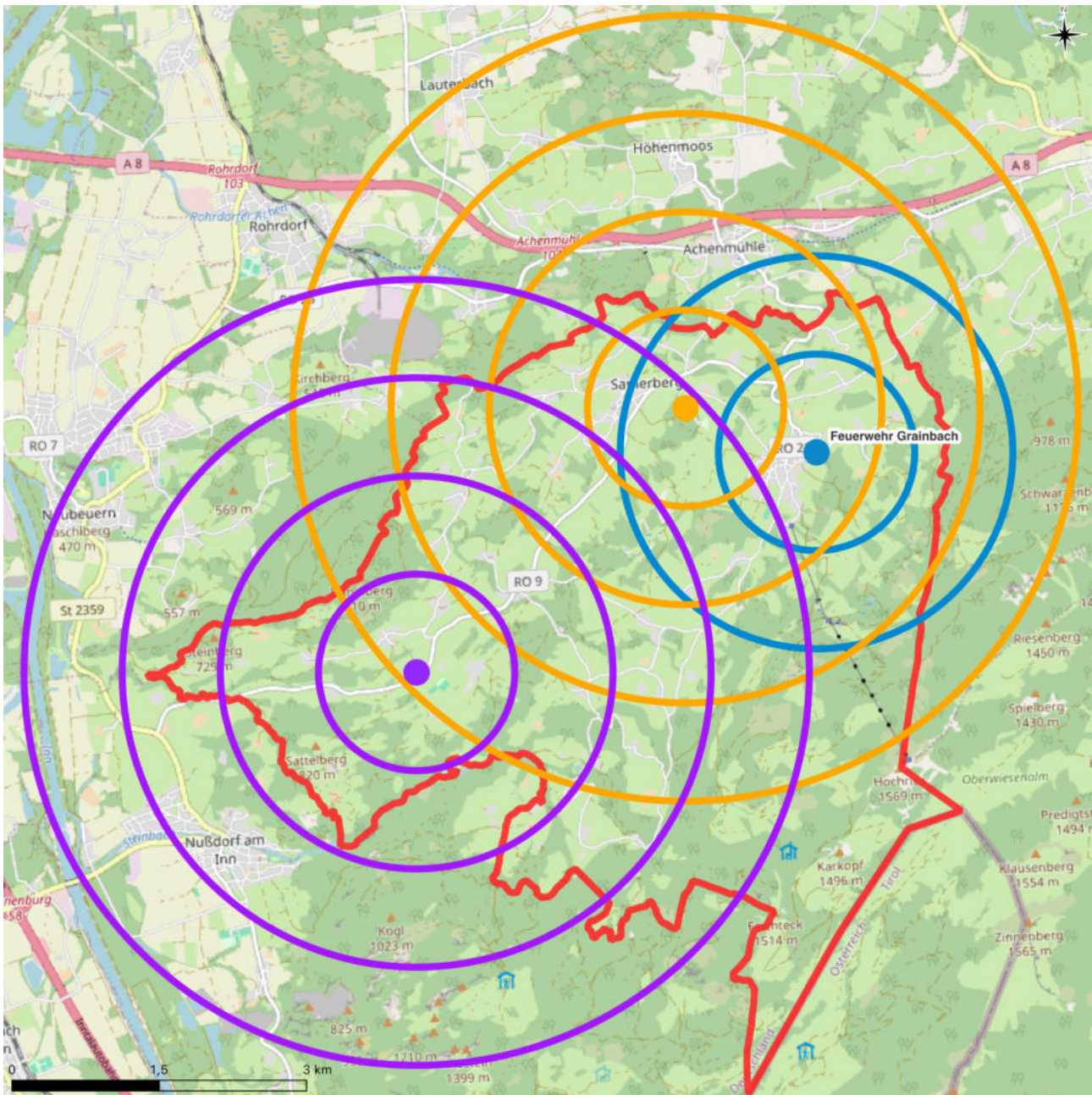


ABBILDUNG 24: KM RADII

#### ● Flächennutzung

Die Gefahrennote der Flächennutzung richtet sich nach der vorhandenen Bebauung und den vorhandenen Objekten im jeweiligen Ortsteil. Objekte, welche sich auf gemeindlichen Grund befinden, aber nicht in den originären Abdeckungsbereich einer gemeindlichen Feuerwehr fallen (z.B. Objekte mit eigener anerkannter Werkfeuerwehr) fließen nicht mit in die Gefährdungsklasseneinteilung ein und werden dort auch nicht dargestellt. Fällt ein solches Objekt dennoch in die Zuständigkeit einer gemeindlichen Feuerwehr, z.B. aufgrund einer Vereinbarung mit dem Betreiber oder sonstigen (gesetzlichen) Regelung, fließen diese Objekte allerdings in die Gefährdungsklasseneinteilung mit ein.

| Gefahrnote                         |   | Flächennutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brand und Technische Hilfeleistung |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                    | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m gemäß BayBO</li> <li>• landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe</li> <li>• Kleingartensiedlungen</li> <li>• Wochenendhaussiedlungen</li> <li>• Camping- und Wochenendplätze</li> <li>• Schienenverkehr, soweit nicht unter Gefahrennote 2 aufgeführt</li> <li>• bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m (soweit nicht unter Gefahrennoten 2 bis 5 genannt)</li> <li>• Ortsverkehr (i.d.R. Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen)</li> </ul> |

| Gefahrnote | Flächennutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | <div>2</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige Gebäude mit weniger als 1.600 m<sup>2</sup> Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung die nicht unter Gefahrennote 1 fallen</li> <li>• ausgedehnte Wohnanlagen</li> <li>• Großgaragen, Tiefgaragen, Parkhäuser</li> <li>• Landwirtschaftliche Anwesen mit erhöhtem Gefährdungspotential (z.B. Viehzucht bzw. größerer Viehbestand)</li> <li>• Sonstige Handwerks- und Gewerbebetriebe (z.B. Schreinereibetriebe, KFZ-Werkstätten, Tankstellen...)</li> <li>• Berghütten (mit Anbindung an eine öffentliche Straße)</li> <li>• Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten</li> <li>• Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen in Gebäuden bzw. 1.000 Gastplätzen im Freien</li> <li>• Spielhallen mit mehr als 150 m<sup>2</sup></li> <li>• Gebäude mit Räumen die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind</li> <li>• Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderung und alte Menschen in denen mehr als zehn Personen betreut werden</li> <li>• sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheime (z.B. Flüchtlingsunterkünfte), soweit die Nutzung nicht einer „herkömmlichen“ Wohnnutzung mit einzelnen Wohneinheiten entspricht</li> <li>• Schulen und ähnliche Einrichtungen (Hochschulen, soweit nicht unter Gefahrennote 4 genannt)</li> <li>• Büro- oder Verwaltungsgebäude mit Räumen über 400 m<sup>2</sup></li> <li>• besondere Kulturgüter</li> <li>• Sportflugplätze</li> <li>• Regale mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,5 m (Hochregallager)</li> <li>• Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, freistehende Photovoltaikanlagen, Umspannwerke</li> <li>• Oberirdische Bahnhöfe</li> <li>• Tunnelanlagen für den Straßen- und Schienenverkehr mit einer Länge über 900 m</li> <li>• ausgedehnte Wälder</li> <li>• Schienenverkehr Hauptverkehrsstrecke bzw. überwiegend Güterverkehr</li> <li>• geringer Durchgangsverkehr (i.d.R. Kreisstraßen)</li> </ul> |

| Gefahrnote | Flächennutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | <p>3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m gemäß BayBO ohne zweiten baulichen Rettungsweg</li> <li>• Gebäude mit mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung (ausgenommen Wohngebäude und Garagen)</li> <li>• Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten einzeln für mehr als sechs Personen bestimmt sind oder für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind</li> <li>• Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume und Ladenstraßen zusammen) über 800 m<sup>2</sup></li> <li>• Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen und gemeinsame Rettungswege haben oder im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen die keine fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1.000 Besucher fassen oder Sportstadien die mehr als 5.000 Besucher fassen</li> <li>• Freizeit- und Vergnügungsparks</li> <li>• Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug</li> <li>• Sonstige Handwerks- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotential (z.B. Sägewerke...)</li> <li>• größere Rangierbahnhöfe</li> <li>• Binnenhäfen</li> <li>• normaler Durchgangsverkehr (i.d.R. Landes, Staats- und Bundesstraßen)</li> </ul> |
|            | <p>4</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude mit Höhen über 22 m gemäß BayBO (Hochhäuser)</li> <li>• Krankenhäuser</li> <li>• Messehallen</li> <li>• Hochschulcampusse und Universitäten mit Forschungs- und Laboreinrichtungen</li> <li>• Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume und Ladenstraßen zusammen) über 2.000 m<sup>2</sup> (z.B. Einkaufszentren)</li> <li>• Unterirdische Bahnhöfe</li> <li>• große Industrieanlagen nach Industriebaurichtlinie (ohne eigener, anerkannter Werkfeuerwehr)</li> <li>• bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden sind</li> <li>• großer Durchgangsverkehr (i.d.R. Bundesautobahnen mit bis zu 2 Fahrspuren in jede Richtung und autobahnähnliche Straßen)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|            | <p>5</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großstadtkerngebiet</li> <li>• Mineralölraffinerien</li> <li>• Verkehrsknotenpunkt (i.d.R. Bundesautobahnen mit mehr als 2 Fahrspuren in jede Richtung und Autobahndreiecke und Autobahnkreuze)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Gefahrnote      |   | Flächennutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABC-Einsätze    | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine besondere Gefährdung</li> <li>• keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen</li> <li>• Tankstellen</li> <li>• Ortsverkehr</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                 | 2 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>• Bereiche mit A-, B- und C-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz eingestuft sind</li> <li>• Kläranlagen mit Faulturm</li> <li>• Ölförderleitungen</li> <li>• Biogasanlagen</li> <li>• geringer Durchgangsverkehr</li> <li>• Schienenverkehr (ausgenommen Schienennetz für reinen Personenverkehr)</li> </ul> |
|                 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>• Bereiche mit A-, B- und C-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz eingestuft sind</li> <li>• Schwimmbäder mit Chlorgasanlagen</li> <li>• Kühllager oder Eissporthallen mit Ammoniak als Kühlmittel</li> <li>• normaler Durchgangsverkehr</li> <li>• Rangierbahnhöfe</li> </ul>                                                                            |
|                 | 4 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>• Bereiche mit A-, B- und C-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz eingestuft sind</li> <li>• großer Durchgangsverkehr</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                  |
|                 | 5 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>• Bereiche wie Atomkraftwerke, Sprengstofflager oder Betriebe / Einrichtungen mit BIO III - Gefahren, also mit A- B- und C-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz eingestuft sind</li> <li>• Militärische Anlagen in denen Munition und / oder Kampfstoffe vorhanden sind</li> <li>• Verkehrsknotenpunkt</li> </ul>     |
| Wasser-einsätze | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Gewässer, sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Gefahrnote |   | Flächennutzung                                                                                                                                                                      |
|------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | 2 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen)</li> <li>• Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb</li> </ul>                |
|            | 3 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließende Gewässer</li> <li>• Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb</li> <li>• Sportboot- und Yachthäfen</li> </ul> |
|            | 4 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnenschifffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal)</li> <li>• Verladeanlagen im Uferbereich</li> </ul>                                      |
|            | 5 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hafenanlagen mit großem Güterumschlag</li> </ul>                                                                                           |

TABELLE 25: FLÄCHENNUTZUNGSARTEN

Bei der Ermittlung der Gefahrnoten mit den genannten Gefahrenparametern ist somit pro Ortsteil und pro Einsatzart eine Gefahrenklasse von 6 bis 30 möglich.

Gemäß der vorstehenden Struktur- und Gefahrenbeschreibung in Pkt. 1 werden die Gemeindegebiete in folgende Gefahrenklassen eingestuft:

| Ortsteil  |        | Gefahrenparameter |                           |                                      |                            |                                 |                 | Er-mittelte Ge-fahren-klasse |
|-----------|--------|-------------------|---------------------------|--------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------|------------------------------|
|           |        | Ein-wohner-dichte | Zu-sätzliche Bevöl-kerung | Regel-mäßige Groß-ver-an-stal-tungen | Bes-ondere Er-schwer-nisse | Ent-fernung nächste Feuer-wache | Flächen-nutzung |                              |
| Achenthal |        |                   |                           |                                      |                            |                                 |                 |                              |
|           | Brand  | 1                 | 1                         | 1                                    | 3                          | 4                               | 2               | 12                           |
|           | THL    |                   |                           |                                      | 3                          |                                 |                 | 12                           |
|           | ABC    |                   |                           |                                      | 3                          |                                 | 1               | 11                           |
|           | Wasser |                   |                           |                                      | 1                          |                                 | 1               | 9                            |
| Altmühl   |        |                   |                           |                                      |                            |                                 |                 |                              |
|           | Brand  | 1                 | 1                         | 1                                    | 3                          | 3                               | 1               | 10                           |
|           | THL    |                   |                           |                                      | 3                          |                                 |                 | 10                           |
|           | ABC    |                   |                           |                                      | 3                          |                                 | 1               | 10                           |
|           | Wasser |                   |                           |                                      | 1                          |                                 | 1               | 8                            |
| Anker     |        |                   |                           |                                      |                            |                                 |                 |                              |
|           | Brand  | 1                 | 1                         | 1                                    | 4                          | 3                               | 2               | 12                           |
|           | THL    |                   |                           |                                      | 4                          |                                 |                 | 12                           |
|           | ABC    |                   |                           |                                      | 4                          |                                 | 1               | 11                           |
|           | Wasser |                   |                           |                                      | 1                          |                                 | 1               | 8                            |
| Au        |        |                   |                           |                                      |                            |                                 |                 |                              |

| Ortsteil    |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|             |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veran-<br>staltungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|             | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 3                                             | 2                   | 11                                          |
|             | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 11                                          |
|             | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
|             | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Bichl       |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|             | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|             | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|             | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Bogenhausen |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 3                                             | 1                   | 12                                          |
|             | THL    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 12                                          |
|             | ABC    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|             | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Brennbichl  |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 1                   | 11                                          |
|             | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 11                                          |
|             | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|             | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Bruchfeld   |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 5                                             | 1                   | 14                                          |
|             | THL    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 14                                          |
|             | ABC    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 14                                          |
|             | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
| Brunn       |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|             | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|             | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|             | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |

| Ortsteil  | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-----------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|           | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
| Dandlberg |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand     | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 3                                             | 1                   | 12                                          |
| THL       |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 12                                          |
| ABC       |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
| Wasser    |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Dorfen    |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand     | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 3                                             | 2                   | 11                                          |
| THL       |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
| ABC       |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
| Wasser    |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Duft      |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand     | 1                         | 5                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 17                                          |
| THL       |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 17                                          |
| ABC       |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 16                                          |
| Wasser    |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 13                                          |
| Egernbach |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand     | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 1                   | 8                                           |
| THL       |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 9                                           |
| ABC       |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Wasser    |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Eiding    |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand     | 1                         | 3                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 11                                          |
| THL       |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 11                                          |
| ABC       |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 2                   | 11                                          |
| Wasser    |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Entgrub   |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand     | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 3                                             | 1                   | 12                                          |
| THL       |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 12                                          |
| ABC       |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 12                                          |

| Ortsteil  |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-----------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|           |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Eßbaum    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 3                                             | 2                   | 11                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 2                   | 10                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Fading    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 2                                             | 2                   | 11                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 11                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 2                   | 11                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Friesing  |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 2                                             | 2                   | 10                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Geisenkam |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Germühle  |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Gerstland |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 1                   | 12                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |

| Ortsteil  |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-----------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|           |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
| Graben    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 2                                             | 2                   | 10                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 2                   | 10                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Grainbach |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 3                   | 10                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 2                   | 9                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Gritschen |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Hartbichl |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 2                                             | 2                   | 11                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Haus      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 9                                           |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 9                                           |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Hilgen    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 12                                          |

| Ortsteil        |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-----------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|                 |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|                 | THL    | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 2                   | 12                                          |
|                 | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|                 | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Hintersteinberg |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                 | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 2                   | 12                                          |
|                 | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 12                                          |
|                 | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 2                   | 12                                          |
|                 | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Hochries        |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                 | Brand  | 1                         | 1                                    | 2                                                 | 5                                         | 5                                             | 2                   | 16                                          |
|                 | THL    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 16                                          |
|                 | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 13                                          |
|                 | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
| Holzmann        |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                 | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 3                                             | 2                   | 11                                          |
|                 | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 11                                          |
|                 | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
|                 | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Hundham         |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                 | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 9                                           |
|                 | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 9                                           |
|                 | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
|                 | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Kohlgrub        |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                 | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 3                   | 11                                          |
|                 | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 11                                          |
|                 | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|                 | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Laberg          |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |

| Ortsteil  |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-----------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|           |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Leger     |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 3                                             | 2                   | 13                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 13                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Linden    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 2                   | 12                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 12                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Lochen    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 2                                             | 2                   | 10                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 9                                           |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Lues      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 9                                           |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 10                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Marchwies |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|           | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|           | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|           | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|           | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |

| Ortsteil   | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|            | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
| Mitterhof  |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand      | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
| THL        |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
| ABC        |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
| Wasser     |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Moosen     |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand      | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
| THL        |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
| ABC        |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
| Wasser     |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Mühlthal   |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand      | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
| THL        |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
| ABC        |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
| Wasser     |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Nudlbichl  |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand      | 1                         | 5                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 16                                          |
| THL        |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 15                                          |
| ABC        |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 14                                          |
| Wasser     |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
| Obereck    |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand      | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 3                                             | 2                   | 11                                          |
| THL        |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 11                                          |
| ABC        |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
| Wasser     |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Oberleiten |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
| Brand      | 1                         | 5                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 17                                          |
| THL        |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 18                                          |
| ABC        |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 17                                          |

| Ortsteil      |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|---------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|               |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 13                                          |
| Oberschöffau  |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Oberstuf      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Obersulzberg  |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Ried          |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 2                                             | 2                   | 10                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 9                                           |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Ried im Winkl |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Roßholzen     |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 2                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 3                   | 11                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 11                                          |

| Ortsteil      |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|---------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|               |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 2                   | 10                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Sägmühl       |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 2                   | 12                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 12                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Sattelberg    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 4                                    | 1                                                 | 5                                         | 3                                             | 2                   | 16                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 16                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 15                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
| Schadhub      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 9                                           |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 9                                           |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 2                   | 9                                           |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Schilding     |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 9                                           |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 9                                           |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Schöffau      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 4                                             | 2                   | 11                                          |
|               | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 11                                          |
|               | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
|               | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Schwarzenbach |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|               | Brand  |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 13                                          |

| Ortsteil     |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|--------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|              |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|              | THL    | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 3                                             | 2                   | 13                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Schweiber    |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Schweinsteig |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 3                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 2                   | 14                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 14                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 13                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
| Siegharting  |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 5                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 16                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 16                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 15                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
| Sonnbach     |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Staben       |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Stampfl      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |

| Ortsteil     |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|--------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|              |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veran-<br>staltungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 3                   | 13                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 13                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Steinkirchen |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 2                   | 12                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Straß        |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 2                                             | 1                   | 9                                           |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 9                                           |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Taxa         |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Thal         |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 3                                             | 2                   | 11                                          |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 11                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Törwang      |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|              | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 1                                         | 2                                             | 3                   | 9                                           |
|              | THL    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|              | ABC    |                           |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 2                   | 9                                           |
|              | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |

| Ortsteil    | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|-------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|             | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
| Untereck    |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand                     | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 5                                             | 2                   | 13                                          |
|             | THL                       |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 13                                          |
|             | ABC                       |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|             | Wasser                    |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
| Unterleiten |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand                     | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 3                                             | 2                   | 12                                          |
|             | THL                       |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 12                                          |
|             | ABC                       |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|             | Wasser                    |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Unterstuff  |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand                     | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 1                   | 11                                          |
|             | THL                       |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 11                                          |
|             | ABC                       |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|             | Wasser                    |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Vordergrub  |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand                     | 1                                    | 1                                                 | 4                                         | 4                                             | 2                   | 13                                          |
|             | THL                       |                                      |                                                   | 4                                         |                                               |                     | 13                                          |
|             | ABC                       |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 12                                          |
|             | Wasser                    |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Weickersing |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand                     | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|             | THL                       |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|             | ABC                       |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|             | Wasser                    |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Wenk        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|             | Brand                     | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 3                                             | 2                   | 10                                          |
|             | THL                       |                                      |                                                   | 2                                         |                                               |                     | 10                                          |
|             | ABC                       |                                      |                                                   | 2                                         |                                               | 1                   | 9                                           |

| Ortsteil       |        | Gefahrenparameter         |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|----------------|--------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|
|                |        | Ein-<br>wohner-<br>dichte | Zu-<br>sätzliche<br>Bevöl-<br>kerung | Regel-<br>mäßige<br>Groß-<br>veranstal-<br>tungen | Bes-<br>ondere<br>Er-<br>schwer-<br>nisse | Ent-<br>fernung<br>nächste<br>Feuer-<br>wache | Flächen-<br>nutzung | Er-<br>mittelte<br>Ge-<br>fahren-<br>klasse |
|                | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 8                                           |
| Wiedholz       |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 2                                         | 2                                             | 2                   | 9                                           |
|                | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 10                                          |
|                | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 2                   | 10                                          |
|                | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Wiesholz       |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 2                                             | 1                   | 9                                           |
|                | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 9                                           |
|                | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
|                | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |
| Witzenthal     |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 3                                         | 4                                             | 1                   | 11                                          |
|                | THL    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               |                     | 11                                          |
|                | ABC    |                           |                                      |                                                   | 3                                         |                                               | 1                   | 11                                          |
|                | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 9                                           |
| Übrige Gebiete |        |                           |                                      |                                                   |                                           |                                               |                     |                                             |
|                | Brand  | 1                         | 1                                    | 1                                                 | 5                                         | 2                                             | 2                   | 12                                          |
|                | THL    |                           |                                      |                                                   | 5                                         |                                               |                     | 12                                          |
|                | ABC    |                           |                                      |                                                   | 4                                         |                                               | 1                   | 10                                          |
|                | Wasser |                           |                                      |                                                   | 1                                         |                                               | 1                   | 7                                           |

TABELLE 26: GEFAHRENKLASSEN NACH ORTSTEILEN

Zur graphischen Darstellung wurde das Gemeindegebiet in ein Raster mit einem Abstand von 1 km<sup>2</sup> unterteilt. In den Rasterquadraten<sup>13</sup> ist jeweils die höchste Gefahrenklasse dargestellt.

<sup>13</sup> Die Rasterquadrate sind laufend durchnummeriert. Die Nummer befindet sich im jeweiligen Rasterquadrat links oben (rote Zahl)

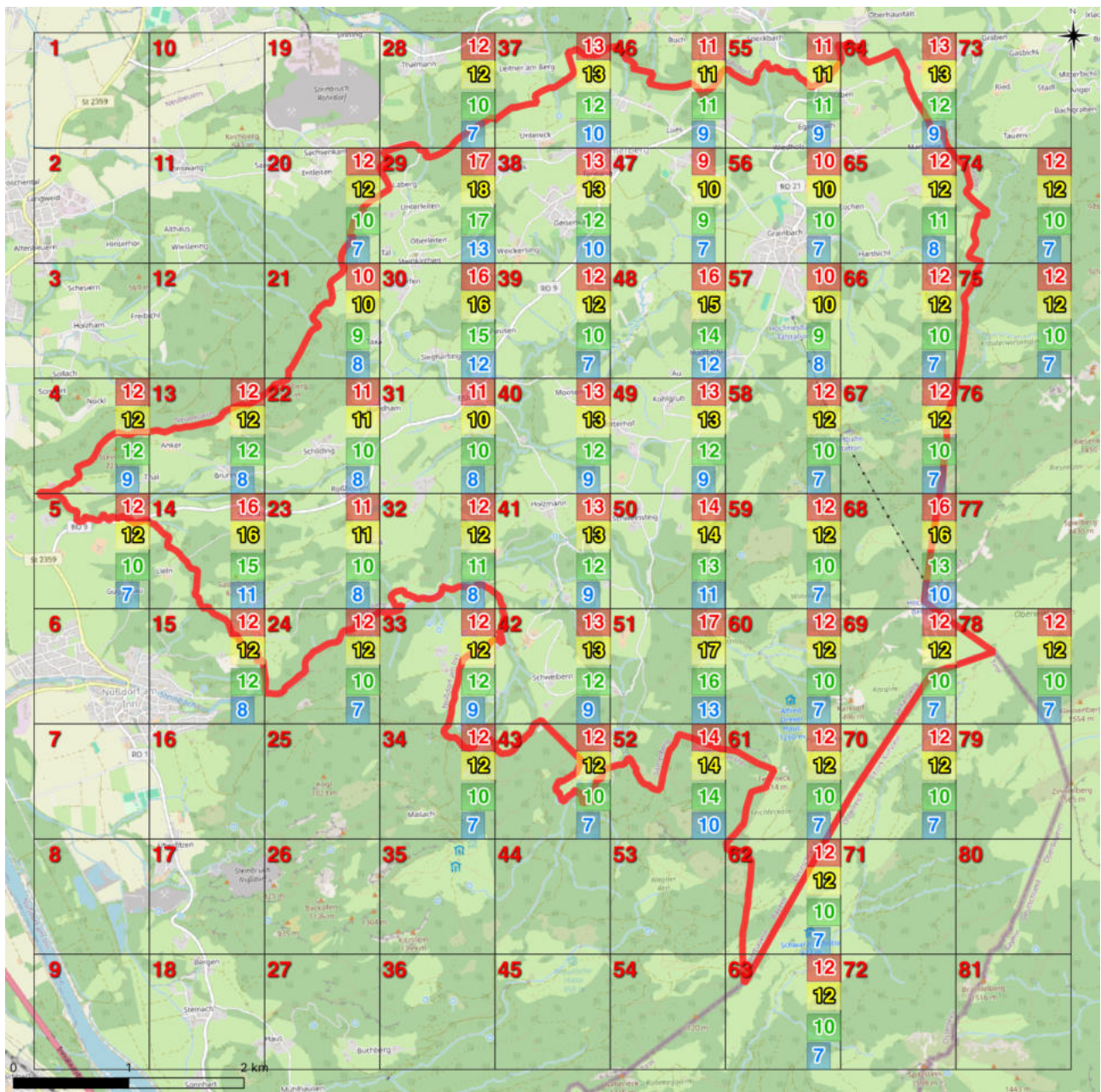


ABBILDUNG 25: GEFAHRENKLASSEN

### 3.2. Festlegen der Einsatzklasse

Um die Einsatzklassen festzulegen ist es notwendig, die einzelnen Einsatzarten über einen repräsentativen Zeitraum (3 Jahre) zu betrachten. Dabei wird für jeden Ortsteil innerhalb des Gemeindegebietes die Höhe der Einsatzzahlen über einen 3-Jahres Zeitraum in drei verschiedene Schwereklassen eingeordnet und mit einem, von der Schwereklasse abhängigen, Gewichtungsfaktor multipliziert.

| Schwereklasse | Kriterien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Gewichtungsfaktor |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Leicht        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Personenschaden</li> <li>• Sachschaden bis 5.000 € (Schadensausmaß, bei dem keine Existenz bedroht wird)</li> <li>• Kein Umweltschaden bzw. Schaden nach Einsatzende beseitigt</li> <li>• Keine Beeinträchtigung der Infrastruktur zu erwarten</li> <li>• Kein Kulturgut betroffen</li> </ul>                                                                                               | 1                 |
| Mittel        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 5 Verletzte</li> <li>• Sachschaden bis 50.000 € (Schadensausmaß, bei dem die Gefahr einer Existenzbedrohung besteht)</li> <li>• Umweltschaden, bei dem umgehende Schadensbeseitigung nach Einsatzende (z.B. durch Fachfirma) möglich ist</li> <li>• Beeinträchtigung der Infrastruktur bis zu 3 Tage</li> <li>• Kulturgut wieder restaurierbar</li> </ul>                                    | 10                |
| Schwer        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt; 5 Verletzte oder tote Personen</li> <li>• Sachschaden &gt; 50.000 € (Existenzbedrohung bzw. akute Existenzbedrohung für „Normalbürger“)</li> <li>• Umweltschaden nicht zu beseitigen</li> <li>• Wasserschutzgebiet oder Schutzwürdiges Gebiet von Umweltschaden betroffen</li> <li>• Beeinträchtigung der Infrastruktur über 3 Tage</li> <li>• Kulturgut nicht wiederherstellbar</li> </ul> | 100               |

TABELLE 27: EINSATZKLASSEN GEWICHTUNGSFAKTOREN

Im Ergebnis ergibt die Summe der gewichteten Einsatzzahlen, die sogenannte Einsatzschweresumme, welche die Ausgangsbasis für die Zuweisung der Einsatzklasse darstellt. Anhand der ermittelten Einsatzschweresumme wird für jeden Ortsteil die Einsatzklasse festgelegt. Einsätze außerhalb der Gemeindegebiete werden dabei nicht betrachtet.

| Einsatzklasse | Einsatzschweresumme |
|---------------|---------------------|
| 1             | 0 - 249             |
| 2             | 250 - 499           |
| 3             | 500 - 749           |
| 4             | 750 - 999           |
| 5             | > 1.000             |

TABELLE 28: EINSATZKLASSEN

Die Auswertung ergab für die Gemeinde Samerberg folgende Einsatzklassen:

| Ortsteil        | Anzahl der Einsätze im 3-Jahreszeitraum |        |        | Einsatz-<br>schwere-<br>summe |
|-----------------|-----------------------------------------|--------|--------|-------------------------------|
|                 | Leicht                                  | Mittel | Schwer |                               |
| Achenthal       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Altmühl         | 1                                       | 2      | 0      | 21                            |
| Anker           | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Au              | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Bichl           | 3                                       | 0      | 0      | 3                             |
| Bogenhausen     | 1                                       | 1      | 0      | 11                            |
| Brennbichl      | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Bruchfeld       | 1                                       | 1      | 0      | 11                            |
| Brunn           | 2                                       | 0      | 0      | 2                             |
| Dandlberg       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Dorfen          | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Duft            | 5                                       | 0      | 0      | 5                             |
| Egernbach       | 0                                       | 1      | 0      | 10                            |
| Eiding          | 4                                       | 1      | 0      | 14                            |
| Entgrub         | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Eßbaum          | 7                                       | 2      | 0      | 27                            |
| Fading          | 6                                       | 0      | 0      | 6                             |
| Friesing        | 1                                       | 2      | 0      | 21                            |
| Geisenkam       | 6                                       | 0      | 0      | 6                             |
| Germühle        | 3                                       | 0      | 0      | 3                             |
| Gerstland       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Graben          | 6                                       | 1      | 0      | 16                            |
| Grainbach       | 35                                      | 1      | 0      | 45                            |
| Gritschen       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Hartbichl       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Haus            | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Hilgen          | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Hintersteinberg | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Hochries        | 1                                       | 1      | 0      | 11                            |
| Holzmann        | 1                                       | 1      | 0      | 11                            |
| Hundham         | 7                                       | 2      | 0      | 27                            |
| Kohlgrub        | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |

| Ortsteil      | Anzahl der Einsätze im 3-Jahreszeitraum |        |        | Einsatz-<br>schwere-<br>summe |
|---------------|-----------------------------------------|--------|--------|-------------------------------|
|               | Leicht                                  | Mittel | Schwer |                               |
| Laberg        | 4                                       | 0      | 0      | 4                             |
| Leger         | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Linden        | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Lochen        | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Lues          | 0                                       | 1      | 0      | 10                            |
| Marchwies     | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Mitterhof     | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Moosen        | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Mühlthal      | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Nudlbichl     | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Obereck       | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Oberleiten    | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Oberschöffau  | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Oberstuf      | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Obersulzberg  | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Ried          | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Ried im Winkl | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Roßholzen     | 14                                      | 3      | 0      | 44                            |
| Sägmühl       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Sattelberg    | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Schadhub      | 5                                       | 2      | 0      | 25                            |
| Schilding     | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Schöffau      | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Schwarzenbach | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Schweiber     | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Schweinsteig  | 3                                       | 0      | 0      | 3                             |
| Siegharting   | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Sonnbach      | 2                                       | 0      | 0      | 2                             |
| Staben        | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Stampfl       | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Steinkirchen  | 6                                       | 1      | 0      | 16                            |
| Straß         | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |

| Ortsteil               | Anzahl der Einsätze im 3-Jahreszeitraum |        |        | Einsatz-<br>schwere-<br>summe |
|------------------------|-----------------------------------------|--------|--------|-------------------------------|
|                        | Leicht                                  | Mittel | Schwer |                               |
| Taxa                   | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Thal                   | 3                                       | 0      | 0      | 3                             |
| Törwang                | 28                                      | 5      | 0      | 78                            |
| Untereck               | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Unterleiten            | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Unterstuff             | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Vordergrub             | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Weickersing            | 1                                       | 0      | 0      | 1                             |
| Wenk                   | 2                                       | 1      | 0      | 12                            |
| Wiedholz               | 6                                       | 2      | 0      | 26                            |
| Wiesholz               | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Witzenthal             | 0                                       | 0      | 0      | 0                             |
| Übriges Gemeindegebiet | 35                                      | 5      | 0      | 85                            |

TABELLE 29: EINSATZKLASSE

Summiert auf die jeweiligen Feuerwehren ergeben sich folgende Einsatzklassen:

| Feuerwehr              | Anzahl der Einsätze im 3-Jahreszeitraum |        |        | Einsatz-<br>schwere-<br>summe | Einsatz-<br>klasse |
|------------------------|-----------------------------------------|--------|--------|-------------------------------|--------------------|
|                        | Leicht                                  | Mittel | Schwer |                               |                    |
| Grainbach              | 60                                      | 9      | 0      | 150                           | 1                  |
| Roßholzen-Steinkirchen | 89                                      | 18     | 0      | 269                           | 2                  |
| Törwang                | 68                                      | 10     | 0      | 168                           | 1                  |

TABELLE 30: EINSATZKLASSE

### 3.3. Festlegen der Risikoklassen

Das Risiko wird durch die Risikoklasse ausgedrückt, die zwischen 6 und 150 liegen kann. Diese Risikoklasse wird durch das Produkt der Gefahrenklasse und der Einsatzklasse<sup>14</sup> bestimmt, das als Matrix in folgender Tabelle dargestellt ist.

|               |   | Gefahrenklasse |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |  |  |  |  |  |
|---------------|---|----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--|--|--|--|--|
|               |   | 6              | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20  | 21  | 22  | 23  | 24  | 25  | 26  | 27  | 28  | 29  | 30  |  |  |  |  |  |
| Einsatzklasse | 1 | 6              | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20  | 21  | 22  | 23  | 24  | 25  | 26  | 27  | 28  | 29  | 30  |  |  |  |  |  |
|               | 2 | 12             | 14 | 16 | 18 | 20 | 22 | 24 | 26 | 28 | 30 | 32 | 34 | 36 | 38 | 40  | 42  | 44  | 46  | 48  | 50  | 52  | 54  | 56  | 58  | 60  |  |  |  |  |  |
|               | 3 | 18             | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | 39 | 42 | 45 | 48 | 51 | 54 | 57 | 60  | 63  | 66  | 69  | 72  | 75  | 78  | 81  | 84  | 87  | 90  |  |  |  |  |  |
|               | 4 | 24             | 28 | 32 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 56 | 60 | 64 | 68 | 72 | 76 | 80  | 84  | 88  | 92  | 96  | 100 | 104 | 108 | 112 | 116 | 120 |  |  |  |  |  |
|               | 5 | 30             | 35 | 40 | 45 | 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75 | 80 | 85 | 90 | 95 | 100 | 105 | 110 | 115 | 120 | 125 | 130 | 135 | 140 | 145 | 150 |  |  |  |  |  |

TABELLE 31: RISIKOKLASSE

Für die Gemeinde Samerberg ergeben sich für die einzelnen Feuerwehren in ihrem jeweiligen Abdeckungsbereich somit folgende Risikoklassen:

| Feuerwehr              | Risikoklasse |     |     |        |
|------------------------|--------------|-----|-----|--------|
|                        | Brand        | THL | ABC | Wasser |
| Grainbach              | 13           | 13  | 12  | 9      |
| Roßholzen-Steinkirchen | 34           | 36  | 34  | 13     |
| Törwang                | 16           | 16  | 14  | 12     |

TABELLE 32: RISIKOKLASSEN DER FEUERWEHREN

Die ermittelten Risikoklassen bilden im weiteren Verlauf (insbesondere unter Pkt. 6) die Grundlage zum ableiten des notwendigen Fahrzeugkonzeptes.

<sup>14</sup> Wenn in einer einzelnen Einsatzart (Brand, THL, ABC oder Wasser) keine besonderen Gefahren vorhanden sind (Flächennutzung = 1), wird pauschal die Einsatzklasse 1 angewandt).

## 4. Bestimmung von Schutzzielen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Kommunen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs. 1 BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Das zu erreichende Schutzniveau steht damit im Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit. Es ist Aufgabe der Kommune, über die Schutzzielbestimmung hier einen tragfähigen Ausgleich herzustellen.

Die Grenzen der Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der verwaltungsmäßigen und finanziellen Leistungskraft der Kommune. Die finanzielle Leistungsfähigkeit hängt neben dem Vorhandensein eigenen Vermögens im Wesentlichen von der Steuerkraft und dem vorhandenen Finanzierungsspielraum der Kommune ab. Oft konkurrieren die Ausgaben der Kommune für die Pflichtaufgabe „Brandschutz“ mit den Ausgaben für andere gemeindliche Pflichtaufgaben.

Reicht die Leistungsfähigkeit einer Kommune nicht aus um die gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs. 1 BayFwG zu erfüllen, so greift zunächst grundsätzlich Art. 57 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), wonach eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit zu erfolgen hat bzw. nach Art. 1 Abs. 4 BayFwG an einen Zweckverband übertragen werden kann. Möglich ist dazu beispielsweise eine Zusammenarbeit beim Kauf von Fahrzeugen und beim Bau von Feuerwehrhäusern, die zudem unter bestimmten Voraussetzungen zu einer erhöhten Förderung führt.

Bei der Schutzzielbestimmung sind die Kriterien

- Eintreffzeit
- Funktionsstärke

festzulegen, d.h. mit wieviel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadenort einzutreffen hat.

Die Kriterien werden anhand von Standardszenarien festgelegt. Die Standardszenarien stellen vergleichbare Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehren in jeder Kommune auftreten können und von der Ortsfeuerwehr gegebenenfalls unter Einbeziehung der anderen Ortsfeuerwehren des Gemeindegebietes bewältigt werden müssen. Unabhängig von den Gemeindegrenzen sind bei der Alarmierungsplanung grundsätzlich die am nächsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittel vorzusehen (nächste Einsatzmittel Strategie).

Die Feuerwehr sollte so strukturiert und organisiert werden, dass sie standardisierte Schadenereignisse erfolgreich bewältigen kann. Es sollte zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr standardisierte Schadenereignisse bekämpfen soll. Die standardisierten Schadensfälle sind so definiert, dass keine Extremfälle, sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden. Die erfolgreiche Bewältigung dieser standardisierten Schadenereignisse ist maßgebend für die Bemessung der Feuerwehr.

## 4.1. Zielerreichungsgrad

Unter dem Zielerreichungsgrad versteht man den prozentualen Anteil der zeitkritischen Einsätze (Schutzziele), bei denen die Kriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades sind daher die schutzzielrelevanten Einsätze im Hinblick auf Hilfsfrist und Funktionsstärke zu betrachten.

Der Zielerreichungsgrad ist unter anderem abhängig von

- Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- Verkehrseinflüssen
- Witterungseinflüssen
- Tages- und Nachtzeiten (Verfügbarkeit des Personals)
- Struktur des Einsatzgebietes

Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass ein Zielerreichungsgrad von 100% nicht möglich ist. Von der AGBF wird daher eine 90%-ige Erreichung angestrebt. Allerdings sind alle planbaren Einflussfaktoren auf eine 100%-ige Erreichung zu planen, da sich die Differenz von 10% in der Regel aus oben genannten, nicht planbaren Einflussfaktoren wie Paralleleinsätze, extreme Witterungsereignisse (starker Schneefall) usw. ergibt.

## 4.2. Schutzziele

### 4.2.1. Kritischer Wohnungsbrand

Der „kritische Wohnungsbrand“ ist ein Standardszenario, für welches jede Kommune für das gesamte Einsatzgebiet Vorbereitungen zu treffen hat.

Der kritische Wohnungsbrand ist definiert durch folgende Rahmenbedingungen:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadenstelle eingehalten wird.

#### 4.2.1.1. Einsatzmittel beim kritischen Wohnungsbrand

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ sollte bestehen aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer)
- 500 Litern Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- vierteiliger Steckleiter
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen.

#### 4.2.1.2. Einsatzkräfte beim kritischen Wohnungsbrand

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte, wie beispielsweise Gruppen- und Zugführer zur Verfügung stehen.

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sind aber beim „kritischen Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

#### 4.2.2. Verkehrsunfall mit Personenschaden

Da keine Feuerwehr von außerhalb des Gemeindegebietes die Verkehrswege der Gemeinde Samerberg innerhalb der Hilfsfrist mit entsprechender Ausstattung für Verkehrsunfälle abdeckt und aufgrund des Verkehrsaufkommens, z.B. durch Touristen, muss die Gemeinde Samerberg für die vorhandenen Verkehrswege - unter Einbeziehung der Nachbarfeuerwehren - für das Standardszenario „Verkehrsunfall mit Personenschaden“ für die Feuerwehren Vorbereitungen treffen, welche innerhalb der Hilfsfrist an den Verkehrswegen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zum Einsatz kommen, so dass ein Einsatz selbständig durchgeführt werden kann. Bei den übrigen Feuerwehren sollen für das Standardszenario „Verkehrsunfall mit Personenschaden“ Vorbereitungen getroffen werden, dass ein Ersteinsatz durchgeführt werden kann, bis weitere Einsatzkräfte mit speziellem hydraulischen Rettungsgerät (Rettungsschere, Rettungsspreizer, Rettungszyylinder) an der Einsatzstelle eintreffen.

Der Verkehrsunfall mit Personenschaden ist definiert durch folgende Rahmenbedingungen:

- Verkehrsunfall mit 2 PKW auf einer öffentlichen Straße
- in einem PKW ist einer der Insassen schwerverletzt und eingeklemmt - eine Rettung ohne technische Hilfsmittel ist nicht möglich
- aus den PKWs treten Betriebsstoffe (Kraftstoff...) aus
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des Verkehrsunfalles mit Personenschaden ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Schadensmeldung bei der alarmanlösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadenstelle eingehalten wird.

##### 4.2.2.1. Einsatzmittel beim Verkehrsunfall mit Personenschaden

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Verkehrsunfall mit Personenschaden sollte bestehen aus

- einem hydraulischem Rettungssatz (Rettungsschere, Rettungsspreizer, Rettungszyylinder) mit Zubehör (Unterbaumaterial...) für die Feuerwehren an Verkehrswegen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen
- Feuerwehrtechnische Beladung zum Sichern von Fahrzeugen, schaffen einer Betreuungsöffnung zum Patienten und vorbereiten der technischen Rettung durch entsprechend ausgerüstete Feuerwehren (Breachstange, Unterbaumaterial...) für die Feuerwehren an den übrigen Verkehrswegen, die als Ersteinsatzereinheit eingesetzt werden.
- 500 Litern Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Erstellung einer Verkehrsabsicherung
- feuerwehrtechnische Beladung zum sicherstellen des Brandschutzes mit 2 unterschiedlichen Löschmitteln („doppelter Brandschutz“)
- feuerwehrtechnischer Beladung zum Ausleuchten der Einsatzstelle bei Nacht

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen.

#### 4.2.2.2. Einsatzkräfte beim Verkehrsunfall mit Personenschaden

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist mindestens eine Löschgruppe und die Führungskräfte, wie beispielsweise Gruppen- und Zugführer zur Verfügung stehen.

Zur Menschenrettung sind aber beim Verkehrsunfall mit Personenschaden weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

#### 4.2.3. **ABC-Einsätze**

Da im Gemeindegebiet keine außergewöhnlichen ABC-Gefahren vorhanden sind und auch nicht mit einem Anstieg an Schadensfällen im Zusammenhang mit ABC-Gefahrstoffen, bei denen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist tätig werden muss, zu rechnen ist wurde auf das Erstellen eines Standardszenarios verzichtet.

Abgesehen davon sollte die Gemeinde die Feuerwehren für nicht auszuschließende Ereignisse mit ABC-Gefahrstoffen (z.B. Verkehrsunfall mit Gefahrguttransport) soweit ausrüsten, dass Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel<sup>15</sup> durchgeführt werden können bis Einsatzkräfte mit spezieller Ausrüstung an der Einsatzstelle eintreffen. Hier ist spezielles Augenmerk auf den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu richten (z.B. Atemschutz, Schutzkleidung, Möglichkeiten zur behelfsmäßigen Dekontamination von Einsatzkräften und Verletzten). Abgesehen von der Schutzkleidung ist diese Ausstattung in der Regel auf allen Löschfahrzeugen vorhanden. Für den Ersteinsatz ist eine nicht gasdichte Spritzschutzkleidung (Form 2 nach FwDV 500) ausreichend.

#### 4.2.4. **Einsätze auf Gewässern**

Da im Gemeindegebiet Samerberg keine Gewässer mit außergewöhnlichen technischen Gefahren (z.B. durch Schiffsverkehr oder Freizeitschifffahrt) vorhanden sind und auch nicht mit einem Anstieg an Schadensfällen im Zusammenhang mit Wassergefahren, bei denen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist tätig werden muss, zu rechnen ist, wurde auf das Erstellen eines Standardszenarios verzichtet.

Abgesehen davon sollten die Gemeinde die Feuerwehren für immer wiederkehrende Überschwemmungen durch Unwetter ausrüsten. Hier ist die Vorhaltung von Wassersaugern, Tauchpumpen und Sandsäcken ausreichend.

Einsätze zur Personenrettung auf Gewässern wurden nicht betrachtet, da diese nach Bayerischem Rettungsdienstgesetz (BayRDG) primär Aufgabe der Wasserrettungseinheiten (Wasserwacht und DLRG) sind<sup>16</sup>. Eine Unterstützung durch die Feuerwehr kann in solchen Fällen allerdings nicht ausgeschlossen werden.

---

<sup>15</sup> nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

G - Gefahr erkennen

A - Absperren

M - Menschenrettung

S - Spezialkräfte nachfordern

<sup>16</sup> BayRDG Art. 18

## 5. Feuerwehrstruktur - Istzustand

### 5.1. Aufbauorganisation

Die Gesamtheit der Feuerwehren im Gemeindegebiet Samerberg besteht aus den drei eigenständigen Feuerwehren „Grainbach“, „Roßholzen-Steinkirchen“ und Törwang. Werkfeuerwehren sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden, so dass die drei Feuerwehren auch unmittelbar für alle Industrie- und Gewerbebetriebe innerhalb des Gemeindegebietes zuständig sind.

Die Aufgabe des federführenden Kommandanten gemäß Art. 16 BayFwG liegt aufgrund der vorhandenen Ausstattung bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen.

### 5.2. Fahrzeuge und Geräte

#### 5.2.1. Feuerwehrfahrzeuge

Der derzeitige Bestand an Fahrzeugen und Anhängern stellt sich wie folgt dar:

| Standort               | Fahrzeugtyp                                                            | Kennzeichen | Fahrgestell | Aufbau  | Baujahr |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|---------|---------|
| Grainbach              | LF 8/6                                                                 | RO-2882     | Iveco       | Magirus | 1994    |
| Grainbach              | MTW                                                                    | RO-FW 1401  | Mercedes    | -       | 2021    |
| Grainbach              | MZA                                                                    | RO-FW 1402  | Stema       | -       | 2022    |
| Roßholzen-Steinkirchen | TLF 16-25<br>THL                                                       | RO-2122     | Iveco       | Magirus | 2000    |
| Roßholzen-Steinkirchen | GW-Logistik<br>2                                                       | RO-GS 881   | MAN         | Lentner | 2010    |
| Roßholzen-Steinkirchen | MZF                                                                    | RO-GS 142   | Geidobler   | -       | 2019    |
| Roßholzen-Steinkirchen | Notstrom-<br>anhänger 55<br>kVA <sup>2)</sup>                          | RO-LR 6300  | Polyma      | -       | 1982    |
| Roßholzen-Steinkirchen | Hub-<br>schrauber-<br>Außenlast-<br>behälter<br>Anhänger <sup>1)</sup> | RO-GS 881   | Trautwein   | -       | n. Bek. |
| Törwang                | MLF                                                                    | RO-FT 471   | Iveco       | Magirus | 2018    |
| Törwang                | TSF                                                                    | RO-2053     | Mercedes    | Bachert | 1982    |

TABELLE 33: FAHRZEUGÜBERSICHT

<sup>1)</sup> KatS Fahrzeug (Land/Bund)

<sup>2)</sup> Fahrzeug Landkreis

<sup>3)</sup> Fahrzeug Förderverein

In der folgenden Tabelle sind die Feuerwehren aufgeführt, bei denen auf Grund der personellen und logistischen Struktur Sonderfahrzeuge<sup>17</sup> stationiert sind und innerhalb der **Eintreffzeit von ca.**

<sup>17</sup> Fahrzeuge, die nicht bei den eigenen Feuerwehren verfügbar sind.

**25 Minuten** nach Eingang der Meldung als Verstärkungseinheit das Gemeindegebiet erreichen können.

| Einheit            | Sonderfahrzeug / Sondereinheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aising             | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16, Mehrzweckfahrzeug MZF, Schlauchwagen SW 2000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Aisingerwies       | Löschgruppenfahrzeug LF 10, Staffellöschfahrzeug StLF, Flachwasserschubboote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Aschau im Chiemgau | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug LF 8, Tanklöschfahrzeug TLF 3000, Drehleiter DL A (K) 23-12, Mehrzweckfahrzeug MZF                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bernau am Chiemsee | Löschgruppenfahrzeug LF 20, Hilfeleistungslöschfahrzeug HL 10, Kommandowagen KdoW, Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW, Gerätewagen Logistik GW-L2, Mehrzweckboot MZB, Verkehrssicherungsanhänger VSA                                                                                                                                                                                  |
| Brannenburg        | Löschgruppenfahrzeug LF 10, Kleinalarmfahrzeug KLAF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Degerndorf am Inn  | Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Rüstwagen RW, Gerätewagen Logistik GW-L2, Mehrzweckfahrzeug MZF                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Flintsbach am Inn  | Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik TSF-L, Mehrzweckfahrzeug MZF, Anhänger Hochwasserpumpe, Mehrzweckanhänger MZA                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kiefersfelden      | Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Löschfahrzeug LF 20/16, Drehleiter DL A (K) 23-12, Rüstwagen RW, Einsatzleitwagen ELW, Versorgungs-LKW, Mannschaftstransportwagen MTW, Rettungsboot RTB, Ölschadensanhänger ÖSA, Verkehrssicherungsanhänger VSA, Anhänger Schaum-Wasserwerfer, Anhänger Drohnen                                                                                                          |
| Neubeuern          | Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Nußdorf am Inn     | Löschgruppenfahrzeug LF 20, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Mehrzweckfahrzeug MZF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Pang               | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W, Mehrzweckfahrzeug MZF                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Prien am Chiemsee  | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug LF 16/212, Tanklöschfahrzeug TLF 4000, Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, Drehleiter DL A (K) 23-12, Rüstwagen RW, Kommandowagen KdoW, Einsatzleitwagen ELW 1, Mannschaftstransportwagen MTW, Gerätewagen Logistik GW-L1, Gerätewagen Kran, Dekontaminations-LKW-Personen Dekon-LKW-P, Mannschaftstransportboot MTB, Katastrophenschutzboot K-Boot |
| Raubling           | Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Tanklöschfahrzeug TLF 24/48, Drehleiter DL A (K) 23-12, Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW, Gerätewagen Logistik GW-L1                                                                                                                                                                                                                                 |
| Riedering          | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Mehrzweckfahrzeug MZF                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Rohrdorf           | Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Mehrzweckfahrzeug MZF, Kleinalarmfahrzeug KLAF                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Einheit         | Sonderfahrzeug / Sondereinheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rosenheim       | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 16/12, Katastrophenschutz-Löschfahrzeug LF 20-KatS, Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Tanklöschfahrzeug TLF 4000, Drehleiter DL A (K) 23-12, Rüstwagen RW, Kommandowagen KdoW, Einsatzleitwagen ELW 1, Mannschaftstransportwagen MTW, Großraum-Mannschaftstransportwagen GMTW, Versorgungs-LKW, Wechselladerfahrzeug WLF, Teleskoplader, Gerätewagen Atemschutz-/Strahlenschutz GW A/S, Kleinalarmfahrzeug KLAF, Dekontaminations-LKW-Personen Dekon-LKW-P, Abrollbehälter Tiefmulde, Abrollbehälter Unterkunft, Abrollbehälter Örtliche-Einsatzleitung, Abrollbehälter Sonderlöschmittel, Abrollbehälter Mehrzweckboot, Abrollbehälter Hochmulde, Abrollbehälter Wasserfördersystem, Abrollbehälter Dekontamination-Verletzte, Abrollbehälter Gefahrgut, Anhänger Schaum-Wasser-Werfer, Anhänger Tieflader Abrollbehälter, Anhänger Verstärkerpumpe |
| Schlossberg     | Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Drehleiter DL A (K) 23-12, Versorgungs-LKW, Mehrzweckfahrzeug MZF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Stephanskirchen | Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Einsatzleitwagen ELW 2, Mannschaftstransportwagen MTW, Gerätewagen Logistik GW-L1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

**TABELLE 34: UNTERSTÜTZUNGSEINHEITEN UND SONDERFAHRZEUGE**

### 5.2.2. Geräte

Nach §1 AVBayFwG haben die Kommunen die erforderlichen Geräte und Material zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Geräte ergeben sich

- aus der Normbeladung der Fahrzeuge
- aus Feuerwehrdienstvorschriften, ortsspezifischen und sonstigen (überörtlichen) Konzepten und (gesetzlichen) Grundlagen aufgrund der im Ausrückebereich vorhandenen Risiken
- aus Erfahrungswerten der Feuerwehren durch das Einsatzgeschehen der vergangenen Jahre bzw. vorhandene Risiken bei denen die Feuerwehren eine konkrete<sup>18</sup> bzw. abstrakte<sup>19</sup> Gefahr im Bezug auf den Eintritt des Schadenereignisses sehen und sich wirksam darauf vorbereiten.

Im folgenden werden die vorhandenen Gerätschaften detailliert dargestellt:

<sup>18</sup> Eine konkrete Gefahr beinhaltet jede Sachlage, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung der Schutzgüter führt.<sup>[Q1]</sup>

<sup>19</sup> Die abstrakte Gefahr liegt zeitlich nicht im Vorfeld der konkreten Gefahr. Abstrakte und konkrete Gefahr unterscheiden sich auch nicht hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts. Es ist bei der abstrakten Gefahr vielmehr so, dass die Gefahrenquelle kein konkreter einzelner Sachverhalt ist, sondern ein gedachter, typisierter Lebenssachverhalt, aus dem sich eine Gefahr für Schutzgüter der Öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben kann.<sup>[Q1]</sup>

## ■ Tragkraftspritzen

Der derzeitige Bestand an Tragkraftspritzen stellt sich wie folgt dar:

| Standort               | Typ           | Fahrzeug             | Hersteller | Baujahr |
|------------------------|---------------|----------------------|------------|---------|
| Grainbach              | TS 8/8        | LF 8/6               | Magirus    | 1994    |
| Roßholzen-Steinkirchen | PFP-N 10-1000 | Beladungsmodul GW-L2 | Jöhstadt   | 2009    |
| Roßholzen-Steinkirchen | TS 8/8        | Beladungsmodul GW-L2 | Ziegler    | 1982    |
| Roßholzen-Steinkirchen | TS 2/5        | Beladungsmodul GW-L2 | Ziegler    | 1990    |
| Roßholzen-Steinkirchen | TS 2/5        | Beladungsmodul GW-L2 | Jöhstadt   | 2020    |
| Törwang                | PFP-N 10-1000 | TSF                  | Rosenbauer | 2001    |

TABELLE 35: TRAGKRAFTSPRITZEN

## ■ Trinkwasserschutz

Unter ungünstigen Umständen können durch Löschwasserentnahmen am Hydranten bzw. Standrohr beim Fehlen geeigneter Sicherungseinrichtungen

- infolge von Rückfließen Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen, d.h. die Trinkwasserqualität kann gestört werden,
- die Fließverhältnisse im Rohrnetz beeinflusst werden, das heißt Rohrbrüche können durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) ausgelöst werden.

Die gesetzliche Notwendigkeit von Sicherungseinrichtungen ergibt sich aus §17 Abs. 6 Trinkwasserverordnung (TrinkwV): „Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasser führenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fort geleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden...“.

Das Arbeitsblatt W 405-B1 der DVGW konkretisiert für die Feuerwehr die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie nachgeordneter technischer Normen und Regeln. Insbesondere gilt dabei:

- Trinkwasser und Nichttrinkwasser dürfen auch bei Löschwasserentnahmen nicht vermischt werden, solange ein Rückfluss in das Rohrnetz nicht sicher ausgeschlossen werden kann.
- Die Feuerwehr hat durch technische Maßnahmen (z.B. Systemtrenner, freier Auslauf) den Trinkwasserschutz zu gewährleisten
- Löschtechnische Einrichtungen von Löschfahrzeugen müssen so ausgelegt sein, dass Druckstöße verhindert werden
- Alle Einsatzkräfte sind regelmäßig nach den einschlägigen Betriebsanleitungen und Regeln der Technik zu schulen und zu unterweisen

Die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang wurden mit entsprechenden Gerätschaften zum Trinkwasserschutz ertüchtigt.

## ■ Persönliche Schutzkleidung

Die persönliche Schutzkleidung dient zum unmittelbaren Schutz der Einsatzkräfte vor unterschiedlichen Gefahren, denen sie im Einsatz- und Übungsdienst begegnen. Nach §1 AVBayFWG haben die Kommunen die erforderliche Dienstkleidung und Schutzausrüstung zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Die Mindestanforderungen sind in §14 DGUV Vorschrift 49 und entsprechenden DIN Normen geregelt. Für Atemschutzgeräteträger soll ein zweiter Satz an Einsatzkleidung (Feuerwehrschtutzjacke<sup>20</sup> und Feuerwehrschtutzhose<sup>21</sup>) als Wechselkleidung vorgehalten werden<sup>22</sup>.

Alle Feuerwehrdienstleistenden sind mit persönlicher Schutzkleidung ausgestattet, welche auch den gültigen Normen und Vorschriften entspricht, auch wenn sie nicht den Stand der Technik widerspiegelt. Aktuell läuft der Austausch der Schutzkleidung bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen. Eine Wechselkleidung für Atemschutzgeräteträger ist nicht realisiert. Nach dem Tausch der Schutzkleidung bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wird die alte Schutzkleidung als Poolkleidung weiter vorgehalten.

Die Wäsche der Bekleidung bei den Feuerwehren Grainbach und Törwang wird extern vergeben. Bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wird die Bekleidung durch die Feuerwehr selbst gereinigt. Eine Waschmaschine und ein Trockner sind am Standort vorhanden.

## ■ Sonderlöschmittel

Derzeit werden keine Sonderlöschmittel zusätzlich zur Norm-Beladung der Fahrzeuge vorgehalten, was aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotentials auch nicht notwendig ist.

Auf den Löschfahrzeugen der drei Feuerwehren wird Class-A bzw. Mehrbereichsschaummittel mindestens gemäß Norm (in Schaummittelkanistern bzw. fest verbauten Schaummitteltanks) mitgeführt. Bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen ist zudem alkoholbeständiges Schaummittel vorhanden. Es ist kein CO<sub>2</sub> Löschmittel in größeren Mengen vorhanden. Vorteilhaft ist aus Sicht des Umweltschutzes, dass keine fluorhaltigen (z.B. Perfluoroctansulfonsäure) Schaummittel vorhanden sind.

## ■ Beladungsmodule

### ● Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - Gerätewagen Logistik GW-L2

Für das vorhandene Logistikfahrzeug sind folgende Beladungsmodule auf Rollcontainern vorhanden:

- Schmutzwasserpumpen
- Ölwehr
- Wasserversorgung über lange Wegstrecken (B-Schläuche und PFP-N 10-1000)
- Waldbrandbekämpfung
- Beleuchtung
- Rettungssatz
- Ölbindemittel

## ■ Atemschutzgeräte

Auf den Fahrzeugen sind Atemschutzgeräte, Atemanschlüsse und Atemluftflaschen gemäß Normbeladung vorhanden. Innerhalb den Feuerwehren herrscht Typengleichheit.

Ersatz-Atemschutzgeräte (inkl. Atemanschlüsse und Atemluftflaschen) sind nicht<sup>23</sup> vorhanden.

---

<sup>20</sup> nach DIN EN 469, Leistungsstufe 2 (XYZ)

<sup>21</sup> nach DIN EN 469, Leistungsstufe 2 (XYZ)

<sup>22</sup> vgl. Schreiben D1-2244-1-12 vom 11.07.2018 des Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration

<sup>23</sup> Mind. doppelte Vorhaltung, der gemäß Norm auf den Fahrzeugen mitgeführten Atemschutzgeräte

## ■ Gerätesatz Absturzsicherung

Ein Gerätesatz Absturzsicherung zur Sicherung des Personals bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen gemäß FwDV 1/1 ist bei jeder der drei Feuerwehren jeweils 1 x vorhanden. Bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sind 2 Gerätesätze vorhanden.

## ■ Sondergeräte / Geräte für besondere Einsatzlagen

Es werden hier nur Gerätschaften aufgeführt, die nicht Bestandteil der Normbeladung der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge sind bzw. aufgrund ihres Einsatzwertes oder der Anschaffungs- und Unterhaltskosten besonders erwähnenswert sind.

- Die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über einen automatischen externen Defibrillator.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über eine Schleifkorbtrage.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über ein Spine-Board.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über eine Schaufeltrage.
- Die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über eine Wärmebildkamera.
- Die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über einen Rauchvorhang.
- Die Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über einen Überdrucklüfter.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen Schornsteinfeger-Werkzeugsatz.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen mobilen Wasserwerfer.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über ein Heuwehrgerät.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über ein Fog-Nail Löschesystem.
- Die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über einen Wassersauger.
- Die Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen über Schmutzwasserpumpen.
- Die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über einen Elektro-Werkzeugsatz.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen Auffangbehälter 10.000 l.
- Die Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über eine Rettungssäge.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über ein Schnelleinsatzzelt.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über ein Mehrgasmessgerät.
- Die Feuerwehr Grainbach verfügt über einen CO-Warner, die Feuerwehr Törwang verfügt über zwei CO-Warner.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über eine motorbetriebene Zugeinrichtung 50 kN.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen Mehrzweckzug 32 kN, die Feuerwehr Törwang verfügt über einen Mehrzweckzug 16 kN.
- Die Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang verfügen jeweils über eine hydraulische Winde (Büffelheber).
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen Kettenzug.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen Hebekissensatz.
- Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über einen Türöffnungssatz.

### 5.2.3. Alarmierungsausstattung

Nach §1 AVBayFwG haben die Kommunen die erforderlichen Einrichtungen zur Meldung und Alarmierung zu beschaffen und zu betreiben.

| Feuerwehr              | Funkmeldeempfänger |           | Sirenen  | Alarmfax |
|------------------------|--------------------|-----------|----------|----------|
|                        | DME                | AME       |          |          |
| Grainbach              | 6                  | 6         | 2        | -        |
| Roßholzen-Steinkirchen | 25                 | 25        | 1        | 1        |
| Törwang                | 19                 | 26        | 1        | 1        |
| <b>Gesamt</b>          | <b>50</b>          | <b>57</b> | <b>4</b> | <b>2</b> |

TABELLE 36: AUSSTATTUNG ALARMIERUNGSTECHNIK

DME = Digitale Meldeempfänger

AME = Analoge Meldeempfänger

Zusätzlich werden die Einsatzkräfte in Grainbach und Törwang über SMS bzw. die Smartphone App Alarmruf 112 und die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen über die Smartphone-App Divera 24/7 alarmiert.

### 5.2.4. Funksprechgeräte

| Feuerwehr              | Ortsfestes Funkgerät |          |          | Fahrzeug-Funkgeräte |          | Handsprech-funkgeräte |           |
|------------------------|----------------------|----------|----------|---------------------|----------|-----------------------|-----------|
|                        | 4 m Band             | 2 m Band | MRT      | 4 m Band            | MRT      | 2 m Band              | HRT       |
| Grainbach              | 0                    | 0        | 0        | 0                   | 2        | 0                     | 7         |
| Roßholzen-Steinkirchen | 2<br>(tragbar)       | 0        | 0        | 2                   | 3        | 5                     | 12        |
| Törwang                | 0                    | 0        | 0        | 0                   | 2        | 2                     | 9         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>0</b>             | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>2</b>            | <b>7</b> | <b>7</b>              | <b>28</b> |

TABELLE 37: AUSSTATTUNG MIT FUNKGERÄTEN

## 5.3. Feuerwehrangehörige

Gemäß Art. 6 BayFwG wird der Feuerwehrdienst, soweit nicht anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet. Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 67. Lebensjahr in der Kommune leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Kommune, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen.

### 5.3.1. Ehrenamtliches Personal

| Feuerwehr              | Ist-Stärke <sup>1)</sup> | davon Männliche Aktive | davon Weibliche Aktive | Jugendfeuerwehr <sup>2)</sup> |
|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Grainbach              | 39                       | 39                     | 0                      | 3                             |
| Roßholzen-Steinkirchen | 48                       | 45                     | 3                      | 15                            |
| Törwang                | 42                       | 39                     | 3                      | 8                             |
| <b>Gesamt</b>          | <b>129</b>               | <b>123</b>             | <b>6</b>               | <b>26</b>                     |

TABELLE 38: IST-STÄRKE

1) Nur aktive Angehörige der Feuerwehr zw. 16 und 67 Jahren

2) Jugendliche zw. 12 und 16 Jahren



DIAGRAMM 7:  
FRAUENANTEIL

### 5.3.2. Hauptamtliches Personal

Es ist kein hauptamtliches Personal vorhanden.

### 5.3.3. Personalentwicklung

| Feuerwehr              | 1990       | 1995       | 2000       | 2005       | 2010       | 2015       | 2020       | 2025       |
|------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Grainbach              | 52         | 54         | 56         | 52         | 44         | 50         | 43         | 39         |
| Roßholzen-Steinkirchen | 55         | 56         | 54         | 48         | 44         | 49         | 45         | 48         |
| Törwang                | 47         | 49         | 34         | 34         | 36         | 36         | 38         | 42         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>154</b> | <b>159</b> | <b>144</b> | <b>134</b> | <b>124</b> | <b>135</b> | <b>126</b> | <b>129</b> |

TABELLE 39: PERSONALENTWICKLUNG AKTIVE

Anmerkung: Für die Jahre mit „-“, sind keine Zahlen vorhanden

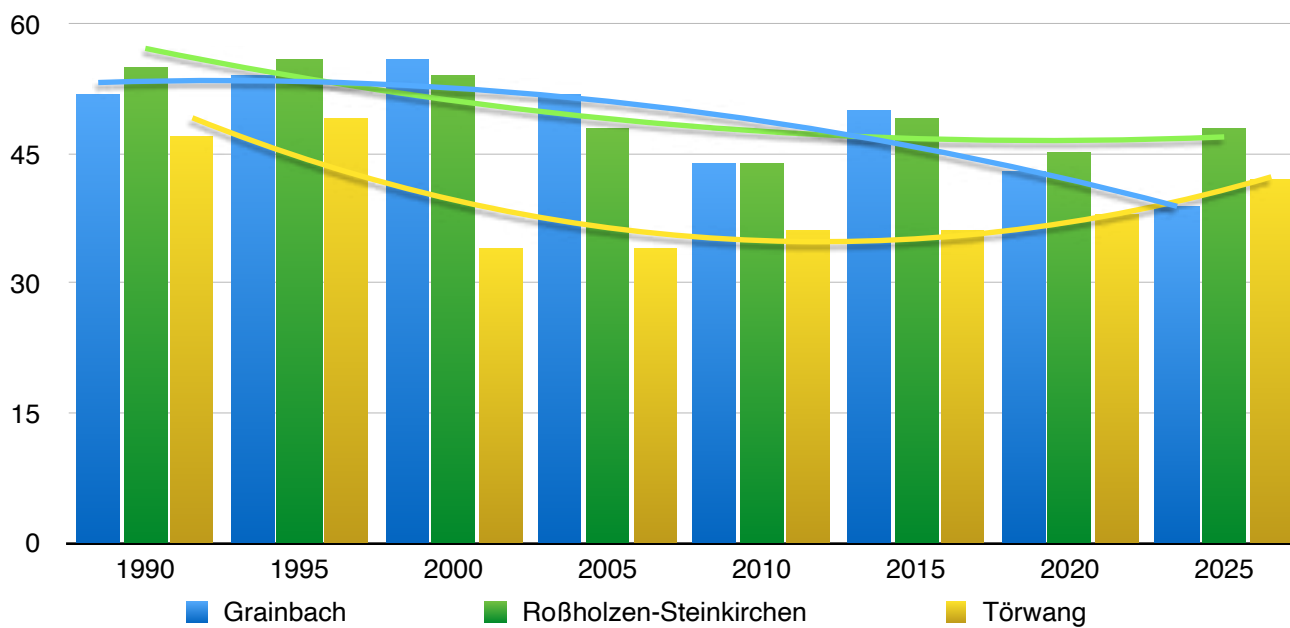


DIAGRAMM 8: PERSONALENTWICKLUNG AKTIVE

Es wurden nur aktive Angehörige der Feuerwehr zwischen 16 und 67 Jahren gewertet.

#### 5.3.4. Altersstruktur

| Feuerwehr                  | 16 - 19<br>Jahre | 20 - 29<br>Jahre | 30 - 39<br>Jahre | 40 - 49<br>Jahre | 50 - 67<br>Jahre | Summe<br>Aktive | Durch-<br>schnitts-<br>alter |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|------------------------------|
| Grainbach                  | 9                | 13               | 8                | 4                | 5                | 39              | 33                           |
| Roßholzen-<br>Steinkirchen | 2                | 16               | 8                | 12               | 10               | 48              | 38                           |
| Törwang                    | 11               | 8                | 9                | 10               | 4                | 42              | 38                           |
| <b>Gesamt</b>              | <b>22</b>        | <b>37</b>        | <b>25</b>        | <b>26</b>        | <b>19</b>        | <b>129</b>      | <b>36</b>                    |

TABELLE 40: ALTERSSTRUKTUR AKTIVE

● 16 - 19 Jahre ● 20 - 29 Jahre ● 30 - 39 Jahre ● 40 - 49 Jahre ● 50 - 67 Jahre

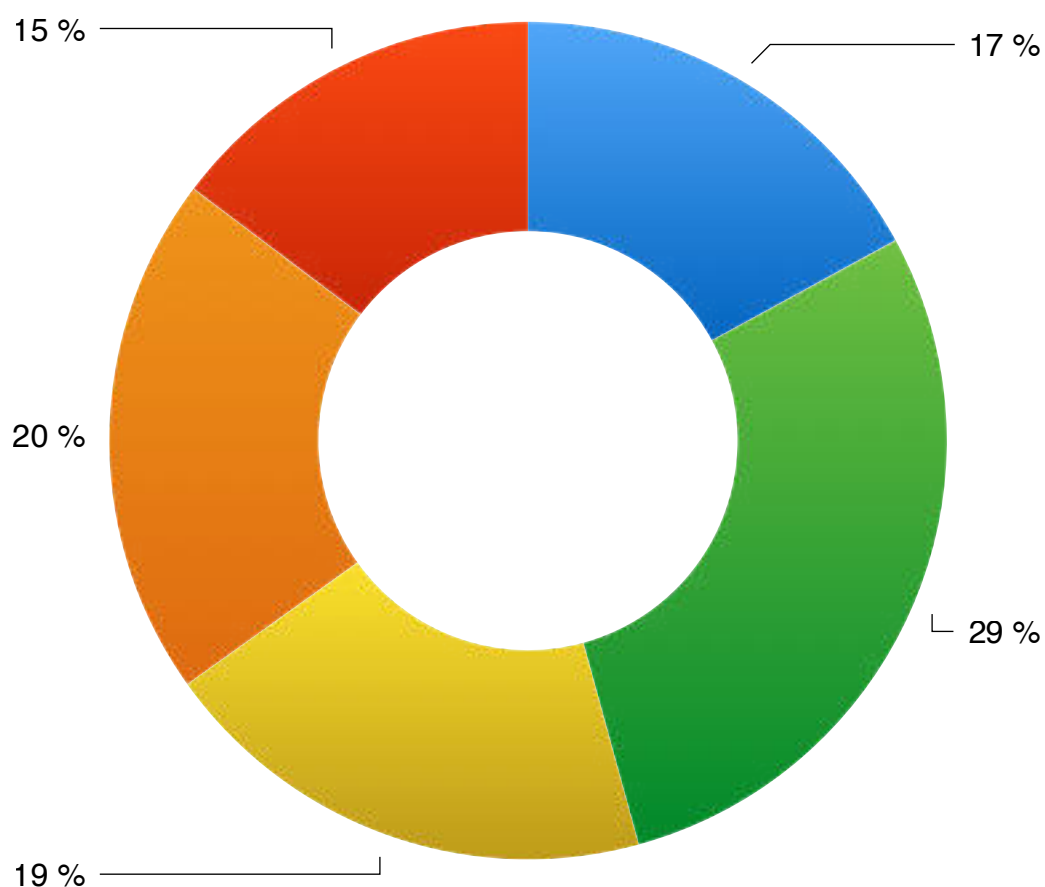


DIAGRAMM 9: ALTERSSTRUKTUR AKTIVE

Es wurden nur aktive Angehörige der Feuerwehr gewertet.

### 5.3.5. Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation

| Qualifikation                | Feuerwehr |                        |         |
|------------------------------|-----------|------------------------|---------|
|                              | Grainbach | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang |
| Leiter einer Feuerwehr       | 2         | 2                      | 5       |
| Verbandsführer               | 0         | 0                      | 0       |
| Zugführer                    | 1         | 1                      | 0       |
| Gruppenführer                | 8         | 9                      | 9       |
| Ausbilder in der Feuerwehr   | 5         | 5                      | 5       |
| Ausbilder - Absturzsicherung | 2         | 4                      | 1       |
| Jugendwart                   | 0         | 2                      | 2       |
| Truppführer                  | 32        | 22                     | 30      |

| Qualifikation                                  | Feuerwehr      |                        |         |
|------------------------------------------------|----------------|------------------------|---------|
|                                                | Grainbach      | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang |
| Truppmann /<br>Modulare<br>Truppmannausbildung | 32             | 48                     | 41      |
| Atemschutzgeräte-<br>träger (G26.3)            | 12             | 18                     | 22      |
| Träger<br>Chemikalienschutz-<br>anzug          | 0              | 0                      | 0       |
| Motorsägenkurs                                 | 13             | 22                     | 8       |
| Drehleitermaschinist                           | 0              | 0                      | 0       |
| Maschinist für<br>Löschfahrzeuge               | 11             | 28                     | 11      |
| Führerschein Kl. 2<br>bzw. C <sup>1)</sup>     | 12             | 18                     | 6       |
| Führerschein Kl. 3<br>bzw C1 <sup>2)</sup>     | n. Bek. (> 12) | n. Bek. (> 18)         | 7       |
| Feuerwehrführer-<br>schein <sup>3)</sup>       | 0              | 0                      | 3       |
| Bootsführer                                    | 0              | 0                      | 0       |
| Taucher                                        | 0              | 0                      | 0       |
| Taucher Einsatzleiter                          | 0              | 0                      | 0       |
| Gerätewart                                     | 2              | 1                      | 2       |
| Atemschutzgerätewart                           | 0              | 1                      | 2       |
| Leiter Atemschutz                              | 1              | 1                      | 1       |
| Flughelfer                                     | 2              | 9                      | 2       |
| Erste-Hilfe Kurs                               | 25             | 48                     | 41      |
| Rettungsdiensthelfer                           | 1              | 1                      | 1       |
| Rettungssanitäter                              | 0              | 0                      | 3       |
| Notfallsanitäter                               | 0              | 0                      | 0       |
| Ärzte                                          | 0              | 0                      | 0       |

**TABELLE 41: AUS- UND FORTBILDUNGSSITUATION**

<sup>1)</sup> Fahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse (zGM) > 3.500 kg

<sup>2)</sup> Fahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse (zGM) von 3.500 kg bis 7.500 kg

<sup>3)</sup> Fahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse (zGM) bis 7.500 kg

Die Qualifikation des Ausbilders in der Feuerwehr kann auch durch eine gleichwerte Berufsausbildung (z.B. Handwerks- oder Industriemeister) anerkannt werden.

Besteht Bedarf zur Ausbildung der Führerscheinklasse C, werden durch die Gemeinde 2.000,- € für einen begrenzten Personenkreis bezuschusst.

Bei den Flughelfern handelt es sich um eine interkommunale Einheit, bei der auch Personal von anderen Feuerwehren außerhalb des Gemeindegebietes eingebunden ist.

### 5.3.6. Tagesverfügbarkeit

Neben der Betrachtung der Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte ist es von entscheidender Rolle, auch zu allen Tages- und Nachtzeiten ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben, um alle notwendigen Funktionen zur Erfüllung der Schutzziele besetzen zu können.

In der folgenden Tabelle werden die verfügbaren Einsatzkräfte im Hinblick auf die theoretische Anwesenheit unter Berücksichtigung der normalen Arbeits- und Schichtzeiten und der daraus resultierenden Anwesenheit im Gemeindegebiet - unabhängig von Urlaubs- und Krankheitszeiten, Zeiten für Freizeitaktivitäten und sonstigen Zeiten, in denen sich die Einsatzkräfte außerhalb des Gemeindegebietes befinden - aufgeführt:

| Feuerwehr              | Theoretische Tagesverfügbarkeit |                   |                   |                   |                   |                  |
|------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
|                        | 6:00 - 10:00 Uhr                | 10:00 - 14:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr | 16:00 - 18:00 Uhr | 18:00 - 20:00 Uhr | 20:00 - 6:00 Uhr |
| Grainbach              | 6                               | 6                 | 6                 | 10                | 15                | 15               |
| Roßholzen-Steinkirchen | 20                              | 20                | 22                | 24                | 28                | 32               |
| Törwang                | 15                              | 10                | 15                | 20                | 35                | 35               |
| <b>Gesamt</b>          | <b>41</b>                       | <b>36</b>         | <b>43</b>         | <b>54</b>         | <b>78</b>         | <b>82</b>        |

TABELLE 42: THEORETISCHE VERFÜGBARKEIT DER FEUERWEHREINHEITEN

Eine Auswertung der hilfsfristrelevanten Einsätze über einen Betrachtungszeitraum von 3 Jahren ergab folgende tatsächliche Werte:<sup>24</sup>

| Feuerwehr              | Tatsächliche Tagesverfügbarkeit |                   |                   |                   |                   |                  |
|------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
|                        | 6:00 - 10:00 Uhr                | 10:00 - 14:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr | 16:00 - 18:00 Uhr | 18:00 - 20:00 Uhr | 20:00 - 6:00 Uhr |
| Grainbach              | 5                               | 7                 | 5                 | 6                 | 8                 | 10               |
| Roßholzen-Steinkirchen | 7                               | 8                 | 12                | 7                 | 8                 | 15               |
| Törwang                | 6                               | 11                | 14                | 9                 | 8                 | 14               |
| <b>Gesamt</b>          | <b>18</b>                       | <b>26</b>         | <b>31</b>         | <b>22</b>         | <b>24</b>         | <b>39</b>        |

TABELLE 43: TATSÄCHLICHE VERFÜGBARKEIT DER FEUERWEHREINHEITEN

Bei den hilfsfristrelevanten Einsätzen konnte festgestellt werden, dass die notwendige Mindestanzahl an Einsatzkräften fast immer erreicht bzw. teilweise sogar überschritten wurde. Aufgrund der Daten und der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze kann für eine

<sup>24</sup> Befindet sich bei einer Feuerwehr im entsprechenden Zeitraum ein „r“, dann fanden im Betrachtungszeitraum der vergangenen drei Jahre keine Einsätze im jeweiligen Zeitraum statt.

Personalbemessung zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass im Hinblick auf das insgesamt vorhandene ehrenamtliche Personal die Tagesverfügbarkeit in Tabelle 42 weitgehend der Realität entspricht.

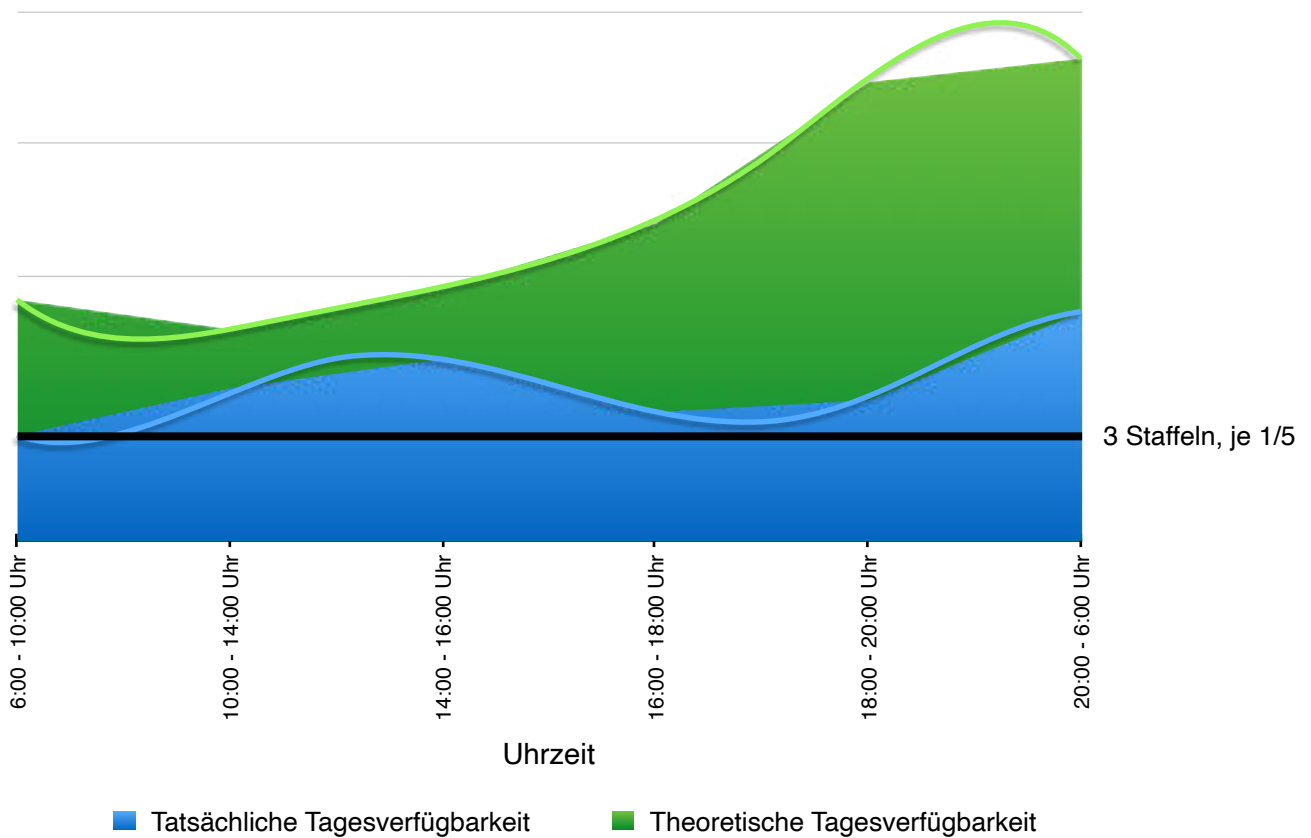


DIAGRAMM 10: TAGESVERFÜGBARKEIT

Die durchschnittliche Ausrückestärke bei den hilfsfristrelevanten Einsätzen, über einen Betrachtungszeitraum von 3 Jahren - unabhängig von Tages- und Nachtzeiten - beträgt:

| Feuerwehr              | Durchschnittliche Tagesverfügbarkeit |
|------------------------|--------------------------------------|
| Grainbach              | 8                                    |
| Roßholzen-Steinkirchen | 12                                   |
| Törwang                | 12                                   |
| <b>Durchschnitt</b>    | <b>10</b>                            |

TABELLE 44: DURCHSCHNITTliche AUSTRÜCKESTÄRKE

Neben der rein zahlenmäßigen Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte sind zur Sicherstellung der Schutzziele auch bestimmte Einsatzfunktionen notwendig, die unter den verfügbaren Einsatzkräften vorhanden sein müssen. Derzeit können die relevanten Funktionen wie folgt besetzt werden:

| Feuerwehr                    | Grainbach | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang |
|------------------------------|-----------|------------------------|---------|
| Zugführer                    | 0         | 1                      | 0       |
| Gruppenführer                | 2         | 4                      | 4       |
| Truppführer                  | 6         | 6                      | 10      |
| Atenschutzgeräteträger       | 4         | 8                      | 10      |
| Chemikalienschutzanzugträger | 0         | 0                      | 0       |
| Maschinist Löschfahrzeuge    | 4         | 8                      | 4       |
| Drehleitermaschinist         | 0         | 0                      | 0       |
| Führerschein C / C1 / 2      | 3         | 6                      | 3       |
| Taucher                      | 0         | 0                      | 0       |
| Tauchereinsatzleiter         | 0         | 0                      | 0       |
| Flughelfer                   | 1         | 9                      | 2       |
| Bootsführer                  | 0         | 0                      | 0       |

**TABELLE 45: THEORETISCHE TAGESVERFÜGBARKEIT WICHTIGER FUNKTIONEN DER GESAMTWEHR 6:00 - 14:00 UHR  
(OHNE DOPPELNENNUNGEN)**

### 5.3.7. Impfschutz Hepatitis

Im Zuge der Einsatztätigkeiten (wie z.B. technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall, Erste Hilfe am Unfallort, Einsatz bei Hochwasser) sehen sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr einem deutlichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt, denn eine Kontamination mit Blut, anderen potenziellen infektiösen Körperflüssigkeiten oder kontaminiertem Wasser / Abwasser ist oftmals unumgänglicher Bestandteil dieser Arbeit. Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst können neben der Verwendung entsprechender Einsatzkleidung, persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Einsatzhygiene vor allem durch eine Prophylaxe mittels Immunisierung vermieden werden.

Es ist die Pflicht der Gemeinde, als Träger der Feuerwehr, für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte eine genaue Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit gegebenenfalls rechtzeitig entsprechende präventive Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. In diese Beurteilung ist der zuständige Feuerwehrarzt mit einzubeziehen. Hier kann auch die Biostoffverordnung (BioStoffV) zugrundegelegt werden, nach der lt. Anhang 4 eine arbeitsmedizinische Vorsorge für Mitarbeiter in Notfall- und Rettungsdiensten vorgeschrieben ist.

Eine Hepatitis-B-Gefährdung kann z.B. bei einem Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten von Verletzten bei deren Rettung und Versorgung bestehen. Die Hepatitis-A-Gefährdung kann beispielsweise bei einer Aufnahme von verunreinigtem Wasser über den Mund bestehen.

In den Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzen der Bundesländer werden die Kommunen und Landkreise verpflichtet, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren keine Nachteile durch die Ausübung ihres Feuerwehrdienstes entstehen zu lassen. Hieraus lässt sich indirekt im Rahmen der Fürsorgepflicht auch eine Prävention von Infektionskrankheiten ableiten. Grundsätzlich sind für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren die Unternehmer, hier die Städte und Gemeinden, zuständig. Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren soll nach einer entsprechenden Gefährdungsanalyse aufgrund eines plausiblen oder nachgewiesenem erhöhtem Infektionsrisiko die Möglichkeit einer freiwilligen kostenlosen Hepatitis-Schutzimpfung entsprechend den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommision des Robert Koch Instituts) angeboten werden.

Die Vorsorge durch Schutzimpfungen erlaubt es allerdings nicht, auf die übrigen Schutzmaßnahmen, wie etwa das Tragen von Körperschutzmitteln, die Beachtung von organisatorischen und Verhaltensregeln oder Hygienemaßnahmen zu verzichten. Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, da durch Blutkontakt auch andere Infektionskrankheiten übertragen werden können, gegen die noch kein Impfschutz zur Verfügung steht (z.B. Hepatitis C oder HIV).

Von der Gemeinde werden die Kosten zur Durchführung der Impfung nicht übernommen.

### 5.3.8. Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte

Nach der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ bzw. dem Arbeitsschutzgesetz obliegt den Unternehmerinnen und Unternehmern (z.B. Gemeinde, Stadt, Landkreis, Land bzw. Bund, Hilfeleistungsorganisationen) die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit ihrer Einsatzkräfte (dazu zählen sowohl Beschäftigte als auch ehrenamtlich tätige Personen). Dies beinhaltet auch, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen, die sich aus Einsätzen mit außergewöhnlichen psychischen Belastungsfaktoren ergeben können<sup>25</sup>. Zu berücksichtigen ist, dass diese Belastungen im Einsatz auf jede Person unterschiedlich wirken. Die physischen und psychischen Reaktionen auf Einsätze mit außergewöhnlichen psychischen Belastungsfaktoren können psychische Störungen nach sich ziehen. Deshalb sind bereits im Vorfeld entsprechende Maßnahmen festzulegen und zu organisieren, um Einsatzkräfte auf psychisch belastende Einsätze vorzubereiten und ihnen bei Bedarf unverzüglich geeignete Hilfe ermöglichen zu können. Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der Gefährdungen, die sich insbesondere auch aus psychischen Belastungsfaktoren ergeben können, die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln.

Aufgabe der Unternehmerin bzw. des Unternehmers ist es, die Arbeitsbedingungen, Gefährdungen und Belastungen im Dienst einer Einsatzorganisation im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und zu bewerten. Dabei sind auch die psychischen Belastungsfaktoren zu berücksichtigen. Die Besonderheit bei der Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ ist, dass sich diese, im Gegensatz zu körperlichen Belastungen, nicht objektiv messen lassen und auf keine Grenzwerte, wie z. B. im Zusammenhang mit Gefahrstoffen, zurückgegriffen werden kann. Zudem können zwischenmenschliche Konflikte ebenfalls zu Spannungen bzw. einer psychischen Belastung innerhalb einer Einsatzorganisation bzw. bei einzelnen Einsatzkräften führen.

Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat gegenüber den Einsatzkräften eine Fürsorgepflicht. Er bzw. sie hat dafür zu sorgen, dass mögliche psychische Belastungsfaktoren bei der Planung der Dienstabläufe beachtet bzw. bei den Aufgabenzuweisungen berücksichtigt werden.

Auch wenn nicht jedes Ereignis zwangsläufig die Durchführung einer PSNV erforderlich macht, so ist es doch notwendig, diese in die Einsatzorganisation strukturell einzubinden. Zudem ist es hilfreich und wichtig, dass Einsatzkräfte über Kenntnisse von psychischen Belastungsfaktoren, deren Bewältigungsmöglichkeiten und Hilfsangebote verfügen, um z.B. an einer Einsatzstelle mit Betroffenen angemessen umzugehen bzw. für sich selbst Vorsorge treffen zu können.

In Abhängigkeit von den Organisationsstrukturen vor Ort sollte im Vorfeld der Kontakt zu den Kräften der PSNV, mindestens jedoch zu den Koordinierungsstellen, z. B. auf Landes- oder Landkreisebene, gesucht und die Kontaktdaten sowie die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und -indikationen der PSNV-B/PSNV-E in der eigenen Organisation bekannt gemacht werden.

Bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg ist keine ausgebildete Einsatzkraft vorhanden, und es werden von der Gemeinde keine Maßnahmen zur Psychosozialen Notfallversorgung der Einsatzkräfte getroffen. Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung ist nicht vorhanden. Allerdings verfügt der Landkreis Rosenheim über ein landkreisweites Konzept<sup>26</sup>, welches durch die Einsatzkräfte, und neben der Einsatzbegleitung auch zur Einsatzvorbereitung und -nachbesprechung genutzt werden kann. Zusätzlich stehen Diakone bzw. Seelsorger für die Feuerwehren zur Verfügung.

---

<sup>25</sup> vgl. DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“

<sup>26</sup> Verpflichtender Grundausbildung im Rahmen der MTA. Einbindung der PSNV (E+B) in die Regelalarmierungsplanung. Ca. 25 ausgebildete PSNV-E-Kräfte inkl. mehrere Diplom-Psychologen oder vergleichbar 24/7 erreichbar (alarmierbar). Koordinierte Abstimmung mit der Stadt Rosenheim. Mehrere Mitglieder in der Kreisbrandinspektion mit Sonderausbildung.

### 5.3.9. Expositionserfassung

Zu dem Aufgabenspektrum von Feuerwehren gehören Tätigkeiten, bei denen Einsatzkräfte mit Gefahrstoffen und zum Teil krebserregenden Stoffen in Berührung kommen. Anders als bei beispielsweise einer Schnittverletzung oder einer Rauchgasvergiftung, bei denen durch das schädigende Ereignis auch sofort die Unfallfolgen spürbar und sichtbar sind, zeigen sich die Auswirkungen von Gefahrstoffexpositionen oft erst später, teilweise sogar erst Jahre danach. Um dann einen Zusammenhang zwischen der Schädigung und dem Feuerwehrdienst herzustellen, ist eine Dokumentation erforderlich und rechtlich auch gefordert.

Bei gefährdendem Kontakt mit krebserzeugenden Stoffen wie z.B. polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Brandrauch, Benzol oder Asbest können nach längeren Zeiten (Latenzzeiten) Krebserkrankungen auftreten. Die Gefahrstoffverordnung, die auch für alle Einsatzkräfte gilt, enthält seit 2005 in §14 die Verpflichtung, dass der Arbeitgeber ein personenbezogenes Expositionsverzeichnis über die durch krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Gefahrstoffe der Kategorien 1A oder 1B gefährdeten Beschäftigten zu führen hat<sup>27</sup>. Dies gilt auch für die Kommune als Träger des Brandschutzes in Bezug auf ihre ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Das personenbezogene Expositionsverzeichnis muss Angaben zur Höhe und Dauer der Exposition enthalten und 40 Jahre aufbewahrt werden<sup>28</sup>. Den Beschäftigten / Versicherten sind beim Ausscheiden aus der Feuerwehr die sie betreffenden Auszüge aus dem Verzeichnis auszuhändigen<sup>29</sup>.

Folgende Angaben sind Bestandteil des Expositionsverzeichnisses:

- Name und Anschrift des Unternehmens (Träger der Feuerwehr)
- Persönliche Daten des Feuerwehrangehörigen (Name, Geburtsdatum)
- Gefahrstoffe, bzw. Gefahrstoffgruppen
- Zeitraum der Tätigkeit
- Höhe der Exposition (wenn möglich)
- Dauer und Häufigkeit der Exposition (Häufigkeit: z.B. Tage/Jahr – nur, wenn nicht singuläres Ereignis)

Bei der Gemeinde Samerberg wird derzeit kein Expositionsverzeichnis für Feuerwehrdienstleistende geführt.

---

<sup>27</sup> Dokumentationspflicht

<sup>28</sup> Archivierungspflicht

<sup>29</sup> Aushändigungsspflicht

## 5.4. Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhäuser sind Ausgangspunkt für Brand- und Hilfeleistungseinsätze. Hier befinden sich insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge mit der für den Einsatz benötigten Technik. Neben einer entsprechend günstigen Lage zum Erreichen der Hilfsfrist werden weitere Anforderungen an Feuerwehrhäuser gestellt, die sich

- auf die Sicherheit der Einsatzkräfte und Besucher
- den Schutz und Erhalt der Sachwerte
- Erhalt der Funktionstüchtigkeit im Hinblick auf kritische Infrastrukturen
- sichere und ergonomische Betriebsabläufe

beziehen.

Hierzu gibt es entsprechende Regelwerke wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften, die GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ und sonstigen Regeln der Technik und rechtliche Vorgaben die im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung überprüft werden.

Teilweise haben sich die Regelwerke im Laufe der Zeit durch angepasste Rahmenbedingungen geändert, so dass bestimmte Anforderungen an die Feuerwehrgeräthäuser nicht mehr den aktuell gültigen Regelwerken entsprechen, obwohl sie nach früher geltenden Regelwerken errichtet wurden. Hier haben die Feuerwehrgeräthäuser Bestandsschutz - akute Sicherheitsmängel sollten aber dennoch beseitigt werden. Zumindest sollten Gefährdungsbeurteilungen für die von den aktuellen Regelwerken abweichenden Mängel angefertigt werden.

Die DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ trifft zum Thema „sichere und ergonomische Betriebsabläufe“ folgende Aussage: *“Für Feuerwehrangehörige beginnt mit der Alarmierung der „Einsatzstress“. Sie sollen schnellstmöglich Hilfe leisten zum Schutz von Menschen, Tieren oder Sachwerten. Neben der gebotenen Eile des Einsatzes können die Feuerwehrangehörigen häufig unter psychischer Anspannung stehen. Eindrücke und Belastungen vergangener Einsätze können ins Bewusstsein zurückgerufen werden. Insbesondere der Einsatzdienst mit seinen physischen und psychischen Belastungen unterscheidet sich grundlegend von anderen Tätigkeiten und ist zum Teil mit erhöhten Anforderungen an die Feuerwehreinrichtungen verbunden.*

*Durch organisatorische und personenbezogene Maßnahmen, wie Warnhinweise oder Verhaltensregeln, wird bei Gefahren durch bauliche Mängel oftmals keine ausreichende Sicherheit erreicht, wenn das besondere Verhalten der Feuerwehrangehörigen dem entgegensteht. Aus diesem Grund sind an bestimmte Bereiche in Feuerwehrhäusern andere, teilweise höhere Anforderungen an die technisch-bauliche Sicherheit zu stellen, als an Arbeitsstätten. Geeignete bauliche Maßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich trotz der gebotenen Eile keine Unfälle ereignen. ...*

*Der Träger der Feuerwehr ist als Unternehmerin bzw. Unternehmer für die sichere Gestaltung der baulichen und technischen Einrichtungen sowie die gesundheitsgerechten Bedingungen für die Feuerwehrangehörigen verantwortlich. Dazu müssen sowohl beim Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern, als auch für den Betrieb die erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden. ...*

*Die Feuerwehr und damit auch das Feuerwehrhaus ist eine kritische Infrastruktur. Im Einsatz- und Katastrophenfall bildet unter anderem die Feuerwehr das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses im Einsatz- oder Katastrophenfall erheblich eingeschränkt oder gar ausfallen (z.B. durch Stromausfall, Brand, Blitzschlag oder Überschwemmung), sind nachhaltige Einschränkungen bei der Versorgung mit Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung die Folgen. Auch dies sollte bei der Planung von Feuerwehrhäusern beachtet werden.“*

#### 5.4.1. Adresse und Baujahr

| Ortsteil                                                                           | Adresse        | Baujahr |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|
| Grainbach                                                                          | Kapellenweg 20 | 1988    |
|  |                |         |

ABBILDUNG 26: FEUERWEHRHAUS GRAINBACH

| Ortsteil                                                                            | Adresse      | Baujahr |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------|
| Roßholzen-Steinkirchen                                                              | Roßholzen 9a | 1997    |
|  |              |         |

ABBILDUNG 27: FEUERWEHRHAUS ROßHOLZEN-STEINKIRCHEN

| Ortsteil                                                                           | Adresse            | Baujahr |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------|
| Törwang                                                                            | Schwimmbadstraße 1 | 2010    |
|  |                    |         |
| ABBILDUNG 28: FEUERWEHRHAUS TÖRWANG                                                |                    |         |

TABELLE 46: FEUERWEHRHÄUSER

#### 5.4.2. Ausstattung

##### ■ Allgemeine Ausstattung

| Allgemein                                             | Feuerweereinheit |                        |         |
|-------------------------------------------------------|------------------|------------------------|---------|
|                                                       | Grainbach        | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang |
| <b>Brand- und Einbruchschutz</b>                      |                  |                        |         |
| Brandmeldeanlage                                      | Nein             | Nein                   | Nein    |
| Einbruchmeldeanlage                                   | Nein             | Nein                   | Nein    |
| <b>Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Notfall</b> |                  |                        |         |
| Einspeisung für Notstrom                              | Nein             | Ja                     | Ja      |
| Notstromaggregat                                      | Nein             | Nein                   | Nein    |

TABELLE 47: AUSSTATTUNG FEUERWEHRHÄUSER

■ Fahrzeughalle

| Fahrzeughalle                               | Feuerweereinheit                             |                                                             |                 |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                             | Grainbach                                    | Roßholzen-Steinkirchen                                      | Törwang         |
| <b>Stellplätze:</b>                         |                                              |                                                             |                 |
| Anzahl Torausfahrten                        | 3                                            | 3                                                           | 2               |
| Großfahrzeuge (z.B. HLF 20, LF 10, DLK)     | 1                                            | 2                                                           | 1               |
| PKW / Transporter (z.B. ELW, MZF, TSF)      | 1                                            | 1                                                           | 1               |
| Anhänger                                    | 2 (davon 1 x MZA in separater Garage)        | 1                                                           | 0               |
| Stellfläche für Rollcontainer               | Nicht vorhanden                              | Vorhanden, aber nicht ausreichend. Bewegungsflächen fehlen. | Nicht vorhanden |
| Sonstige Fahrzeuge                          | 0                                            | 0                                                           | 0               |
| <b>Schutz vor Deselemissionen:</b>          |                                              |                                                             |                 |
| Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt         | Nein                                         | Nein                                                        | Nein            |
| Drucklufterhaltung                          | Ja                                           | Ja                                                          | Ja              |
| Ladeerhaltung                               | Ja                                           | Ja                                                          | Ja              |
| Absaugung Abgase                            | TLF: Ja<br>MTW: Nein                         | Ja                                                          | Ja              |
| <b>Tore:</b>                                |                                              |                                                             |                 |
| Breite                                      | MZF: 3,2 m<br>LF: 3,56 m<br>Anhänger: 2,97 m | 4,0 m                                                       | 3,95 m          |
| Höhe                                        | MZF: 3,52<br>LF: 3,52<br>Anhänger: 3,52      | 3,5 m                                                       | 3,75 m          |
| Separater Alarmeingang                      | Nein                                         | Nein                                                        | Ja              |
| <b>Torantrieb:</b>                          |                                              |                                                             |                 |
| Kraftbetätigt                               | Ja                                           | 1 x                                                         | Nein            |
| wenn Kraftbetätigt, Ausfahrtampel vorhanden | Ja                                           | Ja                                                          | Nein            |
| Handbetätigt                                | Nein                                         | 2 x                                                         | Ja              |
| <b>Winterbetrieb:</b>                       |                                              |                                                             |                 |
| automatische Beheizung Frostfreiheit        | Ja                                           | Ja                                                          | Ja              |

TABELLE 48: AUSSTATTUNG FEUERWEHRHÄUSER - FAHRZEUGHALLE

Im Feuerwehrhaus Grainbach sind aufgrund der Größe des Löschfahrzeuges die Bewegungsflächen zu gering bemessen. Die Tore im Feuerwehrhaus Grainbach wurden aufgrund des baulichen Zustandes im Quartal 3/2025 gegen neue, kraftbetätigte Tore ausgetauscht. Eine Ausfahrtampel an den Toren wurde ebenfalls realisiert. Zudem wurde im Tor des Stellplatzes des Löschgruppenfahrzeuges eine Schlupftüre eingebaut, so dass die Fahrzeughalle direkt von aussen über eine Türe betreten werden kann.

Im Feuerwehrhaus Roßholzen-Steinkirchen sind aufgrund der Unterbringung des Notstromanhängers im Stellplatz des MZF die Bewegungsflächen zu gering Bemessung und die Unterbringung des MZF entspricht nicht den Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere, da das Fahrzeug aufgrund des Notstromanhängers nicht gerade eingeparkt werden kann.

Die Tore im Feuerwehrhaus Grainbach sind zu schmal (Soll Breite: 3,6 m) und in allen drei Feuerwehrhäusern sind die Tore zu niedrig (Soll Höhe: 4,0 m). Im Feuerwehrhaus Grainbach kann dies beim mittleren Stellplatz jedoch toleriert werden, da dort lediglich der Anhänger für die Löschwasseraußenlastbehälter untergebracht ist.

In den Feuerwehrhäusern Grainbach und Törwang ist zusätzlich noch eine Garage vorhanden, die als Lagerfläche verwendet wird.

Die Schlupftüre im Feuerwehrhaus Törwang ist nicht ebenerdig und stellt somit eine Stolpergefahr dar.

## ■ Sozialräume

Bei Feuerwehreinsätzen besteht die Gefahr des Kontaktes mit gesundheitsschädlichen Stoffen durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung. Um Kontaminationen zu beseitigen, die nicht bereits an der Einsatzstelle vom Körper entfernt werden konnten, ist auch die Hygiene im Feuerwehrhaus von Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, dass Sozialräume bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

| Sozialbereich                                       | Feuerweereinheit |                            |                                      |
|-----------------------------------------------------|------------------|----------------------------|--------------------------------------|
|                                                     | Grainbach        | Roßholzen-Steinkirchen     | Törwang                              |
| Umkleideraum / Spindraum:                           |                  |                            |                                      |
| Umkleideraum Damen                                  | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Umkleideraum Herren                                 | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Sanitärräume:                                       |                  |                            |                                      |
| Herrentoiletten                                     | Ja               | Ja                         | Ja                                   |
| Damentoiletten                                      | Ja               | Ja                         | Ja                                   |
| Waschraum                                           | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Duschen für Herren                                  | Nein             | Nein                       | Unisexdusche in Unisextoilette im EG |
| Duschen für Damen                                   | Nein             | Nein                       |                                      |
| Schutzkleidung:                                     |                  |                            |                                      |
| Reinigung für Einsatzkleidung                       | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Stiefelwäsche im Zugangsbereich zu den Sozialräumen | Ja               | Nein                       | Nein                                 |
| Trocknungsraum                                      | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Funktionsräume:                                     |                  |                            |                                      |
| Schulungs- und Aufenthaltsraum                      | Ja               | Ja, jeweils separate Räume | Ja                                   |
| Küche / Kochnische / Teeküche                       | Ja               | Ja                         | Ja, mit separater Speisekammer       |
| Separater Jugendraum                                | Nein             | Ja                         | Nein                                 |
| Büro                                                | Ja               | Ja                         | Ja                                   |
| Besprechungs- / Stabsraum                           | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Medien, EDV-Ausstattung                             | Ja               | Ja                         | Ja                                   |
| Einsatzzentrale / Funkraum                          | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Sonstige Räumlichkeiten:                            |                  |                            |                                      |
| Wohnungen für Feuerwehrangehörige                   | Nein             | Nein                       | Nein                                 |
| Museum                                              | Nein             | Nein                       | Nein                                 |

TABELLE 49: AUSSTATTUNG FEUERWEHRHÄUSER - SOZIALBEREICH

Der Sozialbereich des Feuerwehrhauses Grainbach wird gemeinsam mit dem örtlichen Trachtenverein genutzt, der im 1. OG ebenfalls Lagerflächen hat.

Das Büro im Feuerwehrhaus Grainbach befindet sich im Durchgangsbereich zwischen den beiden Fahrzeughallen und ist platzmäßig zu gering bemessen und nicht als Büroarbeitsplatz geeignet.

Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen verfügt über eine Waschmaschine und einen Trockner zum reinigen der persönlichen Schutzkleidung.

## ■ Technische Bereiche

Werkstätten müssen so beschaffen sein, dass ein sicheres und ergonomisches Tätigwerden möglich ist. Die Lagerung von Einsatzgeräten und Material für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

| Technische Bereiche       | Feuerweereinheit    |                                                          |                        |
|---------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------|------------------------|
|                           | Grainbach           | Roßholzen-Steinkirchen                                   | Törwang                |
| <b>Lager:</b>             |                     |                                                          |                        |
| Geräte / Allgemeine Lager | In separater Garage | In Fahrzeughalle                                         | Ja                     |
| Schläuche                 | In Stellplatz MZF   | In Schlauchwaschanlage                                   | Im allgemeinen Lager   |
| Lösch- und Bindemittel    | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| KFZ- / Reifenlager        | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| Treibstoff- und Öllager   | Nein                | Ja                                                       | Nein                   |
| Feuerlöscher              | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| Kleiderkammer             | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| Sonstiges                 | Vereinslagerraum    | Allgemeines Lager im Keller                              | Vereinslager in Garage |
| <b>Werkstätten:</b>       |                     |                                                          |                        |
| Allgemeine Werkstatt      | In Fahrzeughalle    | In Fahrzeughalle                                         | Ja                     |
| Atemschutz                | Nein                | Ja, zusätzlich separater Kompressorraum                  | Nein                   |
| Schlauchpflege            | Nein                | Ja, mit Trocknungsturm                                   | Nein                   |
| Geräte / KFZ              | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| Waschhalle                | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| Funk                      | Nein                | Nein                                                     | Nein                   |
| Haustechnikraum / Heizung | Nein                | Ja, zusätzlich separater Zeitraum und separater Tankraum | Ja                     |
| Abstellraum               | Nein                | Ja                                                       | Nein                   |
| Putzraum / -kammer        | Nein                | Nein                                                     | Ja                     |

TABELLE 50: AUSSTATTUNG FEUERWEHRHÄUSER - TECHNISCHE BEREICHE

Die Allgemeinen Lagerbereiche für Geräte in den Feuerwehrhäusern Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang sind für die vorhandenen Einsatzmittel zu klein dimensioniert und nicht ausreichend, was auch Auswirkungen auf den Unfallschutz hat. Ebenso die Werkstättenbereiche in den Fahrzeughallen der Feuerwehrhäuser Grainbach und Roßholzen-

Steinkirchen sind zu klein dimensioniert. Auch die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Roßholzen-Steinkirchen ist zu klein dimensioniert.

#### ■ Außenbereich

| Außenbereich                    | Feuerweereinheit      |                        |                       |
|---------------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
|                                 | Grainbach             | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang               |
| PKW-Parkplätze                  | 4                     | 16                     | 20                    |
| Übungsfläche auf Hof            | Vor den Torausfahrten | Vor den Torausfahrten  | Vor den Torausfahrten |
| Übungsturm                      | Nein                  | Nein                   | Nein                  |
| Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt | Nein                  | Nein                   | Nein                  |

**TABELLE 51: AUSSTATTUNG FEUERWEHRHÄUSER - AUßENBEREICH**

Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses Grainbach befindet sich auch der Wertstoffhof. Hier kommt es durch die Besucher des Wertstoffhofes regelmäßig zu Situationen, dass die Feuerwehrausfahrten zugeparkt sind bzw. dass keine Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden sind bzw. ein Ausrücken der Feuerwehr durch die Parksituation und den Betrieb auf dem Wertstoffhof nicht möglich ist. Auch im Feuerwehrhaus Roßholzen-Steinkirchen stehen die Parkplätze nicht durchgängig den Feuerwehrangehörigen zur Verfügung, da diese regelmäßig von Wanderern, Kirchenbesuchern und sonstigen Passanten genutzt werden. Dies kann bei beiden Feuerwehren zu einer Verlängerung der Rüst- und Ausrückezeit führen.

## 5.5. Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

Der Ausrückebereich der Feuerwehren der Gemeinde Samerberg erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Zuständigkeiten für Bundesautobahnen oder angrenzende, gemeindefreie Gebiete in der Zuständigkeit der Feuerwehren sind nicht vorhanden. Das Gemeindegebiet wurde anhand den Bereichsfolgen in drei Ausrückebereiche unterteilt.

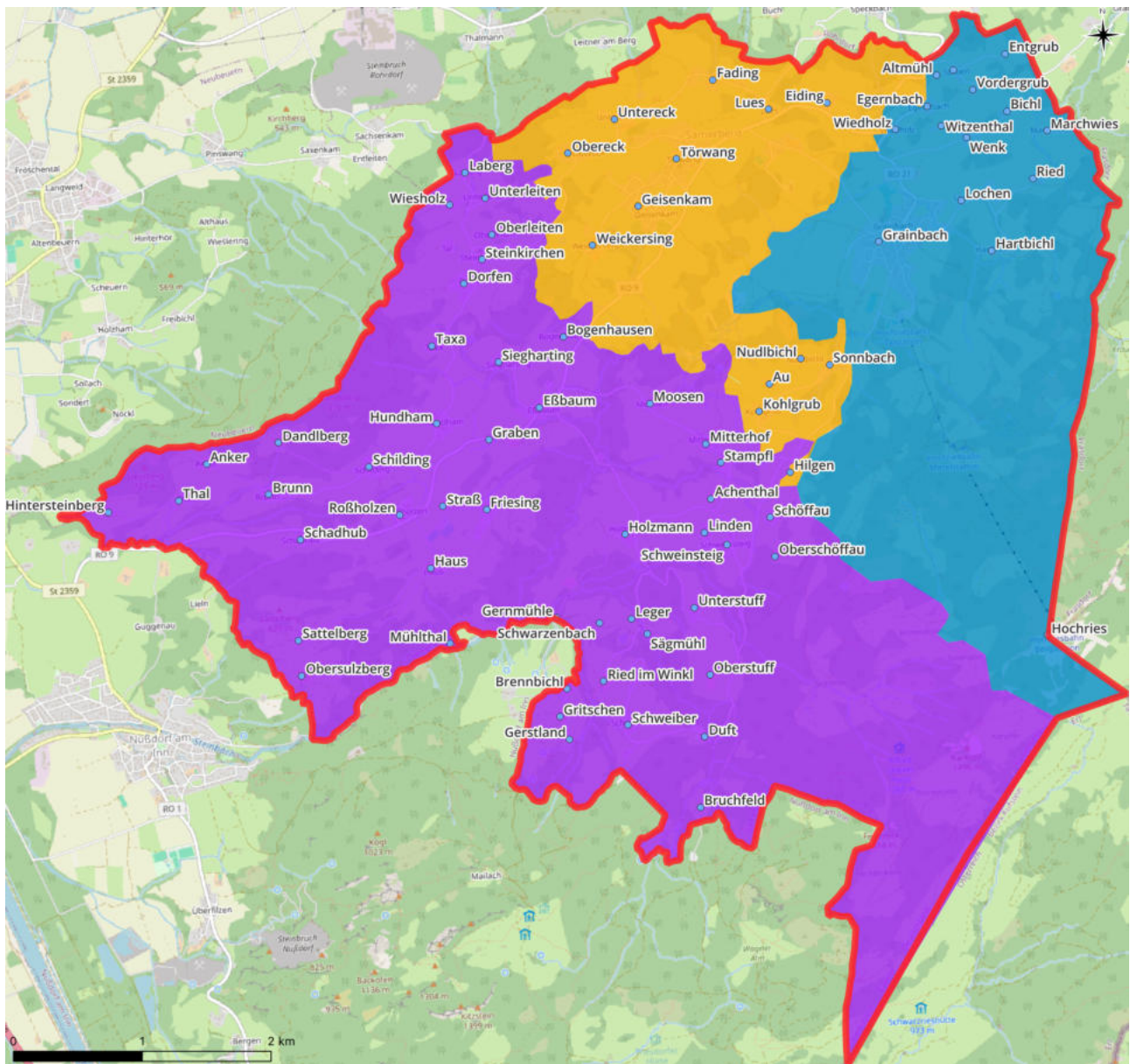


ABBILDUNG 29: ABDECKUNGSBEREICHE

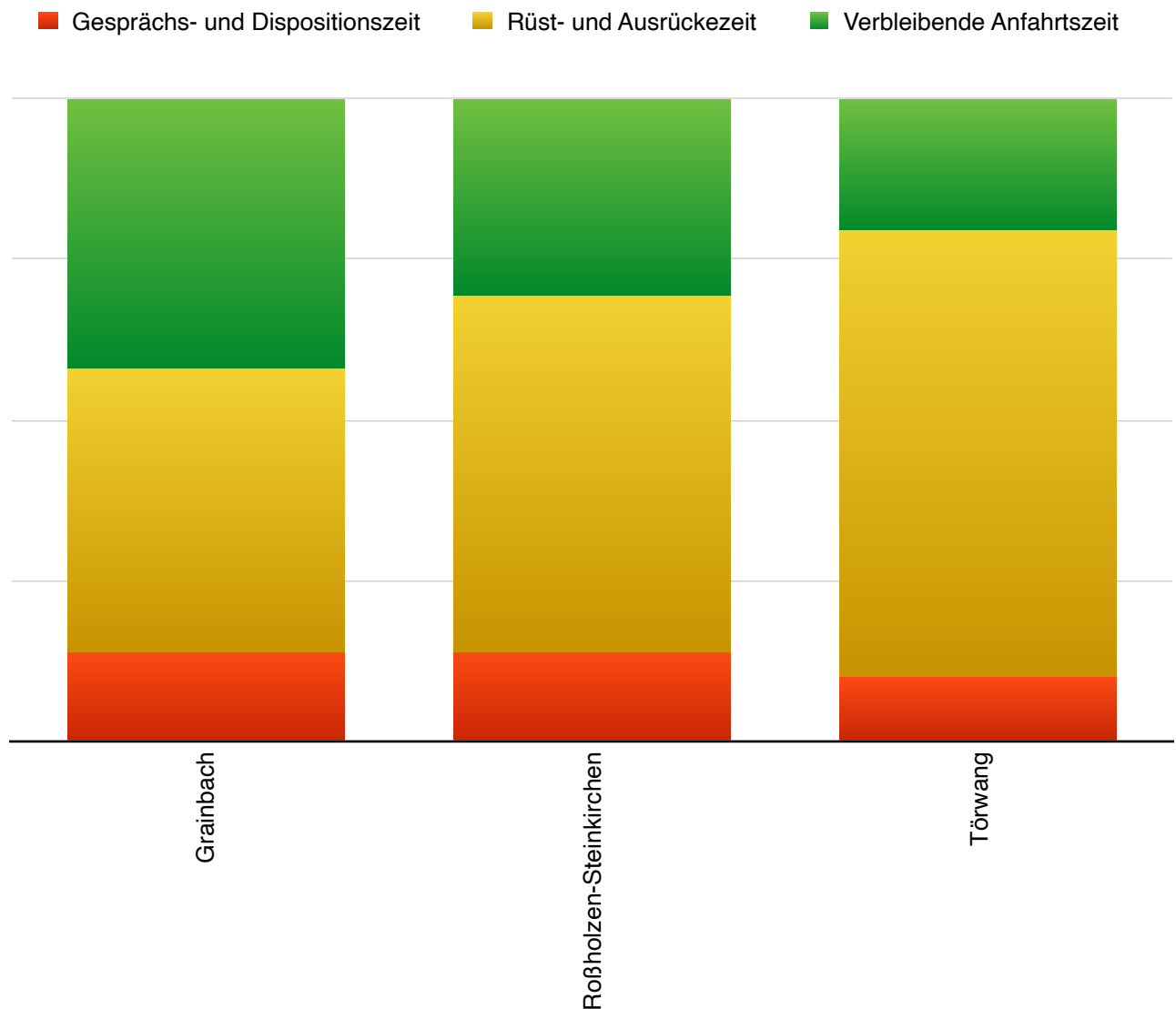
- Feuerwehr Grainbach
- Feuerwehr Törwang
- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadenereignissen von 10 Minuten einhalten zu können, verbleibt den ehrenamtlichen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrtszeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrhaus gelangen und sich dort umkleiden müssen. Für diese Gesprächs-, Dispositions-, Rüst- und Ausrückezeit wurden aufgrund der Einsätze der letzten 3 Jahre folgende Werte ermittelt (Es konnte bei allen Feuerwehren Zeiten zur Ermittlung der Gesprächs- und Dispositionszeit ermittelt werden, ansonsten hätte die Gesprächs- und Dispositionszeit mit 1:30 Minuten angesetzt werden müssen<sup>30</sup>.):

<sup>30</sup> Eine Gesprächs- und Dispositionszeit von 1:30 Minuten ergibt sich, wenn man gemäß Pkt. 1.2 VollzBekBayFwG eine Rüst- und Ausrückezeit von 8:30 Minuten ansetzt.

| Feuerwehr              | Gesprächs- und Dispositionszeit | Rüst- und Ausrückezeit | Verbleibende Anfahrtszeit |
|------------------------|---------------------------------|------------------------|---------------------------|
| Grainbach              | 1:23 min                        | 4:25 min               | 4:12 min                  |
| Roßholzen-Steinkirchen | 1:23 min                        | 5:33 min               | 3:04 min                  |
| Törwang                | 1:00 min                        | 6:57 min               | 2:03 min                  |

**TABELLE 52: AUSRÜCKEZEITEN**



**DIAGRAMM11: HILFSFRISTRELEVANTE ZEITEN**

Da bei einigen Einsätzen von der Integrierten Leitstelle nicht die jeweiligen Fahrzeuge alarmiert wurden, sondern die Feuerwehr insgesamt, wurde im Einsatzleitreechner bei Ausrücken des jeweiligen Fahrzeuges die Alarmierungszeit auf die Ausrückezeit des Fahrzeuges gesetzt. Da es bei Wertung dieser Einsätze zu einer Verfälschung der Rüst- und Ausrückezeit, und somit der verbleibenden Anfahrtszeit kommen würde, wurden diese Einsätze nicht gewertet. Dadurch kommt es bei den Zahlen in Tabelle 52 zu geringfügigen Abweichungen zu den tatsächlichen Mittelwerten. In der folgenden Darstellung sind die Fahrzeitisochronen für die verbleibenden Anfahrtszeiten von den jeweiligen Feuerwehrhäusern aus zu sehen:

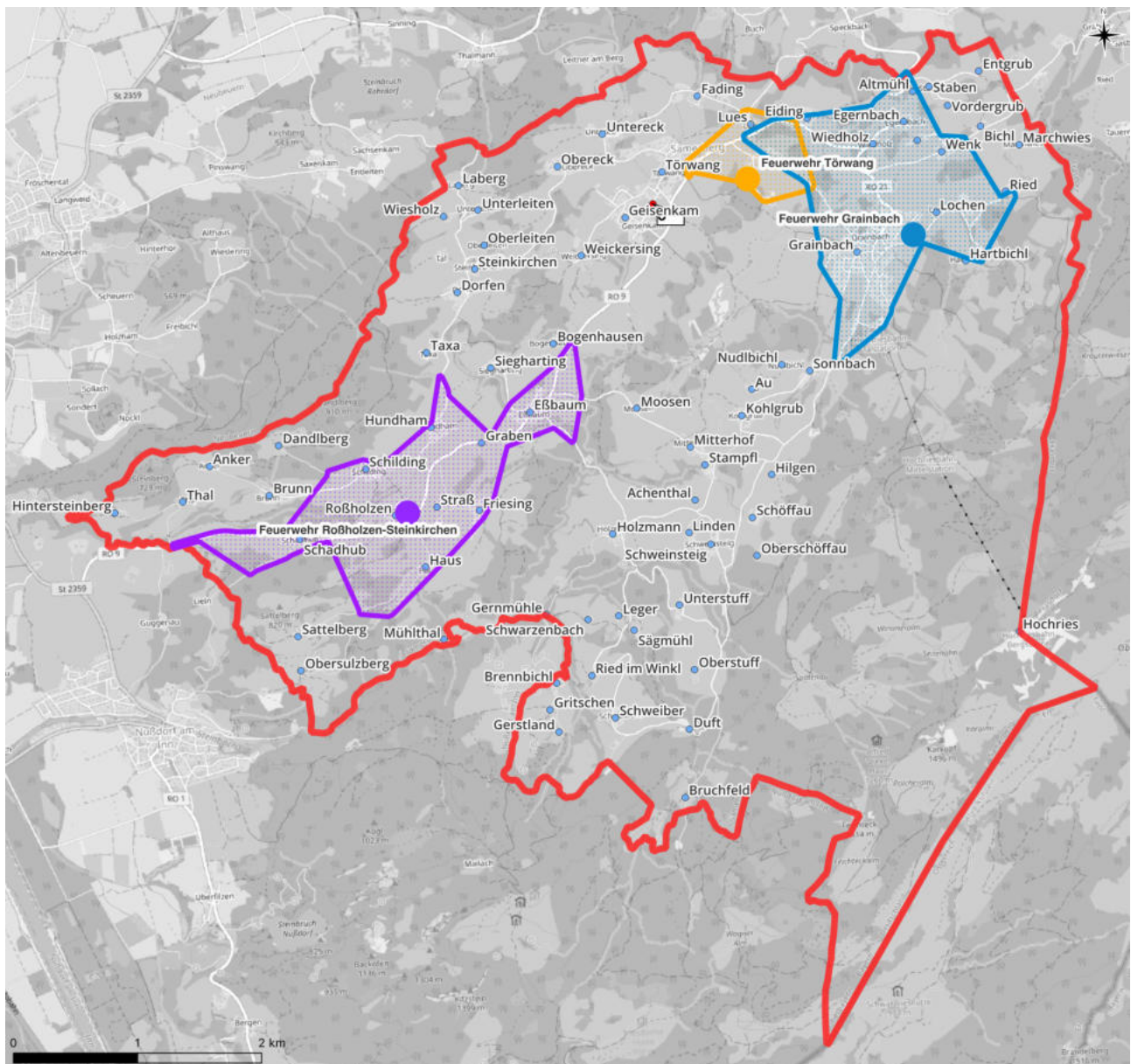


ABBILDUNG 30: FAHRZEITISOCHRONEN ISTZUSTAND

- Feuerwehr Grainbach
- Feuerwehr Törwang
- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

Die Fahrzeiten wurden je nach Bebauung und Beschaffenheit der Verkehrswege mit 0,7 km/Minute bis 1 km/Minute und einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h angesetzt. Dies entspricht der Durchschnittsgeschwindigkeit eines Feuerwehrfahrzeuges.

Aufgrund der oben ermittelten Zeiten kann das bewohnte Gemeindegebiet und die öffentlichen Straßen innerhalb des Gemeindegebietes innerhalb des zugewiesenen Abdeckungsbereiches nur teilweise innerhalb der Hilfsfrist mit den eigenen Feuerwehren abgedeckt werden, und es gibt viele Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes, in denen die Standardszenarien nicht innerhalb der Hilfsfrist abgearbeitet werden können. Die Ortsteile Achenenthal, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Entgrub, Fading, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Hilgen, Hintersteinberg, Hochries, Holzmann, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau,

Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Thal, Untereck, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Weickersing, Wiesholz, Witzenthal können nicht innerhalb der Hilfsfrist von einer eigenen Feuerwehr erreicht werden. Der Ortsteil Törwang kann nicht vollständig innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren entsprechend der im Einsatzleitrechner hinterlegten Bereichsfolgen aufgezählt, welche die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb einer rechnerischen Fahrzeit von max. 5 Minuten bzw. 7 Minuten bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (= Eintreffzeit 10 Minuten), als Verstärkungseinheit im originär betroffenen Ortsteil unterstützen könnten um ggf. auch die Standardszenarien innerhalb des Gemeindegebietes abzuarbeiten.

Wird die örtlich zuständige Einheit in dieser Tabelle in rot geschrieben, so kann die örtlich zuständige Einheit selbst den Ortsteil rechnerisch nicht innerhalb der Anfahrtszeit erreichen. Wird eine Feuerwehr in grün geschrieben, ist diese Feuerwehr die Erste, die innerhalb der Hilfsfrist das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ abarbeiten kann. Ist die Spalte „Standardszenario“ grün eingefärbt, erreicht eine Feuerwehr (auch von außerhalb des Gemeindegebietes) mit Atemschutz und Löschwasser den Ortsteil innerhalb der Hilfsfrist um das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ abzuarbeiten. Ist die Spalte „Standardszenario“ rot eingefärbt, so erreicht keine Feuerwehr mit Atemschutz und Löschwasser den Ortsteil innerhalb der Hilfsfrist, wodurch das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ nicht abgearbeitet werden kann.

| Ortsteil    | Örtl. Zuständige Einheit | Geeignete Verstärkungseinheit |   |   |   | Standard-szenario |
|-------------|--------------------------|-------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Achenthal   | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Altmühl     | Grainbach                | Höhenmoos                     | - | - | - |                   |
| Anker       | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Au          | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Bichl       | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Bogenhausen | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Brennbichl  | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Bruchfeld   | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Brunn       | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |

| Ortsteil        | Örtl. Zuständige Einheit | Geeignete Verstärkungseinheit |   |   |   | Standard-szenario |
|-----------------|--------------------------|-------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Dandlberg       | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Dorfen          | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Duft            | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Egernbach       | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Eiding          | Törwang                  | Grainbach                     | - | - | - |                   |
| Entgrub         | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Eßbaum          | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Fading          | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Friesing        | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Geisenkam       | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Germühle        | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Gerstland       | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Graben          | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Grainbach       | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Gritschen       | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Hartbichl       | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Haus            | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Hilgen          | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Hintersteinberg | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Hochries        | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |

| Ortsteil     | Örtl. Zuständige Einheit | Geeignete Verstärkungseinheit |   |   |   | Standard-szenario |
|--------------|--------------------------|-------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Holzmann     | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Hundham      | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Kohlgrub     | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Laberg       | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Leger        | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Linden       | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Lochen       | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Lues         | Törwang                  | Grainbach                     | - | - | - |                   |
| Marchwies    | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Mitterhof    | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Moosen       | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Mühlthal     | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Nudlbichl    | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Obereck      | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Oberleiten   | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Oberschöffau | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Oberstuf     | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Obersulzberg | Roßholzen-Stein-kirchen  | -                             | - | - | - |                   |
| Ried         | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |

| Ortsteil      | Örtl. Zuständige Einheit | Geeignete Verstärkungseinheit |   |   |   | Standard-szenario |
|---------------|--------------------------|-------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Ried im Winkl | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Roßholzen     | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Sägmühl       | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Sattelberg    | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Schadhub      | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Schilding     | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Schöffau      | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Schwarzenbach | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Schweiber     | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Schweinsteig  | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Siegharting   | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Sonnbach      | Törwang                  | Grainbach                     | - | - | - |                   |
| Staben        | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Stampfl       | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Steinkirchen  | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Straß         | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |

| Ortsteil    | Örtl. Zuständige Einheit | Geeignete Verstärkungseinheit |   |   |   | Standard-szenario |
|-------------|--------------------------|-------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Taxa        | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Thal        | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Törwang     | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Untereck    | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Unterleiten | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Unterstuff  | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Vordergrub  | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Weickersing | Törwang                  | -                             | - | - | - |                   |
| Wenk        | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Wiedholz    | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |
| Wiesholz    | Roßholzen-Steinkirchen   | -                             | - | - | - |                   |
| Witzenthal  | Grainbach                | -                             | - | - | - |                   |

**TABELLE 53: VERSTÄRKUNGSEINHEITEN DER FEUERWEHREN - EINTREFFZEIT 10 MINUTEN NACH EINGANG DER MELDUNG**

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren entsprechend der im Einsatzleitrechner hinterlegten Bereichsfolgen aufgezählt, welche die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb einer rechnerischen Fahrzeit von max. 10 Minuten (= Eintreffzeit 15 Minuten) als Verstärkungseinheit im originär betroffenen Ortsteil unterstützen könnten.

| Ortsteil    | Geeignete Verstärkungseinheit |                        |                        |            |
|-------------|-------------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| Achenthal   | Grainbach                     | Törwang                | -                      | -          |
| Altmühl     | Törwang                       | Roßholzen-Steinkirchen | Frasdorf               | Lauterbach |
| Anker       | -                             | -                      | -                      | -          |
| Au          | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | -                      | -          |
| Bichl       | Törwang                       | Frasdorf               | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos  |
| Bogenhausen | Törwang                       | Grainbach              | Nußdorf                | -          |

| Ortsteil        | Geeignete Verstärkungseinheit |                        |           |           |
|-----------------|-------------------------------|------------------------|-----------|-----------|
| Brennbichl      | -                             | -                      | -         | -         |
| Bruchfeld       | -                             | -                      | -         | -         |
| Brunn           | Törwang                       | Nußdorf                | -         | -         |
| Dandlberg       | -                             | -                      | -         | -         |
| Dorfen          | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Duft            | -                             | -                      | -         | -         |
| Egernbach       | Törwang                       | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | Frasdorf  |
| Eiding          | Roßholzen-Steinkirchen        | Höhenmoos              | -         | -         |
| Entgrub         | Höhenmoos                     | -                      | -         | -         |
| Eßbaum          | Törwang                       | Grainbach              | Nußdorf   | Neubeuern |
| Fading          | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | -         |
| Friesing        | -                             | -                      | -         | -         |
| Geisenkam       | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | -         |
| Germühle        | -                             | -                      | -         | -         |
| Gerstland       | -                             | -                      | -         | -         |
| Graben          | Törwang                       | Grainbach              | Nußdorf   | Neubeuern |
| Grainbach       | Törwang                       | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | -         |
| Gritschen       | -                             | -                      | -         | -         |
| Hartbichl       | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Haus            | -                             | -                      | -         | -         |
| Hilgen          | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | -         | -         |
| Hintersteinberg | -                             | -                      | -         | -         |
| Hochries        | -                             | -                      | -         | -         |
| Holzmann        | Grainbach                     | Törwang                | -         | -         |
| Hundham         | Törwang                       | Nußdorf                | Neubeuern | -         |
| Kohlgrub        | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | -         | -         |
| Laberg          | Rohrdorf                      | Törwang                | -         | -         |
| Leger           | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Linden          | Grainbach                     | -                      | -         | -         |

| Ortsteil      | Geeignete Verstärkungseinheit |                        |           |           |
|---------------|-------------------------------|------------------------|-----------|-----------|
| Lochen        | Törwang                       | Höhenmoos              | -         | -         |
| Lues          | Roßholzen-Steinkirchen        | Höhenmoos              | -         | -         |
| Marchwies     | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Mitterhof     | Grainbach                     | Törwang                | -         | -         |
| Moosen        | Törwang                       | Grainbach              | Nußdorf   | -         |
| Mühlthal      | -                             | -                      | -         | -         |
| Nudlbichl     | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | -         | -         |
| Obereck       | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | -         | -         |
| Oberleiten    | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Oberschöffau  | Grainbach                     | -                      | -         | -         |
| Oberstuf      | Grainbach                     | -                      | -         | -         |
| Obersulzberg  | -                             | -                      | -         | -         |
| Ried          | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Ried im Winkl | -                             | -                      | -         | -         |
| Roßholzen     | Törwang                       | Grainbach              | Nußdorf   | Neubeuern |
| Sägmühl       | Törwang                       | -                      | -         | -         |
| Sattelberg    | -                             | -                      | -         | -         |
| Schadhub      | Törwang                       | Nußdorf                | Neubeuern | -         |
| Schilding     | Törwang                       | Nußdorf                | Neubeuern | -         |
| Schöffau      | Grainbach                     | Törwang                | -         | -         |
| Schwarzenbach | -                             | -                      | -         | -         |
| Schweiber     | -                             | -                      | -         | -         |
| Schweinsteig  | Grainbach                     | Törwang                | -         | -         |
| Siegharting   | Törwang                       | Nußdorf                | -         | -         |
| Sonnbach      | Roßholzen-Steinkirchen        | -                      | -         | -         |
| Staben        | Törwang                       | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | Frasdorf  |
| Stampfl       | Grainbach                     | Törwang                | -         | -         |
| Steinkirchen  | Törwang                       | Rohrdorf               | -         | -         |
| Straß         | -                             | -                      | -         | -         |
| Taxa          | Törwang                       | Nußdorf                | -         | -         |
| Thal          | -                             | -                      | -         | -         |

| Ortsteil    | Geeignete Verstärkungseinheit |                        |           |          |
|-------------|-------------------------------|------------------------|-----------|----------|
| Törwang     | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | -        |
| Untereck    | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | -        |
| Unterleiten | Törwang                       | Rohrdorf               | -         | -        |
| Unterstuff  | Törwang                       | -                      | -         | -        |
| Vordergrub  | Törwang                       | Höhenmoos              | Frasdorf  | -        |
| Weickersing | Grainbach                     | Roßholzen-Steinkirchen | -         | -        |
| Wenk        | Törwang                       | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | Frasdorf |
| Wiedholz    | Törwang                       | Roßholzen-Steinkirchen | Höhenmoos | Frasdorf |
| Wiesholz    | -                             | -                      | -         | -        |
| Witzenthal  | Törwang                       | Höhenmoos              |           |          |

**TABELLE 54: VERSTÄRKUNGSEINHEITEN DER FEUERWEHREN - EINTREFFZEIT 15 MINUTEN NACH EINGANG DER MELDUNG**

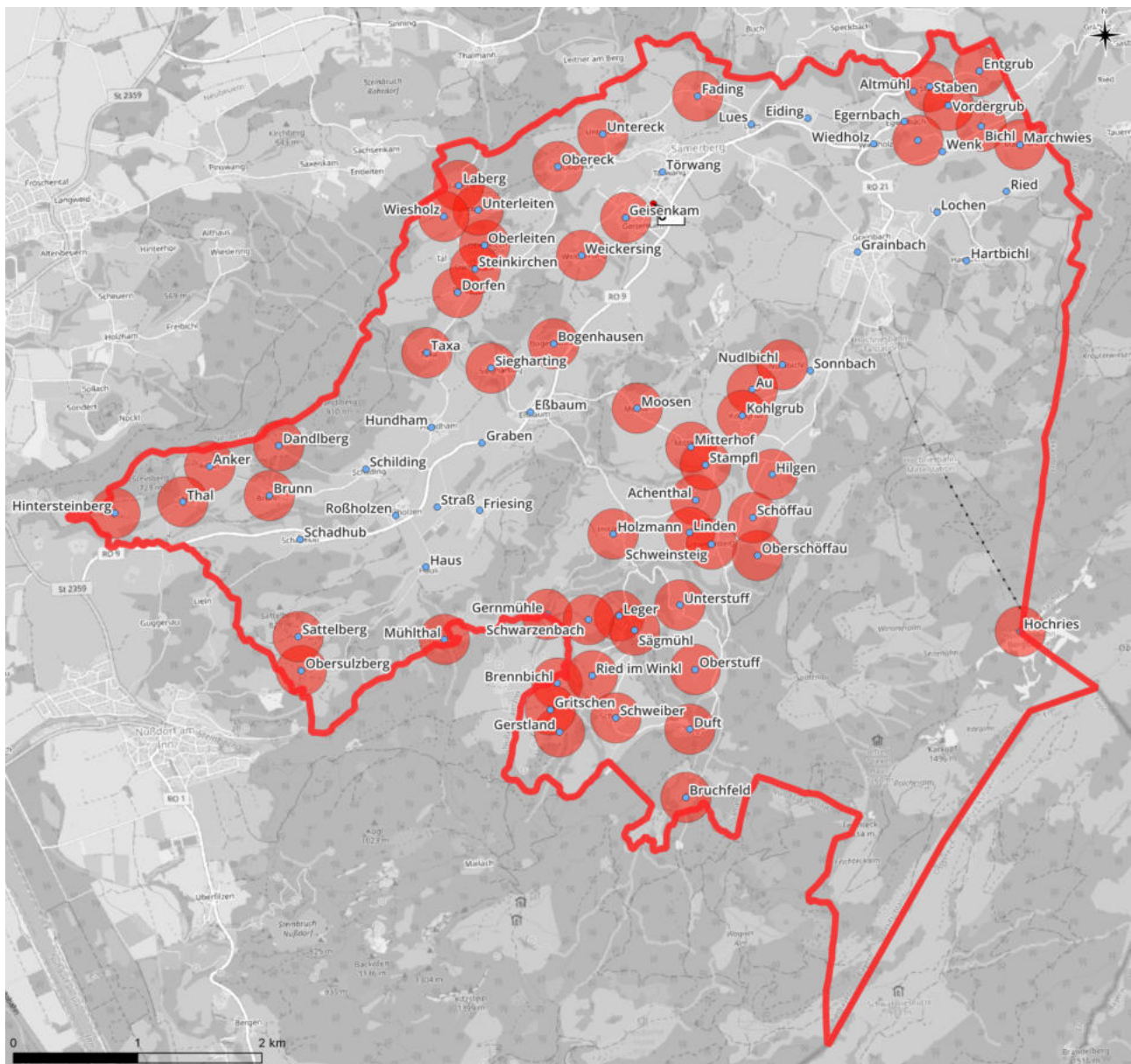
Neben den aufgeführten Bereichsfolgen für die jeweiligen Ortsteile sind im Einsatzleitrechner weitere Bereichsfolgen (z.B. Feichteck Alm, Genossenschafts Alm, Haus b. Törwang, Sachrinnstein, Schwarz See usw.) hinterlegt. Diese Bereichsfolgen wurden jedoch nicht geprüft, da sie für den Feuerwehrbedarfsplan nicht relevant sind. Gründe hierfür sind:

- Keine Gebäude/Objekte in der Zone vorhanden
- Vorhandene Objekte in der Zone sind nicht hilfsfristrelevant (z.B. Berghütten)
- Ort/Objekt bereits über Bereichsfolge des Hauptortes abgedeckt

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Anfahrtszeiten der eigenen Feuerwehren gemäß Tabelle 51 und unter Einbeziehung geeigneter Nachbarfeuerwehren gemäß Tabelle 52 bestehen folgende Defizite bei der Abdeckung des Gemeindegebietes:

- Die Ortsteile Achenthal, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Entgrub, Fading, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Hilgen, Hintersteinberg, Hochries, Holzmann, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuff, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Thal, Untereck, Unterleiten, Unterstuff, Vordergrub, Weickersing, Wiesholz, Witzenthal werden von keiner Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

In der Folgenden Übersicht sind die genannten Ortsteile nochmal graphisch gekennzeichnet:



**ABBILDUNG 31: MANGELNDE ABDECKUNG**

- Ortsteil wird von keiner Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht
- Ortsteil wird von mind. einer eigenen Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht, jedoch verfügt diese Feuerwehr nicht über Einsatzmittel zum abdecken der Schutzziele. Auch eine Feuerwehr von außerhalb des Gemeindegebietes kann die Schutzziele hier nicht abdecken.
- Eine Feuerwehr von außerhalb des Gemeindegebietes kann hier die Schutzziele abdecken

#### 5.5.1. Verwaltungs-Zweckvereinbarungen

Aktuell sind keine Verwaltungs-Zweckvereinbarungen zur Sicherstellung der Hilfsfrist gemäß Art. 1 Abs. 4 BayFwG mit anderen Gemeinden geschlossen. Somit beruht die Sicherstellung der Hilfsfrist innerhalb des Gemeindegebietes ausschließlich auf den personellen und technischen Mitteln der Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang und den Einsatzmitteln, die entsprechend des Einsatzstichwortes gemäß den Bereichsfolgen durch die integrierte Leitstelle alarmiert werden. Ebenso wurde mit der Gemeinde Samerberg keine Verwaltungs-Zweckvereinbarung geschlossen, sodass die Feuerwehren der Gemeinde außerhalb ihres Abdeckungsbereiches die Hilfsfrist in anderen Gemeinden oder Gemeindeteilen sicherstellen müssen.

### 5.5.2. Überörtliche Einbindung / Einbindung in Überregionale Einsatzkonzepte

Wie alle öffentlichen Feuerwehren sind auch die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg zur überörtlichen Hilfe (Nachbarschaftshilfe) verpflichtet, soweit dadurch der Brandschutz und der technische Hilfsdienst in der eigenen Kommune nicht wesentlich gefährdet werden. In der Regel erfolgt die Alarmierung zur überörtlichen Hilfe automatisiert über die zuständige Integrierte Leitstelle Rosenheim bzw. angrenzenden Leitstellen anhand der im Einsatzleitrechner erfassten Bereichsfolgen. Dadurch wird gewährleistet, dass entsprechend der Schadenslage immer die nächstgelegenen und nach Alarm- und Ausrückeordnung bzw. Alarmierungsbekanntmachung erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einsatzkräfte alarmiert werden.

#### ■ Überörtliche Einsatzkonzepte

Neben der standardmäßigen Versorgung der Bereichsfolgen im Einsatzleitrechner sind die Feuerwehren häufig aber auch in überörtlichen Einsatzkonzepten (z.B. zur Waldbrandbekämpfung) eingebunden. Aktuell sind die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg in folgende überörtliche Konzepte eingebunden:

##### ● Hubschrauber-Außenlastbehälter / Flughelfer:

- Feuerwehr Grainbach mit MTW und Personal
- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen mit GW-L2, Anhänger Hubschrauber-Außenlastbehälter und Personal
- Feuerwehr Törwang mit Personal

Die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen betreut die Einheit und ist für die personelle Besetzung, Ausbildung und den technischen Unterhalt zuständig.

##### ● Notstromversorgung:

- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen mit GW-L2 und Anhänger Notstromversorgung und Personal

##### ● Unwetterzug „Inntal“:

- Feuerwehr Törwang mit TSF und Personal

#### ■ Hilfeleistungskontingente

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat die Landkreise und Kreisfreien Städte in Bayern beauftragt sogenannte Hilfeleistungskontingente für die länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe sowie die überregionale Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns aufzustellen.

Diese Hilfeleistungskontingente bestehen aus einer „Grundkomponente“ die je nach Schadenslage (z.B. Hochwasser) um Spezielle Einsatzmittel ergänzt wird. Die Hilfeleistungskontingente werden immer aus Fahrzeugen mehrerer Feuerwehren gebildet, um den Grundschutz im eigenen Ausrückebereich nicht zu vernachlässigen.

Aktuell sind folgende Fahrzeuge Feuerwehren der Gemeinde Samerberg in Hilfeleistungskontingente eingebunden:

##### ● Standard:

- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen mit Gerätewagen-Logistik GW-L2

##### ● Hochwasser / Sandsäcke:

- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen mit Gerätewagen-Logistik GW-L2

##### ● Sturm / Dachsicherung:

- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen mit Gerätewagen-Logistik GW-L2

##### ● Sturm / Motorsägen:

- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen mit Gerätewagen-Logistik GW-L2

## 5.6. Organisatorisches

### 5.6.1. Übungsdienst

Nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ muss jeder Feuerwehrdienstleistende mind. 40 h Aus- und Fortbildungsdienst pro Kalenderjahr leisten. Gemäß den weiteren Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und vorhandenen Ausrüstungsgegenständen sind innerhalb diesen 40 h bereits Inhalte definiert, welche mindestens zu absolvieren sind:

- Sanitätsfortbildung alle 2 Jahre von jedem Feuerwehrdienstleistenden
- Jährliche Unterweisung über mögliche Gefahren und Fehlbeanspruchungen im Feuerwehrdienst sowie Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren von jedem Feuerwehrdienstleistenden. Dazu gehört auch die Unterweisung in die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen.
- Jährliche Unterweisung über die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr von jedem Feuerwehrdienstleistenden
- Jährliche Einsatzübung nach FwDV 3 unter Atemschutz für alle Atemschutzgeräteträger
- Jährliche Belastungsübung nach FwDV 7 für alle Atemschutzgeräteträger
- Jährliche theoretische Unterweisung aus dem Bereich „Atemschutz“ für alle Atemschutzgeräteträger
- Jährliche Übung unter Einsatzbedingungen für Träger von Chemikalienschutzanzügen
- Jährliche Fortbildung zu Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen und Dekontamination für jeden Feuerwehrdienstleistenden einer Feuerwehr, welche für einen ABC-Einsatz vorgesehen ist
- Jährliche Übung im Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen für jeden Feuerwehrdienstleistenden einer Feuerwehr, welche für einen ABC-Einsatz vorgesehen ist
- Jährliche Unterweisung über die Tätigkeiten im Einsatz mit atomaren Gefahrstoffen. Insbesondere der Belehrung, dass bei Einsätzen, bei denen die aufgenommene Dosis 100 mSv überschreiten kann, nur Einsatzkräfte mit Belehrung und auf freiwilliger Basis eingesetzt werden dürfen. Diese Belehrung ist schriftlich gemäß der Anlage 7 der FwDV 500 zu dokumentieren und von den Einsatzkräften zu unterschreiben. Insbesondere bei Feuerwehren, die Betriebsbereiche in ihrem Abdeckungsbereich haben, die mit radioaktiven Stoffen mit entsprechender Aktivität umgehen, ist die Belehrung zwingend erforderlich.

Aus- und Fortbildungen in diesen Bereichen sind namentlich zu dokumentieren.

Die notwendigen Themen werden lt. den vorliegenden Übungsplänen der Feuerwehren weitgehend durchgeführt, und die geforderte Stundenanzahl von 40 h kann aufgrund der angebotenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen theoretisch erreicht werden.

### 5.6.2. Belehrung über Verschwiegenheitspflicht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, hat in einem Arbeitskreis eine „Niederschrift über die Belehrung von ehrenamtlichen Einsatzkräften (u.a. Feuerwehrdienstleistenden) über ihre Verschwiegenheitspflicht“ im Dienst erstellt und im März 2024 herausgegeben. Diese sollte von jedem ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden unterschrieben und ihm ausgehändigt sowie zum Personalakt genommen werden. Ehrenamtliche Einsatzkräfte können bei ihrem Dienst in Kontakt mit vertraulichen Informationen kommen. Um die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, aber auch um das Vertrauen in die Tätigkeit der Feuerwehren und anderer Einsatzorganisationen aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, dass die Verschwiegenheitspflicht beachtet wird. Im Rahmen Ihres Dienstes erhalten die Einsatzkräfte Zugang zu Wohnungen oder sonstigen, gegen Einblick besonders geschützten Bereichen sowie zu vertraulichen Informationen und Daten und erleben Menschen in den unterschiedlichsten, teils besonders belastenden Situationen. Sie sollen daher dafür sensibilisiert werden, dass die Weitergabe/Veröffentlichung von privaten Daten und Informationen oder von Bildern aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich nicht erlaubt ist und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Um den Einsatzkräften die Bedeutung von Anfang an zu verdeutlichen, soll eine Belehrung bei Eintritt in die Feuerwehr durchgeführt und in einer Niederschrift festgehalten werden. Die Verschwiegenheitspflicht bedeutet, dass Informationen oder Bilder, die die Einsatzkräfte im Rahmen Ihres Ehrenamts erhalten, nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen, weder schriftlich, noch mündlich, noch über die sozialen Medien.

Vertrauliche Informationen sind persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern, die die Einsatzkräfte im Rahmen Ihres Einsatzes erhalten. Besonderem Schutz unterliegen Bildaufnahmen im höchstpersönlichen Lebensbereich, wie z. B. in Wohnungen, Privathäusern oder sonstigen gegen Einblicke besonders geschützten Bereichen oder von Personen. Es sollen daher grundsätzlich während des Dienstes keine Bildaufnahmen (Fotos oder Videos) gemacht werden.

Die Privatsphäre aller Menschen ist besonders geschützt. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht kann daher ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. bspw. §§ 201, 201a, 203, 331, 332, 335, 336, 353b, 358 StGB).

Die Verschwiegenheitspflicht wurde aktuell bei den drei Feuerwehren nicht ausgehändigt.

### 5.6.3. Fahrerlaubnisüberprüfung

Nach Rechtsauslegung und den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes ergeben sich für den Halter von z.B. Feuerwehrfahrzeugen (i.d.R. die Gemeinden) Verpflichtungen hinsichtlich der Überprüfung der Fahrerlaubnis. Diese Verpflichtungen werden üblicherweise an den Kommandanten übertragen.

Kommt es trotz aller Umsicht einmal zu einem Strafverfahren gegen den Halter, muss er zu seiner Verteidigung nachweisen, dass er seinen Kontrollpflichten nachgekommen ist<sup>31</sup>. Daher empfiehlt es sich, die Routinekontrollen übersichtlich zu dokumentieren.

Darf ein Mitglied einer Feuerwehr ein Fahrzeug der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr fahren, muss dieser somit die dafür erforderliche Fahrerlaubnis besitzen. Hierfür wird den Gemeinden bzw. den Kommandanten folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Das Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis ist erstmalig und dann mindestens zweimal jährlich durch Vorlage des Originalführerscheins zu überprüfen.
- Neben dem Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis ist auch die Gültigkeit (zeitliche Befristung) der Führerscheinklasse zu kontrollieren.
- Im Einzelfall kann allerdings auch eine häufigere Überprüfung geboten sein, so z.B. wenn sich Anhaltspunkte für eine Alkoholerkrankung oder andere körperliche Gebrechen wie z.B. eingeschränktes Seh- oder Hörvermögen ergeben.
- Die Überprüfung ist zu dokumentieren.

Aktuell werden von der Gemeinde Samerberg keine Führerscheinüberprüfungen durchgeführt.

### 5.6.4. Gefährdungsbeurteilungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben ausgesetzt. Der Bürgermeister hat als oberste Leitung des kommunalen Trägers die Unternehmerfunktion in der gemeindlichen Feuerwehr und trägt dementsprechend die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen. Um den Feuerwehrdienst möglichst sicher zu gestalten, hat der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband Unfallverhütungsvorschriften erlassen, welche durch GUV-Regeln und GUV-Informationen konkretisiert werden. Zusammen mit den Feuerwehrdienstvorschriften sind für die Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden und zum Erhalt der Gesundheit umfassende Regeln vorhanden. Allerdings gibt es auch Bereiche, in denen keine speziellen Regelungen vorhanden sind, bzw. angepasste Regelungen an die örtlichen Gegebenheiten zu treffen sind. Für diese Bereiche sind nach DGUV 205-021 durch den Träger der Feuerwehr im Rahmen seiner Unternehmerpflichten Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.

Derzeit sind keine Gefährdungsbeurteilungen vorhanden.

### 5.6.5. Feuerwehrsatzung

Pkt. 5 der VollzBekBayFwG empfiehlt, dass die Kommunen für ihre Feuerwehren eine öffentlich-rechtliche Satzung erlassen. Die Anlage 1 der VollzBekBayFwG dient hierfür als Mustersatzung.

Eine Feuerwehrsatzung entsprechend oben genannter Mustersatzung ist vorhanden.

---

<sup>31</sup> StVG § 21 – Fahren ohne Fahrerlaubnis: Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Halter eines Kraftfahrzeugs anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeugs nach § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten ist.

(Mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Halter eines Kraftfahrzeugs anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, obwohl der vorgeschriebene Führerschein nach § 94 der Strafprozessordnung in Verwahrung genommen, sichergestellt oder beschlagnahmt ist.

#### 5.6.6. Kostensatzung

Gemäß Art. 28 BayFwG können die Kommunen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind. Art. 28 Abs. 4 BayFwG enthält die Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen, den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze durch eine Satzung zu regeln und Pauschalsätze festzusetzen. Die Kommunen können nunmehr in einer Satzung mit einheitlicher Berechnungsgrundlage den Kostenersatz für das gesamte Tätigkeitsfeld ihrer Feuerwehren regeln. Eine Kostensatzung ist vorhanden.

#### 5.6.7. Feuerbeschau

Die Feuerbeschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten. Sie erstreckt sich auf Gebäude, insbesondere Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung und sonstige Anlagen und Gegenstände, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen. Gemäß §3 der Feuerbeschauverordnung obliegt die Durchführung einer Feuerbeschau der Kommune. Die Kommune entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über die Durchführung einer Feuerbeschau, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden keine Feuerbeschauen durchgeführt.

## 6. Sollzustand

Im Folgenden wird der Sollzustand der einzelnen Feuerwehren der Gemeinde Samerberg auf Grundlage der

- Rechtsvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften
- Gefährdungsklasseneinteilung
- Risikobewertung auf Grundlage der Einsätze der vergangenen Jahre

dargestellt. Entspricht der Istzustand (Pkt. 5) dem Sollzustand wird auf den jeweiligen Punkt nicht näher eingegangen.

### 6.1. Fahrzeuge und Geräte

#### 6.1.1. Feuerwehrfahrzeuge

Anhand der ermittelten Risikoklassen aus Pkt. 3 und der Stufen der Schutzziele ergibt sich aus nachfolgender Matrix die erforderliche Regelausstattung der Feuerwehren zur Bewältigung der Standardszenarien. Diese Regelausstattung bildet die Grundlage zum ableiten des notwendigen Fahrzeugkonzeptes. Unter Berücksichtigung des verfügbaren Personals, der Ausstattung der Nachbarfeuerwehren, der Verfügbarkeit von Sonderfahrzeugen, der vorhandenen Sonderausstattung und sonstiger, bisher nicht berücksichtigter Besonderheiten/Gefahren/Risiken, kann bei entsprechender Begründung von der Regelausstattung abgewichen werden.

| Gefahren      | Leistungsfähigkeit (Schutzzielstufe) | Risikoklasse (vgl. Tabelle 28)                                                                  |                                                                                                                       |                                                                                                           |                                                                                                             |                                                                                                                                           |
|---------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               |                                      | 5 - 10                                                                                          | 11 - 25                                                                                                               | 26 - 50                                                                                                   | 51 - 75                                                                                                     | 76 - 125                                                                                                                                  |
| Brandgefahren | 1                                    | TSA <sup>1)</sup> ,<br>TSF <sup>1)</sup> ,<br>TSF-Logistik <sup>1)</sup> ,<br>TSF-W<br>oder MLF | MLF oder<br>LF 10 <sup>2)</sup><br>oder LF<br>20 KatS                                                                 | LF 10 <sup>2)</sup><br>oder LF<br>20 (KatS)<br>+ ELW 1 <sup>3)</sup><br>+ DL A (K)<br>23-12 <sup>7)</sup> | LF 10 +<br>LF 20<br>(KatS)<br>oder 2 LF<br>10 + DL A<br>(K) 23-12<br>+ TLF<br>3000 +<br>ELW 1 <sup>3)</sup> | 2 LF 20<br>oder LF<br>20 + LF 20<br>KatS + DL<br>A (K)<br>23-12 +<br>TLF 3000<br>+ P250 +<br>ELW 1 <sup>3)</sup> +<br>LF 10 <sup>2)</sup> |
|               | 2                                    | MLF oder<br>LF 10 <sup>2)</sup> +<br>ELW 1 <sup>3)</sup>                                        | MLF + LF<br>10/LF<br>20KatS<br>oder 2 LF<br>10 <sup>2)</sup> oder<br>LF 10 +<br>LF 20<br>KatS+<br>ELW 1 <sup>3)</sup> | LF 10 <sup>2)</sup> +<br>LF 20<br>(KatS)<br>oder 2 LF<br>10 <sup>2)</sup>                                 | LF 10 +<br>TLF 3000<br>+ P250                                                                               | LF 20<br>(KatS) +<br>DL A (K)<br>23-12 +<br>TLF 4000<br>+ ELW 2                                                                           |
|               | 3                                    | LF 20 +<br>TLF 4000<br>+ GW L2 <sup>4)</sup>                                                    | LF 20 +<br>TLF 4000<br>+ GW L2 <sup>4)</sup>                                                                          | LF 20<br>(KatS) +<br>TLF 4000<br>+ P250 +<br>GW L2 <sup>4)</sup> +<br>GW-A +<br>ELW 2                     | LF 20, DL<br>A (K)<br>23-12,<br>GW-L2 <sup>4)</sup> ,<br>GW-A,<br>ELW 2                                     | LF 10 <sup>2)</sup> +<br>DL A (K)<br>23-12 +<br>GW-L2 <sup>4)</sup> +<br>GW-A                                                             |

| Gefahren            | Leistungsfähigkeit (Schutzzielstufe) | Risikoklasse (vgl. Tabelle 28)                                                                    |                                                                  |                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                                                                                            |
|---------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                     |                                      | 5 - 10                                                                                            | 11 - 25                                                          | 26 - 50                                                                              | 51 - 75                                                                                                                  | 76 - 125                                                                                                                                   |
| Technische Gefahren | 1                                    | TSA <sup>1)</sup> , TSF <sup>1)</sup> , TSF-Logistik <sup>1)</sup> , TSF-W oder MLF <sup>6)</sup> | MLF, (H)LF 10 <sup>2)</sup> oder LF 20 KatS                      | 1 oder 2 HLF 10 oder HLF 10 + LF 10 oder HLF 10 + LF 20 (KatS) + ELW 1 <sup>3)</sup> | HLF 20 + (H)LF 10 oder HLF 10 + LF 20 KatS + RW + ELW 1 <sup>3)</sup>                                                    | HLF 20 + (H)LF 20 + RW + TLF 3000 + P250 + ELW 1 <sup>3)</sup>                                                                             |
|                     | 2                                    | HLF 10 + ELW 1 <sup>3)</sup>                                                                      | HLF 10 + LF 10 <sup>2)</sup> /LF 20 KatS + ELW 1 <sup>3)</sup>   | HLF 10 + LF 10 <sup>2)</sup> + RW                                                    | HLF 10 + DL A (K) 23-12 + TLF 3000 + P250                                                                                | HLF 20 + HLF 10 + DL A (K) 23-12 + ELW 2                                                                                                   |
|                     | 3                                    | HLF 20 + RW                                                                                       | HLF 20 + RW                                                      | HLF 20 + TLF 3000 + P250 + DL A (K) 23-12 + ELW 2                                    | HLF 20 + RW + ELW 2                                                                                                      | HLF 10 + RW                                                                                                                                |
| ABC-Gefahren        | 1                                    | TSA <sup>1)</sup> , TSF <sup>1)</sup> , TSF-Logistik <sup>1)</sup> , TSF-W oder MLF <sup>6)</sup> | MLF oder (H)LF 10 <sup>2)</sup>                                  | 1 oder 2 HLF 10 oder HLF 10 + LF 10 oder HLF 10 + LF 20 (KatS) + ELW 1 <sup>3)</sup> | HLF 20 + (H)LF 10 oder HLF 10 + LF 20 KatS + LF 10 <sup>2)</sup> + Dekon <sup>5)</sup> + RW + P250 + ELW 1 <sup>3)</sup> | HLF 20 + (H)LF 20 + (H)LF 10 <sup>2)</sup> + GW-G + RW + LF 10 <sup>2)</sup> + Dekon <sup>5)</sup> + TLF 3000 + P250 + ELW 1 <sup>3)</sup> |
|                     | 2                                    | HLF 10 + ELW 1 <sup>3)</sup>                                                                      | HLF 10 + LF 10 <sup>2)</sup> /LF 20 KatS + ELW 1 <sup>3)</sup>   | HLF 10 + P250 + LF 10 <sup>2)</sup> + Dekon <sup>5)</sup> + RW                       | HLF 10 + GW-G + TLF 3000                                                                                                 | HLF 20 + HLF 10 + TLF 4000 + P250 + ELW 2 + LF 10 <sup>2)</sup> + Dekon <sup>5)</sup>                                                      |
|                     | 3                                    | HLF 20 + RW                                                                                       | HLF 20 + RW + P250 + 2 LF 10 <sup>2)</sup> + Dekon <sup>5)</sup> | HLF 20 + TLF 3000 + GW-G + ELW 2                                                     | HLF 20 + RW + LF 10 <sup>2)</sup> + Dekon <sup>5)</sup> + GW-A + ELW 2                                                   | HLF 10 <sup>2)</sup> + GW-A                                                                                                                |
| Wasser-Gefahren     | 1                                    | Spezifische Ausstattung, entsprechend den vorhandenen Gewässern und den vorhandenen Gefahren.     |                                                                  |                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                                                                                            |
|                     | 2                                    |                                                                                                   |                                                                  |                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                                                                                            |
|                     | 3                                    |                                                                                                   |                                                                  |                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                                                                                            |

TABELLE 55: FAHRZEUGE MINDESTANFORDERUNGEN

<sup>1)</sup> nur in Verbindung mit einem innerhalb der Hilfsfrist einsetzbaren Fahrzeug mind. des Typs LF 10

<sup>2)</sup> Alternative u. a. MLF + MTW

3) Alternative u. a. MZF oder KdoW

4) Entspricht Gerätewagen Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung. Alternativ kann auch ein SW-2000 verwendet werden.

5) Abrollbehälter Dekon-Einsatzkräfte oder vergleichbar. Dekon-LKW P nur in Ausnahmefällen, da dieses Fahrzeug hauptsächlich für die Dekontamination von Zivilpersonen konzipiert ist. Unabhängig von der Ausführung der Dekontaminationsausrüstung wird gemäß den Anforderungen der FwFV 500 für die Dekontamination immer ein (H)LF 10 (Dekon-Staffel) gefordert.

6) Je nach Verkehrswegen auch HLF 10 möglich

7) Nur bei entsprechender Bebauung

#### Schutzzielstufen (Leistungsfähigkeit):

■ Stufe 1: Fahrzeuge, die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen sollen (i.d.Regel durch zuständige Kommune). Hierunter fallen insbesondere Fahrzeuge, mit denen auch spezifische und wirksame Erstmaßnahmen für die jeweilige Einsatzlage getroffen werden können (i.d.R. mind. ein Löschfahrzeug). Allerdings gibt es auch für bestimmte, spezielle Fahrzeugtypen, aufgrund der Verfügbarkeit und der Tatsache, dass diese speziellen Fahrzeugtypen nicht im unmittelbaren Ersteinsatz notwendig sind, zu beachten, dass spezielle Hilfsfristregelungen gelten

- Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1 bzw. MZF, KdoW): Eintreffzeit 15 Minuten
- Einsatzleitfahrzeuge (ELW 2): Eintreffzeit 25 Minuten
- Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte: Eintreffzeit 25 Minuten
- Gerätewagen Atemschutz bzw. entsprechende Abrollbehälter, Gerätewagen Logistik mit Modul Wasserversorgung und sonstige Sonderfahrzeuge, die nicht unmittelbar im Ersteinsatz benötigt werden: Eintreffzeit 25 Minuten
- Gerätewagen-Gefahrgut: Eintreffzeit 40 Minuten

■ Stufe 2: Fahrzeuge, die innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollen.

■ Stufe 3: Fahrzeuge, die von Feuerwehren benachbarter Kommunen des Landkreises (oder des Nachbarlandkreises) innerhalb von 25 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten.

**Hinweis:** Fahrzeuge der Schutzzielstufen 2 und 3 können im Rahmen der Alarmierungsplanung auch durch Feuerwehren anderer Kommunen bzw. aus benachbarten Landkreisen unter Berücksichtigung des Zeitintervalls herangezogen werden.

Bei bestimmten Objekten kann es notwendig sein, dass aufgrund des Gefahrenpotentials erweiterte Maßnahmen in Bezug auf Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltung von Sonderlöschmitteln getroffen werden müssen. Solche Abweichungen werden bei Bedarf im folgenden detailliert begründet.

#### 6.1.1.1. Fahrzeugkonzept der Gemeinde

Anhand der Gefährdungs- und Risikoanalyse der Gemeinde Samerberg wird nachfolgend das Fahrzeugkonzept der gesamten Feuerwehr begründet.

## Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Abdeckungsbereich Feuerwehr Grainbach - max. Risikoklasse Brand 13 / THL 13 / ABC 12 / Wasser 9
  - 1 MLF, LF 10 oder LF 20 KatS
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - max. Risikoklasse Brand 34 / THL 36 / ABC 34 / Wasser 13
  - 1 LF 10, LF 20 KatS oder LF 20
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Törwang - max. Risikoklasse Brand 16 / THL 16 / ABC 14 / Wasser 12
  - 1 MLF, LF 10 oder LF 20 KatS

Unter Berücksichtigung der Art der hilfsfristrelevanten Brandeinsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential, den besonderen Erschwernissen, der Abdeckung innerhalb der Hilfsfrist, der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren und der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Soll-Ausstattung für Brandeinsätze abgeleitet und empfohlen:

### ■ Feuerwehr Grainbach

- 1 LF 20 KatS

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für die Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird empfohlen, als Ersatz für das vorhandene LF 8/6 ein LF 20 KatS anstelle eines MLF oder LF 10 zu beschaffen.

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach sind Ortsteile vorhanden, die von keiner Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Daher ist es notwendig, im Ersteinsatz die Schlagkraft zu erhöhen, wodurch ein MLF nicht ausreichend ist. Ein LF 20 KatS ist weitgehend identisch mit einem LF 10, bietet aber in einer ländlichen Struktur wie im Gemeindegebiet Samerberg mit vielen Wald- und Freiflächen einen erheblichen Vorteil, da es flexibel zur Brandbekämpfung, zur Bewältigung größerer Brandereignisse in topographisch schwierigen Lagen, und zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken eingesetzt werden kann. Durch diese Ausstattung stellt es auch eine ideale Ergänzung für die Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang dar.

Die Schutzziele können mit diesem Fahrzeug eigenständig abgearbeitet werden. Durch die Gruppenbesatzung (1/8) wird zudem sichergestellt, dass auch bei schwankender Tagesverfügbarkeit ausreichend Funktionen für einen eigenständigen Erstangriff gestellt werden können. Ein LF 20 KatS wird daher unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des verfügbaren, ehrenamtlichen Personals, der Bebauung und der vorhandenen Verkehrswege als notwendig erachtet.

Das vorhandene LF 8/6 führt die notwendige Ausstattung mit und erreicht notwendigen Einsatzwert, sodass aufgrund des Fahrzeugalters eine Ersatzbeschaffung, abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen Fahrzeuges, erfolgen soll. Die Bindungsfrist des vorhandenen LF 8/6 ist bereits überschritten, sodass eine Ersatzbeschaffung ab sofort möglich ist.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- MLF: Ein MLF ist sehr kompakt und wendig und für enge Ortsdurchfahrten und Bergstraßen gut geeignet. Nachteil ist, dass das Fahrzeug nur über 6 Sitzplätze für eine Staffelbesatzung verfügt. Bei größeren Bränden - insbesondere in Orten, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann - ist das Fahrzeug daher nicht ausreichend.
- LF 10: Ein LF 10 bietet einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 20 KatS und führt einen geringfügig größeren Löschwassertank mit. Es erreicht aber den Einsatzwert im Hinblick auf die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken nicht. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein LF 20 KatS in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst.
- LF 20: Bei einem LF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse nicht notwendig ist. Gerätschaften wie z.B. ein Sprungrettungsgerät oder eine 3-teilige Schiebleiter sind aufgrund der Bebauung nicht notwendig.
- TLF 2000: Ein TLF 2000 wird in Bayern nicht gefördert und bietet in der vorhandenen Risikoklasse mit der vorhandenen Bebauung auch keine Vorteile gegenüber einem Löschgruppenfahrzeug.
- TLF 3000: Ein TLF 3000 bietet den Vorteil, dass es einen größeren Löschwassertank hat. Ansonsten ist die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung annähernd vergleichbar mit einem LF 10 bzw. LF 20 KatS. Das Fahrzeug wird allerdings nur gefördert, wenn bereits ein Löschgruppenfahrzeug am Standort vorhanden ist, was in Grainbach nicht zutrifft.

Auch andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Löschfahrzeug wird in Grainbach aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt. Vor Beschaffung eines LF 20 KatS sind bauliche Maßnahmen notwendig, da der vorhandene Stellplatz bereits für das aktuelle Fahrzeug nicht die notwendigen Abmessungen bietet, um den Unfallschutz einzuhalten.

## ■ Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

### ● 1 LF 10

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für die Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird empfohlen, als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25 ein LF 10 zu beschaffen. Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sind Ortsteile vorhanden, die von keiner Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Daher ist es notwendig, im Ersteinsatz die Schlagkraft zu erhöhen, wodurch ein MLF nicht ausreichend ist und mindestens ein LF 10 notwendig ist. Das LF 10 hat einen ausreichenden Löschwassertank, der einen Ersteinsatz ermöglicht, so dass eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken von nachrückenden Kräften errichtet werden kann. Bei einer Beschaffung eines LF 10 soll unter Berücksichtigung des maximal zulässigen Gesamtgewichtes versucht werden, den Löschwassertank maximal zu vergrößern, um in den Ortsteilen, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, die Schlagkraft im Ersteinsatz zu erhöhen.

Aufgrund der im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandenen, Bebauung, der vorhandenen Objekte und den Verkehrswegen wird ein LF 10 als notwendig erachtet, um einen Einsatz selbständig durchzuführen und die Schutzziele abzudecken. Ein LF 10 wird daher unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre und des verfügbaren, ehrenamtlichen Personals als notwendig erachtet. Das vorhandene TLF 16/25 führt die notwendige Ausstattung mit und erreicht notwendigen Einsatzwert, sodass aufgrund des Fahrzeugalters eine Ersatzbeschaffung, abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen Fahrzeuges, erfolgen soll. Die Bindungsfrist des vorhandenen TLF 16/25 ist bereits überschritten, sodass eine Ersatzbeschaffung ab sofort möglich ist.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- MLF: Ein MLF ist sehr kompakt und wendig und für enge Ortsdurchfahrten und Bergstraßen gut geeignet. Nachteil ist, dass das Fahrzeug nur über 6 Sitzplätze für eine Staffelbesatzung verfügt. Bei größeren Bränden - insbesondere in Orten, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann - ist das Fahrzeug daher nicht ausreichend.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS bietet einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 10 und führt einen geringfügig kleineren Löschwassertank mit, bietet aber den Vorteil, dass eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken errichtet werden kann. Da ein LF 20 KatS aber für die Feuerwehr Grainbach empfohlen wurde und in Roßholzen bereits ein Gerätewagen Logistik 2 mit Beladungsmodul „Löschwasserversorgung“ vorhanden ist, ist es nicht sinnvoll in Roßholzen ein weiteres LF 20 KatS zu stationieren.
- LF 20: Bei einem LF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse nicht notwendig ist. Gerätschaften wie z.B. ein Sprungrettungsgerät oder eine 3-teilige Schiebleiter sind aufgrund der Bebauung nicht notwendig.
- TLF 2000: Ein TLF 2000 wird in Bayern nicht gefördert und bietet in der vorhandenen Risikoklasse mit der vorhandenen Bebauung auch keine Vorteile gegenüber einem Löschgruppenfahrzeug.
- TLF 3000: Ein TLF 3000 bietet den Vorteil, dass es einen größeren Löschwassertank hat. Ansonsten ist die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung annähernd vergleichbar mit einem LF 10 bzw. LF 20 KatS. Das Fahrzeug wird allerdings nur gefördert, wenn bereits ein Löschgruppenfahrzeug am Standort vorhanden ist, was in Roßholzen-Steinkirchen nicht zutrifft.

Auch andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Löschfahrzeug wird in Roßholzen-Steinkirchen aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt.

- 1 Anhänger Hubschrauber-Außenlastbehälter

Ergänzend zur Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wurde vom Landkreis Rosenheim ein Anhänger mit einer Hubschrauberaußenlastbehälter des Freistaates Bayern für überörtliche Einsätze bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen stationiert. Formaler Standort ist die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen, aus Platzgründen ist der Anhänger jedoch im Feuerwehrhaus Grainbach untergebracht. Im Rahmen der Verpflichtung der Feuerwehren zur Katastrophenhilfe stellt die Betreuung und der Betrieb des Anhängers einen wertvollen Beitrag für die Waldbrandbekämpfung bayernweit dar.

Dieser Anhänger stellt unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie, der vorhandenen Wald- und Freiflächen und der Personalausstattung auch für das Gemeindegebiet Samerberg eine sinnvolle Ergänzung dar, da die Hubschrauber-Außenlastbehälter auch im eigenen Gemeindegebiet für potentielle Wald- und Flächenbrände in unwegsamem Gelände eingesetzt werden können. Insbesondere in Kombination mit der Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen ist hier spezialisiertes Personal vorhanden, das für diesen Einsatzbereich ausgebildet ist, so dass nichts gegen eine Stationierung der Hubschrauber-Außenlastbehälter bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen spricht und die Feuerwehr damit auch überörtlich eingesetzt werden kann.

Als Zugfahrzeug für diesen Anhänger steht ein Gerätewagen-Logistik 2 zur Verfügung. Durch den GW-L2 als Zugfahrzeug ist zudem die notwendige Logistik gewährleistet, um die Hubschrauber-Außenlastbehälter auch im Rahmen längerer Einsatzlagen effizient einzusetzen.

- Feuerwehr Törwang

- 1 MLF

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird empfohlen, als Ersatz für das vorhandene MLF ein MLF zu beschaffen. Obwohl auch im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang Ortsteile vorhanden sind, die von keiner Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden, wird im Hinblick auf die zentrale Lage im Gemeindegebiet und die Ausstattung der benachbarten Feuerwehren Grainbach und Roßholzen-Steinkirchen ein MLF als ausreichend erachtet. Das MLF hat einen ausreichenden Löschwassertank, der einen Ersteinsatz ermöglicht, so dass eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken von nachrückenden Kräften errichtet werden kann und auch der Löscheinsatz von benachbarten Feuerwehren intensiviert werden kann.

Aufgrund der im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang vorhandenen, Bebauung, der vorhandenen Objekte, der Topografie im Abdeckungsbereich und den Verkehrswegen wird ein MLF als notwendig erachtet, um einen Einsatz selbständig durchzuführen und die Schutzziele abzudecken. Ein MLF wird daher unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre und des verfügbaren, ehrenamtlichen Personals als notwendig erachtet.

Das vorhandene MLF führt die notwendige Ausstattung mit und erreicht notwendigen Einsatzwert, sodass aufgrund des Fahrzeugalters eine Ersatzbeschaffung, abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen Fahrzeuges, nicht vor 2038 erfolgen soll. Aufgrund der Topografie und der klimatischen Verhältnisse soll ein zukünftiges MLF ebenfalls ein maximal zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t haben und ebenfalls ein geländegängiges Fahrgestell haben, so dass mit dem Fahrzeug die Feuerwehren Grainbach und Roßholzen-

Steinkirchen in unwegsamem Gelände oder schlecht erreichbaren Einsatzstellen mit einem kleinen und wendigen Fahrzeug unterstützt werden können.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- LF 10: Ein LF 10 bietet einen höheren Einsatzwert wie ein MLF und führt einen geringfügig größeren Löschwassertank mit. Es erreicht aber den Einsatzwert im Hinblick auf die Wendigkeit nicht. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS bietet einen höheren Einsatzwert wie ein MLF und führt einen geringfügig größeren Löschwassertank mit, bietet aber den Vorteil, dass eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken errichtet werden kann. Da ein LF 20 KatS aber für die Feuerwehr Grainbach empfohlen wurde und in Roßholzen auch ein Gerätewagen Logistik 2 mit Beladungsmodul „Löschwasserversorgung“ vorhanden ist, ist es nicht sinnvoll in Törwang ein weiteres LF 20 KatS zu stationieren.
- LF 20: Bei einem LF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse nicht notwendig ist. Gerätschaften wie z.B. ein Sprungrettungsgerät oder eine 3-teilige Schiebleiter sind aufgrund der Bebauung nicht notwendig.
- TLF 2000: Ein TLF 2000 wird in Bayern nicht gefördert und bietet in der vorhandenen Risikoklasse mit der vorhandenen Bebauung auch keine Vorteile gegenüber einem Löschgruppenfahrzeug.
- TLF 3000: Ein TLF 3000 bietet den Vorteil, dass es einen größeren Löschwassertank hat. Ansonsten ist die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung annähernd vergleichbar mit einem LF 10 bzw. LF 20 KatS. Das Fahrzeug wird allerdings nur gefördert, wenn bereits ein Löschgruppenfahrzeug am Standort vorhanden ist, was in Törwang nicht zutrifft.

Auch andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Löschfahrzeug wird in Törwang aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt. Das vorhandene TSF wird nicht benötigt.

### Hubrettungsfahrzeuge

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Abdeckungsbereich Feuerwehr Grainbach - max. Risikoklasse Brand 13 / THL 13 / ABC 12 / Wasser 9
  - Kein Hubrettungsfahrzeug
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - max. Risikoklasse Brand 34 / THL 36 / ABC 34 / Wasser 13
  - 1 DL (A) K 23-12
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Törwang - max. Risikoklasse Brand 16 / THL 16 / ABC 14 / Wasser 12
  - Kein Hubrettungsfahrzeug

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges zur Menschenrettung bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben der Feuerwehr.

Nach der BayBO kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m, gemäß der BayBO<sup>32</sup> sind tragbare Leitern ausreichend. Die Oberste Baubehörde konkretisiert dies, und gibt vor, dass bei einer Brüstungshöhe von 8 m eine 4-teilige Steckleiter vorhanden sein muss<sup>33</sup>. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m, gemäß BayBO<sup>23</sup> sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, soweit der 2. Rettungsweg nicht baulich realisiert ist<sup>34</sup>. Im besonderen Einzelfall kann bei Gebäuden bis zu 13 m, gemäß BayBO unter Zustimmung des zuständigen Kommandanten und des Kreisbrandrates die dreiteilige Schiebleiter angesetzt werden.

Lt. Landesadvokatur Bayern und dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes<sup>35</sup> hat daher eine Gemeinde zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes ein Drehleiterfahrzeug vorzuhalten, wenn ohne ein solches Fahrzeug bei einem Brand in den oberen Stockwerken hoher Gebäude die Rettung eingeschlossener Personen, für die das Erreichen des Treppenraumes unmöglich geworden ist, zunächst von vornherein ausscheiden würde. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann diese Verpflichtung der Gemeinde mit einer rechtsaufsichtlichen Anordnung durchsetzen. Es wird zudem ausgeführt, dass die Hilfsfrist den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung entspricht und diese eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung ist, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Vor dem Hintergrund, dass bei einem Brand in den oberen Stockwerken die Rettung eingeschlossener Personen, durch das Erreichen des Treppenraumes unmöglich geworden ist, zunächst von vornherein ausscheidet, kann man nicht mehr von einem Basiseinsatz ausgehen. Daher müssen auch die notwendigen Leitern - insbesondere eine Drehleiter - innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen. Ansonsten kann eine Personenrettung im Sinne einer körperlichen Unversehrtheit nicht mehr angenommen werden.

---

<sup>32</sup> Das Höhenmaß von 7 oder 22 Metern ist auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dammschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen.

<sup>33</sup> Vgl. Az. IIB7-4112.60-001/06 vom 28.06.2006

<sup>34</sup> Art. 31 BayBO:

(1) Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Abweichend von Satz 1 genügt ein Rettungsweg

- aus Geschossen ohne Aufenthaltsräume,
- bei zu ebener Erde liegenden Geschossen bis 400 m<sup>2</sup>, wenn dieser aus der Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie führt; Art. 34 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.

(2) Für Nutzungseinheiten nach Abs. 1, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum).

(3) Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleiten bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

<sup>35</sup> Vgl. Az. 4 ZB 08.3007 vom 02.08.2010

Die Gemeinde besitzt gemäß der Struktur- und Gefahrenbeschreibung keine Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg aufgrund ihrer Höhe nicht über tragbare Leitern sichergestellt werden kann (Gebäudeklasse 4 und 5). Unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential, der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren und der Bebauung im Gemeindegebiet wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Soll-Ausstattung für Brandeinsätze abgeleitet und empfohlen:

■ **Feuerwehr Grainbach**

- Kein Hubrettungsfahrzeug notwendig

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach wird keine Drehleiter benötigt, da keine Gebäude mit entsprechender Höhe vorhanden sind und für sonstige Einsätze zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung eine Drehleiter im Ersteinsatz nicht notwendig ist.

■ **Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen**

- Kein Hubrettungsfahrzeug notwendig

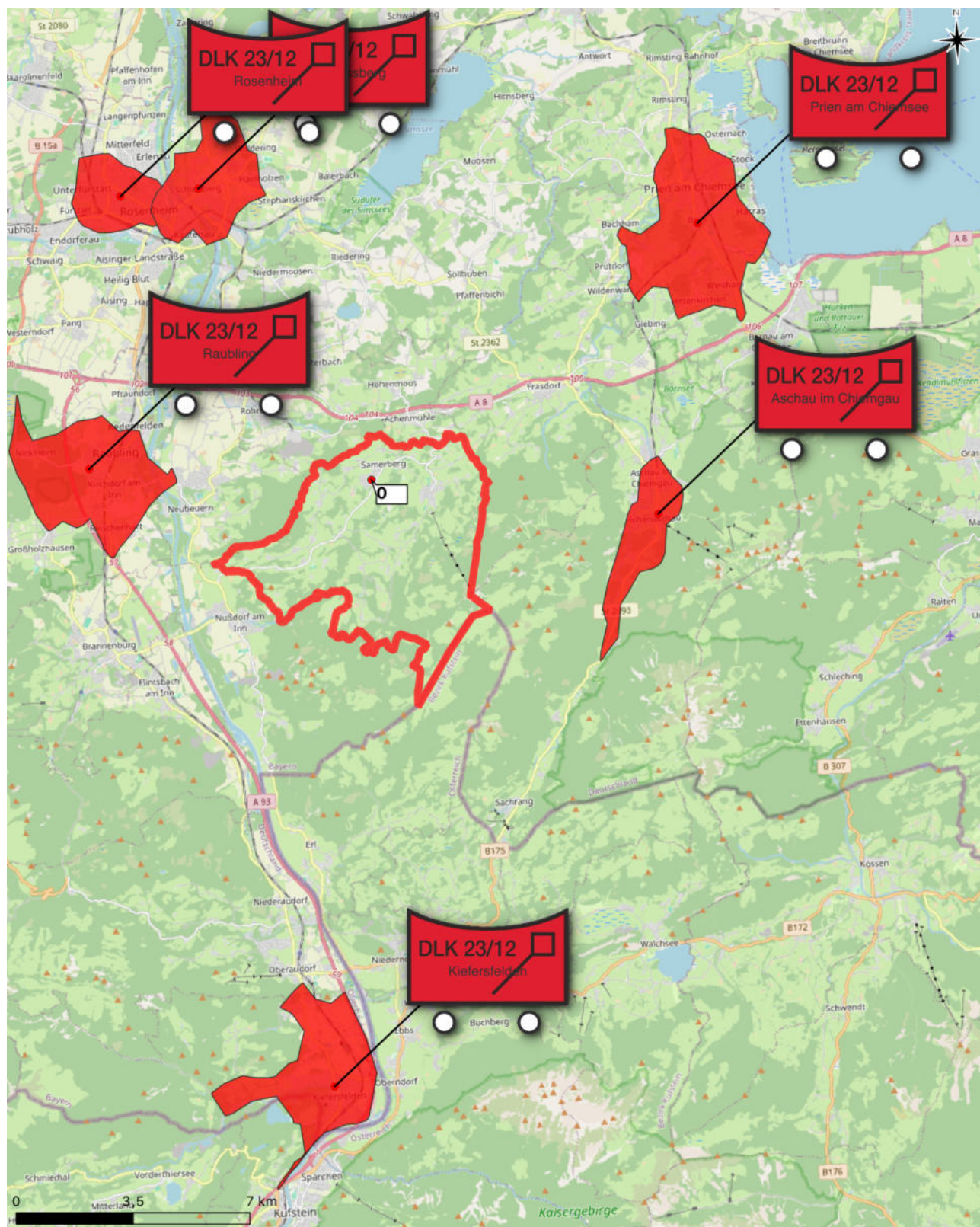
Abweichend von der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wird keine Drehleiter benötigt, da keine Gebäude mit entsprechender Höhe vorhanden sind und für sonstige Einsätze zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung eine Drehleiter im Ersteinsatz nicht notwendig ist.

■ **Feuerwehr Törwang**

- Kein Hubrettungsfahrzeug notwendig

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang wird keine Drehleiter benötigt, da keine Gebäude mit entsprechender Höhe vorhanden sind und für sonstige Einsätze zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung eine Drehleiter im Ersteinsatz nicht notwendig ist.

In der folgenden Abbildung sind die Abdeckungsbereiche der sechs nächstgelegenen Drehleitern an den Standorten Aschau im Chiemgau, Prien am Chiemsee, Kiefersfelden, Raubling, Rosenheim und Schlossberg mit einer angenommenen Fahrzeit von 5 Minuten dargestellt.



### Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Abdeckungsbereich Feuerwehr Grainbach - max. Risikoklasse Brand 13 / THL 13 / ABC 12 / Wasser 9
  - Kein Fahrzeug zur Einsatzleitung
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - max. Risikoklasse Brand 34 / THL 36 / ABC 34 / Wasser 13
  - 1 ELW 1
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Törwang - max. Risikoklasse Brand 16 / THL 16 / ABC 14 / Wasser 12
  - Kein Fahrzeug zur Einsatzleitung

Unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential, der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren und der Anzahl und Größe der Feuerwehren der Gemeinde Samerberg wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Soll-Ausstattung für Brand-, THL- und Gefahrstoffeinsätze abgeleitet und empfohlen:

- Feuerwehr Grainbach
    - Kein Einsatzleitfahrzeug notwendig
- Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach wird hier kein Fahrzeug zur Einsatzleitung benötigt, da die Feuerwehr nicht über Einsatzmittel in Zugstärke verfügt und ein Einsatzleitfahrzeug innerhalb der notwendigen Eintreffzeit verfügbar ist.

- Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

- 1 MZF

Abweichend von der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in den vorhandenen Risikoklassen im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wird empfohlen, als Ersatz für das vorhandene MZF ein MZF anstelle eines ELW 1 zur Einsatzleitung für das gesamte Gemeindegebiet zu beschaffen. Da bei einem gemeinsamen Einsatz aller drei gemeindlichen Feuerwehren Einsatzmittel in Stärke eines Löschzuges eingesetzt werden und aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre wird dieses Fahrzeug im Ersteinsatz als notwendig erachtet, um einen Einsatz zu führen und die Schutzziele abzudecken. Aufgrund der vorhandenen Ausstattung sollte das Fahrzeug zur Einsatzführung bei der Feuerwehr stationiert sein, deren Einsatzmittel zahlenmäßig und einsatztaktisch denen der anderen Feuerwehren überwiegen. Ein MZF kann flexibel zur Einsatzleitung und zum Personaltransport verwendet werden. Zudem kommt die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - insbesondere mit den Hubschrauber-Außenlastbehältern - überörtlich zum Einsatz. Hierfür wird ein entsprechendes Führungsfahrzeug zur Koordination des Einsatzes benötigt.

Das vorhandene MZF entspricht den Anforderungen zur taktischen Führung von Feuerwehreinheiten. Aufgrund des Fahrzeugalters soll eine Ersatzbeschaffung abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen Fahrzeuges nicht vor 2029 erfolgen.

#### ■ Feuerwehr Törwang

- Kein Einsatzleitfahrzeug notwendig

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang wird hier kein Fahrzeug zur Einsatzleitung benötigt, da die Feuerwehr nicht über Einsatzmittel in Zugstärke verfügt und ein Einsatzleitfahrzeug innerhalb der notwendigen Eintreffzeit verfügbar ist.

#### Technische Hilfeleistung

- Abdeckungsbereich Feuerwehr Grainbach - max. Risikoklasse Brand 13 / THL 13 / ABC 12 / Wasser 9
  - MLF, (H)LF 10 oder LF 20 KatS
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - max. Risikoklasse Brand 34 / THL 36 / ABC 34 / Wasser 13
  - 1 oder 2 HLF 10, 1 HLF 10 + 1 LF 10, 1 HLF 10 + 1 LF 20 oder 1 HLF 10 + 1 LF 20 KatS
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Törwang - max. Risikoklasse Brand 16 / THL 16 / ABC 14 / Wasser 12
  - MLF, (H)LF 10 oder LF 20 KatS

Gemäß der Struktur- und Gefahrenbeschreibung und der Auswertung der Einsätze der vergangenen Jahre bestehen in der Gemeinde technische Gefahren überwiegend durch den Straßenverkehr. Allerdings kommt es auch regelmäßig zu technischen Einsätzen durch Starkregenfälle und Sturmereignisse.

Unter Berücksichtigung der Hilfeleistungseinsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential und der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Soll-Ausstattung für THL-Einsätze abgeleitet und empfohlen:

## ■ Feuerwehr Grainbach

### ● 1 LF 20 KatS

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen Risikopotentials und der Art der vorhandenen Verkehrswege ein LF 20 KatS im Ersteinsatz als ausreichend erachtet, da mit dem Fahrzeug ausreichend Erstmaßnahmen eingeleitet werden können und die Schutzziele selbständig abgearbeitet werden können. Auch immer wiederkehrende Einsätze im Bereich der Sturm- und Unwetterschäden können mit dem Fahrzeug selbständig abgearbeitet werden.

Der Bedarf deckt sich mit dem Bedarf für den Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“. Das vorhandene LF 8/6 erreicht den notwendigen Einsatzwert im Bereich „Technische Hilfeleistung“ und führt die notwendige Ausstattung zum Abdecken der Schutzziele mit. Somit ist eine Ersatzbeschaffung abhängig vom Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- MLF: Ein MLF ist sehr kompakt und wendig und für enge Ortsdurchfahrten und Bergstraßen gut geeignet. Nachteil ist, dass das Fahrzeug nur über 6 Sitzplätze für eine Staffelbesatzung verfügt. Es erreicht aber den Einsatzwert im Hinblick auf Technische Hilfeleistung. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein LF 20 KatS in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ ein höhenwertigeres LF 20 KatS gefordert, so dass ein MLF in der Gesamtansicht nicht die Anforderungen erreicht.
- LF 10: Ein LF 10 bietet einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 20 KatS. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein LF 20 KatS in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst.
- HLF 10: Bei einem HLF 10 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig ist. Gerätschaften wie ein hydraulischer Rettungssatz sind aufgrund der Verkehrswege und der Einsätze der vergangenen 3 Jahre nicht notwendig.
- HLF 20: Bei einem HLF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig ist. Gerätschaften wie ein hydraulischer Rettungssatz sind aufgrund der Verkehrswege und der Einsätze der vergangenen 3 Jahre nicht notwendig.

Andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Fahrzeug für Technische Hilfeleistung wird in Grainbach aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt.

## ■ Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

### ● 1 HLF 10

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen Risikopotentials und der Art der vorhandenen Verkehrswege ein HLF 10 im Ersteinsatz als ausreichend erachtet, da mit dem Fahrzeug ausreichend Erstmaßnahmen eingeleitet werden können und die Schutzziele im Gemeindegebiet selbständig abgearbeitet werden können. Aufgrund der Staats- und Kreisstraßen im Abdeckungsbereich kommt es regelmäßig zu Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen. Daher ist es notwendig, dass mindestens ein Löschfahrzeug im Gemeindegebiet mit hydraulischem Rettungssatz ausgestattet

ist. Dies wird durch ein HLF 10 optimal gewährleistet. Auf den vorhandenen Verkehrswegen kann eine Menschenrettung durchgeführt werden und die Erstmaßnahmen in den Abdeckungsbereichen der Feuerwehren Grainbach und Törwang können intensiviert werden.

Der Bedarf deckt sich nicht mit dem Bedarf für den Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“. Das vorhandene TLF 16/25 erreicht durch seine Zusatzbeladung „THL“ den notwendigen Einsatzwert im Bereich „Technische Hilfeleistung“ und führt die notwendige Ausstattung zum Abdecken der Schutzziele mit. Somit ist eine Ersatzbeschaffung abhängig vom Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- MLF: Ein MLF ist sehr kompakt und wendig und für enge Ortsdurchfahrten und Bergstraßen gut geeignet. Nachteil ist, dass das Fahrzeug nur über 6 Sitzplätze für eine Staffelbesatzung verfügt. Da die Feuerwehren Grainbach und Törwang aufgrund der Risikoklassen und der vorhandenen Infrastruktur nur für Erstmaßnahmen ausgestattet sind und zukünftig ausgestattet werden, ist es notwendig, im Gemeindegebiet ein Fahrzeug vorzuhalten, das für umfangreichere technische Hilfeleistungen (z.B. Personenrettung bei Verkehrsunfällen) ausgestattet ist. Ein MLF ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- LF 10: Ein LF 10 bietet nicht den Einsatzwert eines HLF 10 und führt nicht die notwendige Ausstattung für Technische Hilfeleistungen mit. Ein LF 10 ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS hat einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 10. Es bietet nicht den Einsatzwert eines HLF 10 und führt nicht die notwendige Ausstattung für Technische Hilfeleistungen mit. Ein LF 20 KatS ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- LF 20: Ein LF 20 hat im Bereich der Technischen Hilfeleistung einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 10. Es bietet nicht den Einsatzwert eines HLF 10 und führt nicht die notwendige Ausstattung für Technische Hilfeleistungen mit. Ein LF 20 ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- HLF 20: Bei einem HLF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert im Bereich der Technischen Hilfeleistung geringfügig übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig ist. Das Fahrzeug kann jedoch als Alternative für ein HLF 10 in Betracht gezogen werden. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ der notwendige Einsatzwert bis auf den Löschwassertank erheblich übertroffen. Weiterhin ist die Gewährung des Zuschusses aufgrund der vorhandenen Risikoklasse und der vorhandenen Bebauung nicht gewährleistet.

Auch andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Fahrzeug für Technische Hilfeleistung wird in Roßholzen-Steinkirchen aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt.

#### ● 1 Notstromanhänger

Ergänzend zur Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wurde vom Landkreis Rosenheim ein Notstromanhänger für überörtliche Einsätze bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen stationiert. Im Rahmen der Verpflichtung der Feuerwehren zur Katastrophenhilfe stellt die Betreuung und der Betrieb des Anhängers einen wertvollen Beitrag für den Katastrophenschutz im Landkreis Rosenheim dar.

Dieser Anhänger stellt unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und der Personalausstattung auch für das Gemeindegebiet Samerberg eine sinnvolle Ergänzung dar. Insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur (z.B. Feuerwehrhäuser) und zur Notstromversorgung in sonstigen kritischen Bereichen (z.B. Viehbetriebe) ist ein Notstromanhänger zwingend notwendig, so dass nichts gegen eine Stationierung der Notstromanhängers bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen spricht und die Feuerwehr damit auch überörtlich eingesetzt werden kann. Sollte der Anhänger nicht mehr in Roßholzen-Steinkirchen stationiert werden bzw. altersbedingt entsorgt werden, soll für die Gemeinde Samerberg weiterhin ein Notstromanhänger als kommunale Ausstattung vorgehalten werden.

Als Zugfahrzeug für diesen Anhänger steht ein Gerätewagen-Logistik 2 zur Verfügung. Durch den GW-L2 als Zugfahrzeug ist zudem die notwendige Logistik gewährleistet, um den Notstromanhänger auch im Rahmen längerer Einsatzlagen effizient einzusetzen.

#### ■ Feuerwehr Törwang

##### ● 1 MLF

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen Risikopotentials, der Ausstattung der benachbarten Feuerwehren und der Art der vorhandenen Verkehrswege ein MLF im Ersteinsatz als ausreichend erachtet, da mit dem Fahrzeug ausreichend Erstmaßnahmen eingeleitet werden können und die Schutzziele selbständig abgearbeitet werden können. Auch immer wiederkehrende Einsätze im Bereich der Sturm- und Unwetterschäden können mit dem Fahrzeug selbständig abgearbeitet werden.

Der Bedarf deckt sich nicht mit dem Bedarf für den Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“. Das vorhandene MLF erreicht den notwendigen Einsatzwert im Bereich „Technische Hilfeleistung“ und führt die notwendige Ausstattung zum Abdecken der Schutzziele mit. Somit ist eine Ersatzbeschaffung abhängig vom Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- LF 10: Ein LF 10 bietet einen höheren Einsatzwert wie ein MLF und führt eine höhenwertigere Ausstattung für Technische Hilfeleistung mit. Es erreicht aber nicht die Wendigkeit eines MLF. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ ein wendiges, geländegängiges MLF gefordert, so dass ein LF 10 in der Gesamtansicht nicht die Anforderungen erreicht.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS bietet einen höheren Einsatzwert wie ein MLF und führt geringfügig eine höhenwertigere Ausstattung für Technische Hilfeleistung mit. Es erreicht aber nicht die Wendigkeit eines MLF. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ ein wendiges, geländegängiges

MLF gefordert, so dass ein LF 20 KatS in der Gesamtansicht nicht die Anforderungen erreicht.

- HLF 10: Bei einem HLF 10 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig ist. Gerätschaften wie ein hydraulischer Rettungssatz sind aufgrund der Verkehrswege und der Einsätze der vergangenen 3 Jahre nicht notwendig.
- HLF 20: Bei einem HLF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig ist. Gerätschaften wie ein hydraulischer Rettungssatz sind aufgrund der Verkehrswege und der Einsätze der vergangenen 3 Jahre nicht notwendig.

Andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Fahrzeug für Technische Hilfeleistung wird in Törwang aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt. Das vorhandene TSF wird nicht benötigt.

Für spezielle Ausstattung im Bereich „Technische Hilfeleistung“ verfügen die Feuerwehren Prien am Chiemsee und Rosenheim über entsprechende Sonderfahrzeuge (RW oder vergleichbar). Da mit einem HLF 10 der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen ein Ersteinsatz in ausreichender Form durchgeführt werden kann, ist es nicht zwingend erforderlich, dass ein Rüstwagen innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintrifft. Die genannten Feuerwehren können ein entsprechendes Fahrzeug in akzeptabler Zeit zur Einsatzstelle nachführen. Bei entsprechenden Einsatzlagen erfolgt die Alarmierung eines entsprechenden Fahrzeuges automatisiert, sodass hier nur ein geringer Zeitverzug toleriert werden muss.

Auch ein Verkehrssicherungsanhänger ist aufgrund der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig. Die Sicherheit der Einsatzkräfte ist dadurch nicht gefährdet.

#### Gefahrstoffeinsätze

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Abdeckungsbereich Feuerwehr Grainbach - max. Risikoklasse Brand 13 / THL 13 / ABC 12 / Wasser 9
  - MLF, (H)LF 10 oder LF 20 KatS
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - max. Risikoklasse Brand 34 / THL 36 / ABC 34 / Wasser 13
  - 1 oder 2 HLF 10, 1 HLF 10 + 1 LF 10, 1 HLF 10 + 1 LF 20 oder 1 HLF 10 + 1 LF 20 KatS
- Abdeckungsbereich Feuerwehr Törwang - max. Risikoklasse Brand 16 / THL 16 / ABC 14 / Wasser 12
  - MLF, (H)LF 10 oder LF 20 KatS

Gemäß der Struktur- und Gefahrenbeschreibung und der Auswertung der Einsätze der vergangenen Jahre bestehen in der Gemeinde ABC-Gefahren lediglich innerhalb sehr weniger Gewerbebetriebe und überwiegend auf den Verkehrswegen.

Unter Berücksichtigung der Gefahrstoffeinsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential und der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Soll-Ausstattung für Gefahrstoffeinsätze abgeleitet und empfohlen:

## ■ Feuerwehr Grainbach

### ● 1 MLF

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen Risikopotentials und der Art der vorhandenen Verkehrswege und Gewerbebetriebe ein MLF im Ersteinsatz als ausreichend erachtet, da mit dem Fahrzeug ausreichend Erstmaßnahmen eingeleitet werden können und der Ersteinsatz nach GAMS-Regel<sup>36</sup> kann mit einem MLF bis zum Eintreffen von Spezialkräften durchgeführt werden.

Der Bedarf deckt sich nicht mit dem Bedarf für den Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“. Das vorhandene LF 8/6 erreicht weitgehend den notwendigen Einsatzwert im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ und führt die notwendige Ausstattung mit. Somit ist eine Ersatzbeschaffung abhängig vom Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“, da dort ein höhenwertigeres Fahrzeug als im Bereich Gefahrstoffeinsätze gefordert ist.

Auf einem neuen Fahrzeug sollte zusätzlich eine Grundausrüstung zum Schutz des Personals bei der Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung (Chemikalienschutzanzüge Form 2) und Ausstattung zur Durchführung einer Sofort-Dekontamination (Dekon Stufe 1) vorhanden sein.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- LF 10: Ein LF 10 bietet im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ einen geringfügig höheren Einsatzwert als ein MLF. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS bietet im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein MLF. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst. Ein LF 20 KatS wird auch im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ als höhenwertigeres Fahrzeug gefordert.
- HLF 10: Bei einem HLF 10 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege und Gewerbebetriebe nicht notwendig ist.
- HLF 20: Bei einem HLF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege und Gewerbebetriebe nicht notwendig ist.

Andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Fahrzeug für Gefahrstoffeinsätze wird in Grainbach aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt.

## ■ Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

### ● 1 HLF 10

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen Risikopotentials und der Art der vorhandenen Verkehrswege ein HLF

---

<sup>36</sup> nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

G - Gefahr erkennen

A - Absperren

M - Menschenrettung

S - Spezialkräfte nachfordern

10 im Ersteinsatz als ausreichend erachtet, da mit dem Fahrzeug ausreichend Erstmaßnahmen eingeleitet werden können und die Schutzziele im Gemeindegebiet selbständig abgearbeitet werden können. Erstmaßnahmen können selbständig durchgeführt werden und die Erstmaßnahmen in den Abdeckungsbereichen der Feuerwehren Grainbach und Törwang können intensiviert werden. Insbesondere in Kombination mit der Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung können mit einem HLF 10 im gesamten Gemeindegebiet kombinierte Szenarien, wie z.B. Verkehrsunfälle mit Gefahrguttransportern, abgearbeitet werden und Erstmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Bedarf deckt sich mit dem Bedarf für den Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ und „Technische Hilfeleistung“. Das vorhandene TLF 16/25 erreicht weitgehend den notwendigen Einsatzwert im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ und führt die notwendige Ausstattung zum Abdecken der Schutzziele mit.

Auf einem neuen Fahrzeug sollte zusätzlich eine Grundausstattung zum Schutz des Personals bei der Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung (Chemikalienschutzanzüge Form 2) und Ausstattung zur Durchführung einer Sofort-Dekontamination (Dekon Stufe 1) vorhanden sein. Sondergeräte für Gefahrstoffeinsätze können auf dem vorhandenen Gerätewagen-Logistik GW-L2 mitgeführt werden. Somit ist eine Ersatzbeschaffung abhängig vom Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- MLF: Ein MLF ist sehr kompakt und wendig und für enge Ortsdurchfahrten und Bergstraßen gut geeignet. Nachteil ist, dass das Fahrzeug nur über 6 Sitzplätze für eine Staffelbesatzung verfügt. Da die Feuerwehren Grainbach und Törwang aufgrund der Risikoklassen und der vorhandenen Infrastruktur nur für Erstmaßnahmen ausgestattet sind und zukünftig ausgestattet werden, ist es notwendig, im Gemeindegebiet ein Fahrzeug vorzuhalten, das für umfangreichere Maßnahmen ausgestattet ist. Ein MLF ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- LF 10: Ein LF 10 bietet einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein HLF 10 und führt die notwendige Ausstattung mit. Allerdings wird für den Bereich „Technische Hilfeleistung“ eine umfangreichere Ausstattung benötigt, sodass ein LF 10 in Roßholzen-Steinkirchen nicht ausreichend ist.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS hat im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 10. Es bietet im Bereich „Technische Hilfeleistung“ jedoch nicht den Einsatzwert eines HLF 10 und führt nicht die notwendige Ausstattung für Technische Hilfeleistungen mit. Ein LF 20 KatS ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- LF 20: Ein LF 20 hat im Bereich der „Gefahrstoffeinsätze“ einen vergleichbaren Einsatzwert wie ein LF 10. Es bietet jedoch im Bereich „Technische Hilfeleistung“ nicht den Einsatzwert eines HLF 10 und führt nicht die notwendige Ausstattung mit. Ein LF 20 ist in Roßholzen-Steinkirchen daher nicht ausreichend.
- HLF 20: Bei einem HLF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert im Bereich der Gefahrstoffeinsätze geringfügig übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege nicht notwendig ist. Das Fahrzeug kann jedoch als Alternative für ein HLF 10 in Betracht gezogen werden. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ der notwendige Einsatzwert bis auf den Löschwassertank erheblich übertroffen. Weiterhin ist die Gewährung des Zuschusses aufgrund der vorhandenen Risikoklasse und der vorhandenen Bebauung nicht gewährleistet.

Auch andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichtes und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Fahrzeug für Gefahrstoffeinsätze wird in Roßholzen-Steinkirchen aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt.

#### ■ Feuerwehr Törwang

##### ● 1 MLF

Entsprechend der geforderten Mindestausstattung für Schutzzielstufe 1 in der vorhandenen Risikoklasse wird aufgrund der Art und Anzahl der hilfsfristrelevanten Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen Risikopotentials, der Ausstattung der benachbarten Feuerwehren und der Art der vorhandenen Verkehrswege und Gewerbebetriebe ein MLF im Ersteinsatz als ausreichend erachtet, da mit dem Fahrzeug ausreichend Erstmaßnahmen eingeleitet werden können und der Ersteinsatz nach GAMS-Regel<sup>37</sup> kann mit einem MLF bis zum Eintreffen von Spezialkräften durchgeführt werden.

Der Bedarf deckt sich mit dem Bedarf für den Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“. Das vorhandene MLF erreicht den notwendigen Einsatzwert im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ und führt die notwendige Ausstattung mit. Somit ist eine Ersatzbeschaffung abhängig vom Bereich „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“.

Auf einem neuen Fahrzeug sollte zusätzlich eine Grundausstattung zum Schutz des Personals bei der Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung (Chemikalienschutzanzüge Form 2) und Ausstattung zur Durchführung einer Sofort-Dekontamination (Dekon Stufe 1) vorhanden sein.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- LF 10: Ein LF 10 bietet im Bereich Gefahrstoffeinsätze einen geringfügig höheren Einsatzwert als ein MLF. Es erreicht aber nicht die Wendigkeit eines MLF. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ ein wendiges, geländegängiges MLF gefordert, sodass ein LF 10 in der Gesamtansicht nicht die Anforderungen erreicht.
- LF 20 KatS: Ein LF 20 KatS bietet im Bereich Gefahrstoffeinsätze einen geringfügig höheren Einsatzwert als ein MLF. Es erreicht aber nicht die Wendigkeit eines MLF. Das Fahrzeug kann als Alternative für ein MLF in Betracht gezogen werden und wird auch bezuschusst. Allerdings wird im Bereich der „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ ein wendiges, geländegängiges MLF gefordert, sodass ein LF 20 KatS in der Gesamtansicht nicht die Anforderungen erreicht.
- HLF 10: Bei einem HLF 10 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege und Gewerbebetriebe nicht notwendig ist.
- HLF 20: Bei einem HLF 20 würde der notwendige taktische Einsatzwert erheblich übertroffen, was aufgrund der Risikoklasse und der vorhandenen Verkehrswege und Gewerbebetriebe nicht notwendig ist.

Andere Fahrzeugtypen machen aufgrund ihres zulässigen Gesamtgewichts und ihrer Ausstattung keinen Sinn und wurden daher nicht näher betrachtet. Ein weiteres Fahrzeug für

---

<sup>37</sup> nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

G - Gefahr erkennen

A - Absperren

M - Menschenrettung

S - Spezialkräfte nachfordern

Gefahrstoffeinsätze wird in Törwang aufgrund der Risikoklasse nicht benötigt. Das vorhandene TSF wird nicht benötigt.

Für spezielle Ausstattung im Bereich „Gefahrstoffeinsätze“ verfügt die Feuerwehren Rosenheim über entsprechende Sonderfahrzeuge (GW-G oder vergleichbar). Mit einem HLF 10 der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen kann ein Ersteinsatz in ausreichender Form durchgeführt werden. Durch die standardisierte Alarm- und Ausrückeordnung ist sichergestellt, dass ein GW-G innerhalb der Hilfsfrist<sup>38</sup> zeitnah an der Einsatzstelle eintrifft. Damit ist die Versorgung mit Spezialgerät für Gefahrstoffeinsätze im Gemeindegebiet gewährleistet.

#### Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub (Logistikfahrzeug)

Gemäß der Struktur- und Gefahrenbeschreibung und der Auswertung der Einsätze der vergangenen Jahre wird unter Berücksichtigung des vorhandenen, ehrenamtlichen Personals, der vorhandenen Sondergeräte, der Löschwasserversorgung und der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren folgendes Fahrzeugkonzept für den Transport von Mannschaft und Nachschub empfohlen:

##### ■ Feuerwehr Grainbach

###### ● 1 MTW

Die Vorhaltung eines MTW ist bei der Feuerwehr Grainbach vor allem im Hinblick auf Personaltransport und für die Jugendarbeit sinnvoll und zeitgemäß und wird auch bezuschusst. Aufgrund des Personalstammes solle als Ersatz für den vorhandenen MTW weiterhin ein MTW vorgehalten werden, um nicht nur bei Einsätzen Personal nachzuführen, sondern z.B. auch für Fahrten zu überörtlichen Ausbildungsveranstaltungen. Dabei ist zu beachten, dass es sich dabei um Fahrten mit dienstlichem Bezug handelt und die Durchführung mit einem Privat-PKW nicht angeordnet werden kann, und auch die Ladungssicherung nicht immer im geforderten Umfang durchgeführt werden kann. Auch Fahrten mit dem LF 8/6 außerhalb des Gemeindegebietes sollen nicht durchgeführt werden, da dadurch der Grundsatz gefährdet wird.

Da im Bereich „Einsatzleitung“ kein Fahrzeug in Grainbach notwendig ist, wird ein MTW anstelle eines MZF als ausreichend erachtet. Aufgrund des Fahrzeugalters soll eine Ersatzbeschaffung abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen MTW nicht vor 2031 erfolgen.

###### ● 1 MZA

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach wird unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre und der vorhandenen Sonderausstattung ein Mehrzweckanhänger als sinnvoll erachtet. Dieser soll in Kombination mit dem Löschfahrzeug zum Mitführen von Sondergeräten, welche nicht auf einem Löschfahrzeug untergebracht sind, und zum Materialtransport (z.B. Bindemittel, Sandsäcke...) vorgehalten werden, um flexibler auf die Einsatzlagen reagieren zu können. Der MZA kann zum Rücktransport kontaminierter Ausstattung von den Einsatzstellen verwendet werden, was zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene beiträgt und den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte erhöht.

Für Materialtransporte in größerem Umfang oder für die Errichtung einer Schlauchleitung über lange Wegstrecken steht im Gemeindegebiet zusätzlich der GW-L2 der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen zur Verfügung.

Der vorhandene MZA kann weiterhin verwendet werden, solange der Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten wird.

---

<sup>38</sup> Diese ist in Bayern für Gerätewagen Gefahrgut auf 40 Minuten festgelegt

## ■ Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

### ● 1 GW-L2

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wird empfohlen, unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre, des vorhandenen ehrenamtlichen Personals, der vorhandenen Bebauung und Verkehrswege und der vorhandenen Sonderausstattung als Ersatz für den GW-L2 ein Logistik- und Nachschubfahrzeug in Form eines GW-L2 zu beschaffen. Der GW-L2 soll mit Zusatzmodul Wasserversorgung ausgestattet sein. Dies erfolgt in Absprache mit dem Kreisbrandrat, im Hinblick auf die landkreisweite Stationierung solcher Fahrzeuge, da GW-L2 mit Zusatzmodul Wasserversorgung nur dreimal pro Landkreis bezuschusst werden. Aufgrund der vorhandenen Löschwasserversorgung und in Kombination mit dem LF 20 KatS der Feuerwehr Grainbach kann somit die Schlagkraft im Ersteinsatz erhöht werden.

Der GW-L2 dient zum Mitführen von Sonderausstattung, welche nicht auf den Löschfahrzeugen mitgeführt wird, zum Nachführen von Verbrauchsmaterialien (z.B. Bindemitteln) und zum Rücktransport kontaminierter Schutzausrüstung und kontaminierter Geräte. Mit diesem Fahrzeug können auch der Notstromanhänger und der Anhänger Hubschrauber-Außenlastbehälter gezogen und zum Einsatz gebracht werden (Vgl. Bereiche „Löschfahrzeuge und Fahrzeuge zur Löschwasserförderung“ und „Technische Hilfeleistung“). Durch den GW-L2 wird die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen zur logistischen Drehscheibe der Gemeinde und leistet einen wichtigen Beitrag für die landkreisweite Sonderaufgabe der Löschwasserförderung über lange Wegstrecken.

Der vorhandene GW-L2 erreicht den notwendigen Einsatzwert, sodass aufgrund des Fahrzeugalters eine Ersatzbeschaffung abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen Fahrzeuges nicht vor 2030 erfolgen soll.

### ● 1 MZF

Die Vorhaltung eines MZF ist bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vor allem im Hinblick auf die Funktion als zentrales Einsatzleitfahrzeug für das gesamte Gemeindegebiet notwendig und wird unter Berücksichtigung des vorhandenen und zukünftig vorzuhaltenden Löschfahrzeuges auch bezuschusst. Zudem dient ein MZF - auch überörtlich - als Führungsfahrzeug beim Einsatz der Hubschrauber-Außenlastbehälter.

Weiterhin dient das Fahrzeug zum Personaltransport und für die Jugendfeuerwehr. Für nicht einsatzbezogene Fahrten in diesem Zusammenhang außerhalb des Gemeindegebietes kann im Hinblick auf die Einsatzzahlen eine Nicht-Verfügbarkeit als Einsatzleitfahrzeug in Einzelfällen toleriert werden.

Der Bedarf deckt sich mit dem Bereich „Einsatzleitung“. Das vorhandene MZF entspricht den Anforderungen zur taktischen Führung von Feuerwehreinheiten. Aufgrund des Fahrzeugalters soll eine Ersatzbeschaffung abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen Fahrzeuges nicht vor 2029 erfolgen.

Ein zusätzlicher MTW ist im Hinblick auf den vorhandenen Personalstand nicht notwendig.

## ■ Feuerwehr Törwang

### ● 1 MTW

Die Vorhaltung eines MTW ist bei der Feuerwehr Törwang vor allem im Hinblick auf Personaltransport und für die Jugendarbeit sinnvoll und zeitgemäß und wird auch bezuschusst. Aufgrund des Personalstammes soll als Ersatz für das vorhandene TSF ein MTW vorgehalten werden, um nicht nur bei Einsätzen Personal nachzuführen, sondern z.B. auch für Fahrten zu überörtlichen Ausbildungsveranstaltungen. Dabei ist zu beachten, dass es sich dabei um Fahrten mit dienstlichem Bezug handelt und die Durchführung mit einem Privat-PKW nicht angeordnet werden kann, und auch die Ladungssicherung nicht immer im geforderten Umfang durchgeführt werden kann. Auch Fahrten mit dem MLF außerhalb des Gemeindegebietes sollen nicht durchgeführt werden, da dadurch der Grundschutz gefährdet wird. Das vorhandene TSF ist in keinem anderen Bereich notwendig und kann somit entfallen. Mit einem MTW wird die tatsächliche Aufgabe - Personaltransport - zielgerichtet und wirtschaftlich erfüllt.

Da im Bereich „Einsatzleitung“ kein Fahrzeug in Törwang notwendig ist, wird ein MTW anstelle eines MZF als ausreichend erachtet. Aufgrund des Fahrzeugalters soll eine Ersatzbeschaffung abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen TSF erfolgen.

### ● 1 MZA

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang wird unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre und der vorhandenen Sonderausstattung ein Mehrzweckanhänger als sinnvoll erachtet. Dieser soll in Kombination mit dem Löschfahrzeug zum Mitführen von Sondergeräten, welche nicht auf einem Löschfahrzeug untergebracht sind, und zum Materialtransport (z.B. Bindemittel, Sandsäcke...) vorgehalten werden, um flexibler auf die Einsatzlagen reagieren zu können. Der MZA kann zum Rücktransport kontaminierter Ausstattung von den Einsatzstellen verwendet werden, was zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene beiträgt und den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte erhöht.

Für Materialtransporte in größerem Umfang oder für die Errichtung einer Schlauchleitung über lange Wegstrecken steht im Gemeindegebiet zusätzlich der GW-L2 der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen zur Verfügung.

Folgende Fahrzeugalternativen wurden ebenfalls geprüft:

- GW-L1: Ein GW-L1 bietet im Bereich Transport von Mannschaft und Nachschub gegenüber einem MZA einen höheren Einsatzwert, da er eine größere Zuladung hat, flexibler beladen werden kann und eigenständig zum Einsatz gebracht werden kann. Allerdings ist zusätzlich ein MTW notwendig, da nur ein Trupp mit dem Fahrzeug befördert werden kann. Da im Gemeindegebiet aber bereits ein hochwertigerer GW-L2 vorhanden ist, und das Gefährdungs- und Risikopotential im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang und die Einsätze der vergangenen 3 Jahre keine Sondergeräte in einem Umfang notwendig machen, dass zum Transport ein GW-L1 gerechtfertigt ist, ist der Bedarf für ein weiteres Logistikfahrzeug im Gemeindegebiet nicht gerechtfertigt, sodass ein MZA hier als ausreichend erachtet wird.

## Ausstattung für Einsätze auf Gewässern

Gemäß der Struktur- und Gefahrenbeschreibung und der Auswertung der Einsätze der vergangenen Jahre wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Gewässer folgendes Fahrzeugkonzept für Einsätze auf Gewässern empfohlen:

#### ■ Feuerwehr Grainbach

- Kein Fahrzeug für Einsätze auf Gewässern notwendig

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach werden unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre, und der vorhandenen Gewässer keine Einsatzmittel für Einsätze auf Gewässern benötigt<sup>39</sup>. Es sind im Abdeckungsbereich keine Gewässer vorhanden, an denen mit Einsätzen zu rechnen ist, die innerhalb der Hilfsfrist von der Feuerwehr abgearbeitet werden müssen. Einsätze zur Personenrettung auf Gewässern wurden nicht betrachtet, da diese nach Bayerischem Rettungsdienstgesetz (BayRDG) primär Aufgabe der Wasserrettungseinheiten (Wasserwacht und DLRG) sind<sup>40</sup>. Obwohl eine Unterstützung durch die Feuerwehr in solchen Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen hierfür keine speziellen Einsatzmittel vorgehalten werden.

#### ■ Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

- Kein Fahrzeug für Einsätze auf Gewässern notwendig

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen werden unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre, und der vorhandenen Gewässer keine Einsatzmittel für Einsätze auf Gewässern benötigt<sup>41</sup>. Es sind im Abdeckungsbereich keine Gewässer vorhanden, an denen mit Einsätzen zu rechnen ist, die innerhalb der Hilfsfrist von der Feuerwehr abgearbeitet werden müssen. Einsätze zur Personenrettung auf Gewässern wurden nicht betrachtet, da diese nach Bayerischem Rettungsdienstgesetz (BayRDG) primär Aufgabe der Wasserrettungseinheiten (Wasserwacht und DLRG) sind<sup>42</sup>. Obwohl eine Unterstützung durch die Feuerwehr in solchen Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen hierfür keine speziellen Einsatzmittel vorgehalten werden.

#### ■ Feuerwehr Törwang

- Kein Fahrzeug für Einsätze auf Gewässern notwendig

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang werden unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre, und der vorhandenen Gewässer keine Einsatzmittel für Einsätze auf Gewässern benötigt<sup>43</sup>. Es sind im Abdeckungsbereich keine Gewässer vorhanden, an denen mit Einsätzen zu rechnen ist, die innerhalb der Hilfsfrist von der Feuerwehr abgearbeitet werden müssen. Einsätze zur Personenrettung auf Gewässern wurden nicht betrachtet, da diese nach Bayerischem Rettungsdienstgesetz (BayRDG) primär Aufgabe der Wasserrettungseinheiten (Wasserwacht und DLRG) sind<sup>44</sup>. Obwohl eine Unterstützung durch die Feuerwehr in solchen Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen hierfür keine speziellen Einsatzmittel vorgehalten werden.

---

<sup>39</sup> Einsätze im Zusammenhang mit Hochwasser und Überschwemmungen werden im Bereich „Technische Hilfeleistung“ betrachtet und nicht im Bereich der Einsätze auf Gewässern.

<sup>40</sup> BayRDG Art. 18

<sup>41</sup> Einsätze im Zusammenhang mit Hochwasser und Überschwemmungen werden im Bereich „Technische Hilfeleistung“ betrachtet und nicht im Bereich der Einsätze auf Gewässern.

<sup>42</sup> BayRDG Art. 18

<sup>43</sup> Einsätze im Zusammenhang mit Hochwasser und Überschwemmungen werden im Bereich „Technische Hilfeleistung“ betrachtet und nicht im Bereich der Einsätze auf Gewässern.

<sup>44</sup> BayRDG Art. 18

## Sonstige spezielle Sonderfahrzeuge aufgrund spezieller Risiken

### ■ Feuerwehr Grainbach

- Kein Fahrzeug für spezielle Risiken notwendig

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach werden unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre, und der vorhandenen Risiken keine zusätzlichen Fahrzeuge notwendig. Es sind im Abdeckungsbereich keine Risiken vorhanden, an denen mit Einsätzen zu rechnen ist, die innerhalb der Hilfsfrist mit speziellen Sonderfahrzeugen von der Feuerwehr abgearbeitet werden müssen.

### ■ Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

- 1 Vorausslösch- und Hilfeleistungslöschfahrzeug

#### Empfehlung

Aufgrund der mangelnden Abdeckung einer Vielzahl von Ortsteilen innerhalb der Hilfsfrist wird empfohlen, für die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen ein schnelles, wendiges Vorausslösch- und Hilfeleistungsfahrzeug zu beschaffen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie und Infrastruktur soll solch ein Fahrzeug auf PKW-Basis (z.B. Pick-Up) mit Allrad ausgestattet sein.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Szenarien soll das Fahrzeug

- eine Besatzung von 3 - 4 Einsatzkräften aufnehmen können
- mit 2 Atemschutzgeräten, Hochdrucklöschsystem, Akku-Rettungssatz und Erste Hilfe-Ausstattung ausgerüstet sein.

Ein Wechselsystem für die Beladung wäre möglich.

Weitere Einsatzmöglichkeiten eines VLF wären:

- Unterstützung des Rettungsdienstes bei Personenrettung aus unwägbarem Gelände
- Erreichen von Einsatzstellen, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen (z.B. Almen)
- Erkundung in unwägbarem Gelände
- Unterstützungsfahrzeug für die Flughelfer
- Erkundung und Unterstützung bei der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Mit Beschaffung eines VLF kann eine Erhöhung der Schutzzielabdeckung innerhalb der Hilfsfrist in einigen Ortsteilen erreicht werden. Weiterhin können unwägbare und schwer erreichbare Einsatzstellen schneller erreicht werden, was zu einer Qualitätssteigerung führt.

Mit Beschaffung eines VLF ist ein weiterer Stellplatz zur Unterbringung im Feuerwehrhaus notwendig. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt ist keine Förderung im Sinne der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie möglich.

Im folgenden Bild ist **beispielhaft** ein mögliches VLF abgebildet:



ABBILDUNG 33: BEISPIELHAFTES VLF (QUELLE: [WWW.WISS-FEUERWEHRFAHRZEUGE.DE](http://WWW.WISS-FEUERWEHRFAHRZEUGE.DE))

## ■ Feuerwehr Törwang

- Kein Fahrzeug für spezielle Risiken notwendig

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang werden unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre, und der vorhandenen Risiken keine zusätzlichen Fahrzeuge notwendig. Es sind im Abdeckungsbereich keine Risiken vorhanden, an denen mit Einsätzen zu rechnen ist, die innerhalb der Hilfsfrist mit speziellen Sonderfahrzeugen von der Feuerwehr abgearbeitet werden müssen.

### 6.1.2. Zusammenfassung Fahrzeugkonzept

Anhand des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Samerberg und auf Grundlage der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren, der Gefährdungs- und Risikoanalyse und der Standorte wird empfohlen, die Feuerwehren in den nächsten Jahren im Rahmen von Ersatzbeschaffungen wie in folgender Tabelle dargestellt auszurüsten:

| Standort               | Vorhandener Fahrzeugtyp | Ersatz durch | Zeitansatz Ersatz- / Neubeschaffung            | Begründung                                                                         | Bemerkung                                 |
|------------------------|-------------------------|--------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Grainbach              | LF 8/6                  | LF 20 KatS   | Abhängig vom technischen und baulichen Zustand | Löschfahrzeug in Schutzzielstufe 1                                                 | Ersatzbeschaffung altersbedingt notwendig |
| Grainbach              | MTW                     | MTW          | > 2031                                         | Fahzeug für Personaltransport und Jugendfeuerwehr in Schutzzielstufe 1             | Derzeit kein Handlungsbedarf              |
| Grainbach              | MZA                     | MZA          | > 2032                                         | Nachschub- und Logistikanhänger in Schutzzielstufe 1                               | Derzeit kein Handlungsbedarf              |
| Roßholzen-Steinkirchen | TLF 16-25 THL           | HLF 10       | Abhängig vom technischen und baulichen Zustand | Löschfahrzeug in Schutzzielstufe 1                                                 | Ersatzbeschaffung altersbedingt notwendig |
| Roßholzen-Steinkirchen | GW-L2                   | GW-L2        | > 2030                                         | Nachschub- und Logistikfahrzeug in Schutzzielstufe 1 für den gesamten Landkreis    | Derzeit kein Handlungsbedarf              |
| Roßholzen-Steinkirchen | MZF                     | MZF          | > 2029                                         | Einsatzleitfahrzeug in Schutzzielstufe 1 und Jugend- und Personaltransportfahrzeug | Derzeit kein Handlungsbedarf              |

| Standort               | Vorhandener Fahrzeugtyp                 | Ersatz durch                            | Zeitansatz Ersatz- / Neubeschaffung            | Begründung                                                                            | Bemerkung                                                                      |
|------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Roßholzen-Steinkirchen | Notstromanhänger 55 kVA                 | Notstromanhänger                        | Abhängig vom technischen und baulichen Zustand | Überörtliche Ausstattung des Landkreises Rosenheim - ggf. kommunaler Ersatz notwendig | Derzeit kein Handlungsbedarf                                                   |
| Roßholzen-Steinkirchen | Hubschrauber Außenlastbehälter Anhänger | Hubschrauber Außenlastbehälter Anhänger | Abhängig vom technischen und baulichen Zustand | Überörtliche Ausstattung des Freistaates Bayern                                       | Derzeit kein Handlungsbedarf                                                   |
| Roßholzen-Steinkirchen | -                                       | VLF                                     | Neubeschaffung                                 | Empfehlung: Schnelles Ersteinsatzfahrzeug in Schutzzielstufe 1                        | Neubeschaffung zur Erhöhung der Schutzzielabdeckung im gesamten Gemeindegebiet |
| Törwang                | MLF                                     | MLF                                     | > 2028                                         | Löschfahrzeug in Schutzzielstufe 1                                                    | Derzeit kein Handlungsbedarf                                                   |
| Törwang                | TSF                                     | MTW                                     | Abhängig vom technischen und baulichen Zustand | Fahrzeug für Personaltransport und Jugendfeuerwehr in Schutzzielstufe 1               | Ersatzbeschaffung altersbedingt notwendig                                      |
| Törwang                | -                                       | MZA                                     | Neubeschaffung                                 | Nachschub- und Logistikanhänger in Schutzzielstufe 1                                  | Neubeschaffung für Logistikaufgaben                                            |

**TABELLE 56: FAHRZEUGKONZEPT**

Aufgrund der typologischen und meteorologischen Gegebenheiten - insbesondere im Winter - sollen alle neuen Fahrzeuge mit Allrad ausgestattet sein, um die Zielerreichung der Schutzziele zu verbessern und witterungsbedingte Alarmverzögerungen so weit wie möglich zu reduzieren.

Durch Einhaltung des Fahrzeugkonzeptes wird gewährleistet, dass die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg in ihrem Abdeckungsbereich die Schutzzielstufe 1 bei Brandeinsätzen, technischen Hilfeleistungen und ABC-Einsätzen weitgehend mit eigenen Mitteln bewältigen können und auch anfallende Zusatz Tätigkeiten (z.B. Erstellen einer Löschwasserversorgung, Materialtransport...) durchführen können. In manchen Bereichen kann sogar die Schutzzielstufe 2 abgedeckt werden.

Der Zeitansatz für die Beschaffungen ergibt sich entweder durch den begründeten Bedarf an Fahrzeugen, welche zur Einhaltung der Hilfsfrist als Ersatz oder zusätzlich benötigt werden (Neuanschaffung), oder durch die Nutzungsdauer der Fahrzeuge, die sich aus den Bindefristen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ergibt. Die Bindefrist ist daher als Mindestnutzungsdauer zu verstehen. Nach Ablauf der Bindefrist sind

- der Fahrzeugzustand
- der Stand der Technik
- der Bedarf

zu begutachten. Wenn der Stand der Technik bzw. ein geänderter technischer Bedarf durch Umbaumaßnahmen nicht realisiert werden kann, bzw. der Erhalt des Fahrzeuges durch Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich erscheint, ist das entsprechende Fahrzeug zu ersetzen. Im Hinblick auf dringend notwendigen Bedarf zur Einhaltung der Hilfsfrist müssen Beschaffungen ggf. vor Ablauf der Bindefrist durchgeführt werden. Ausschlaggebend ist aber stets die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.

### 6.1.3. Geräte

#### ■ Tragkraftspritzen

##### ● Feuerwehr Grainbach LF 8/6

Die vorhandene Tragkraftspritze TS 8/8 wird mit Anschaffung eines LF 20 KatS weiterhin benötigt. Es wird jedoch empfohlen, mit einem neuen Fahrzeug auch eine neue Tragkraftspritze zu beschaffen, da die vorhandene Tragkraftspritze bereits 31 Jahre alt ist.

##### ● Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen GW-L2 Beladungsmodul

- Die vorhandene Tragkraftspritze PFP-N 10-1000 ist Bestandteil des Beladungsmoduls „Wasserversorgung“ und wird daher in Kombination mit den Beladungsmodulen B-Schlauch zur Errichtung einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken weiterhin benötigt. Eine altersbedingte Ersatzbeschaffung ist aktuell aufgrund des Baujahres nicht notwendig.
- Die vorhandene Tragkraftspritze TS 8/8 dient zur Ergänzung des Moduls „Wasserversorgung“, und soll aufgrund der vorhandenen Topografie zur Löschwasserförderung auch beibehalten werden. Im Hinblick auf das Alter von 43 Jahren soll die Tragkraftspritze mit Beschaffung des MTW der Feuerwehr Törwang gegen die aktuell vorhandene Tragkraftspritze der Feuerwehr Törwang ersetzt werden.
- Die vorhandenen Tragkraftspritzen TS 2/5 dienen der Löschwasserförderung bei Wald- und Vegetationsbränden und sollen im Hinblick auf das Beladungsmodul Waldbrandbekämpfung, die vorhandene Topografie und die vorhandenen Wald- und Freiflächen im Gemeindegebiet beibehalten werden. Eine altersbedingte Ersatzbeschaffung ist aktuell aufgrund des Baujahres nicht notwendig.

##### ● Feuerwehr Törwang TSF

Die vorhandene Tragkraftspritze PFP-N 10-1000 wird mit Ersatz des TSF nicht mehr benötigt, da im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang kein TSF als zweites Löschfahrzeug notwendig ist. Die PFP-N 10-1000 kann als Ersatz für die vorhandene TS 8/8 bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen weiter verwendet werden.

#### ■ Trinkwasserschutz

Alle drei Feuerwehren wurden zur Erfüllung der Trinkwasserverordnung und den Regeln der DVGW zur Entnahme von Löschwasser aus Hydranten mit entsprechenden Gerätschaften ertüchtigt. Die vorhandenen Fahrzeuge, mit denen Löschwasser aus dem Trinkwassernetz über Hydranten entnommen werden kann, wurden mit Systemtrennern ausgestattet. Bei einer Neubeschaffung von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass die Ausstattung zum Trinkwasserschutz der Norm (Systemtrenner) entspricht.

## ■ Persönliche Schutzkleidung

Die vorhandene persönliche Schutzausstattung entspricht den gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehr, entspricht aber in Grainbach und Törwang nicht dem Stand der Technik. Wechselkleidung entsprechend den Vorgaben des BayStMI steht aktuell nur bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen als Poollösung durch den Tausch der persönlichen Schutzkleidung zur Verfügung. Für Atemschutzgeräteträger soll in allen Feuerwehren Wechselkleidung mindestens als Poollösung vorgehalten werden. Auch zukünftig ist darauf zu achten, dass Schutzkleidung entsprechend der Einsatzbereiche (z.B. besonderer Schutz für Atemschutzgeräteträger) für alle Einsatzkräfte gemäß der DGUV Information 205-14 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ zur Verfügung gestellt wird.

### Empfehlung

Es wird empfohlen, in den nächsten Jahren auch die persönliche Schutzkleidung für die Einsatzkräfte der Feuerwehren Grainbach und Törwang zu ersetzen, um eine einheitliche Schutzkleidung für alle Feuerwehren im Gemeindegebiet einzusetzen. Neben einer Gleichbehandlung aller Feuerwehrdienstleistenden bringt dies auch finanzielle Vorteile für die Gemeinde durch eine einheitliche Beschaffung bei einem Hersteller.

## ■ Sonderlöschmittel

Im Ausrückebereich der Feuerwehren der Gemeinde Samerberg befinden sich keine Objekte, an denen Stoffe in Mengen gelagert, produziert und verarbeitet werden, für die Wasser oder das nach Norm mitgeführte Schaummittel als Löschmittel nicht geeignet sind. Für die kleineren Brennereien im Gemeindegebiet ist es aufgrund der Größe und der vorhandenen Alkoholmengen nicht notwendig, alkoholbeständiges Schaummittel vorzuhalten. Daher besteht aktuell kein Bedarf für die Vorhaltung von Sonderlöschmitteln. Die vorhandenen Kleinmengen können bis zum Verbrauch weiter vorgehalten werden.

## ■ Beladungsmodule

### ● Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen - Gerätewagen Logistik GW-L2

Auf einem Gerätewagen Logistik GW-L2 besteht die Möglichkeit, verschiedene Beladungsmodule auf Rollcontainern zu beschaffen, um entsprechende Sonderausstattung als Ergänzung zum vorhandenen Löschfahrzeug mitzuführen. Die vorhandenen Beladungsmodule sind im Hinblick auf die Einsätze der vergangenen 3 Jahre und das vorhandene Risikopotential sinnvoll und sollten - bis auf den Beladungssatz „Rettungssatz“ - so beibehalten werden. Aufgrund der Bebauung und der Infrastruktur im Gemeindegebiet sind folgende zusätzliche Beladungsmodule denkbar:

- Kontaminierte Schutzkleidung und feuerwehrtechnische Beladung
- Dekontamination und ABC-(Schutz)-ausstattung für Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz
- Abstützsysteem bei Verkehrsunfällen: Die Wahrscheinlichkeit eines Verkehrsunfalles, bei dem Fahrzeuge auf dem Dach oder auf der Seite liegen, ist auf kurvigen Landstraßen - wie sie in der Gemeinde Samerberg vorhanden sind - nicht zu vernachlässigen. Solche Verkehrsunfälle mit PKW und sonstigen Fahrzeugen (z.B. Traktoren) erfordern ein sicheres Abstützen, bevor Menschen gerettet werden können. Hier würde ein Rollcontainer mit einem Abstützsysteem (teleskopierbare Stützen) inklusive Spreizen, Verbindern und Keilen den Einsatzwert erheblich steigern. Fahrzeuge können schnell stabilisiert werden, was die Rettung eingeklemmter Personen beschleunigt und das Risiko für Helfer reduziert. Gerade bei knapper Personalverfügbarkeit erspart ein gut konzipiertes Abstützsysteem zeit- und kraftintensive Improvisationen.

Das vorhandene Modul „Rettungssatz“ wird aktuell als zweiter Rettungssatz verwendet. Hierbei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplanes eine Neu- und Ersatzbeschaffung von hydraulischen Rettungssätzen gemäß FwZR<sup>45</sup> nicht mehr bezuschusst wird und in der Vorgängerversion<sup>46</sup> folgende Einschränkungen für die Bezuschussung von hydraulischen Rettungssätzen geregelt waren:

„...“

- *Der Hilfeleistungssatz muss in der Alarmierungsplanung für THL-Einsätze hinterlegt sein.*
- *Der Hilfeleistungssatz muss auf einem Fahrzeug verlastet sein, das nach derzeit geltender bzw. im Zeitpunkt der Beschaffung des Fahrzeugs geltender Norm mit HLS bzw. mit Zusatzbeladung THL ausgestattet war. Dies gilt auch für Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25, die mit einer entsprechenden Zusatzbeladung THL ausgestattet sind.“*

Somit ist der vorhandene hydraulische Rettungssatz auf dem GW-L2 nicht förderfähig, da ein zweiter Rettungssatz idealerweise im Rahmen der Alarmierungsplanung von einer weiteren Feuerwehr (bei Verkehrswegen mit getrennten Fahrspuren idealerweise aus Richtung der entgegengesetzten Fahrtrichtung) zugebracht wird. Aufgrund der vorhandenen Verkehrswege und der Einsätze der vergangenen 3 Jahre kann das Beladungsmodul „Rettungssatz“ entfallen, da auf dem Löschfahrzeug bereits ein Rettungssatz vorhanden ist.

Die genaue Ausstattung kann gemäß den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften erfolgen bzw. richtet sich nach den Erfahrungswerten der Einsätze der vergangenen Jahre. Für Art und Umfang eines Beladungsmoduls „Kontaminierte Schutzkleidung und feuerwehrtechnische Beladung“ sind die „Betriebsabläufe“ der Feuerwehr ausschlaggebend. D.h. man muss zunächst klären, wie mit den einzelnen Ausrüstungsgegenständen (z.B. Schutzkleidung, Schläuche, Atemschutzgeräte...) nach einem Einsatz umgegangen wird (Wer reinigt die Schläuche? Was passiert mit der Schutzkleidung? Was passiert mit den Atemschutzgeräten? Was kann entsorgt werden?) Im ungünstigsten Fall kommen die Schläuche zu einer zentralen Schlauchwaschanlage, die Schutzkleidung zur Wäscherei und die Atemschutzgeräte zur Atemschutzpflegestelle. Wenn man in diesem Beispiel vermeiden möchte, die kontaminierten Gerätschaften nochmal umzupacken, wäre der Idealfall für jede Anlaufstelle, einen eigenen Rollcontainer zu beschaffen und mit dem jeweiligen Servicepartner zu klären, wie die Gerätschaften anzuliefern sind (z.B. in Säcken verpackt / in geschlossenen Rollcontainern etc.). Daraus ergibt sich dann im Grundsatz die notwendige Ausstattung für den Abtransport kontaminierter Ausstattung.

### Empfehlung

Es wird empfohlen, für die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen Beladungsmodule für

- Kontaminierte Schutzkleidung und feuerwehrtechnische Beladung
- Dekontamination und ABC-(Schutz)-ausstattung für Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz
- Abstützsystem bei Verkehrsunfällen

zu beschaffen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu verbessern und bei Verkehrsunfällen schnellere und wirksamere Hilfe leisten zu können.

<sup>45</sup> FwZR vom 23.12.2024 - Az. D1-2244-1-207

<sup>46</sup> FwZR vom 17.12.2021 - Az. D1-2244-1-118

## ■ Atemschutzgeräte

In der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 7 - Atemschutz ist unter Punkt 7.2. folgendes geregelt: „...Innerhalb eines Trupps sollen in der Regel gleiche Atemschutzgerätetypen verwendet werden.“ Da es vorkommen kann, dass Trupps von verschiedenen Feuerwehren gemeinsam vorgehen, bedeutet dies, dass die Feuerwehren innerhalb einer Gemeinde einheitlich ausgestattet werden müssen. Je nach Ausstattung der eigenen Feuerwehren sollte hier sogar eine Abstimmung mit umliegenden Gemeinden erfolgen, da es auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe jederzeit vorkommen kann, dass die Einsatzkräfte von verschiedenen Feuerwehren gemeinsam vorgehen müssen.

Bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg sind alle vorhandenen Geräte lt. Normbeladung auf den Fahrzeugen vorhanden. Allerdings werden keine Ersatzgeräte vorgehalten. Man muss auf Gemeindeebene immer damit rechnen, dass alle Feuerwehren zum Einsatz kommen und alle Atemschutzgeräte im Einsatz sind. Dies hat zur Folge, dass im Nachgang des Einsatzes alle Atemschutzgeräte aus den Fahrzeugen zur Wartung müssen. Um weiterhin einsatzfähig zu bleiben und den Grundsatz zu gewährleisten, ist es somit notwendig, mindestens die doppelte Zahl an Atemschutzgeräten vorzuhalten, die gemäß Normbeladung auf den Fahrzeugen verlastet sind. Je nach Einsatzhäufigkeit und Standzeit in der Atemschutzwerkstatt kann sich diese notwendige Vorhaltung unter Umständen auch erhöhen. Da bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen eine eigene Atemschutzwerkstatt vorhanden ist, ist keine weitere Erhöhung als die doppelte Anzahl notwendig.

Mit der zukünftigen Fahrzeugausstattung werden folgende Atemschutzgeräte benötigt:

- LF 20 KatS Feuerwehr Grainbach: 4 Atemschutzgeräte
- HLF 10 Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen: 4 Atemschutzgeräte
- MLF Feuerwehr Törwang: 4 Atemschutzgeräte

Somit sind auf den Fahrzeugen 12 Atemschutzgeräte notwendig, sodass inkl. Reserve 24 Atemschutzgeräte notwendig sind, um den Grundsatz aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus regelt die FwDV 7 für Brillenträger unter Pkt. 5.2 folgendes: *"Für Einsatzkräfte, die das erforderliche Sehvermögen nur mit einer Brille erreichen, muss eine innenliegende Maskenbrille bereitgestellt und persönlich zugeteilt werden. Die Maskenbrille muss in den persönlich zugeteilten Atemanschluss eingesetzt sein und im Einsatz und bei Übungen getragen werden. Maskenbrillen, welche über die Dichtlinie des Atemanschlusses verlaufen, sind nicht zulässig."* D.h., dass für Brillenträger zusätzliche Atemschutzmasken notwendig sind.

## ■ Gerätesatz Absturzsicherung

Gemäß FwDV 1/1 und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften müssen sich Feuerwehrdienstleistende bei Arbeiten in Höhen (z.B. auf Dächern) sichern. Derzeit wird bei jeder der gemeindlichen Feuerwehren mindestens ein Gerätesatz Absturzsicherung zur Sicherung des Personals bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen vorgehalten. Es sind keine weiteren Gerätesätze zur Sicherung des Personals in absturzgefährdeten Bereichen notwendig.

## ■ Sondergeräte / Geräte für besondere Einsatzlagen

- Die bei den Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen automatischen externen Defibrillatoren sind eine sinnvolle Ergänzung zur rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung und sollen beibehalten werden.
- Die bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Schleifkorbtrage ist eine sinnvolle Ergänzung zur Menschenrettung in verschiedenen Einsatzlagen und soll aufgrund des Risiko- und Gefährdungspotentials beibehalten werden.

- Das bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Spine-Board ist eine sinnvolle Ergänzung zur Menschenrettung in verschiedenen Einsatzlagen und soll aufgrund des Risiko- und Gefährdungspotentials beibehalten werden.
- Die bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Schaufeltrage ist eine sinnvolle Ergänzung zur Menschenrettung in verschiedenen Einsatzlagen und soll aufgrund des Risiko- und Gefährdungspotentials beibehalten werden.
- Eine Wärmebildkamera ist für einen Löschangriff in Gebäuden zur Menschenrettung und zur Unterstützung der Einsatzkräfte als Stand der Technik anzusehen. Die bei den Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Wärmebildkameras sollen daher beibehalten werden. Zukünftig sollen auf jedem Löschfahrzeug, mit dem ein Innenangriff vorgenommen werden kann, zwei<sup>47</sup> Wärmebildkameras vorhanden sein.
- Ein Rauchvorhang ist für einen Löschangriff in Gebäuden zur Verhinderung einer Rauchausbreitung und zur Unterstützung der Einsatzkräfte als Stand der Technik anzusehen. Die bei den Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Rauchvorhänge sollen daher beibehalten werden. Zukünftig soll auf jedem Löschfahrzeug, mit dem ein Innenangriff vorgenommen werden kann, ein Rauchvorhang vorhanden sein.
- Ein Überdrucklüfter ist bei der Brandbekämpfung zur Entrauchung von Gebäuden mittlerweile als Stand der Technik anzusehen und eine notwendige Ergänzung zu einem Rauchvorhang. Die bei den Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Überdrucklüfter sollen daher beibehalten werden.
- Der bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene mobile Wasserwerfer stellt im Hinblick auf die Einsätze der vergangenen 3 Jahre eine sinnvolle Ergänzung zur Brandbekämpfung dar und soll im Hinblick auf die möglichen Einsatzszenarien - insbesondere in den landwirtschaftlichen Betrieben - beibehalten werden.
- Ein Schornsteinfeger-Werkzeugsatz dient zur Brandbekämpfung bei Schornsteinbränden und soll im Hinblick auf die ländliche Bebauung und die Einsätze der vergangenen 3 Jahre im Gemeindegebiet weiterhin bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorgehalten werden.
- Das bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Heuwehrgerät ist im Hinblick auf die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe eine sinnvolle Ausstattung zur Brandbekämpfung und soll beibehalten werden.
- Das bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene FogNail Löschesystem stellt in bestimmten Einsatzlagen eine Erleichterung bei den Löscharbeiten dar und ist in Kombination mit dem Heuwehrgerät eine sinnvolle Ergänzung zur Brandbekämpfung. Es soll daher weiterhin beibehalten werden.
- Ein Mehrgasmessgerät ist im Gemeindegebiet für Einsätze im Zusammenhang mit gasförmigen ABC-Gefahrstoffen weiterhin notwendig. Aufgrund des Gefahren- und Risikopotentials und der vorhandenen Gewerbebetriebe ist ein Mehrgasmessgerät ausreichend. Sollte eine Neubeschaffung bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen notwendig werden, wird empfohlen, das neue Messgerät mit folgenden Sensoren zu belegen: O<sub>2</sub>, CO, CO<sub>2</sub>, Explosionsgrenzen, H<sub>2</sub>S. Da - bis auf die Biogasanlage und die Erdgasversorgung in einzelnen Ortsteilen - keine Objekte mit ABC Gefahren der Gefahrengruppen IIA, IIIA, IIB, IIIB, IIC und IIIC vorhanden, sind darüber hinaus keine weiteren, speziellen Mess- und Nachweisgeräte notwendig.

---

<sup>47</sup> Anzahl darf gemäß DIN auf 1 reduziert werden, wenn die zweite Wärmebildkamera von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.

- Die bei den Feuerwehren Grainbach und Törwang vorhandenen CO-Warner stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Eigenschutz der Einsatzkräfte dar und sollen beibehalten werden.
- Das bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Schnelleinsatzzelt stellt unter Betrachtung der möglichen Einsatzszenarien eine sinnvolle Ergänzung zur vorhandenen Ausstattung dar und soll beibehalten werden.
- Die bei den Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Wassersauger sind im Hinblick auf die Einsätze der vergangenen 3 Jahre im gesamten Gemeindegebiet und das Gefährdungspotential durch regelmäßig auftretende Unwettereinsätze im Gemeindegebiet eine sinnvolle Ergänzung und sollen beibehalten werden. Die Zahl der Wassersauger ist ausreichend und muss nicht erhöht werden.
- Die bei den Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Schmutzwasserschutzpumpen sind im Hinblick auf die Einsätze der vergangenen 3 Jahre im gesamten Gemeindegebiet und das Gefährdungspotential durch regelmäßig auftretende Unwettereinsätze im Gemeindegebiet eine sinnvolle Ergänzung und sollen beibehalten werden.
- Die bei den Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Rettungssägen sind eine sinnvolle Ergänzung bei verschiedenen Einsatzlagen und sollen beibehalten werden.
- Die bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene hydraulische Winde (Büffelheber) soll im Hinblick auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotential unter Berücksichtigung der Nachbarfeuerwehren für technische Hilfeleistungen beibehalten werden. Auch die bei der Feuerwehr Törwang vorhandene hydraulische Winde (Büffelheber) stellt im Hinblick auf die Einsätze der vergangenen 3 Jahre und das vorhandene Gefährdungspotential eine sinnvolle Ergänzung dar. Mit Beschaffung eines HLF 10 bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sollte diese jedoch auf diesem Fahrzeug untergebracht werden, da eine hydraulische Winde als optionale Beladung für ein HLF 10 möglich ist, für ein MLF - welches bei der Feuerwehr Törwang vorhanden ist - jedoch nicht.
- Der bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Mehrzweckzug soll im Hinblick auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotential unter Berücksichtigung der Nachbarfeuerwehren für technische Hilfeleistungen beibehalten werden. Auch der bei der Feuerwehr Törwang vorhandene Mehrzweckzug stellt im Hinblick auf die Einsätze der vergangenen 3 Jahre und das vorhandene Gefährdungspotential eine sinnvolle Ergänzung dar. Mit Beschaffung eines HLF 10 bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sollte dieser jedoch auf diesem Fahrzeug untergebracht werden, da ein Mehrzweckzug als optionale Beladung für ein HLF 10 möglich ist, für ein MLF - welches bei der Feuerwehr Törwang vorhanden ist - jedoch nicht.
- Die bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene motorbetriebene Zugeinrichtung soll im Hinblick auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotential unter Berücksichtigung der Nachbarfeuerwehren für technische Hilfeleistungen beibehalten werden.
- Der bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Kettenzug soll im Hinblick auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotential unter Berücksichtigung der Nachbarfeuerwehren für technische Hilfeleistungen beibehalten werden.
- Der bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Hebekissensatz soll im Hinblick auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotential unter Berücksichtigung der Nachbarfeuerwehren für technische Hilfeleistungen beibehalten werden. Auf einem neuen HLF ist ein Hebekissensatz bereits Normbeladung eines HLF 10.

- Der bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vorhandene Auffangbehälter soll im Hinblick auf die vorhandene Löschwasserversorgung und das vorhandene Gefährdungs- und Risikopotential (z.B. bei der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung) zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken und als Auffangbehälter für andere Medien (z.B. auslaufende Treibstoffe) beibehalten werden.
- Die bei den Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang vorhandenen Elektro-Werkzeugsätze sind eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die vorhandene Bebauung und Infrastruktur und sollen beibehalten werden.
- Ein Türöffnungssatz ist im Hinblick auf die vorhandene Bebauung als Stand der Technik anzusehen und sollte bei mindestens einer der drei Feuerwehren (aktuell bei Roßholzen-Steinkirchen) weiterhin vorgehalten werden, um bei Notfällen schnellstmöglich einen Zugang zu Wohnungen zu schaffen, um u.a. die Eingreifzeit für den Rettungsdienst zu verkürzen.

#### 6.1.4. Alarmierungsausstattung

Derzeit werden die Einsatzkräfte über die vorhandenen Sirenen und Meldeempfänger alarmiert. Die vorhandenen Alarmierungsmöglichkeiten über Sirenen und Meldeempfänger in Kombination mit der App Alarmierung wird grundsätzlich als ausreichend erachtet. Zahlenmäßig sollten aber für die Feuerwehr Grainbach weitere Meldeempfänger beschafft werden. Ziel soll sein, dass mindestens die 3-fache Besatzung der notwendigen Ersteinsatzfahrzeuge alarmierbar ist. D.h. bei der Feuerwehr Grainbach mit der Mindestbesatzung einer Staffel auf dem Löschfahrzeug sollten mindestens 18 Einsatzkräfte über Meldeempfänger und Sirenen alarmierbar sein. Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit besteht bei der Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen. Dort ist aktuell eine Sirene vorhanden. Da die Feuerwehr ihre Einsatzkräfte aus mehreren Ortsteilen rekrutiert sollte geprüft werden, ob weitere Alarmierung zur Verbesserung der Abdeckung installiert werden können. Die Sirenen können auch zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.

##### Empfehlung

Es wird empfohlen, für die zusätzliche App-Alarmierung gemeindeweit, aus Kostengründen und zur einfacheren Administration, nur einen Typ zur App-Alarmierung zu verwenden.

##### Empfehlung

Zur flächendeckenden Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen und zur Warnung der Bevölkerung soll geprüft werden, ob zusätzliche Sirenenstandorte errichtet werden können.

## 6.2. Feuerwehrangehörige

### 6.2.1. Ehrenamtliches Personal

Im folgenden wird das benötigte Personal im Hinblick auf Quantität und Qualität der einzelnen Feuerweereinheiten dargestellt. Bei der Berechnung wurde bereits das „Neue“ Fahrzeugkonzept lt. Feuerwehrbedarfsplan angewandt.

### 6.2.1.1. Quantität

Die Stärke des Einsatzpersonals errechnet sich aus der zur Besetzung der vorzuhaltenden Fahrzeuge notwendigen Funktionen nach den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften, wobei die Mindeststärke für hilsfristrelevante Einsätze eine Löschstaffel (6 Funktionen) bzw. 8 Funktionen inkl. einer Drehleiter bei entsprechenden Objekten darstellt. Die Sollstärke ist nach §4 AvBayFwG mindestens dreifach zu besetzen.

| Feuerweereinheit       | Aus-<br>rück-<br>stärke <sup>1)</sup> | x Faktor<br>3 | Mindest<br>Soll-<br>stärke | Zusatz-<br>auf-<br>gaben<br>Ver-<br>stärkung | x Faktor<br>3 | Soll-<br>stärke | Gesamt-<br>soll-<br>stärke |
|------------------------|---------------------------------------|---------------|----------------------------|----------------------------------------------|---------------|-----------------|----------------------------|
| Grainbach              | 6 <sup>2)</sup>                       | x 3           | 18                         | 0                                            | x 3           | 0               | 18                         |
| Roßholzen-Steinkirchen | 6 <sup>2)</sup>                       | x 3           | 18                         | 4 <sup>3)</sup>                              | x 3           | 12              | 30                         |
| Törwang                | 6 <sup>2)</sup>                       | x 3           | 18                         | 0                                            | x 3           | 0               | 18                         |
| <b>Gesamtstärke</b>    | <b>18</b>                             |               | <b>54</b>                  | <b>2</b>                                     |               | <b>12</b>       | <b>66</b>                  |

**TABELLE 57: EINSATZTAKTISCHE MINDEST-SOLLSTÄRKE DER FEUERWEHREN**

<sup>1)</sup> Ausrückestärke = einsatztaktische Mindestsollstärke<sup>48</sup>

<sup>2)</sup> LF 20 KatS / HLF 10 / MLF (1/5/6) = 6 Einsatzkräfte

<sup>3)</sup> GW-L2 (1/1/2) + MZF (1/0/1/2) = 4 Einsatzkräfte

Somit ist das derzeit theoretisch verfügbare Personal nach Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg, zahlenmäßig bei 3-facher Besetzung, ausreichend, um die notwendigen Aufgaben zur Erfüllung der Schutzziele zu erfüllen.

### 6.2.2. Hauptamtliches Personal

Der Unterhalt der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr ist eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Zum Unterhalt der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr gehören u.a. auch die regelmäßigen Inspektionen oder Wartungen bzw. Prüfungen nach der UVV-Feuerwehr oder den Herstellerangaben aller Fahrzeuge und Geräte, aber auch des Feuerwehrhauses einer Feuerwehr.

Aufgrund der Größe der Feuerwehren der Gemeinde Samerberg und der Einsatz-, Verwaltungs- und Wartungsarbeiten wird empfohlen, kein hauptamtliches Personal (z.B. in Form eines hauptamtlichen Gerätewartes) einzustellen. Die anfallenden Arbeiten bewegen sich in einem Rahmen, der vollständig, ausfallsicher und dauerhaft durch ehrenamtliches Personal abgearbeitet werden kann.

Diese Aussage basiert auf einer 39 h Arbeitswoche. Bei der Personalbemessung wurden folgende Zeiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt:

<sup>48</sup> Die Darstellung der Einsatzfunktionen erfolgt in der Reihenfolge Verbandsführer / Zugführer / Gruppen- und Staffelführer / Truppführer und -männer, gefolgt von der Gesamtstärke der Einheit, welche unterstrichen ist. Beispiel: Die Angabe 1/1/5/7 bedeutet, dass sich diese Einheit aus einem Zugführer, einem Gruppen- oder Staffelführer und 5 Truppführern bzw. Truppmännern zusammensetzt und somit aus insgesamt 7 Einsatzkräften besteht.

- Die durchschnittlich pro Einsatzkraft geleisteten Einsatzstunden<sup>49</sup> (ca. 76,14 h pro Jahr)
- Vorgeschriebene Übungs- und Ausbildungsstunden gemäß FwDV 2 (40 h pro Jahr)
- Urlaubstage (30 Tage)
- Sonstigen Arbeitstage (2 Tage für G-Untersuchung, Personalversammlung...)
- Pauschaler Zeiteinsatz für den Wartungsaufwand pro Fahrzeug pro Woche über alle Feuerwehren
  - Regelmäßige Inspektion der Fahrzeuge:
    - Kontrolle der Betriebsflüssigkeiten (Treibstoffe, Öl, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit).
    - Prüfung der Reifen und Bremsen.
    - Überprüfung der Beleuchtung und Signaltechnik.
    - Kontrolle der Fahrzeugbatterien und der elektrischen Systeme.
    - Sonderprüfungen und Hauptuntersuchungen.
  - Wartung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung:
    - Kontrolle, Wartung und Reparatur von Pumpen, Schläuchen, Armaturen und sonstigen Aggregaten und Ausstattungsgegenständen.
    - Überprüfung und Reinigung von Atemschutzgeräten, Feuerlöschern und anderer Ausrüstung.
    - Prüfung der Ladevorrichtungen für Akkus oder Druckluftsysteme.
    - Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen.
  - Reinigung und Pflege:
    - Reinigung des Fahrzeugs innen und außen, insbesondere nach Einsätzen.
    - Pflege der Lackierung und Fahrzeugteile, um Korrosion zu vermeiden.
  - Dokumentation:
    - Führen von Wartungsprotokollen, Eintragung von Mängeln, ggf. Organisation von Reparaturen.
- Pauschaler Zeiteinsatz für den Aufwand pro Fahrzeugstellplatz pro Woche über alle Feuerwehren der Gemeinde. Dabei werden folgende Tätigkeiten angenommen:
  - Instandhaltung der Werkstattbereiche: Pflege und Wartung der Werkstatt, Lagerräume und sonstigen Arbeitsbereiche.
  - Reinigung und Pflege des Gebäudes: Überwachung und ggf. Durchführung von Reinigungsarbeiten (Böden, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume).
  - Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen: Wartung und Kontrolle der Haustechnik (z. B. Heizungen, Lüftungsanlagen), Beleuchtung und Feuerlöscher.
  - Pflege der Außenanlagen: Instandhaltung von Parkplätzen, Zufahrtswegen und Außenbereichen, einschließlich der Fahrzeugstellplätze.
  - Verwaltung von Lagern und Vorräten: Überprüfung von Verbrauchsmaterialien und Lagervorräten, die im Gebäude gelagert werden (Batterien, Leuchtmittel, etc.).
  - Wartung der Ladevorrichtungen: Kontrolle der Ladesysteme für Fahrzeuge und Geräte.
- Krankheitstage wurden nicht berücksichtigt.

Dadurch ergibt sich eine jährliche Arbeitszeit von ca. 1.681,34 Arbeitsstunden, was einem Personal-Vollzeitäquivalent von 0,85 entspricht.

Hauptamtliches Personal könnte zusätzlich auch Tätigkeiten im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes (insbesondere Feuerbeschau) durchführen. Die zusätzliche Tätigkeit im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes ist so auch im TVÖD vorgesehen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und der vorhandenen Objekte würde durch die Tätigkeit im Vorbeugenden

<sup>49</sup> bei der Feuerwehr mit den meisten Einsätzen im 3-Jahreszeitraum

Brandschutz ein Personal-Vollzeitäquivalent von 1 voraussichtlich nicht bzw. nur knapp überschritten.

Die Eingruppierung hauptamtlicher Gerätewarte ergibt sich aus dem Landesbezirklichen Tarifvertrag für handwerkliche Tätigkeiten in Bayern, in denen Tätigkeitsmerkmale für Feuerwehrgerätewarte aufgeführt sind. Die Entgeltordnung (VKA) zum TVÖD sieht hier im Besonderen Teil bestimmte Tätigkeitsmerkmale vor. Bei der Erfüllung weiterer Tätigkeitsmerkmale<sup>50</sup> ist auch eine höhere Eingruppierung möglich.

### 6.2.3. Personalentwicklung

Die Gesamtsollstärke zum derzeitigen Zeitpunkt und nach Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes kann von den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg erreicht werden. Die Feuerwehren verzeichnen in den letzten Jahren eine nahezu konstante Zahl an aktiven Einsatzkräften mit geringfügigen Schwankungen. Der Personalstamm ist ausreichend, um die vorhandenen Fahrzeuge in 3-facher Personalstärke zu besetzen. Ein akutes Absinken des Personalstammes, sodass die Ausrückestärke gefährdet wäre, ist aktuell nicht festzustellen. Entgegen dem deutschlandweiten Trend, dass sich immer weniger Menschen ehrenamtlich engagieren, haben die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg einen ausreichend hohen Personalstamm an aktiven Einsatzkräften.

Unabhängig davon soll aber weiterhin darauf geachtet werden, dass der Personalstand auch nachhaltig auf einem Stand bleibt, der mindestens die 3-fache Besetzung gewährleistet und aktive Jugendarbeit betrieben wird.

### 6.2.4. Altersstruktur

Die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg verzeichnen aus allen Altersstufen aktive Mitglieder und haben mit einem Durchschnittsalter von 36 Jahren einen angemessenen, mittleren Altersdurchschnitt. Es sollte dennoch besonderes Augenmerk auf die Jugendarbeit und den Nachwuchs gelegt werden, um auch weiterhin einen mittleren Altersdurchschnitt von 35 bis 45 Jahren oder jünger zu halten und ausreichend Nachwuchs zu gewährleisten.

---

<sup>50</sup> Hier sind insbesondere Tätigkeiten im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Feuerbeschau) zu verstehen.

### 6.2.5. Qualität des Personals

Die Qualität des Einsatzpersonals ergibt sich aus der zur Besetzung der vorzuhaltenden Fahrzeuge notwendigen Funktionen entsprechend den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften (ebenfalls in dreifacher Besetzung), der Sollstärke und der Anlage 3 „Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehren“ der VollzBekBayFwG.

| Qualifikation                                        | Feuerweereinheit           |                        |         |
|------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|---------|
|                                                      | Grainbach                  | Roßholzen-Steinkirchen | Törwang |
| Leiter einer Feuerwehr                               | 2                          | 2                      | 2       |
| Verbandsführer                                       | 0                          | 0                      | 0       |
| Zugführer                                            | 0                          | 0                      | 0       |
| Gruppenführer                                        | 3                          | 3                      | 3       |
| Ausbilder in der Feuerwehr                           | 1                          | 1                      | 1       |
| Ausbilder - Absturzsicherung                         | 1                          | 1                      | 1       |
| Jugendwart                                           | 1                          | 1                      | 1       |
| Truppführer                                          | 6                          | 12                     | 6       |
| Truppmann / Modulare Truppmannausbildung             | 6                          | 12                     | 6       |
| Atemschutzgeräteträger (G26.3)                       | 12                         | 12                     | 12      |
| Träger Chemikalienschutzanzug Form 3                 | 0                          | 0                      | 0       |
| Motorsägenkurs                                       | 3                          | 3                      | 3       |
| Drehleitermaschinist                                 | 0                          | 0                      | 0       |
| Maschinist für Löschfahrzeuge                        | 3                          | 3                      | 3       |
| Führerschein Kl. 2 bzw. C                            | 3                          | 6                      | 0       |
| Führerschein Kl. 3 bzw C1 oder Feuerwehrführerschein | 3                          | 3                      | 6       |
| Bootsführer                                          | 0                          | 0                      | 0       |
| Taucher                                              | 0                          | 0                      | 0       |
| Taucher Einsatzleiter                                | 0                          | 0                      | 0       |
| Gerätewart                                           | 1                          | 1                      | 1       |
| Atemschutzgerätewart                                 | 0                          | 1                      | 0       |
| Leiter Atemschutz                                    | 1                          | 0                      | 1       |
| Flughelfer                                           | 21 <sup>1)</sup>           |                        |         |
| Erste-Hilfe Kurs                                     | alle Aktiven Einsatzkräfte |                        |         |

TABELLE 58: MINDEST-QUALIFIKATIONEN DER FEUERWEHREN

<sup>1)</sup> Gemäß Leitfaden für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Luftfahrzeugbetreibern in Bayern

Die notwendige Qualität des Personals ist bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg teilweise erreicht.

In folgenden Bereichen muss allerdings nachgebessert werden:

■ Grainbach

Bei der Feuerwehr Grainbach werden folgende Ausbildungen benötigt:

- 1 x Jugendwart

Weiterhin soll jede aktive Einsatzkraft über eine Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen. Es ist auch weiterhin auf die regelmäßige Auffrischung der rettungsdienstlichen Ausbildung (Erste-Hilfe-Kurs) zu achten.

Die Qualifikation des Ausbilders in der Feuerwehr kann auch durch eine gleichwertige Berufsausbildung (z.B. Handwerks- oder Industriemeister) anerkannt werden.

Für Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter wird gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG der Lehrgang für die Leiter einer Feuerwehr vorgeschrieben. Je nach Stärke der Feuerwehr sind zusätzlich folgende Lehrgänge erforderlich:

- bei einer Feuerwehr mit mindestens einem Zug der Lehrgang für Zugführer oder
- bei einer Feuerwehr mit mindestens zwei Zügen der Lehrgang für Verbandsführer oder
- in allen übrigen Fällen der Lehrgang für Gruppenführer.

Für Gerätewarte kann es notwendig sein, neben dem Lehrgang für Gerätewarte zusätzliche Weiterbildungen (z.B. für Seilprüfung, Druckbehälterprüfung, Drehleiterprüfung...) zu absolvieren. Dies hängt von der vorhandenen Ausstattung und den jeweiligen Herstellervorschriften ab. Diese Weiterbildungslehrgänge werden jedoch nicht an den staatlichen Feuerweherschulen angeboten und müssten bei den jeweiligen Herstellern und entsprechenden Fortbildungsinstituten absolviert werden.

Da die Flughelfer nicht nur durch Einsatzkräfte der Feuerwehren der Gemeinde Samerberg gestellt werden und Personal von anderen Feuerwehren mit eingebunden ist, wird die notwendige Sollstärke von insgesamt 21 Einsatzkräften erreicht.

#### 6.2.6. Tagesverfügbarkeit

Durch die Dreifachbesetzung des Personals gemäß §4 AvBayFwG soll erreicht werden, dass die für einen Einsatz notwendigen Funktionen zu jeder Tages- und Nachtzeit verfügbar sind. Die Mindeststärke, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit verfügbar sein muss, entspricht der Ausrückestärke gemäß Pkt. 6.2.1.1.

In folgenden Zeiträumen fehlen jeweils Einsatzfunktionen (Es wurde die tatsächliche Tagesverfügbarkeit gemäß Tabelle 42 herangezogen.):

■ Grainbach

Derzeit und mit Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes fehlen zwischen

- 6:00 bis 10:00 Uhr: eine
- 14:00 bis 16:00 Uhr: eine

Einsatzfunktionen um die Stärke einer Staffel (6 Einsatzfunktionen) zur Besetzung eines Löschfahrzeuges zu erreichen.

#### ■ Roßholzen-Steinkirchen

Derzeit und mit Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes fehlen keine Einsatzfunktionen um die Stärke einer Staffel (6 Einsatzfunktionen) zur Besetzung eines Löschfahrzeuges zu erreichen.

Um zusätzlich den GW-L2 und das MZF zu besetzen fehlen zwischen

- 6:00 bis 10:00 Uhr: drei
- 10:00 bis 14:00 Uhr: zwei
- 16:00 bis 18:00 Uhr: drei
- 18:00 bis 20:00 Uhr: zwei

Einsatzfunktionen.

#### ■ Törwang

Derzeit und mit Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes fehlen keine Einsatzfunktionen um die Stärke einer Staffel (6 Einsatzfunktionen) zur Besetzung eines Löschfahrzeuges zu erreichen.

Der aktuell verfügbare Personalstand bei der Feuerwehr Grainbach ist als kritisch anzusehen, da sich die meisten Einsätze zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr ereignen und insbesondere zwischen 6:00 Uhr und 10:00 Uhr und 14:00 Uhr und 16:00 Uhr die wenigsten Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und die Staffelstärke als mindestens benötigte Einheitsstärke nicht erreicht wird. Auch bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sollte die Verfügbarkeit des Personals zur kritischen Zeit erhöht werden, da notwendige Gerätschaften des GW-L2 sonst unter Umständen nicht an der Einsatzstelle verfügbar sind und somit nicht eingesetzt werden können bzw. eine Einsatzleitung nicht vollumfänglich betrieben werden kann. Bei der Feuerwehr Törwang ist insgesamt ausreichend Personal zur kritischen Zeit verfügbar.

Allerdings ist nicht nur die zahlenmäßige Stärke zu betrachten, sondern auch die jeweilige taktische Funktionsstärke, um die Standardszenarien abdecken zu können und die Einsatz Tätigkeiten gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften durchführen zu können. In der folgenden Tabelle sind die Funktionen, welche im kritischen Zeitrahmen zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr zahlenmäßig unterbesetzt sind, rot gekennzeichnet:

| Qualifikation                        | Feuerweereinheit |     |                        |     |         |     |
|--------------------------------------|------------------|-----|------------------------|-----|---------|-----|
|                                      | Grainbach        |     | Roßholzen-Steinkirchen |     | Törwang |     |
|                                      | Soll             | Ist | Soll                   | Ist | Soll    | Ist |
| Verbandsführer                       | 0                | 0   | 0                      | 0   | 0       | 0   |
| Zugführer                            | 0                | 0   | 0                      | 1   | 0       | 0   |
| Gruppenführer                        | 1                | 2   | 1                      | 4   | 1       | 4   |
| Truppführer                          | 2                | 6   | 4                      | 6   | 2       | 10  |
| Atenschutzgeräteträger (G26.3)       | 4                | 4   | 4                      | 8   | 4       | 10  |
| Träger Chemikalienschutzanzug Form 3 | 0                | 0   | 0                      | 0   | 0       | 0   |
| Drehleitermaschinist                 | 0                | 0   | 0                      | 0   | 0       | 0   |
| Maschinist für Löschfahrzeuge        | 1                | 4   | 1                      | 8   | 1       | 4   |
| Bootsführer                          | 0                | 0   | 0                      | 0   | 0       | 0   |
| Führerschein C / 2                   | 1                | 3   | 2                      | 6   | 0       | 3   |
| Führerschein C1 / 3                  | 0                | 3   | 1                      | 3   | 1       | 3   |

**TABELLE 59: TAKTISCH NOTWENDIGE TAGESVERFÜGBARKEIT WICHTIGER FUNKTIONEN 6:00 - 14:00 UHR (OHNE DOPPELNENNUNGEN)**

Hier ist zu erkennen, dass bereits zum heutigen Tag alle notwendigen Funktionen theoretisch verfügbar sind. Es ist darauf zu achten, dass das tagesverfügbare Personal weiterhin alle notwendigen Funktionen stellen kann. Verfügbares Personal ist entsprechend zu ertüchtigen.

## 6.3. Feuerwehrhäuser

### 6.3.1. Standorte

Gemäß Art. 1 BayFwG in Verbindung mit Pkt. 1.2 VollzBekBayFwG haben die Kommunen die Pflichtaufgabe, innerhalb der Gemeindegrenzen den Brand- und Hilfeleistungsschutz innerhalb der Hilfsfrist sicherzustellen. Daher sind die Standorte der gemeindlichen Feuerwehren so zu planen, dass alle möglichen Einsatzstellen an einer öffentlichen Straße innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Derzeit gibt es mehrere Bereiche, in denen die Standardszenarien nicht innerhalb der Hilfsfrist abgearbeitet und somit die Schutzziele erreicht werden können. Daher ist neben der Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes auch eine Modifikation der Gerätehausstandorte - auch langfristig - notwendig.

#### ■ Grainbach

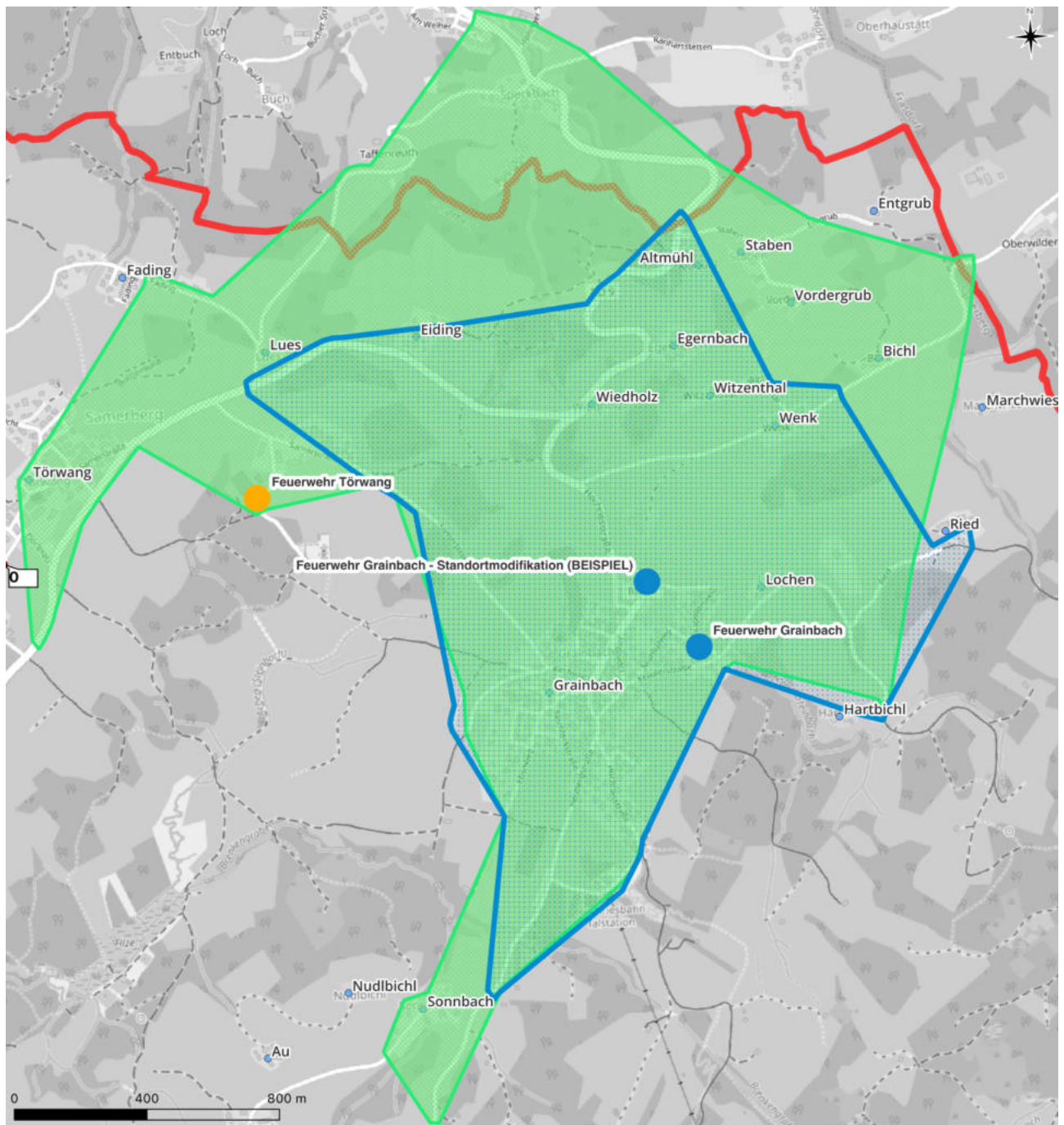
Es können nicht alle Ortsteile im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach vom derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Bei den Ortsteilen Bichl, Entgrub, Hochries, Marchwies, Staben, Vordergrub und Witzenthal kann die Hilfsfrist nicht eingehalten werden.

Besonders kritisch am aktuellen Standort des Feuerwehrhauses Grainbach ist, dass das Feuerwehrhaus und die Zufahrten bei einem HQ<sub>extrem</sub> in einem Überflutungsbereich liegen. Darüber hinaus kommt es regelmäßig zu Behinderung der anfahrenden Einsatzkräfte und der

ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge durch den Betrieb des gegenüberliegenden Wertstoffhofes, wodurch es zu Verzögerungen bei Einsätzen kommen kann.

In der folgenden Darstellung wurden die Fahrzeitisochronen mit einer angenommenen Verlegung des Feuerwehrhauses in westliche Richtung (Kapellenweg x Am Blocher) berechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen theoretischen Standort handelt, der beispielhaft angenommen wurde!

Hier wird deutlich, dass alleine durch eine Standortverlegung, bei gleichbleibender Rüst- und Ausrückezeit von 4:12 Minuten, zusätzlich die Ortsteile Bichl, Staben und Vordergrub innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden können (grün gefüllter Bereich). Dafür kann der Ortsteil Ried nicht mehr innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden. Unabhängig von der geringfügigen Verbesserung der Abdeckung sollte der Standort aufgrund der möglichen Hochwassersituation und der entstehenden Behinderungen durch den Betrieb des Wertstoffhofes verlegt werden.



**ABBILDUNG 34: STANDORTVERLEGUNG GRAINBACH**

Eine Verlegung des Feuerwehrhauses in einen anderen Ortsteil ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur der anderen Ortsteile und der dadurch steigenden Rüst- und Ausrückezeit der bestehenden Einsatzkräfte nicht sinnvoll.

#### ■ Roßholzen-Steinkirchen

Es können nicht alle Ortsteile im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen vom derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Bei den Ortsteilen Achenthal, Anker, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Hintersteinberg, Holzmann, Laberg, Leger, Linden, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Thal, Unterleiten, Unterstuf, und Wiesholz kann die Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Unter der Annahme, dass sich durch eine Standortverlegung die Rüst- und Ausrückezeit nicht verändert, führt eine Standortverlegung zu keiner Verbesserung. Eine Verlegung des Standorts zur Abdeckung einzelner Ortsteile führt zu einer Verschlechterung bei aktuell abgedeckten Ortsteilen bzw. kann in den meisten nicht abgedeckten Ortsteilen die Hilfsfrist dann immer noch nicht eingehalten werden. Da das Einsatzpersonal der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen aus unterschiedlichen Ortsteilen kommt, ist aufgrund der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur nicht davon auszugehen, dass sich die Rüst- und Ausrückezeit um einen Wert verändert, der eine erhebliche Verbesserung in der Abdeckung bringen würde. Da mit einer Standortverlegung keine Verbesserung für die Abdeckung erreicht werden kann, sind andere Maßnahmen notwendig (z.B. Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeiten), welche separat im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführt werden.

#### ■ Törwang

Es können nicht alle Ortsteile im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang vom derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Bei den Ortsteilen Au, Fading, Geisenkam, Hilgen, Kohlgrub, Nudlbichl, Obereck, Untereck und Weickersing kann die Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Problematisch ist die lange Rüst- und Ausrückezeit, deren Ursache durch die abgelegene Lage des Feuerwehrhauses und die lange Anfahrt der Einsatzkräfte ist. Durch eine Standortverlegung an eine zentralere Lage könnte die Rüst- und Ausrückezeit verkürzt werden.

In der folgenden Darstellung wurden die Fahrzeitisochronen mit einer angenommenen Verlegung des Feuerwehrhauses in den Ortskern Törwang (Am Anger ↔ Geisenkam) berechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen theoretischen Standort handelt, der beispielhaft angenommen wurde!

Hier wird deutlich, dass alleine durch eine Standortverlegung, bei gleichbleibender Rüst- und Ausrückezeit von 6:57 Minuten, die Ortsteile Geisenkam und Törwang (wiederum nur teilweise, da der Bereich Samerstraße, Schwimmbadstraße und Haus dann nicht abgedeckt werden kann) innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden können (grün gefüllter Bereich). Geht man von einer realistischen Rüst- und Ausrückezeitverkürzung um eine Minute und einer resultierenden verbleibenden Fahrzeit von 3:03 Minuten aus, können lediglich die Ortsteile Törwang dann vollständig, und Weickersing teilweise innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden, sodass eine Standortverlegung keine nennenswerten Vorteile in der Abdeckung bringt.

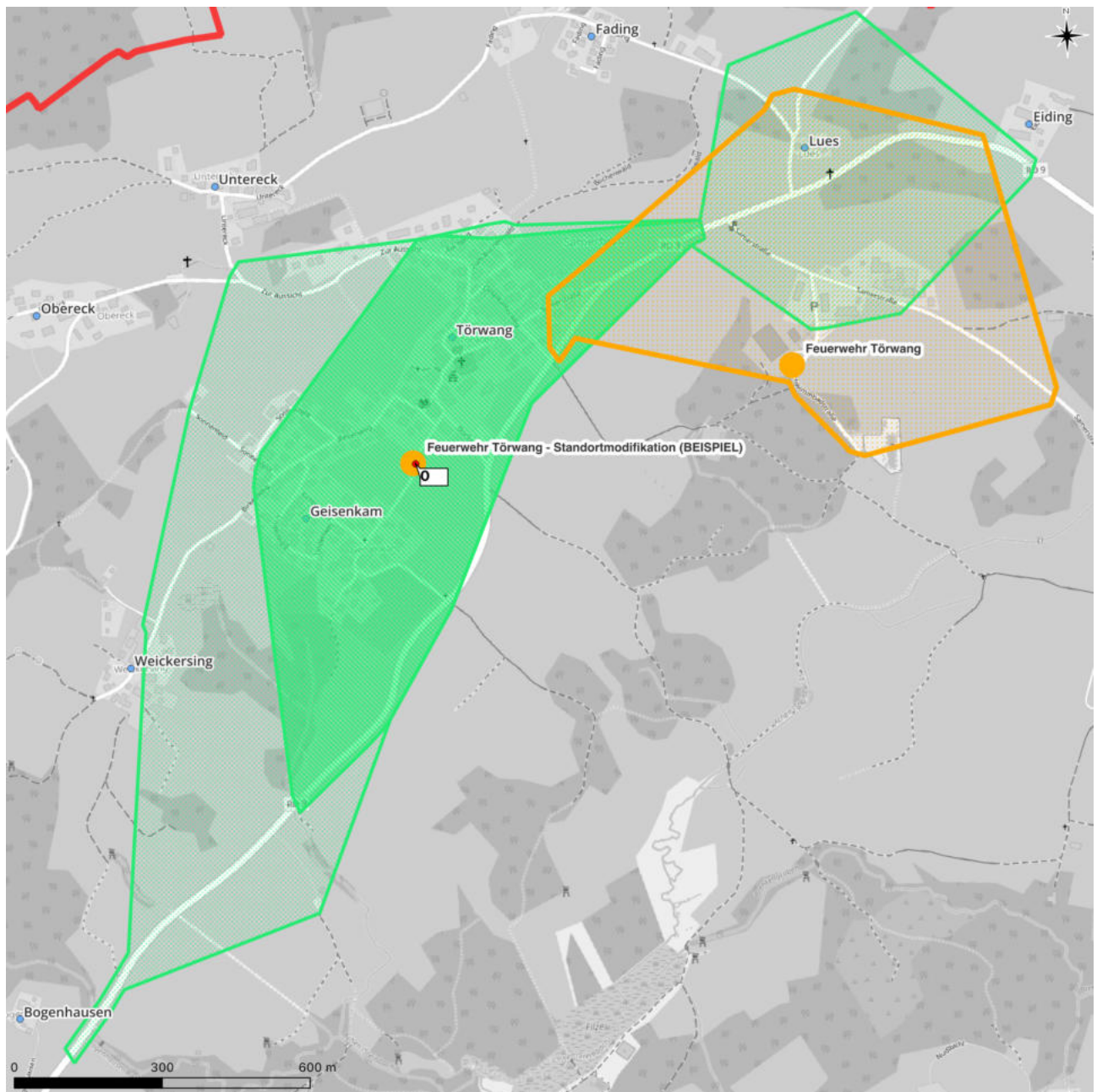


ABBILDUNG 35: STANDORTVERLEGUNG TÖRWANG

Eine Verlegung des Feuerwehrhauses in einen anderen Ortsteil ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur der anderen Ortsteile und der dadurch steigenden Rüst- und Ausrückezeit der bestehenden Einsatzkräfte nicht sinnvoll. Somit sind andere Maßnahmen notwendig (z.B. Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeiten), welche separat im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführt werden.

### 6.3.2. Ausstattung

#### ■ Allgemeine Ausstattung

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Vorschriften für den Einbau von Brandmeldeanlagen in Feuerwehrhäuser. Ebenso sind keine verbindlichen Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen vorhanden.

In den drei Feuerwehrhäusern sind aktuell keine Brand- und Einbruchmeldeanlagen vorhanden.

Feuerwehrhäuser bieten eine große Bandbreite an Brandgefahren. Angefangen mit elektronischen Geräten (z.B. Computer und Ladegeräte) bis hin zu Druckkompressoren und Heizungsanlagen. Im Feuerwehrwesen kommen immer häufiger Geräte mit Akkumulator (Akku) zum Einsatz. Während früher nur die Handlampe und das Funkgerät geladen werden mussten, befinden sich heute Akkus in Messgeräten, Wärmebildkameras, Tablet-PCs als Führungsmittel, Akkuschaubern und -sägen sowie teilweise hydraulischem Rettungsgerät. Diese akkubetriebenen Geräte werden in den Fahrzeugen geladen, damit sie bei einer Alarmierung jederzeit einsatzbereit sind. Bei einem beschädigten Akku oder Ladegerät kann es beim Ladevorgang zu einem Brand kommen. Diese Brandursache ist in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten.

Da die meisten Feuerwehren keine hauptamtlichen Einsatzkräfte haben, bleiben solche Entstehungsbrände lange unbemerkt. Eine schnelle Branderkennung ist essenziell, um einen Totalverlust von einem oder mehreren Fahrzeugen und im schlimmsten Fall des Feuerwehrhauses zu vermeiden. Zerstörte Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sowie Funktechnik und Einsatzkleidung können einen Schaden in Millionenhöhe verursachen. Weiterhin ist die kommunale Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischen Gerätschaften und Fahrzeugen oft zeitaufwendig, wodurch eine Feuerwehr für eine lange Zeit nicht einsatzbereit sein kann.

Um die Brandgefahr in Feuerwehrhäusern zu minimieren, können einige grundsätzliche Maßnahmen getroffen werden:

- sofern es baulich möglich ist, sollten Umkleide- / Sozialbereiche mindestens feuerhemmend von der Fahrzeughalle abgetrennt werden
- grundsätzlich sollte auf brennbare Baustoffe verzichtet werden
- Technikräume sollten feuerbeständig von anderen Gebäudeteilen abgetrennt werden
- Brandlasten sind im und am Gebäude zu minimieren
- Brennbare Flüssigkeiten (Ersatzkraftstoffe) sind nach TRGS 510 zu lagern. Feuerbeständige Schränke werden zur Aufbewahrung empfohlen
- die Geräte und Einbauten der Feuerwehr sollten regelmäßig gemäß DGUV V3<sup>51</sup> geprüft werden. Zeitabstände von höchstens zwölf Monaten für bewegliche und 36 Monaten für ortsfeste Anlagen werden empfohlen
- das Gebäude ist mit Feuerlöschern gemäß ASR 2.2<sup>52</sup> mit erhöhter Brandgefährdung auszustatten. Der Laufweg zum nächsten Feuerlöscher soll nicht mehr als 15 m betragen
- Dachantennen und Sirenenanlagen sollten mit einem Blitzschutz gemäß DIN EN 62305<sup>53</sup> ausgerüstet werden
- um im Brandfall nicht wehrlos dazustehen und bis zum Eintreffen der Nachbarwehr abzuwarten, empfiehlt es sich, im Außenbereich Material für einen Außenangriff für einen Trupp vorzuhalten.
- Frühzeitige Branderkennung

Um einen Entstehungsbrand möglichst schnell detektieren zu können, sollte in jedem Feuerwehrhaus Brandmeldetechnik zum Einsatz kommen. Die zuverlässigste Technik ist eine nach DIN oder VdS zertifizierte Brandmeldeanlage. Diese besitzt die geringste Ausfall- und die höchste Auslösewahrscheinlichkeit im Brandfall und wird aus brandschutztechnischer Sicht von den Versicherern präferiert. Bevor jedoch aus wirtschaftlichen Gründen keine

---

<sup>51</sup> Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

<sup>52</sup> Arbeitsstättenregel - Maßnahmen gegen Brände

<sup>53</sup> Blitzschutz

Brandmeldetechnik genutzt wird, empfiehlt sich der Einsatz von funkvernetzten Brandmeldern, die wesentlich günstiger sind und trotzdem einen Entstehungsbrand rechtzeitig detektieren können. Eine kostengünstige Variante zur schnellen Branderkennung (als Mindeststandard für Feuerwehrhäuser) ist die Verwendung von funkvernetzten Brandmeldern, die mit einer App verknüpft sind. Diese werden sowohl im Feuerwehrhaus als auch in den Feuerwehrfahrzeugen (Mannschafts- und Geräteraum) angebracht. Je nach Hersteller gibt es verschiedene Systeme. Einige arbeiten mit einer Basisstation, mit der sich die einzelnen Funkbrandmelder über WLAN verbinden. Für den Fall eines Stromausfalles sollte die Basisstation über eine Notstromversorgung verfügen. Andere Systeme basieren auf Brandmeldetechnik, die per Mobilfunk dauerhaft mit dem Internet verbunden sind und keine Basisstation benötigen. Da sie autark arbeiten, können beliebig viele Melder dieser Art installiert und mit der App verknüpft werden. Außerdem sind sie durch die integrierte Batterie unabhängig von einer Stromversorgung und arbeiten bei einem lokalen Stromausfall zuverlässig weiter. Einige Hersteller bieten über ihre App die Möglichkeit, diese mit der Alarmierungs-App der Einsatzkräfte zu verknüpfen. Eine Alarmmeldung per E-Mail oder einigen Messenger-Programmen ist jedoch nicht primär anzustreben, da Meldungen über diesen Weg nicht immer sofort wahrgenommen werden.

Unabhängig von der Meldetechnik sollten funkvernetzte Brandmelder auch in den Fahrer- bzw. Mannschaftskabinen und in den Geräteräumen angebracht werden, um eine frühzeitige Rauchdetektion im Fahrzeug zu ermöglichen. Die Fenster, Türen und Rollläden der Fahrzeuge sollten bei Abwesenheit geschlossen sein. Dies hat den weiteren Vorteil, dass Rauchgase länger innerhalb der Kabine verbleiben und benachbarte Fahrzeuge leichter aus der Fahrzeughalle herausgefahren werden können.

In Abhängigkeit von Größe, Ausstattung und überörtlicher Bedeutung der Feuerwehrhäuser sind die Anforderungen für den Brandschutz an das Risiko anzupassen.

Feuerwehrhäuser sind in den letzten Jahren auch beliebte Ziele für Einbruchdiebstähle geworden. Dies liegt nicht zuletzt an der wertvollen Technik und der missbräuchlichen Anwendung, die mit der Feuerwehrtechnik ermöglicht werden kann. Wenn der Diebstahl nicht sofort bemerkt wird, kann fehlendes Material bei einem Einsatz Menschenleben kosten. Zudem kann Vandalismus und Verwüstung im Zuge eines Einbruchs die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigen.

In Feuerwehren, die ein Gebäude mit Brandmeldeanlage in ihrem Abdeckungsbereich haben, ist immer ein Schlüssel für Feuerweherschließungen vorhanden, mit dem man sich Zugang zu diesen Gebäuden verschaffen kann. Weiterhin besitzen viele Feuerwehren einen Sperrwerkzeugsatz, also das Equipment, um Türen gewaltfrei zu öffnen. Mit den mittlerweile fast überall verwendeten Digitalfunkgeräten hat man Zugriff auf den Funkverkehr der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Hydraulische Spreiz- und Schneidegeräte sind sehr beliebt, um bei Folgetaten eingesetzt zu werden, da sie Geldautomaten, Bankschließfächer und Geldtransporter öffnen können. Vieles davon ist Normbeladung auf Feuerwehrfahrzeugen und damit bei vielen Feuerwehren vorhanden.

Feuerwehrhäuser sind besonders anfällig für Einbrüche, da sie in der Regel keine Schutzmaßnahmen besitzen. Typisch sind viele Fenster sowie Sektionaltore mit Plexiglas-Ausfachungen, die keine einbruchhemmende Qualität aufweisen. Die technischen Gerätschaften auf den Fahrzeugen sind außerdem nicht verschlossen, da im Einsatzfall die Zeit ein wichtiger Faktor ist. Deshalb kommt der Sicherung von Feuerwehrhäusern eine bedeutende Rolle zu. Das

Grundgerüst eines Sicherungskonzeptes setzt sich aus folgenden Maßnahmenbereichen zusammen:

● Organisatorische Maßnahmen:

- Fenster immer schließen. Bei gekippten Fenstern kann der Versicherungsschutz erlöschen
- Türen sind bei Abwesenheit zu verschließen
- automatische Türöffnungen so programmieren, dass diese nur bei wirklichen, ungeplanten Alarmen öffnen. Keine Öffnung bei Probealarmen
- Gebäudeschlüssel nicht ungesichert im Außenbereich deponieren
- Feuerwehrhaus im Alarmfall mit einer Person besetzt halten oder alle Zugänge wieder verschließen
- elektronische Geräte, wie Smartphones oder Tablets, immer mit einer PIN-Sperre schützen, die nur die Führungs- bzw. Einsatzkräfte kennen. Ortungsfunktion der Geräte immer aktivieren
- Schlüssel für Feuerwehrschießungen verschlossen aufbewahren (auch in Fahrzeugen)
- keine Geldkassen im Feuerwehrhaus aufbewahren.

● Bauliche und mechanische Maßnahmen:

- Fenster, Türen, Hallentore und weitere mögliche Zugänge mit geprüften und einbruchhemmenden Elementen<sup>54</sup> schützen oder vergittern. Sofern in Bestandsgebäuden kein Austausch möglich ist, sollten zumindest einbruchhemmende Nachrüstprodukte installiert werden
- elektrische Hallentore einbauen, damit diese bei Alarmfahrten wieder geschlossen werden können und nicht bis zur Rückkehr offenstehen
- Zugänge zu Feuerwehrhäusern und den Außenbereich (Bewegungsmelder gesteuert) beleuchten, vor allem wenn die Straße nicht beleuchtet ist
- Feuerwehrhäuser aus Sicht des Einbruchschutzes nicht in Industriegebieten mit wenig Publikumsverkehr errichten. Täter bevorzugen abgelegene Objekte.

● Elektronische Überwachung

Um einen unbemerkten Zutritt und Aufenthalt von Einbrechern zu verhindern, wird der Einbau einer zertifizierten Einbruchmeldeanlage (EMA) empfohlen. Diese sollte nach DIN EN 0833 (Teil 1 und 3) mindestens den Grad 2 aufweisen. Erste Wahl ist der Einbau einer EMA nach der VdS-Richtlinie 2311 der Klasse B-SG2. Wenn bereits eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, kann die EMA gegebenenfalls mit dieser verknüpft werden. Vorhandene Schließsysteme sollten bei Installation der EMA mit einbezogen werden, um Falschalarme zu vermeiden. Weiterhin sollten Alarm- und Statusmeldungen der EMA wie das Scharf- und Unscharf-Schalten sowie eine Einsatzalarmierung von der Feuerwehrleitstelle an die beauftragte Notruf- und Service-Leitstelle (EMA) ersichtlich sein. So können bei vergessenem oder fehlerhaftem Unscharf-Schalten in der EMA-Leitstelle Rückschlüsse gezogen werden, dass es sich um einen Einsatz statt um einen Einbruch handelt.

● Elektronische Zutrittssysteme

Auch in älteren Feuerwehrhäusern sollte die Schließtechnik dem Stand der Technik angepasst werden. Manuelle Schließzylinder sollten durch elektronische Schließsysteme ersetzt werden. Diese bieten gleich mehrere Vorteile:

---

<sup>54</sup> mindestens Sicherheitsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 - 1630 bzw. DIN/TS 18194

- einfache Schließzylinder können leicht aufgebohrt bzw. geöffnet werden
- verlorengegangene oder nicht zurückgegebene Schlüssel können leicht deaktiviert werden
- Zutrittsrechte für bestimmte Räume bzw. Türen lassen sich ändern
- Zutritte können im System erfasst werden
- mehrere Verifikationsarten sind möglich (Transponder, Zahlencode, Fingerabdruck)

Bei Alarmtüren, d. h. den Zugangstüren für die Einsatzkräfte im Alarmfall, muss ggf. eine elektrisch gesteuerte Verriegelung (Motorschloss) nachgerüstet werden. Der Verschluss einer Tür muss aus versicherungstechnischen Aspekten sichergestellt sein. Im Falle eines Stromausfalls muss der Zugang durch entsprechende Maßnahmen (bspw. unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)) gewährleistet sein.

Bei Fingerabdruck-Sensoren wird kein materieller Schlüssel benötigt. So können Einsatzkräfte rund um die Uhr aus verschiedenen Lebenssituationen ohne Mitführen eines Schlüssels oder Transponders ins Feuerwehrhaus gelangen. Allerdings besteht bei Systemen niedriger Qualität die Gefahr, dass fälschlicherweise Personen abgelehnt werden oder ins Gebäude kommen könnten, wenn der Fingerabdruck nicht richtig erkannt wird. Hochwertige Systeme, die nach VdS zertifiziert sind, minimieren diese Gefahr.

Bei Zahlenkombinationsschlössern wird ebenfalls kein materieller Schlüssel benötigt. Allerdings besteht bei einem einheitlichen Code für alle Einsatzkräfte die Gefahr, dass dieser an unberechtigte Personen weitergegeben wird. Individuelle Codes für jede Einsatzkraft bieten eine höhere Sicherheit. Zusätzlich kann so nachvollzogen werden, wann mit welchem Code eine Tür geöffnet wurde, wenn diese Daten protokolliert werden. Bei einer steigenden Anzahl an Personen, die einen eigenen Code besitzen, steigt aber auch das Risiko, dass der Code erraten wird. Der Code sollte immer aus mindestens sechs Stellen bestehen.

Transponder und andere funkbasierte Identifikationsmedien können gegebenenfalls nicht mitgeführt werden. In diesem Fall muss die Einsatzkraft warten, bis ein Kamerad mit seinem Transponder die Tür öffnet. Allerdings können bei Transpondern keine Codes erraten oder Fingerabdrücke falsch erkannt werden, wodurch sich unberechtigte Personen Zutritt zum Gebäude verschaffen können.

Grundsätzlich wird empfohlen, ausschließlich verschlüsselte und zertifizierte Zutrittstechnik zu beschaffen. Es ist darauf zu achten, dass das gewählte Schließsystem VdS-anerkannt und mit der EMA kompatibel ist.

### Empfehlung

Durch die immer mehr werdende Elektronik und Technik bei Feuerwehren steigt auch die Brandgefahr. Um größeren Sachschäden vorzubeugen, wird empfohlen in den Feuerwehrhäusern eine Gefahrenmeldeanlage zu installieren (z.B. Rauch-/Brandfrüherkennung in Verbindung mit einer SMS-/Anrufinformation eines definierten Personenkreises). Die Installation einer Brandmeldeanlage, die direkt auf die ILS aufgeschaltet ist, wird unter Berücksichtigung der Größe der Feuerwehr und der dabei entstehenden Kosten nicht empfohlen. Ebenso sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Einbruchschutz durch bauliche bzw. mechanische Maßnahmen und durch entsprechende Zutrittsüberwachung zu gewährleisten.

Die Stromversorgung in Deutschland ist grundsätzlich stabil. Die Befürchtungen vor einem längeren Stromausfall durch Unwetterereignisse wie 2005 im Münsterland oder durch Sabotage werden nicht überall als eine Bedrohung oder eine Vorstufe eines Blackouts wahrgenommen, auch wenn es in den vergangenen Jahren immer wieder regionale Stromausfälle gegeben hat.

Denkbar sind auch Szenarien, bei denen die Feuerwehr für die Einspeisung von Notstrom in Gebäude gerufen wird, auch wenn derartige Szenarien selten vorkommen. Damit die Feuerwehr auch bei einem Stromausfall einsatzbereit bleibt, müssen verschiedene Punkte beachtet werden: Die Stromerzeuger der Feuerwehr, die auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt werden, werden grundsätzlich für Einsatzzwecke an Einsatzstellen benötigt, an denen die Feuerwehr elektrischen Strom für ihre Arbeit benötigt. Sie stehen somit nicht zur Energieversorgung bereit und sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht in der Masse verfügbar, um Stromausfälle zu kompensieren.

Dennoch kann es vorkommen, dass vereinzelt eine Notstromversorgung in Gebäude durch die Feuerwehr erfolgen muss, z. B. wenn das eigene Feuerwehrhaus, welches ja als Element der kritischen Infrastruktur gilt, noch keine eigene Notstromversorgung hat. Denkbar sind auch Einsätze z. B. in Viehzuchtbetrieben zur Aufrechterhaltung der notwendigen Stromversorgung.

Problematisch ist, dass Stromerzeuger der Feuerwehr nach DIN 14685 – 14687 in der Schutzart Schutztrennung ausgeführt sind. Man spricht bei dieser Art von einem IT-Netz und es ist anders aufgebaut als das Haus-Stromnetz, das üblicherweise als TN-Netz ausgebildet ist. Diese beiden Netze kann man nicht einfach miteinander verbinden. Die Feuerwehr kann also nicht einfach mit einem genormten Stromerzeuger in ein Gebäude einspeisen. Die erforderlichen Arbeitsschritte durch eine Elektrofachkraft lassen sich im Einsatzfall häufig nicht ohne Weiteres darstellen, daher muss eine andere Lösung her. Ein möglicher Weg wird durch die Technische Spezifikation DIN/TS 14684 „Feuerwehrwesen – Ausstattung von mobilen Stromerzeugern zur Versorgung von elektrischen Betriebsmitteln und Gebäudeeinspeisung“ vom Juli 2020 aufgezeigt.

Ein solcher Stromerzeuger verfügt über zwei Betriebsarten („Direktversorgung“ und „Einspeisebetrieb“), welche über einen Umschalter gewählt werden können. In der Betriebsart „Direktversorgung“ funktioniert der Stromerzeuger wie ein üblicher Stromerzeuger der Feuerwehr nach DIN 14 685. In der Betriebsart „Einspeisebetrieb“ wird die Netzform TN-S System gewählt. Das bedeutet, eine Direktversorgung ist nicht mehr möglich, da die Steckdosen allesamt abgeschaltet werden und nur noch eine spezielle Steckdose<sup>55</sup> betrieben wird.

Allerdings reicht diese Ausstattung der Feuerwehr mit dem umschaltbaren Stromerzeuger allein nicht aus. Das einzuspeisende Gebäude muss vorab von einer Elektrofachkraft vorbereitet und durchgemessen werden, und der Betreiber des Gebäudes muss ein entsprechendes Kabel mit grauem Stecker und grauer Kupplung und der 1h-Codierung für die Feuerwehr vorhalten. Ein weiteres Durchmessen der Anlage ist dann nicht mehr nötig, und die Feuerwehr kann mit dem Einspeisen des Gebäudes nach der vorgegebenen Prozedur beginnen.

Die DIN/TS 14684 legt allerdings nur die Anforderungen an mobile Stromerzeuger mit CEE-Steckerverbinder bis 125 A (ca. 87 kVA) zur wahlweisen direkten Versorgung von elektrischen Betriebsmitteln oder der Einspeisung in Gebäude fest, die ausschließlich als Netzersatzbetrieb bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung über einen definierten Einspeisepunkt in einem Gebäude erfolgt.

Im Idealfall verfügt jedoch das Feuerwehrhaus bereits über eine fest eingebaute Notstromversorgung, eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung oder einen Einspeisepunkt mit einem extra dafür vorgehaltenen Notstromaggregat zur Einspeisung. Daher sollen Vorkehrungen zur Notstromversorgung gemäß DIN 14 092 getroffen werden<sup>56</sup>. Aktuell sind die Feuerwehrhäuser Roßholzen-Steinkirchen und Törwang mit einer Möglichkeit zur

---

<sup>55</sup> 5-polige CEE-Steckdose 400 V/1h, IP 67 in grauer Farbe mit 1 Uhr-Stellung

<sup>56</sup> Vgl. FwZR, Pkt. 4.3.1.

Notstromeinspeisung ausgestattet. Allerdings fehlen die notwendigen Notstromaggregate, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrhäuser notwendig sind. Der Notstromanhänger der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen kann im Einzelfall für die Einspeisung in das Feuerwehrhaus verwendet werden. Da der Notstromanhänger allerdings Ausstattung des Landkreises ist und für überörtliche Einsätze und Katastropheneinsätze vorgehalten wird, ist eine Verfügbarkeit nicht gewährleistet.

### Empfehlung

Die Feuerwehren sind nicht nur zuständig für den Brand- und Hilfeleistungsschutz einer Kommune, sondern auch wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes. Aus diesem Grund ist die Einsatzbereitschaft auch bei großflächigen Schadensfällen zu erhalten. Deshalb gehören die Feuerwehren nach der nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) des Bundesministeriums des Innern zu den kritischen Infrastrukturen. Ein mögliches Szenario, das dabei beleuchtet wird, ist der großflächige Stromausfall. Für dieses Szenario sollten die Feuerwehrhäuser insbesondere zum Erhalt der Einsatzbereitschaft und ggf. zur Bereitstellung als kurzfristige Notunterkunft mit ausreichend dimensionierten Stromerzeugern und entsprechender Einspeisemöglichkeit oder stationären Notstromaggregaten ausgestattet sein.

### ■ Fahrzeughalle

In den Fahrzeughallen ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung baulicher Anlagen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

#### ● Stellplätze

Entsprechend der Zahl der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge, Anhänger und Abrollbehälter sind Stellplätze und Torausfahrten vorzuhalten. Für Anhänger, die gemeinsam mit einem Fahrzeug auf einem gemeinsamen Stellplatz abgestellt werden sind ausreichende Verkehrswege einzuhalten und Gefahrenstellen für die Feuerwehrdienstleistenden zu vermeiden.

Bei bestehenden Feuerwehrhäusern soll durch ausreichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sein, dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall sicher bewegen, im Bedarfsfall noch Ladung verstauen oder entnehmen können und nicht durch fahrende Fahrzeuge eingeklemmt werden. Im Bereich der abgestellten Feuerwehrfahrzeuge sind daher ausreichende Verkehrswege für die Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten. So soll auch bei geöffneten Türen noch ein Verkehrsweg von 0,5 m verbleiben. Darüber hinaus ist durch einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m zwischen bewegten Feuerwehrfahrzeugen und festen Teilen der Umgebung zu verhindern, dass Feuerwehrangehörige dazwischen eingeklemmt oder -gequetscht werden. Der sich hieraus ergebende Abstand zwischen Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung soll über die gesamte Fahrzeuglänge beibehalten und nicht durch Geräte, Spinde o. a. Einrichtungen reduziert werden. Ist das nicht gewährleistet, müssen im Einzelfall entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geeignete Maßnahmen getroffen werden. Dazu können z.B. gehören:

- Veränderung der Fahrzeuganordnung in der Fahrzeughalle,
- Umsetzung von Regalen,
- Verlagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle,
- Dienstanweisungen: z.B., dass Fahrzeuge nur außerhalb der Fahrzeughalle besetzt werden dürfen,
- Markierung der Gefahrenstellen bei fehlenden Sicherheitsabständen von mindestens 0,5 m zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung (z.B. Hallenstützen) durch gelb-schwarze Warnanstriche.

Lassen sich mit diesen Maßnahmen Gefährdungen nicht wirksam reduzieren, so können diese nur übergangsweise gelten und müssen durch bauliche Maßnahmen ergänzt werden.

In Feuerwehrhäusern sind die Spinde / Haken für die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen mitunter direkt neben oder hinter einem abgestellten Feuerwehrfahrzeug angeordnet. Wenn dort dafür nicht zusätzlicher Platz vorhanden ist, sondern sich die Feuerwehrangehörigen in unmittelbarer Nähe des stehenden oder ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugs befinden, bestehen erhebliche Unfallgefahren, durch

- das bewegte Fahrzeug (auch das versehentlich rückwärts fahrende),
- bewegte Fahrzeigtüren,
- Feuerwehrangehörige untereinander.

Um hier eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen zu verhindern, kann als Übergangslösung organisatorisch geregelt sein, dass erst das Feuerwehrfahrzeug aus der Fahrzeughalle gefahren wird, bevor sich die Feuerwehrangehörigen hier umkleiden. Auch in der Unterweisung muss dies thematisiert werden. In bestehenden Feuerwehrhäusern ist anzustreben, Umkleiden in separaten Räumen einzurichten. Derzeit verfügt das Feuerwehrhaus nicht über einen separaten Umkleideraum für die Einsatzkräfte.

Sofern es bei bestehenden Feuerwehrhäusern in Ausnahmefällen nicht möglich ist, die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände durch Umbau zu erreichen, sind die seitlich einengenden Gebäudeteile durch einen gelb-schwarzen Warnanstrich nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu kennzeichnen. Über die vorhandenen Gefährdungen und das darauf bezogene Verhalten sind die Feuerwehrangehörigen zu unterweisen.

Im Feuerwehrhaus Grainbach sind aktuell ausreichend Stellplätze vorhanden. Allerdings sind die vorhandenen Stellplätze nicht ausreichend dimensioniert, und die Bewegungsflächen entsprechen nicht den Anforderungen. Insbesondere bei einer Ersatzbeschaffung des aktuellen Löschfahrzeuges ist zwingend ein größerer Stellplatz notwendig.

Im Feuerwehrhaus Roßholzen-Steinkirchen fehlen aktuell zwei Stellplätze für die vorhandenen Anhänger. Insbesondere die gemeinsame Unterbringung des MZF und des Notstromanhängers auf einem Stellplatz entspricht nicht den Unfallverhütungsvorschriften, da die Abstände nicht eingehalten werden können und das MZF nicht gerade zum Ausfahrtstor geparkt werden kann.

#### ● Schutz vor Dieselemissionen

Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen (DME) gefährdet werden.

Bei Alarm werden durch die infolge von Stress und Eile erhöhte Atemfrequenz neben mehr Sauerstoff auch mehr Schadstoffe eingeatmet, die sich in der Atemluft befinden. Das bedeutet, dass in Feuerwehrhäusern, in denen Autoabgase, insbesondere Dieselruß und Stickoxide nicht abgeführt werden, Feuerwehrangehörige besonders stark exponiert sind.

- Fahrzeuge mit Dieselmotoren setzen beim Betrieb DME frei, die eine kanzerogene Wirkung haben. Dieselmotoremissionen, die insbesondere beim Starten und Aus- bzw. Einfahren entstehen, sind so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden.
- Dieselmotoremissionen sind grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Aufgesteckte Dieselpartikelfilter (DPF) sind für Feuerwehren eher ungeeignet, weil sie nach der Ausfahrt abgenommen werden müssten, sie nur für einen zeitlich begrenzten Einsatz geeignet sind und andererseits das Zurückhalten der giftigen Stickoxide durch Partikelfilter nicht erfolgt.
- Abgasabsaugungen müssen mit Unterdruck arbeiten und so gestaltet sein, dass sie die Abgase an der Austrittsstelle möglichst vollständig erfassen und so abführen, dass sie nicht in die Fahrzeughalle gelangen.
- Die Installation einer zentralen Druckluftversorgung für Fahrzeuge verhindert nicht das Austreten von DME. Lediglich die Standlaufzeit der Fahrzeuge wird dadurch verkürzt. Insofern ist diese Maßnahme primär unter einsatztaktischen Aspekten (verkürzte Ausrückzeiten) zu sehen. Eine Kontamination der Halle mit DME wird dadurch nicht signifikant verringert.

In Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern ist bei fehlender Abgasabsaugung eine Gefährdung von Personen nur dann nicht anzunehmen, wenn (wie z.B. bei Fahrzeuggaragen):

- Abstellbereiche baulich von anderen Bereichen, z.B. Umkleideräumen, Aufenthaltsräumen, abgetrennt sind,
- die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten bzw. umkleiden,
- Reinigungs- und kleinere Instandhaltungsarbeiten innerhalb der abgestellten Fahrzeuge nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden und
- bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer oder der Fahrerin im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten und der Fahrer bzw. die Fahrerin den Abstellbereich des Fahrzeuges nach der Fahrzeugbewegung direkt verlässt, bis die Belüftung (die Lüftungsöffnungen müssen sich jeweils an den entgegengesetzten Gebäudeseiten befinden) abgeschlossen ist.

Diese Randbedingungen können in der Praxis z.B. in kleinen Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern mit nur einem Stellplatz gegeben sein. Bei allen drei Feuerwehren ist eine Abgasabsauganlage notwendig, vorhanden und wird auch genutzt, da hier jeweils mehr als ein Stellplatz vorhanden ist. Einzig der MTW der Feuerwehr Grainbach verfügt über keine Abgasabsaugung, was aber aufgrund des Fahrzeugtyps und der Unterbringung auf einem separat abgetrennten Stellplatz nicht notwendig ist.

Umkleiden für die Einsatzbekleidung sollen in separaten Räumen vorgesehen werden. Bei keiner der drei Feuerwehren sind separaten Umkleideräume vorhanden.

Bei eventuellen Um- und Neubauten darf daher nicht auf eine Druckluftherhaltung (soweit notwendig), Abgasabsaugung und einen separaten Ankleideraum verzichtet werden.

## ● Tore und Torantriebe

Um die erforderlichen Sicherheitsabstände von 0,5 m neben bewegten Feuerwehrfahrzeugen auch bei den Tordurchfahrten einzuhalten, müssen Hallentore ausreichend breit sein.

Daher gelten auch für die Torbreiten und -höhen entsprechend dem untergestellten Fahrzeug vorgeschriebenen Abmessungen. Z.B. ist bei Fahrzeugen mit einer Länge von  $\leq 8$  m eine Durchfahrtsbreite von 3,6 m und eine Durchfahrtshöhe von 4 m vorgeschrieben.

Die Torbreiten im Feuerwehrhaus Grainbach sind zu schmal und die Torhöhen in allen drei Feuerwehrhäusern sind zu niedrig. Dies kann jedoch an einem Stellplatz toleriert werden, solange nur ein Anhänger oder sonstiges Material (z.B. Rollcontainer) dort untergebracht wird. Insbesondere bei der Unterbringung der Löschfahrzeuge und des GW-L2 sind die vorhandenen Abmessungen kritisch.

Die von der Norm abweichenden Torbreiten und -höhen sowie die Stellplatzgrößen sind bei der Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu berücksichtigen bzw. müssen bei Neubauten die Normvorgaben eingehalten werden. Ggf. sind auch bauliche Maßnahmen notwendig. Bei den Feuerwehren, bei denen die Abmessungen nicht eingehalten werden, sind hierfür Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, um organisatorische Maßnahmen abzuleiten, und regelmäßige Einweisungen der Einsatzkräfte darüber durchzuführen.

Die Feuerwehrfahrzeuge sollen jeweils mittig zu den Toren abgestellt werden. Zur Positionierung der Fahrzeuge bietet sich die Markierung ihres genauen Standortes auf dem Hallenboden an (z.B. durch Kennzeichnung der Lage des linken Vorder- oder Hinterrades).

Der Alarmzugang zur Fahrzeughalle soll nicht durch die Hallentore erfolgen. Insbesondere, wenn die oben aufgeführten seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind, besteht dringender Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Schaffung eines separaten Alarmeinganges. Werden Schlupftüren vorgesehen, sollen diese bodengleich beschaffen sein. Ein separater Alarmeingang ist über Schlupftüren in den Feuerwehrhäusern Grainbach und Törwang vorhanden. Allerdings ist die Schlupftüre im Feuerwehrhaus Törwang nicht ebenerdig und stellt somit eine Stolpergefahr dar.

Bei kraftbetätigten Toren soll eine Signalanlage anzeigen, wenn die lichte Durchfahrtshöhe freigegeben ist, und der Fahrer bei der Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeuges vom Fahrersitz aus die Schließkante des nach oben laufenden kraftbetätigten Tores nicht einsehen kann. Kraftbetätigte Tore sind vorhanden.

Unabhängig von der eingebauten Torart ist ihnen allen gemeinsam, dass sie in regelmäßigen Abständen (mindestens jedoch einmal jährlich) geprüft werden müssen. Kraftbetätigte Tore müssen nach den Vorgaben des Herstellers wiederkehrend auf ihren sicheren Zustand geprüft werden<sup>57</sup>. Jährlich bedeutet: im Rahmen von Prüfungen innerhalb von 12 Monaten. Handbetätigte Tore können durch die Betreibenden auf augenscheinliche Mängel untersucht werden. Prüfungen, bei denen Prüfgeräte zum Einsatz kommen, oder Prüfungen an kraftbetätigten Türen und Toren müssen von hierfür befähigten Personen durchgeführt werden. Über die Durchführung der Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

---

<sup>57</sup> Vgl. § 2 DGVV Vorschrift 1 (UVV „Grundsätze der Prävention“) i.V.m. § 3 Abs. 1 sowie und § 4 Abs. 1 u. 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A1.7 „Türen und Tore“, Punkt 10.2.

- Winterbetrieb

Die Raumtemperaturen im Feuerwehrhaus müssen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Das Raumklima im Feuerwehrhaus kann Einfluss auf die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen haben. Aber auch die Technik sowie die persönliche Schutzausrüstung (PSA) dürfen keinen Schaden nehmen. In Fahrzeughallen sollen daher mind. +7°C herrschen. Eine automatische Beheizung der Fahrzeughalle ist vorhanden.

## ■ Sozialräume

Bei Feuerwehreinsätzen besteht die Gefahr des Kontaktes mit gesundheitsschädlichen Stoffen durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung. Um Kontaminationen zu beseitigen, die nicht bereits an der Einsatzstelle vom Körper entfernt werden konnten, ist auch die Hygiene im Feuerwehrhaus von Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, dass Sozialräume bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Entsprechend der „Größe“ der Feuerwehr sollen Wasch- und Duschmöglichkeiten, Toiletten und Umkleideräume vorgehalten werden. Zur Ausstattung gehören u. a. Waschbecken zur hygienischen Händereinigung mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern.

Verschmutzte Einsatzkleidung soll nicht mit der Privatkleidung direkt in Kontakt kommen. Deshalb sollten diese getrennt gelagert werden (Schwarz-Weiß-Trennung). Hierfür sind geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Eine wirksame Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus ist die räumliche Trennung von Schwarz- und Weißbereich. Dazu sollen die Feuerwehrangehörigen nach dem Einsatz ihre verschmutzte Einsatzkleidung im Schwarzbereich ablegen, den Sanitärbereich passieren und sich dort duschen, um danach im Weißbereich ihre Zivilkleidung anzuziehen.

Als Mindeststandard soll für jede Einsatzkraft eine getrennte Lagermöglichkeit der Privat- und der Einsatzkleidung vorhanden sein, wie z. B. zwei nebeneinander stehende oder geteilte Spinde.

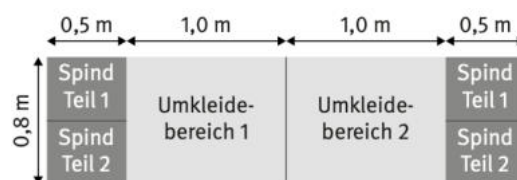
Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall ausreichend Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche zum Umkleiden für jede Einsatzkraft mindestens 1,2 m<sup>2</sup> betragen.

Der Umkleideraum muss ausreichend beheizt und belüftet werden können, um eine gute Trocknung der Einsatzkleidung zu erzielen und Schimmelbildung zu verhindern. Eine Möglichkeit ist, Heizkörper unterhalb der Spinde oder Haken anzuordnen, um mit der aufsteigenden Wärme die Kleidung zu trocknen. Auch Fußbodenheizungen haben sich bewährt. Um zu verhindern, dass die Helme schlecht trocknen und schimmeln oder sich ihr Nackenleder dauerhaft nach oben biegt, sollen sie aufgeständert gelagert werden.

Fenster im Umkleidebereich oder eine Zwangsbelüftung sind für jedes Feuerwehrhaus unverzichtbar. Die Fenster sollen sich auch vom Boden aus betätigen lassen.

Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist bei keiner der drei Feuerwehren der Gemeinde Samerberg realisiert. Die Schutzkleidung wird jeweils in der Fahrzeughalle gelagert, sodass auch hier keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden ist. Auch eine Trennung zwischen Privatkleidung und Einsatzkleidung ist bei keiner der Feuerwehren vorhanden.

Ein Waschraum ist ebenfalls bei keiner der drei Feuerwehren vorhanden, Duschmöglichkeiten sind nur bei der Feuerwehr Törwang in einer Unisexdusche vorhanden. Eine Möglichkeit zur Stiefelreinigung nach einem Einsatz ist hingegen nur bei der Feuerwehr Grainbach vorhanden. Über eine Küche / Kochnische / Teeküche verfügen hingegen alle drei Feuerwehren.



**ABBILDUNG 36: MUSTER-UMKLEIDEBEREICH FÜR ZWEI FEUERWEHRANGEHÖRIGE GEMÄß DGUV INFORMATION 205-008 „SICHERHEIT IM FEUERWEHRHAUS“**

- Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege

Gemäß den technischen Regeln für Arbeitsstätten - zu denen auch die Feuerwehrrhäuser gehören - sind für den Bau und Betrieb von Feuerwehrrhäusern bestimmte Vorschriften bezüglich der vorhandenen Verkehrswege<sup>58</sup> und der Flucht- und Rettungswegen<sup>59</sup> einzuhalten.

Dazu gehören die technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.8 „Verkehrswege“ und ASR 2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“. Die Anforderungen an diese beiden Regelungen werden bei allen drei Feuerwehren eingehalten.

- Funktionsräume

- Schulungsräume

Zur Ausbildung und für Besprechungen soll ein Schulungsraum zur Verfügung stehen. Die Größe des Schulungsraumes hängt von der Größe der Feuerwehr ab und soll nach DIN 14092-1 je planmäßigem Schulungsteilnehmer 1,5 m<sup>2</sup>, mindestens jedoch 30 m<sup>2</sup> betragen. Tische und Stuhl sowie die erforderlichen Verkehrswege im Schulungsraum erfordern entsprechende Flächen. Deshalb sollte bei der Planung der Größe des Schulungsraumes auch die konkrete Anordnung der Möblierung, wie z. B. der Tische und Stühle für die Schulungsteilnehmer, bekannt sein.

Die Beleuchtung des Schulungsraumes sollte sich dimmen lassen. Alternativ ist die Möglichkeit vorzusehen, über Teilschaltungen das Beleuchtungsniveau zu reduzieren, um mit Beamer oder Projektor arbeiten zu können. Für die helle Jahreszeit sind Verdunklungsmöglichkeiten zu schaffen, um den störenden Lichteinfall von draußen zu reduzieren. Hierzu eignen sich z. B. Außenjalousien.

Es ist sinnvoll, dass eine Wandfläche ohne Fenster oder Türen als Projektionsfläche vor den Tischen vorgesehen wird. Alternativ könnten ausrollbare Leinwände verwendet werden.

Um Stolperstellen durch auf dem Boden liegende Kabel zu vermeiden, bieten sich z.B. Fußbodentanks für die Versorgung mit Energie sowie sonstigen elektrischen Anschlüssen direkt am Nutzungsort an. Diese Anforderungen werden teilweise eingehalten. Schulungs- und Aufenthaltsräume sind bei allen drei Feuerwehren vorhanden und ausreichend dimensioniert. Die Ausstattung bezüglich Beleuchtung und Verdunklungsmöglichkeit ist jedoch nicht vollumfänglich vorhanden, für den Betrieb jedoch ausreichend.

---

<sup>58</sup> Vgl. Technische Regeln für Arbeitsstätten „ASR 1.8 - Verkehrswege“

<sup>59</sup> Vgl. Technische Regeln für Arbeitsstätten „ASR 2.3 Fluchtwege und Notausgänge“

## ● Büros

Auch an Büroarbeitsplätze werden entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenregeln bestimmte Anforderungen gestellt.

So müssen nach den Vorgaben der DGUV Vorschrift 1 und den Arbeitsstättenregeln (ASR A1.2, A3.4, A3.4/3, A3.5) Büroarbeitsplätze ergonomisch, sicher und gesundheitsgerecht gestaltet sein. Für Bildschirm- und Schreivarbeitsplätze sind eine ausreichende Raumgröße (mind. 8–10 m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz, zusätzlich Verkehrsflächen) sowie eine gute Belüftung und eine Beleuchtungsstärke von mindestens 500 lx am Arbeitsplatz gefordert. Der Arbeitsplatz muss blend- und reflexionsfrei ausgeleuchtet sein, wobei Tageslicht und künstliche Beleuchtung kombiniert werden sollen. Weiterhin sind eine ergonomische Möblierung (höhenverstellbarer Stuhl, geeigneter Tisch, ausreichende Bewegungsflächen) und eine sichere Elektroinstallation mit genügend Steckdosen vorzusehen. Für die Feuerwehr bedeutet dies, dass z. B. das Büro eines Kommandanten so ausgelegt sein muss, dass dort Verwaltungsarbeiten, Besprechungen sowie Bildschirmarbeit komfortabel und regelkonform erledigt werden können, ohne die Gesundheit der „Beschäftigten“ zu beeinträchtigen.

Alle drei Feuerwehren verfügen über Büros. Die Büros in Roßholzen-Steinkirchen und Törwang entsprechen hinsichtlich Größe den Vorgaben. Das Büro im Feuerwehrhaus Grainbach befindet sich im Durchgangsbereich zwischen den beiden Fahrzeughallen und ist platzmäßig zu gering bemessen und nicht als Büroarbeitsplatz geeignet. Hinsichtlich der Beleuchtung besteht in Grainbach und Roßholzen-Steinkirchen Verbesserungsbedarf.

## ■ Technische Bereiche

### ● Lagerbereiche

Die Lagerung von Einsatzgeräten und Material für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien - insbesondere einsatzrelevante Materialien, wie z.B. Schläuche, Schaum- und Ölbindemittel, die unter Umständen auch unter Einsatzbedingungen entnommen werden müssen, müssen daher sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. Verkehrswege im Feuerwehrhaus müssen in ihrer erforderlichen Breite nutzbar sein und dürfen nicht durch Lagergut verstellt werden. Für den sicheren Betrieb ist eine übersichtliche Lagerung erforderlich.

Bedarfsgerechte Abstellflächen und Lager sind bereits bei der Planung von Feuerwehrhäusern vorzusehen. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- kurze, ebene und sichere Transportwege
- ausreichende Tür- und Torbreiten
- Standsicherheit der Lagereinrichtungen
- Ergonomie bei Ein- und Auslagerung

Sollten Feuerwehrfahrzeuge bzw. Anhänger vorhanden sein, die eine modulare Beladung z.B. durch Rollcontainer zulassen, so ist zusätzlich zu den Lagerbereichen und Stellplätzen ein entsprechender Abstellbereich für die vorhandenen Rollcontainer zu berücksichtigen, sodass diese im Einsatzfall schnell be- und entladen werden können. Am Abstellbereich muss ein unfallfreies Rangieren der Rollcontainer möglich sein.

Bei der Planung, aber auch beim späteren Betrieb des Feuerwehrhauses, ist das zu lagernde Material auf das Notwendige zu beschränken. Nicht mehr benötigte Materialien, Geräte und Ausrüstungen sollen entsorgt werden und feuerwehrfremde Gegenstände nicht im Feuerwehrhaus gelagert werden.

Lagereinrichtungen sind grundsätzlich nach den Herstellerangaben aufzustellen und zu betreiben. Die vorgegebenen maximalen Fachlasten sind zu kennzeichnen und einzuhalten. Regale müssen regelmäßig geprüft werden. Der Prüfumfang und die Prüffristen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Herstellerangaben durch den Aufgabenträger festzulegen.

Für die Lagerung von Gefahrstoffen gilt die Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ (TRGS 510). Sie konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereiches Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. In ihr sind sowohl die allgemein für die Lagerung von Gefahrstoffen zu treffenden Maßnahmen beschrieben, als auch spezielle Maßnahmen, z.B. für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten. Anforderungen, die sich aus anderen Vorschriften wie dem Bau- (z. B. Garagenverordnung) oder Wasserrecht ergeben, sind zusätzlich zu beachten. Die allgemeinen Maßnahmen für die Lagerung von Gefahrstoffen sind in Abschnitt 4 der TRGS 510 zu finden. Werden die dort in Tabelle 1 Spalte 3 genannten Mengen überschritten, müssen mindestens die diese Mengen überschreitenden Gefahrstoffmengen in einem entsprechenden Lager untergebracht werden. Für die Lagerung bis zu den dort genannten Mengen, z.B. Benzin (H224) bis 10 kg, müssen nur die Maßnahmen nach Abschnitt 4 getroffen werden. Dazu zählt, dass Gefahrstoffe nicht in Verkehrswegen wie Flucht- und Rettungswegen, Treppenträumen, Fluren, Durchgängen, Durchfahrten, engen Höfen, in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär- und Sanitätsräumen gelagert werden dürfen. Lager müssen entsprechend beleuchtet und belüftet sein. Lagerbehälter (Kanister, Dosen, Flaschen, usw.) müssen dicht und entsprechend gekennzeichnet sein. Sie dürfen nicht mit Lebensmittelbehältern verwechselt werden können<sup>60</sup>. Arznei-, Lebens-, Futter-, Genussmittel und Kosmetika dürfen nur in entsprechendem Abstand gelagert werden. Entzündbare Flüssigkeiten<sup>61</sup> dürfen außerhalb von Lagern in zerbrechlichen Behältern mit max. 2,5 kg und in nicht zerbrechlichen mit max. 10 kg Behältervolumen gelagert werden, sofern sich aus der Lagerung keine erhöhte Brandgefahr ergibt. Die zulässige Gesamtlagermenge für extrem (H224) und leicht (H225) entzündbare Flüssigkeiten außerhalb von Lagern beträgt 20 kg, wovon max. 10 kg extrem entzündbar sein dürfen. Die Behälter müssen in einer Auffangeinrichtung eingestellt werden, die mindestens das Volumen des größten Behälters aufnehmen kann. Bei Notwendigkeit muss die Auffangeinrichtung elektrostatisch ableitfähig sein. Die Lagerung in Sicherheitsschränken<sup>62</sup> wird empfohlen. Für die Lagerung von Gasen in Sicherheitsschränken gelten zusätzliche Anforderungen<sup>63</sup>. Durch die Zusammenlagerung verschiedener Gefahrstoffe können zusätzliche Gefahren entstehen. Diese Gefahren müssen im Vorfeld vermieden werden: In diesem Kontext können verschiedene Zusammenlagerungsmöglichkeiten der Gefahrstoffe der Zusammenlagerungstabelle in Abschnitt 13.3 der TRGS 510 entnommen werden. Die dort enthaltenen Informationen sind anzuwenden, wenn die Gesamtlagermenge der Gefahrstoffe 200 kg übersteigt. Dies ist auch die Lagermenge, ab der grundsätzlich alle in der TRGS 510 angegebenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Bei Lagermengen zwischen den in den Spalten 3 und 4 der Tabelle 1 der TRGS 510 angegebenen, sind die Vorschriften der Abschnitte 5 bis 12 in Abhängigkeit der

---

<sup>60</sup> u. a. ist der Verstoß hiergegen nach der GefStoffV eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet werden kann

<sup>61</sup> gekennzeichnet mit H224 (z. B. Benzin), H225 (z. B. Ethanol), H226 (z. B. Diesel, Heizöl)

<sup>62</sup> Bei der Lagerung von Gefahrstoffen in Sicherheitsschränken gem. Anlage 1 TRGS 510 gelten je nach gelagerter Gesamtmenge (in kg) die dementsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen der Abschnitte 4, 5 und 12 der TRGS 510 als erfüllt.

<sup>63</sup> siehe Abschnitt 6.1 (3) TRGS 510

Notwendigkeit gemäß dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung heranzuziehen. Die Anforderungen nach Abschnitt 4 sind unabhängig vom Gefahrstoff und der Lagermenge zu erfüllen. Der Feuerwehrkommandant trägt die Verantwortung dafür, dass regelmäßig geprüft wird, welche Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus gelagert und verwendet werden. Damit einhergehend ist, durch ihn einzuschätzen und zu entscheiden, welche Gefahrstoffe wirklich benötigt werden, dass diese ordnungsgemäß gelagert werden und ein entsprechendes Gefahrstoffverzeichnis<sup>64</sup> geführt wird. Das Ziel sollte immer sein: So wenig Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus wie möglich! Das Verzeichnis muss auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter<sup>65</sup> für die Gefahrstoffe verweisen und mindestens folgende Angaben enthalten<sup>66</sup>:

- Bezeichnung des Gefahrstoffs,
- Einstufung des Gefahrstoffs oder Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften,
- Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengenbereichen,
- Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können.

Grundpflichten und allgemeine Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen ergeben sich aus den §§ 7 und 8 der GefStoffV. Hierzu zählen u. a.:

- Gefährdungsbeurteilung und Substitutionsprüfung durchführen,
- Schutzmaßnahmen festlegen,
- PSA zur Verfügung stellen,
- Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten sicherstellen,
- Arbeitsplatz geeignet gestalten,
- Geeignete Arbeitsmittel bereitstellen,
- Menge an Gefahrstoffen, Anzahl Betroffener, Dauer und Höhe der Exposition begrenzen,
- Hygienemaßnahmen festlegen,
- alle Gefahrstoffe müssen identifizierbar und gekennzeichnet sein.

Die Lagerflächen für die derzeitige Ausstattung sind bei keiner der drei Feuerwehren ausreichend dimensioniert und erfüllen nicht die Anforderungen im Hinblick auf die Lagereinrichtungen und Übersichtlichkeit. In Törwang werden aktuell jedoch durch einen Anbau Lagerflächen geschaffen. Auch die Rangierflächen für die vorhandenen Beladungsmodule bzw. Rollcontainer bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sind nicht in ausreichender Größe vorhanden und verschlechtern die Situation der Laufwege und der sonstigen notwendigen Flächen.

---

<sup>64</sup> siehe §6 (12) GefStoffV. Ein Gefahrstoffverzeichnis ist nicht erforderlich, wenn nur Tätigkeiten mit geringer Gefährdung ausgeübt werden (siehe §6 (12) und (13) GefStoffV).

<sup>65</sup> Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen für den Umgang mit den Gefahrstoffen sowie die Kennzeichnungen der Behälter sind ständig aktuell zu halten. Sie sind die Grundlage für den sicheren Umgang und die Unterweisung der Feuerwehrangehörigen.

<sup>66</sup> Die Angaben nach den Punkten 1, 2 und 4 müssen allen Betroffenen zugänglich sein.

## ● Werkstätten

Werkstätten müssen so beschaffen sein, dass ein sicheres und ergonomisches Tätigwerden möglich ist. Die Mindestgröße einer allgemeinen Werkstatt sollte 12 m<sup>2</sup> betragen.

Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Größere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten werden zwar in der Regel in Fachwerkstätten, Kreisfeuerwehrzentralen oder Stützpunktfeuerwehren ausgeführt, alltägliche Pflege- und Wartungsarbeiten zählen jedoch zum Aufgabenbereich insbesondere der Gerätewarte und Maschinisten. Nur ein aufgeräumter und übersichtlicher Arbeitsplatz ermöglicht unfallfreies Arbeiten. Ordnungssysteme, wie z. B. Regale, Werkstattwagen, Wandhalterungen helfen dabei, Arbeitsgeräte sicher zu lagern.

Die Werkstättenbereiche in den Fahrzeughallen der Feuerwehren Grainbach und Roßholzen-Steinkirchen sind zu klein dimensioniert und für die anfallenden Tätigkeiten nicht ausreichend. Durch die Waschmaschine für die Einsatzkleidung bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wird die Platzsituation in der Fahrzeughalle weiterhin verschlechtert. Um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden, soll die Waschmaschine aber in der Fahrzeughalle bleiben. Ideal wären hier jeweils separate Räumlichkeiten für die Wäsche und die Werkstatt, jeweils in separaten Räumen in der Nähe der Fahrzeughalle. Die allgemeine Werkstatt der Feuerwehr Törwang ist hingegen ausreichend dimensioniert. Die Schlauchwerkstatt bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen ist ausreichend dimensioniert und entspricht dem Stand der Technik. Die Atemschutzwerkstatt bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen hingegen ist platzmäßig zu klein dimensioniert, da hier zusätzliche Anforderungen als an eine allgemeine Werkstatt gestellt werden:

- Getrennte Arbeitsbereiche für Reinigung, Desinfektion, Wartung, Trocknung und Prüfung der Atemschutzgeräte.
- Trennung „rein“ und „unrein“ (sauber/verschmutzt), um Kontamination zu vermeiden<sup>67</sup>.
- Prüfstand und Atemluftkompressor mit ausreichend Platz und Belüftung.
- Lagerflächen für Masken, Geräte, Ersatzteile, Chemikalien.
- Spezielle Beleuchtung: Arbeitsplätze für Maskenprüfung und Reinigung min. 500 lx.
- Technische Hygiene: wasserfeste Böden und Wände, Waschbecken, ggf. Bodenabläufe.

Das bedeutet praktisch, dass mit 12 m<sup>2</sup> eine funktionale Atemschutzwerkstatt nicht realistisch zu betreiben ist. In einschlägigen Empfehlungen wird eher eine Fläche von mindestens 20–25 m<sup>2</sup> für eine kleine Werkstatt in einer Gemeindefeuerwehr genannt – je nach Umfang der Atemschutzgeräte (Masken, Pressluftatmer, Filter). Sobald eine Feuerwehr mehrere Dutzend Atemschutzgeräte betreut, wird eine größere, klar gegliederte Werkstattfläche (30–40 m<sup>2</sup> und mehr) erforderlich. Durch das Vorhandensein von Atemschutz- und Schlauchwerkstatt und Wäschemöglichkeit bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen sind diese Bereiche bei den Feuerwehren Grainbach und Törwang nicht zusätzlich notwendig, da die anfallenden Tätigkeiten im Hinblick auf die vorhandenen Gerätschaften und die Gesamtgröße der drei Feuerwehren zentral bei einer Feuerwehr durchgeführt werden können.

---

<sup>67</sup> DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, vfdb-Richtlinien, DIN 14092-4 „Feuerwehrhäuser“

## ■ Außenbereich

### ● PKW-Parkplätze

Die am Feuerwehrhaus ankommenden Einsatzkräfte müssen ihre Fahrzeuge sicher abstellen und verlassen sowie den Alarmeingang sicher erreichen können. Die Anzahl der PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten. Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden. Jeder PKW-Stellplatz sollte mindestens 5,5 m lang und 2,5 m breit sein. Eine Markierung der Stellplätze ist empfehlenswert.

Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind PKW-Stellplätze eben, trittsicher und frei von Stolperstellen zu gestalten. Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung (z.B. Ablaufrinnen und Kanaldeckel). Rasengittersteine, Schotterrasen oder grober Schotter sind z.B. nicht geeignet.

Bei den Feuerwehren Roßholzen-Steinkirchen und Törwang ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen vorhanden. Allerdings sind die Parkplätze der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen nicht durchgängig von den Feuerwehrangehörigen nutzbar, da diese regelmäßig von Wanderern, Kirchenbesuchern und sonstigen Passanten genutzt werden.

Bei der Feuerwehr Grainbach sind zu wenig Parkplätze vorhanden. Die Situation wird zudem durch den Betrieb des gegenüberliegenden Wertstoffhofes verschlechtert.

Da durch die Parksituation in Roßholzen-Steinkirchen und Grainbach eine Verlängerung der Rüst- und Ausrückezeit entstehen kann, sollten hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

#### Empfehlung

Es wird empfohlen, zur Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit, bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Schrankensystem), damit die vorhandenen Parkplätze ausschließlich den ausrückenden Feuerwehrdienstleistenden zur Verfügung stehen und nicht durch feuerwehrfremde Personen blockiert werden.

### ● Übungsfläche auf Hof

Der Übungshof muss so gestaltet sein, dass Ausbildungen und Übungen sicher durchgeführt werden können. Die Übungsfläche sollte mindestens 250 m<sup>2</sup> groß sein und nicht auf dem Verkehrsweg der im Einsatzfall ausrückenden Fahrzeuge liegen.

Diese Anforderungen werden bei keiner der drei Feuerwehren erfüllt. Die notwendigen Flächen werden nicht erreicht und die vorhandenen Flächen liegen jeweils im Ausfahrtsbereich der Feuerwehrfahrzeuge.

#### ● Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt

Die An- und Abfahrtswege an Feuerwehrhäusern müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen

- der ankommenden Einsatzkräfte untereinander
- der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen
- der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte
- der ausrückenden Feuerwehrfahrzeug und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte
- der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer

Der Zugang zum Feuerwehrhaus soll nicht unmittelbar vor den Toren entlang und nicht durch Tore der Fahrzeughallen, sondern separat erfolgen, um Kollisionen mit ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen zu vermeiden.

Hierfür sind überwiegend bauliche / gestalterische Maßnahmen zur Vermeidung von unerwarteten „Begegnungen“ zu treffen um Unfälle zu vermeiden. Bauliche Maßnahmen zur Realisierung der Kreuzungsfreiheit, wie Absperrungen, Zäune o. Ä., müssen Vorrang vor organisatorischen oder verhaltensorientierten Maßnahmen haben, da sie eine höhere Wirksamkeit erreichen.

Eine kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt ist bei keiner der drei Feuerwehren vorhanden.

## Empfehlung

Es wird empfohlen, langfristig das Feuerwehrhaus Roßholzen-Steinkirchen zu ertüchtigen. Beim Feuerwehrhaus Roßholzen-Steinkirchen bestehen sicherheitsrelevante Mängel unter anderem bezüglich

- Zu wenig Stellplätze für die vorhandenen Fahrzeuge und Anhänger
- Keine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung / Umkleidebereiche
- Keine Wasch-/Duschkmöglichkeiten
- Größe der Lagerflächen zu gering und zu wenig Bewegungsflächen für die Beladungsmodule/ Rollcontainer
- Werkstättenbereich mit Wäsche und Atemschutzwerkstatt flächenmäßig zu klein.
- Übungsfläche auf dem Hof vor der Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge
- Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt

so dass das Feuerwehrhaus teilweise nicht den Anforderungen der GUV-Information „205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus“ entspricht.

Die Gesamtheit der genannten Mängel stellt eine Gesundheits- und Sicherheitsgefahr für die Einsatzkräfte dar, so dass diese Mängel zu beseitigen sind. Ein neues/ertüchtigtes Feuerwehrhaus soll der DIN „14 092 - Feuerwehrhäuser“ entsprechen und sicherheitstechnisch nach der GUV-Information „205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ausgeführt sein.

Mit Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes werden insgesamt 3 vollwertige Stellplätze und 2 Stellplätze für Anhänger benötigt. Zudem werden geeignete Lagerflächen für Beladungsmodule für den vorhandenen GW-L2 und sonstige Einsatzmittel benötigt.

Eine Standortanpassung zur Erreichung der Hilfsfrist ist nicht notwendig, da mit keiner Standortveränderung eine Verbesserung der Abdeckung innerhalb der Hilfsfrist möglich ist. Ebenso sollen Vorrichtungen zur Notstromversorgung gemäß DIN 14 092 getroffen werden.

## Empfehlung

Es wird empfohlen, langfristig das Feuerwehrhaus Törwang zu ertüchtigen. Beim Feuerwehrhaus Törwang bestehen sicherheitsrelevante Mängel unter anderem bezüglich

- Keine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung / Umkleidebereiche
- Keine Wasch-/Duschkmöglichkeiten
- Größe der Lagerflächen zu gering
- Übungsfläche auf dem Hof vor der Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge
- Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt

so dass das Feuerwehrhaus teilweise nicht den Anforderungen der GUV-Information „205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus“ entspricht.

Die Gesamtheit der genannten Mängel stellt eine Gesundheitsgefahr für die Einsatzkräfte dar, so dass diese Mängel zu beseitigen sind. Ein neues/ertüchtigtes Feuerwehrhaus soll der DIN „14 092 - Feuerwehrhäuser“ entsprechen und sicherheitstechnisch nach der GUV-Information „205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ausgeführt sein.

Mit Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes werden insgesamt 2 vollwertige Stellplätze und 1 Stellplatz für Anhänger benötigt. Zudem werden geeignete Lagerflächen für vorhandene Einsatzmittel benötigt.

Eine Standortanpassung zur Erreichung der Hilfsfrist ist nicht zwingend notwendig, da mit einer Standortveränderung keine wesentliche Verbesserung der Abdeckung innerhalb der Hilfsfrist möglich ist.

Ebenso sollen Vorrichtungen zur Notstromversorgung gemäß DIN 14 092 getroffen werden.

## 6.4. Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

Mit den derzeitigen Rüst- und Ausrückezeiten können die Ortsteile Achenthal, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Entgrub, Fading, Friesing, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Haus, Hilgen, Hintersteinberg, Hochries, Holzmann, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Straß, Taxa, Thal, Untereck, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Weickersing, Wiesholz, Witzenthal können nicht innerhalb der Hilfsfrist von einer eigenen Feuerwehr erreicht werden. Der Ortsteil Törwang kann nicht vollständig innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden. Auch nach Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes können in den genannten Ortsteilen die Standardszenarien nicht innerhalb der Hilfsfrist abgearbeitet werden (Vgl. Abbildung 31). Die Gründung einer weiteren Feuerwehr zur Abdeckung dieser Ortsteile ist aufgrund der geringen Einwohnerzahl und der Siedlungsstruktur in den entsprechenden Bereichen nicht möglich. Lediglich im Ortsteil Altmühl kann die Hilfsfrist mit Unterstützung der Feuerwehr Höhenmoos (Gemeinde Rohrdorf) eingehalten werden. In den übrigen, nicht abgedeckten Ortsteilen können keine Feuerwehren von außerhalb des Gemeindegebietes aufgrund ihrer zu langen Anfahrtszeiten unterstützen und die Standardszenarien mit abarbeiten oder selbständig dort abarbeiten. In jedem Fall werden die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang zur Einhaltung der Hilfsfrist in den übrigen Ortsteilen benötigt. Sie verfügen zahlenmäßig über das notwendige Personal zum Besetzen der vorhandenen und zukünftigen Feuerwehrfahrzeuge und somit zur Abarbeitung der Standardszenarien im Rahmen der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften und können ihre

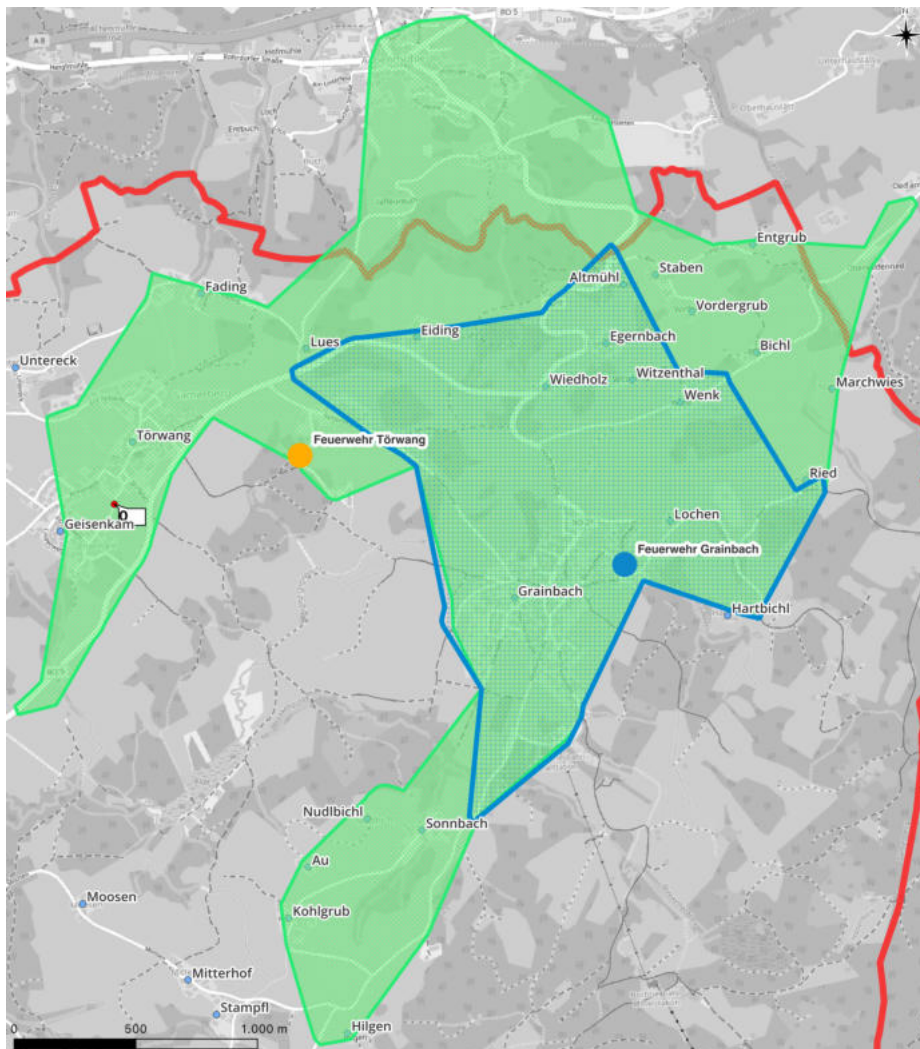
Aufgaben nach BayFwG Art. 4 Abs. 1 und 2 insgesamt erfüllen. Somit sind sie gemäß Art. 5 BayFwG als Ortsfeuerwehren zu erhalten.

Nachfolgend werden mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Hilfsfrist in Schutzzielstufe 1 in den nicht abgedeckten Ortsteilen dargestellt. Ob diese Maßnahmen realistisch sind und auch dauerhaft gehalten werden können, kann nur durch eine erneute Überprüfung nach ca. 2 - 3 Jahren verifiziert werden:

#### ■ Abdeckungsbereich Feuerwehr Grainbach

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Grainbach können die Ortsteile Bichl, Entgrub, Hochries, Marchwies, Staben, Vordergrub und Witzenthal vom derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Auch eine andere Feuerwehr kann die Ortsteile nicht innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

Zur Abdeckung der Ortsteile vom aktuellen Feuerwehrhausstandort der Feuerwehr Grainbach wäre eine Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit um 2:35 auf 1:37 Minuten notwendig, was im Hinblick auf die aktuellen Rüst- und Ausrückezeiten und die ehrenamtliche Struktur als nicht realistisch angesehen wird. Insbesondere wenn man beachtet, dass die Gesprächs- und Dispositionszeit der ILS mit < 1:23 Minuten einen guten Zeitwert aufweist, der jedoch lt. den geltenden Richtlinien bis zu 1:30 Minuten betragen darf, und diese Differenz dann ebenfalls noch von der Rüst- und Ausrückezeit abgezogen werden müsste. Auch mit einer Standortverlegung, wie unter Pkt. 6.3.1. dargestellt, lässt sich die Rüst- und Ausrückezeit nicht auf den notwendigen Wert verkürzen. Die Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit auf 1:37 Minuten wäre auch von dem beispielhaft angenommenen Standort unter Pkt. 6.3.1. notwendig. Somit sind andere Maßnahmen notwendig (z.B. organisatorische Maßnahmen).



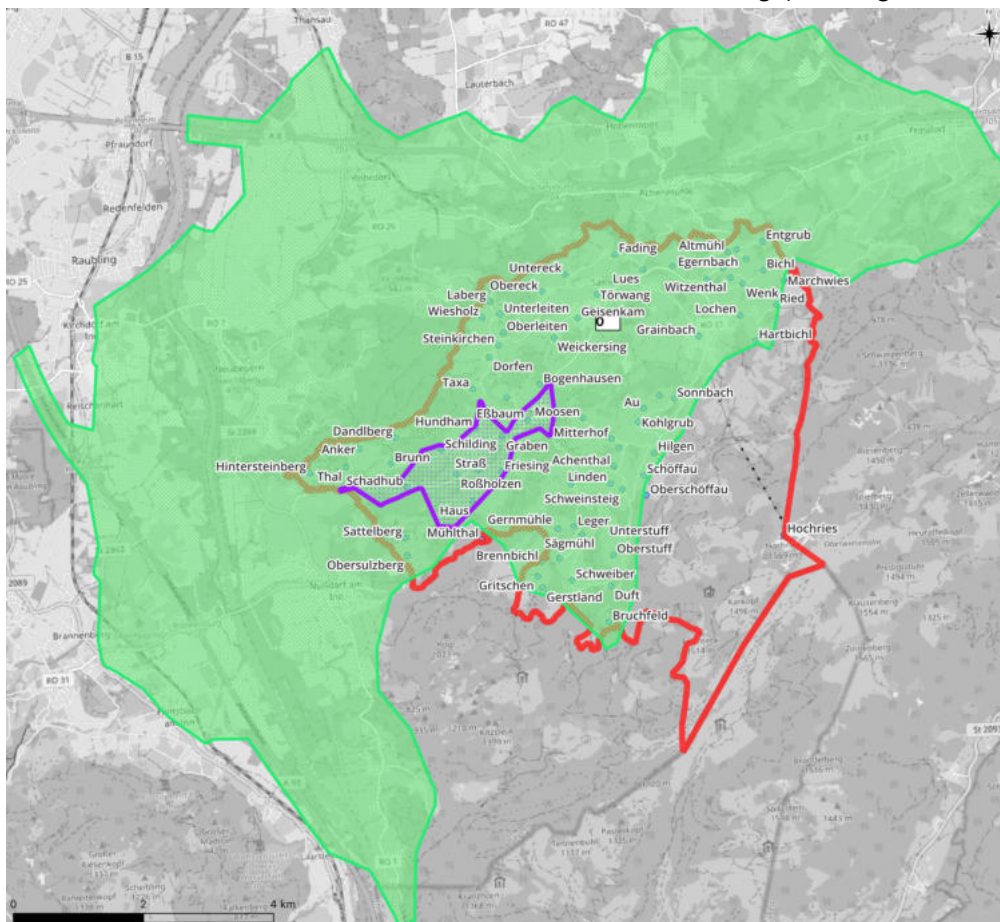
**ABBILDUNG 37: THEORETISCHE RÜST- UND AUSTRÜCKEZEITVERKÜRZUNG  
GRAINBACH**

Bis zur Abdeckung der einzelnen Ortsteile innerhalb der Hilfsfrist sollen keine Ortserweiterungs- und Neubaumaßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen erfolgen.

## ■ Abdeckungsbereich Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen können die Ortsteile Achenthal, Anker, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Hintersteinberg, Holzmann, Laberg, Leger, Linden, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Thal, Unterleiten, Unterstuf und Wiesholz vom derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Auch eine andere Feuerwehr kann die Ortsteile nicht innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

Zur Abdeckung der Ortsteile vom aktuellen Feuerwehrhausstandort der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen wäre eine Fahrzeit von 11:00 Minuten notwendig, was mit einer Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit nicht möglich ist, da die Fahrzeit bereits die Hilfsfrist überschreitet. Auch im Hinblick auf die aktuellen Rüst- und Ausrückezeiten, die ehrenamtliche Struktur und die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte auf unterschiedliche Ortsteile kann insgesamt eine Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit als nicht realistisch angesehen werden. Insbesondere wenn man beachtet, dass die Gesprächs- und Dispositionszeit der ILS mit < 1:23 Minuten einen guten Zeitwert aufweist, der jedoch lt. den geltenden Richtlinien bis zu 1:30 Minuten betragen darf, und diese Differenz dann ebenfalls noch von der Rüst- und Ausrückezeit abgezogen werden müsste. Somit sind andere Maßnahmen notwendig (z.B. organisatorische Maßnahmen).



**ABBILDUNG 38: ABDECKUNG BEI EINER FAHRZEIT VON 11:00 MINUTEN DER FEUERWEHR ROßHOLZEN-STEINKIRCHEN**

Bis zur Abdeckung der einzelnen Ortsteile innerhalb der Hilfsfrist sollen keine Ortserweiterungs- und Neubaumaßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen erfolgen.

### ■ Abdeckungsbereich Feuerwehr Törwang

Im Abdeckungsbereich der Feuerwehr Törwang können die Ortsteile Au, Fading, Geisenkam, Hilgen, Kohlgrub, Nudlbichl, Obereck, Untereck und Weickersing vom derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Auch eine andere Feuerwehr kann die Ortsteile nicht innerhalb der Hilfsfrist abdecken.

Zur Abdeckung der Ortsteile vom aktuellen Feuerwehrhausstandort der Feuerwehr Törwang wäre eine Fahrzeit von 9:00 Minuten notwendig, was mit einer Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit nicht möglich ist, da die Fahrzeit zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit bereits der Hilfsfrist entspricht. Auch im Hinblick auf die aktuellen Rüst- und Ausrückezeiten, die ehrenamtliche Struktur und den aktuellen Standort des Feuerwehrhauses kann insgesamt eine Verkürzung der Rüst- und Ausrückezeit als nicht realistisch angesehen werden. Insbesondere wenn man beachtet, dass die Gesprächs- und Dispositionszeit der ILS mit < 1:23 Minuten einen guten Zeitwert aufweist, der jedoch lt. den geltenden Richtlinien bis zu 1:30 Minuten betragen darf, und diese Differenz dann ebenfalls noch von der Rüst- und Ausrückezeit abgezogen werden müsste.

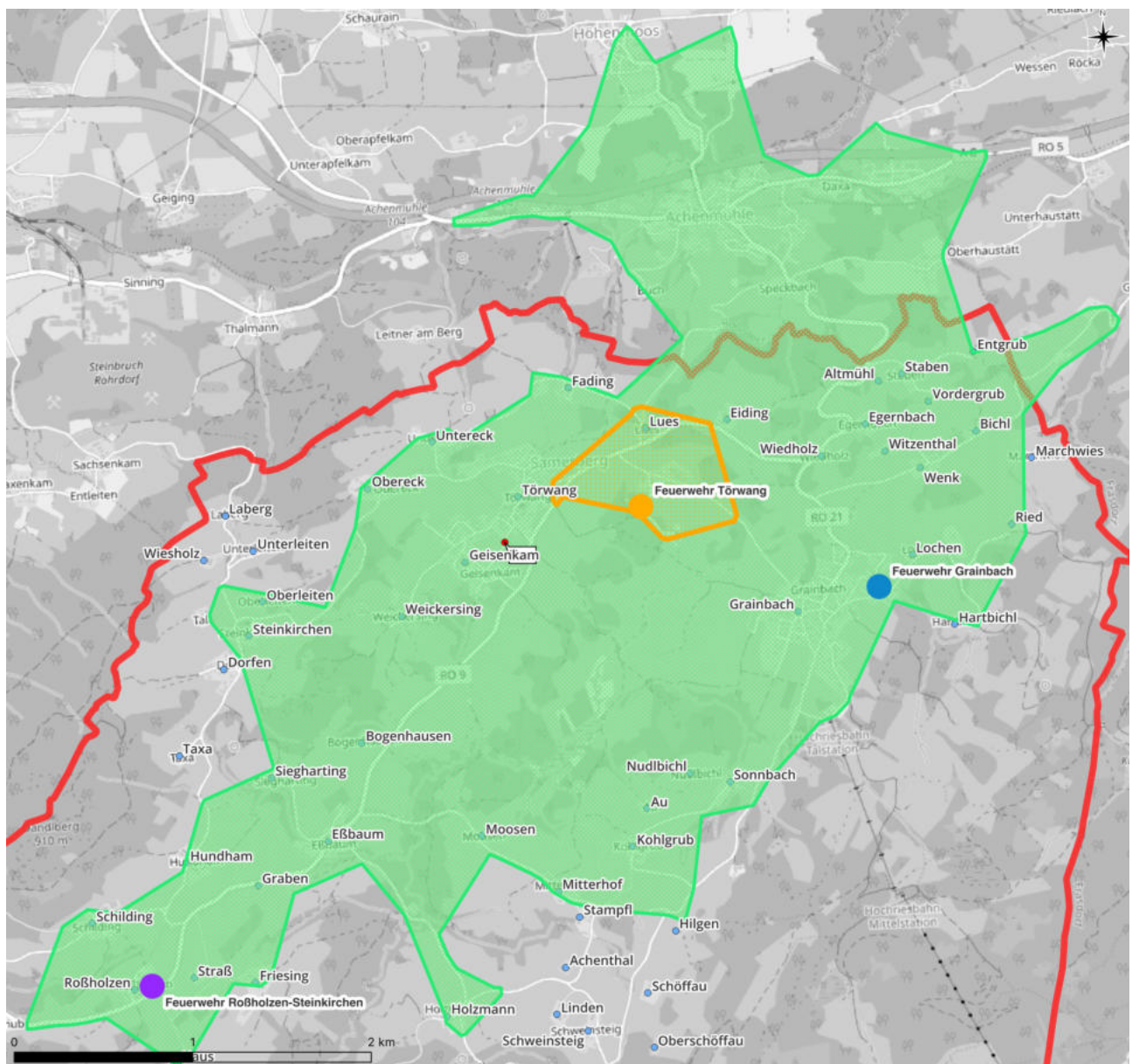


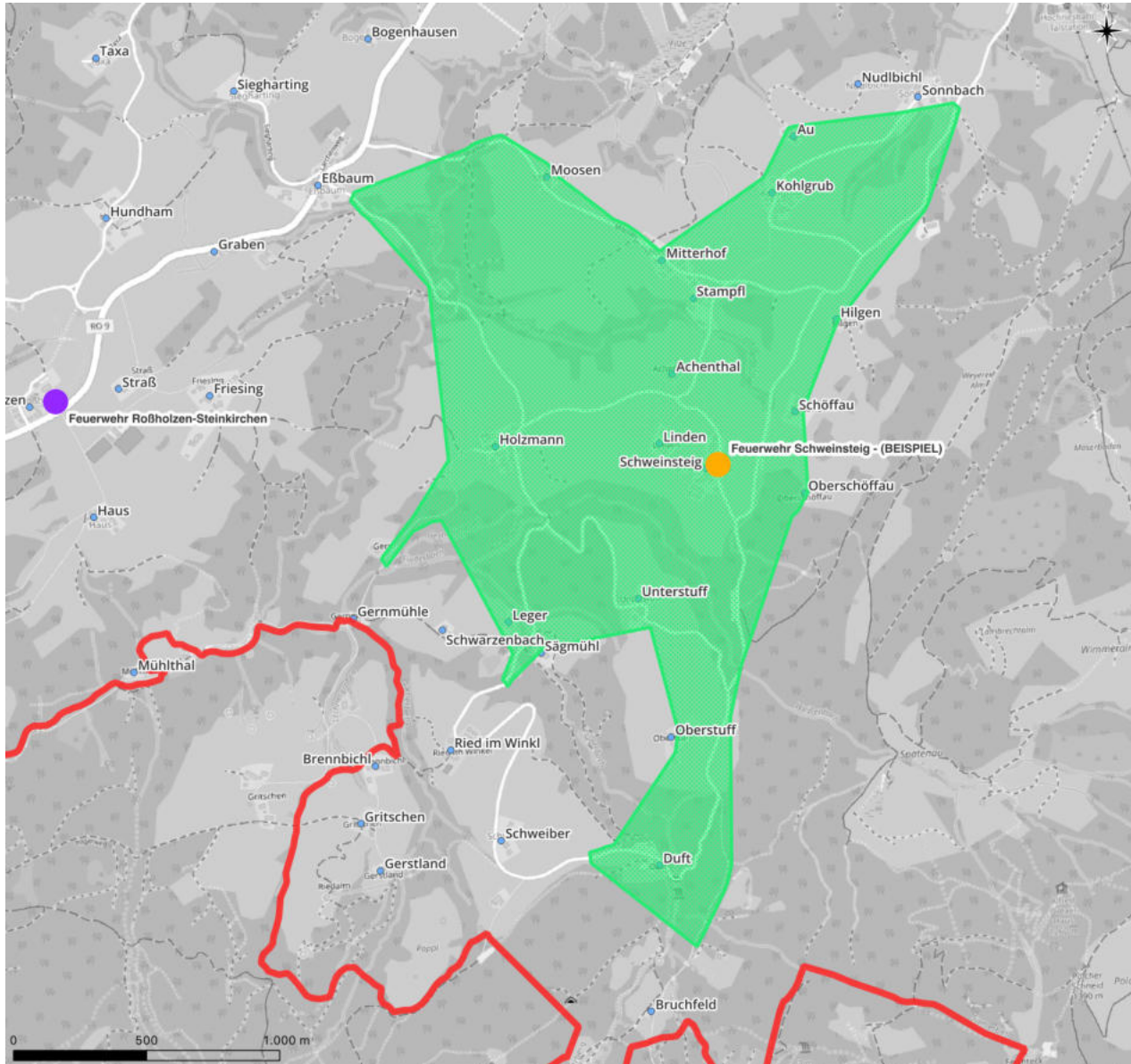
ABBILDUNG 39: THEORETISCHE RÜST- UND AUSRÜCKZEITVERKÜRZUNG TÖRWANG - AKTUELLER STANDORT

[illegible]

Aufgrund der Ausdehnung und der Topografie des Gemeindegebietes in Kombination mit der Lage der einzelnen Ortsteile und Feuerwehren ist es nahezu unmöglich, durch Maßnahmen im Bezug auf die Reduzierung der Rüst- und Ausrückezeiten, einhergehend mit einer Erhöhung der Anfahrtszeiten, alle Ortsteile innerhalb der Hilfsfrist in Schutzzielstufe 1 abzudecken.

Die Gründung einer zusätzlichen Feuerwehr zur Erhöhung der Abdeckung innerhalb der Hilfsfrist wird aufgrund der vorhandenen Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur als nicht realistisch angesehen. Mit der vorhandenen Bevölkerungsanzahl und -dichte in den nicht abgedeckten Bereichen kann die erforderliche Mindestanzahl an aktiven Feuerwehreinsatzkräften langfristig und durchhaltefähig nicht erreicht werden. Auch durch die verstreute Siedlungsstruktur in den nicht abgedeckten Bereich müssten sich die aktiven Einsatzkräfte aus mehreren Ortsteilen gemeinsam

finden, was dann aber zu einer hohen Rüst- und Ausrückezeit führen würde und die Fahrzeit vermutlich so kurz wäre, dass eine Abdeckung innerhalb der Hilfsfrist nicht möglich wäre. Beispielhaft wurde in folgender Grafik ein angenommener, vierter Feuerwehrstandort in Schweinsteig mit einer Fahrzeit von 5 Minuten berechnet. Hier wird deutlich, dass selbst mit einer kurzen Rüst- und Ausrückezeit von 3:30 Minuten keine vollständige Abdeckung für das gesamte Gemeindegebiet erreicht werden kann.



**ABBILDUNG 41: THEORETISCHER, ZUSÄTZLICHER FEUERWEHRSTANDORT IN SCHWEINSTEIG**

Somit können zwar einzelne Maßnahmen realistisch umgesetzt werden. Das gesamte Gemeindegebiet kann aber auch nach Umsetzung aller möglichen und realistischen Maßnahmen nicht komplett von den eigenen Feuerwehren innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden. Allerdings wird empfohlen, alle realistischen Maßnahmen (Umsetzung Fahrzeugkonzept, Verlegung von Feuerwehrhausstandorten, Reduzierung von Rüst- und Ausrückezeiten soweit wie möglich) zur Erhöhung der Abdeckung durch eigene Feuerwehren umzusetzen.

Bis zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und bei den nicht abgedeckten Ortsteilen sollen als Kompensation im Bereich der Alarmierungsplanung Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzmittel im Ersteinsatz getroffen werden. Weiterhin muss die Selbsthilfe der Bewohner verbessert werden.

Dies kann durch Unterweisungen zum Thema „Brandverhütung und Selbsthilfemaßnahmen“ geschehen bzw. sollte auf den Einbau von Rauchwarnmeldern gedrängt werden. In jedem Fall sollten die Bewohner aber über den Umstand der Nichterreichung der Hilfsfrist informiert werden. Auf freiwilliger Basis kann auch die Durchführung einer Feuerbeschau angeboten werden, um feuergefährliche Umstände in den einzelnen Gebäuden zu beseitigen. Ortserweiterungs- und Neubaumaßnahmen in den entsprechenden Ortsteilen sollen unterbleiben.

In jedem Fall werden die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang zur Einhaltung der Hilfsfrist benötigt. Alle drei Feuerwehren verfügen über das notwendige Personal zum Besetzen der vorhandenen und zukünftigen Feuerwehrfahrzeuge und somit zur Abarbeitung der Standardszenarien im Rahmen der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften. Sie können ihre Aufgaben nach BayFwG Art. 4 Abs. 1 und 2 insgesamt erfüllen. Somit sind sie gemäß Art. 5 BayFwG als Ortsfeuerwehr zu erhalten.

#### 6.4.1. Verwaltungs-Zweckvereinbarungen

Obwohl nicht alle Ortsteile des Gemeindegebietes von eigenen Feuerwehren abgedeckt werden können und dort aufgrund der vorhandenen bzw. zukünftigen Ausstattung die Standardszenarien nicht innerhalb der Hilfsfrist selbständig abgearbeitet werden können, ist es nicht notwendig, eine Verwaltungs-Zweckvereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 4 BayFwG mit anderen Gemeinden zu schließen, da in keinem Ortsteil eine Feuerwehr einer benachbarten Gemeinde die Hilfsfrist und die Abarbeitung der Standardszenarien dort gewährleisten kann.

#### 6.4.2. Bereichsfolgen

Im Einsatzleitreechner der alarmanalysierenden Stelle (Integrierte Leitstelle) ist für alle Ortsteile und Sonderobjekte eine Reihenfolge der zu alarmierenden Feuerwehren anhand der kürzesten Entfernung / kürzesten Eintreffzeit an der Einsatzstelle hinterlegt. Je nach Einsatzstichwort werden der Reihe nach so viele Feuerwehren in der Bereichsfolge alarmiert, bis die notwendigen Einsatzmittel (Personal, Fahrzeuge und Geräte) für das entsprechende Einsatzschlagwort gemäß Alarmierungsbekanntmachung erreicht sind.

Im Rahmen der Ermittlung der Abdeckungsbereiche (Fahrzeitisochronen) wurden auch die Anfahrtszeiten / -wege der ersten acht Feuerwehren in der Bereichsfolge, welche die zuständige Ortsfeuerwehr unterstützen, untersucht. Dabei stellten sich in einigen Ortsteilen geringfügige Optimierungsmöglichkeiten heraus, die in den Tabellen 52 und 53 ersichtlich sind.

#### Empfehlung

Es wird empfohlen, zusammen mit der Kreisbrandinspektion zu überprüfen, inwieweit die Reihung im Einsatzleitreechner gemäß den beiden Tabellen 52 und 53 abgeändert werden kann.

### 6.4.3. Alarmierungsplanung

Es sind folgende Maßnahmen bezüglich der Alarmplanung notwendig:

- Erstellen einer objektbezogenen Alarmierung für die Ortsteile Achenthal, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Entgrub, Fading, Friesing, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Haus, Hilgen, Hintersteinberg, Holzmann, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Straß, Taxa, Thal, Untereck, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Weickersing, Wiesholz, Witzenthal. Da in diesen Ortsteilen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, wird daher empfohlen, bei der ersten Alarmierung für alle hilfsfristrelevanten Einsätze ein weiteres Hilfeleistungslöschfahrzeug für den Ersteinsatz zusätzlich mit zu alarmieren, um die Schlagkraft gleich im Ersteinsatz zu erhöhen. Sollte nach einer Überprüfung der Rüst- und Ausrückezeiten festgestellt werden, dass in einzelnen Ortsteilen die Hilfsfrist eingehalten wird, kann die objektbezogene Alarmierung für den jeweiligen Ortsteil entfallen. Aufgrund der Einsatzhäufigkeit ist eine erneute Überprüfung der Rüst- und Ausrückezeiten nicht vor Ablauf von 3 Jahren sinnvoll.
- Erstellen einer Objektbezogenen Alarmierung für die Ortsteile bzw. Objekte, bei denen die Löschwasserversorgung unzureichend bzw. nicht vorhanden ist. Bei der ersten Alarmierung wird daher empfohlen, für alle Brandeinsätze mind. 3000 l Löschwasser für den Ersteinsatz zusätzlich mit zu alarmieren, um die Löschwassermenge gleich im Ersteinsatz zu erhöhen. Die Maßnahme soll solange aufrecht erhalten werden, bis die Löschwasserversorgung entsprechend ertüchtigt ist. Zudem ist ein Einsatzplan mit notwendigem Schlauchmaterial, vordefinierten Wasserentnahmestellen und Pumpenstandorten zu erstellen, da hier eine Entnahme größerer Löschwassermengen für eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig werden kann.
- Erstellen einer Objektabhängigen Alarmierungsplanung für den Ortsteil bzw. das Objekt Hochries, da hier eine Anfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen nicht möglich ist, in dem Objekt aber Übernachtungsmöglichkeiten von bis zu 40 Personen vorhanden sind. Ggf. ist die Einrichtung eines Feuerwehrdepots mit entsprechender Ausstattung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung am Objekt möglich.

#### 6.4.4. Löschwasserversorgung

Bei einzelnen Ortsteilen bzw. Objekten ist die Löschwasserversorgung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichend (Achental, Anker, Bogenhausen, Bruchfeld, Brunn, Dorfen, Duft, Eßbaum, Friesing, Gern, Gerstland, Graben, Gritschen, Haus, Hintersteinberg, Hundham, Laberg, Leger, Linden, Mitterhof, Moosen, Oberschöffau, Oberleiten, Oberstuf, Ried im Winkl, Roßholzen, Schilding, Schöffau, Schwarzenbach, Schweibern 1 und 6, Schweinsteig, Siegharting, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Unterleiten, Unterstuf, Wiesholz) bzw. sind keine ausreichend dimensionierten Hydranten als Wasserentnahmestelle vorhanden (Am Blocher 1, Dandlberg, Eßbaum 25 (Bauhof), Hartbichl, Nudlbichl und Ried 10). Es kann hier bei Bränden zu einem Mangel an Löschwasser kommen. Daher sollen Einsatzpläne für die genannten Objekte zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken erstellt werden.

Weiterhin muss versucht werden hier die abhängige Löschwasserversorgung zu ertüchtigen, mit unabhängigen Löschwasserversorgungseinrichtungen zu ergänzen bzw. eventuell vorhandene, unabhängige Löschwasserversorgungseinrichtungen zu ertüchtigen oder neue zu errichten, um den Grundschutz abzudecken bzw. vorhandene weitere Ressourcen so zu ertüchtigen, dass diese

- eine ausreichende Löschwassermenge zur Deckung des Grundschutzes leisten können
- ganzjährig zugänglich sind und eine Zufahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist
- ein fester und stabiler Standpunkt für die Tragkraftspritze verfügbar ist
- die Zugänge zu den Ansaugstellen ganzjährig bewuchsfrei sind
- die Löschwasserentnahmestellen gekennzeichnet sind
- die Entfernung zur nächstgelegenen, befahrbaren Stelle nicht mehr als 150 m beträgt
- die Saughöhe eine Höhe von 5 m nicht überschreitet
- die Wassertiefe an der Wasserentnahme mindestens 50 cm beträgt bzw. eine Wasserentnahme über fest verbaute Saugrohre oder Schächte realisiert wird
- die Löschwasserentnahmestellen bei Frost unverzüglich nutzbar sind

Die Hydrantenbeschilderung soll ertüchtigt werden, dass alle Hydranten gemäß DIN-Vorschriften beschildert sind. Für die Feuerwehren soll ein Hydrantenplan erstellt werden bzw. eine Softwarelösung zur Hydrantenverwaltung beschafft werden, um im Einsatzfall schnellstmöglich eine geeignete Löschwasserversorgung zu errichten. Im Landkreis Rosenheim wird bereits eine Softwarelösung („Fireboard“) eingesetzt, über die der Hydrantenplan kostenlos realisiert werden kann.

#### 6.4.5. Überörtliche Einbindung / Einbindung in Überregionale Einsatzkonzepte

Derzeit sind die Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang bereits in überörtlichen Konzepten bzw. Hilfeleistungskontingenten eingebunden.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt stellt eine Beteiligung dieser Feuerwehren keine Gefährdung des Grundschatzes dar.

Mit Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes können folgende Einheiten und Fahrzeuge in überörtliche Konzepte bzw. Hilfeleistungskontingente eingebunden werden:

- Grainbach
  - MTW
- Roßholzen-Steinkirchen
  - MZF
  - GW-L2
  - Anhänger Hubschrauber-Außenlastbehälter
  - Anhänger Notstromversorgung
- Törwang
  - MTW
  - TSF (solange vorhanden)

Auch das reine Entsenden von Personal ist unter Berücksichtigung des aktuellen Personalstandes möglich. Dadurch wird der Grundschatz in den Abdeckungsbereichen nicht wesentlich gefährdet.

Zur Aufrechterhaltung des Grundschatzes können die übrigen Fahrzeuge nicht in überregionale Konzepte bzw. Hilfeleistungskontingente eingebunden werden. Lediglich eine Mitarbeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist möglich, solange der Grundschatz dadurch nicht wesentlich gefährdet wird.

### 6.5. Organisatorisches

#### 6.5.1. Übungsdienst

Die Feuerwehrkommandanten sind in ihrer Feuerwehr dafür verantwortlich, dass die Feuerwehrdienstleistenden entsprechend ausgebildet sind und die geforderten Pflichtthemen nach den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften im Übungsplan aufgenommen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass alle Feuerwehrdienstleistenden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 40 h Aus- und Fortbildungsdienst pro Kalenderjahr leisten und mindestens die Punkte gemäß Pkt. 5.6.1 absolvieren. Dies ist bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg weitgehend eingehalten.

#### 6.5.2. Belehrung über Verschwiegenheitspflicht

Gemäß dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, soll für jeden feuerwehrdienstleistenden eine Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht erfolgen und eine „Niederschrift über die Belehrung von ehrenamtlichen Einsatzkräften über ihre Verschwiegenheitspflicht“ im Dienst unterschrieben werden.

#### 6.5.3. Fahrerlaubnisüberprüfung

Um als Halter von Feuerwehrfahrzeugen rechtssicher zu handeln, soll die Gemeinde mindestens zweimal jährlich die Führerscheine der feuerwehrdienstleistenden überprüfen, die im Feuerwehrdienst als mögliche Fahrer von Einsatzfahrzeugen in Frage kommen. Die Gültigkeit schriftlich dokumentieren. Die Überprüfung kann auf die Kommandanten delegiert werden.

#### 6.5.4. Gefährdungsbeurteilungen

Nach DGUV-205-021 sind für Bereiche, in denen keine speziellen Regelungen vorhanden sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Derzeit sind keine Gefährdungsbeurteilungen vorhanden. Im Hinblick auf den Unfall- und Arbeitsschutz sollten jedoch für alle Bereiche Gefährdungsbeurteilungen durch den Träger der Feuerwehr im Rahmen seiner Unternehmerpflichten erstellt werden, insbesondere in den Bereichen, in denen die gültigen Rechtsvorschriften nicht eingehalten werden (z.B. Defizite in den Feuerwehrhäusern (Werkstätten, Lager, Torgrößen...)). Die Feuerwehrdienstleistenden sind regelmäßig über die Gefahren und Gegenmaßnahmen der Gefährdungsbeurteilungen zu unterweisen. Als Arbeitshilfe dient hier auch die Checkliste „Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation in Freiwilligen Feuerwehren“ der Kommunalen Unfallversicherung Bayern.

#### 6.5.5. Feuerwehrsatzung

Pkt. 5 der VollzBekBayFwG empfiehlt, dass die Kommunen für ihre Feuerwehren eine öffentlich-rechtliche Satzung erlassen. Die Anlage 1 der VollzBekBayFwG dient hierfür als Mustersatzung. Insbesondere sollen folgende Punkte darin geregelt sein:

- Wahl des Feuerwehrkommandanten gemäß Pkt. 8.1.1 VollzBekBayFwG
- Stellvertreterregelung des Feuerwehrkommandanten gemäß Pkt. 8.4 VollzBekBayFwG
- Regelung über Art und Umfang der von der Gemeindeverwaltung genehmigten Freiwilligen Leistungen

Eine Feuerwehrsatzung entsprechend oben genannter Mustersatzung ist bereits vorhanden.

#### 6.5.6. Kostensatzung

Gemäß Art. 28 BayFwG können die Kommunen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind. Eine Kostensatzung ist bereits vorhanden.

### 6.5.7. Feuerbeschau

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG obliegt der Kommune die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren und Brände wirksam bekämpft werden. Mit der Feuerbeschau können Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, frühzeitig beseitigt oder begrenzt werden (§3 Abs. 1 i.V.m. § 1 FBV). Die Kommunen können über die Durchführung der Feuerbeschau nach fachlicher Beurteilung der Brandgefahren, die von den jeweiligen Objekten im Zuständigkeitsbereich ausgehen, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens selbst entscheiden. Liegen allerdings konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vor, so verdichtet sich das Ermessen zur Pflicht. Genauso verhält es sich bei Gebäuden, Anlagen und Gegenständen, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können. Auch hier ist eine Feuerbeschau regelmäßig durchzuführen.

Von der Gemeinde Samerberg wurden in den vergangenen 5 Jahren keine Feuerbeschauen durchgeführt. Zur Planung und Durchführung von Feuerbeschauen kann die Übersicht der Objekte aus Pkt. 1.8.1. herangezogen werden. Es wird empfohlen, einen objektartenabhängigen Zeitplan mit festgelegten Intervallen zu erstellen und umzusetzen. Für die Erstellung dieses Zeitplanes kann die „Fachempfehlung (2012-1) der AGBF zur Durchführung der Brandverhütungsschau (auch Gefahrenverhütungsschau oder Feuerbeschau)“ bzw. der Leitfaden „Feuerbeschau zum Umgang mit Bestandsbauten“ der Berufsfeuerwehr München, mit den darin aufgeführten Fristen bzw. der Berechnung der Fristen über den Gebäuderisikokoeffizienten, herangezogen werden. Anschließend soll die Feuerbeschau entsprechend dem Zeitplan durchgeführt werden.

## 7. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog dient den Verantwortlichen der Gemeinde Samerberg als Entscheidungsgrundlage, um weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten und die Feuerwehr an den festgestellten Bedarf an Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften und Personal anzupassen und um eventuelle organisatorische Veränderungen durchzuführen.

In allen übrigen Punkten sind die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg gut und zeitgemäß ausgestattet und der Ist-Zustand (Pkt. 5) entspricht den jeweiligen (rechtlichen) Anforderungen und dem Stand der Technik, sodass es hier bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes keiner größeren Maßnahmen bedarf. Ausgenommen hiervon sollten zwingend notwendige Beschaffungen sein, die zur Bewältigung spezieller, derzeit nicht absehbarer bzw. vorhandener Gefahren dienen. Hier ist es die Pflicht der Kommandanten, den Bürgermeister und die Verantwortlichen rechtzeitig darauf hinzuweisen und dies bei der nächsten Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes mit aufzunehmen.

Die abgeleiteten Maßnahmen einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft wurden in Form von Empfehlungen für einen Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet. Dabei wurden die Empfehlungen soweit möglich nach folgender Reihung priorisiert:

- Herstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Einsatzkräfte auf Grundlage der geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Normen und deren Ausführungen
- Umsetzen gesetzlicher Vorgaben und Neuerungen
- Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist
- Maßnahmen bezüglich Personal- und Fahrzeugkonzept
  - Neu- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandsetzungen von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern aufgrund der vorhandenen Risiken und des Einsatzspektrums
  - Personalstand und -qualifizierung
  - altersbedingte Neu- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandsetzungen von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern
- Organisatorische Maßnahmen

Der Feuerwehrbedarfsplan kann und soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten (= tatsächlich notwendigen) Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest- / Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden, insbesondere in schwierigen finanziellen Situationen. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen von politischen Willensbekundungen jederzeit mehr gewollt und realisiert werden.

## 7.1. Herstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### **Maßnahme: Umbau/Neubau des Feuerwehrhauses Grainbach**

Beim Feuerwehrhaus Grainbach bestehen sicherheitsrelevante Mängel, unter anderem bezüglich:

- Abmessung des vorhandenen Stellplatzes des Löschfahrzeugs zu klein und Bewegungsflächen zu gering bemessen
- Torhöhen und -breiten entsprechen nicht den Vorgaben
- Keine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung und keine abgetrennten Umkleidebereiche
- Keine Waschmöglichkeiten
- Größe, Lage und Ausführung des Büros entsprechen nicht den Vorgaben
- Größe der Lagerflächen zu gering bemessen
- Größe der Werkstatt zu gering bemessen
- Übungsfläche auf dem Hof
- Zahl der Parkplätze zu gering bemessen
- Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt nicht vorhanden

so dass das Feuerwehrhaus nicht den Anforderungen der GUV-Information „205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus“ entspricht. Die Gesamtheit der genannten Mängel stellt eine Sicherheitsgefahr für die Einsatzkräfte dar, sodass diese Mängel durch bauliche Maßnahmen (Ertüchtigung/Umbau/Neubau) zu beseitigen sind.

Nachdem das aktuelle Feuerwehrhaus auch in einem Überflutungsbereich liegt, ist eine Standortverlegung notwendig, soweit das Feuerwehrhaus nicht durch andere bauliche Maßnahmen vor Überflutung gesichert werden kann, um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Eine Standortverlegung wird auch im Hinblick auf die Parksituation bei Betrieb des Wertstoffhofes empfohlen, um im Einsatzfall eine Einsatzverzögerung durch Besucher des Wertstoffhofes zu verhindern.

Weiterhin wird bereits heute und mit Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes ein größerer Stellplatz für das Löschfahrzeug benötigt. Ein neues/ertüchtigtes Feuerwehrhaus soll der DIN „14 092 - Feuerwehrhäuser“ entsprechen und sicherheitstechnisch nach der GUV-Information „205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ausgeführt sein. Insgesamt werden im Feuerwehrhaus Grainbach zwei Stellplätze mit entsprechenden Lager- und Werkstättenbereichen notwendig. Ebenso sollen Vorrichtungen zur Notstromversorgung gemäß DIN 14 092 getroffen werden<sup>68</sup>.

### **Maßnahme: Hepatitis Impfschutz**

Von den Kommandanten ist zusammen mit dem Feuerwehrarzt des Landkreises Rosenheim eine Gefährdungsbeurteilung zum Thema Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst zu erstellen und eine Impfempfehlung für die Feuerwehrdienstleistenden der Gemeinde Samerberg herauszugeben bzw. zu überprüfen, ob der derzeit angebotene Impfschutz ausreichend ist. Für eventuell benötigte Impfungen hat die Gemeinde Samerberg die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen, soweit die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

## 7.2. Umsetzen gesetzlicher Vorgaben und Neuerungen

— keine Maßnahmen notwendig —

---

<sup>68</sup> Vgl. FwZR, Pkt. 4.3.1.

### 7.3. Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist

#### **Maßnahme: Beschaffung von Meldeempfängern für die Feuerwehr Grainbach**

Aktuell sind bei der Feuerwehr Grainbach 6 Meldeempfänger vorhanden. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und zur Verkürzung der Rüst- und Ausrückzeit sollen weitere 12 Meldeempfänger für die Feuerwehr Grainbach beschafft werden, um die 3-fache Besatzung der notwendigen Ersteinsatzfahrzeuge alarmieren zu können. D.h. bei der Feuerwehr Grainbach mit der Mindestbesatzung einer Staffel auf dem Löschfahrzeug sollten mindestens 18 Einsatzkräfte über Meldeempfänger und Sirenen alarmierbar sein.

#### **Maßnahme: Beschaffung von Reserve-Atemschutzgeräten**

Um den Grundsatz dauerhaft zu gewährleisten, sind für die drei Feuerwehren Reserve Atemschutzgeräte entsprechend der Zahl der vorhandenen Atemschutzgeräte gemäß Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge zu beschaffen.

Bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg sind keine Ersatzgeräte vorhanden. Alle vorhandenen Geräte sind lt. Normbeladung auf den Fahrzeugen verlastet. Man muss auf Gemeindeebene immer damit rechnen, dass alle Feuerwehren gleichzeitig zum Einsatz kommen und alle Atemschutzgeräte im Einsatz sind. Dies hat zur Folge, dass im Nachgang des Einsatzes alle Atemschutzgeräte aus den Fahrzeugen zur Wartung müssen. Um weiterhin einsatzfähig zu bleiben und den Grenzsatz zu gewährleisten, ist es somit notwendig, mindestens die doppelte Zahl an Atemschutzgeräten vorzuhalten, die gemäß Normbeladung auf den Fahrzeugen verlastet sind.

Mit der zukünftigen Fahrzeugausstattung werden folgende Atemschutzgeräte benötigt:

- LF 20 KatS Feuerwehr Grainbach: 4 Atemschutzgeräte
- HLF 10 Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen: 4 Atemschutzgeräte
- MLF Feuerwehr Törwang: 4 Atemschutzgeräte

Somit sind auf den Fahrzeugen 12 Atemschutzgeräte notwendig, sodass inkl. Reserve mindestens 24 Atemschutzgeräte notwendig sind, um den Grundsatz aufrechtzuerhalten.

#### **Maßnahme: Beschaffung Reserve-Persönlicher Schutzausstattung für Atemschutzgeräteträger**

Gemäß dem Schreiben D1-2244-1-12 vom 11.07.2018 des BayStMI soll für Atemschutzgeräteträger ein zweiter Satz persönlicher Schutzausrüstung vorgehalten werden, um nach einem Einsatz wieder die Einsatzbereitschaft für einen weiteren Einsatz herzustellen und damit den Grundsatz sicherzustellen. Die Wechselkleidung kann persönlich zugeordnet oder als Poollösung vorgehalten werden. Daher soll für die Atemschutzgeräteträger ein Pool an Wechselkleidung in unterschiedlichen Größen vorgehalten werden.

### **Maßnahme: Erhöhen der Tagesalarmstärke der Feuerwehren**

Die Feuerwehren der Gemeinde Samerberg verfügen derzeit zahlenmäßig über ausreichend Personal. Allerdings ist dieses Personal in einigen Bereichen entsprechend zu ertüchtigen, um alle notwendigen Funktionen - auch tagsüber - stellen zu können.

Obwohl insgesamt ausreichend Personal vorhanden ist, fehlen in folgenden Zeiträumen Einsatzfunktionen:

#### ■ Grainbach

- Derzeit und mit Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes fehlen zwischen 6:00 und 10:00 Uhr und zwischen 14:00 und 16:00 Uhr jeweils eine Einsatzfunktion, um die Stärke einer Staffel (6 Einsatzfunktionen) zur Besetzung eines Löschfahrzeuges zu erreichen.
- Um zusätzlich den Versorgungs-LKW zu besetzen, fehlen jeweils zwei weitere Einsatzkräfte.

#### ■ Roßholzen-Steinkirchen

- Derzeit und mit Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes fehlen zwischen 6:00 und 10:00 Uhr und zwischen 16:00 und 18:00 Uhr jeweils drei Einsatzfunktionen, und zwischen 10:00 und 14:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr jeweils zwei Einsatzfunktionen, um das Mehrzweckfahrzeug als Einsatzführungsfahrzeug und den GW-L2 als Nachschub- und Logistikfahrzeug zu besetzen. Für die Besetzung des Löschfahrzeuges sind jederzeit ausreichend Einsatzkräfte vorhanden.

Allerdings ist nicht nur die zahlenmäßige Stärke zu betrachten, sondern auch die jeweilige taktische Funktionsstärke, um die Standardszenarien abdecken zu können und die Einsatz Tätigkeiten gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften durchführen zu können. Im kritischen Zeitrahmen zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr werden von den vorhandenen bzw. fehlenden Einsatzkräften alle notwendigen Funktionen besetzt.

Die Kommandanten sollen allerdings regelmäßig überprüfen, ob auch tagsüber die entsprechenden Funktionen (z.B. Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten...) verfügbar sind und rechtzeitig auf eine Veränderung reagieren. Um die notwendigen Qualifikationen auch tagsüber vorzuhalten, soll der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte, welche sich tagsüber regelmäßig im Gemeindegebiet aufhalten, überprüft und angepasst werden.

Außerdem soll durch gezielte Sensibilisierung der Einsatzkräfte versucht werden, die Tagesalarmstärke insgesamt zu erhöhen.

### **Maßnahme: Verkürzen der Rüst- und Ausrückezeit bei den Feuerwehren Grainbach, Roßholzen-Steinkirchen und Törwang**

Gemäß den vorliegenden Daten kann die Hilfsfrist von den drei Feuerwehren in den Ortsteilen Achenthal, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Entgrub, Fading, Friesing, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Haus, Hilgen, Hintersteinberg, Holzmann, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Straß, Taxa, Thal, Untereck, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Weickersing, Wiesholz, Witzenthal nicht eingehalten werden. Das Ziel muss sein, dass die Feuerwehren ihre Rüst- und Ausrückezeit so weit wie möglich verringern, sodass sich eine höhere Anfahrtszeit ergibt und so viele der genannten Ortsteile wie möglich innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden können.

Zur Verbesserung der Situation sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Durch interne organisatorische Maßnahmen, die Rüst- und Ausrückezeiten zu verringern. Hierfür sind die Einsatzkräfte regelmäßig auf eine schnellere Ausrückezeit zu sensibilisieren.
- Beschaffung von Meldeempfängern für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr Grainbach.
- Installieren weiterer Sirenen für die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen und den umliegenden Ortsteilen, aus denen aktive Einsatzkräfte rekrutiert werden.

### **Maßnahme: Alarmierungsplanung**

Da in einigen Ortsteilen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, soll eine Ortsbezogene Alarmierung im Einsatzleitrechner versorgt werden, um die Schlagkraft im Ersteinsatz zu erhöhen.

- Erstellen einer objektbezogenen Alarmierung für die Ortsteile Achenthal, Anker, Au, Bichl, Bogenhausen, Brennbichl, Bruchfeld, Brunn, Dandlberg, Dorfen, Duft, Entgrub, Fading, Friesing, Geisenkam, Gernmühle, Gerstland, Gritschen, Haus, Hilgen, Hintersteinberg, Holzmann, Kohlgrub, Laberg, Leger, Linden, Marchwies, Mitterhof, Moosen, Mühlthal, Nudlbichl, Obereck, Oberleiten, Oberschöffau, Oberstuf, Obersulzberg, Ried im Winkl, Sägmühl, Sattelberg, Schöffau, Schwarzenbach, Schweiber, Schweinsteig, Siegharting, Staben, Stampfl, Steinkirchen, Straß, Taxa, Thal, Untereck, Unterleiten, Unterstuf, Vordergrub, Weickersing, Wiesholz, Witzenthal. Da in diesen Ortsteilen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, wird daher empfohlen, bei der ersten Alarmierung für alle hilfsfristrelevanten Einsätze ein weiteres Hilfeleistungslöschfahrzeug für den Ersteinsatz zusätzlich mit zu alarmieren, um die Schlagkraft gleich im Ersteinsatz zu erhöhen. Sollte nach einer Überprüfung der Rüst- und Ausrückezeiten festgestellt werden, dass in einzelnen Ortsteilen die Hilfsfrist eingehalten wird, kann die objektbezogene Alarmierung für den jeweiligen Ortsteil entfallen. Aufgrund der Einsatzhäufigkeit ist eine erneute Überprüfung der Rüst- und Ausrückezeiten nicht vor Ablauf von 3 Jahren sinnvoll.
- Erstellen einer Objektbezogenen Alarmierung für die Ortsteile bzw. Objekte, bei denen die Löschwasserversorgung unzureichend bzw. nicht vorhanden ist. Bei der ersten Alarmierung wird daher empfohlen, für alle Brandeinsätze mind. 3000 l Löschwasser für den Ersteinsatz zusätzlich mit zu alarmieren, um die Löschwassermenge gleich im Ersteinsatz zu erhöhen. Die Maßnahme soll solange aufrecht erhalten werden, bis die Löschwasserversorgung entsprechend ertüchtigt ist. Zudem ist ein Einsatzplan mit notwendigem Schlauchmaterial, vordefinierten Wasserentnahmestellen und Pumpenstandorten zu erstellen, da hier eine Entnahme größerer Löschwassermengen für eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig werden kann.
- Erstellen einer Objektabhängigen Alarmierungsplanung für den Ortsteil bzw. das Objekt Hochries, da hier eine Anfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen nicht möglich ist, in dem Objekt aber Übernachtungsmöglichkeiten von bis zu 40 Personen vorhanden sind. Ggf. ist die Einrichtung eines Feuerwehrdepots mit entsprechender Ausstattung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung am Objekt möglich.

## **7.4. Maßnahmen bezüglich Personal- und Fahrzeugkonzept**

### **7.4.1. Neu- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandsetzungen von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern**

#### **Maßnahme: Beschaffung eines Mehrzweckanhängers für die Feuerwehr Törwang**

Die Vorhaltung eines MZA ist bei der Feuerwehr Törwang vor allem zum mitführen von Sondergeräten, welche nicht auf dem Löschfahrzeug untergebracht sind, und zum Materialtransport (z.B. Bindemittel, Sandsäcke...) sinnvoll und zeitgemäß, um flexibler auf die Einsatzlagen reagieren zu können. Weiterhin kann ein MZA zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene, zum Rücktransport kontaminierter Ausstattung von den Einsatzstellen verwendet werden, was den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte erhöht.

Der notwendige Stellplatz und die Lagerflächen für die Beladung sind vorhanden bzw. werden aktuell mit einem Anbau errichtet.

#### 7.4.2. Personalstand und -qualifizierung

##### **Maßnahme: Personalqualifizierung**

Es sollten in den kommenden Jahren folgende Qualifikationen bei den Feuerwehren der Gemeinde Samerberg aus organisatorischen Gründen durch Lehrgänge an den staatlichen Feuerweherschulen, am Standort oder auf Landkreisebene ausgebildet werden:

- Derzeit notwendige Personalqualifizierungen
  - Grainbach: 1 x Jugendwart
- Notwendige Personalqualifizierungen mit Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes
  - Keine zusätzlichen Ausbildungen notwendig.

Ebenso sollte weiterhin auf das vollständige Vorhandensein und die regelmäßige Auffrischung der rettungsdienstlichen Ausbildung (Erste-Hilfe Kurs) geachtet werden.

Es soll auch darauf geachtet werden, dass die geforderten Pflichtthemen nach den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften im Übungsplan aufgenommen werden und von jedem Feuerwehrdienstleistenden eine entsprechende Anzahl an Übungsstunden absolviert wird (Mind. 40 h / Jahr gemäß FwDV 2).

#### 7.4.3. altersbedingte Neu- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandsetzungen von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern

##### **Maßnahme: Ersatzbeschaffung eines LF 20 KatS für die Feuerwehr Grainbach**

Aufgrund der vorhandenen Wald- und Vegetationsflächen, der Bebauung, der Siedlungsstruktur und der vorhandenen Löschwasserversorgung wird bei der Feuerwehr Grainbach als Ersatz für das vorhandene LF 8/6 ein LF 20 KatS als notwendig erachtet, um einen Einsatz selbständig durchzuführen und die Schutzziele abzudecken. Eine Ersatzbeschaffung soll abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen LF 8/6 erfolgen. Vor Beschaffung des Fahrzeuges ist das Feuerwehrhaus Grainbach zu ertüchtigen bzw. neu zu errichten, da ein LF 20 KatS aufgrund der Fahrzeuggröße im aktuellen Feuerwehrhaus nicht untergebracht werden kann (wobei der Stellplatz bereits für das aktuelle Fahrzeug nicht ausreichend ist).

Als Zuschuss gemäß FwZR sind aktuell 125.840,- € möglich.

##### **Maßnahme: Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) für die Feuerwehr Törwang**

Aufgrund der vorhandenen Personalstammes, wird bei der Feuerwehr Törwang als Ersatz für das vorhandene TSF, zum Personaltransport und für die Jugendarbeit ein MTW als notwendig erachtet. Das vorhandene Fahrzeug ist bereits 43 Jahre alt, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und es wird in Törwang kein zweites Löschfahrzeug benötigt. Ein notwendiger Stellplatz für das Fahrzeug ist vorhanden.

Als Zuschuss gemäß FwZR sind aktuell 17.940,- € möglich.

##### **Maßnahme: Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen**

Aufgrund der vorhandenen Bebauung, der Siedlungsstruktur, der vorhandenen Löschwasserversorgung und der vorhandenen Verkehrswege im Gemeindegebiet wird bei der Feuerwehr Roßholzen-Steinkirchen als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25 ein HLF 10 als notwendig erachtet, um einen Einsatz selbständig durchzuführen und die Schutzziele abzudecken. Eine Ersatzbeschaffung soll abhängig vom technischen und baulichen Zustand des vorhandenen TLF 16/25 erfolgen. Ein notwendiger Stellplatz für das Fahrzeug ist vorhanden.

Als Zuschuss gemäß FwZR sind aktuell 124.150,- € möglich.

#### 7.4.4. Sonstige Maßnahmen

- keine Maßnahmen notwendig -

### 7.5. Organisatorische Maßnahmen

#### **Maßnahme: Sicherung und Verbesserung der Löschwasserversorgung**

Bei einzelnen Ortsteilen bzw. Objekten ist die Löschwasserversorgung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichend (Achental, Anker, Bogenhausen, Bruchfeld, Brunn, Dorfen, Duft, Eßbaum, Friesing, Gern, Gerstland, Graben, Gritschen, Haus, Hintersteinberg, Hundham, Laberg, Leger, Linden, Mitterhof, Moosen, Oberschöffau, Oberleiten, Oberstuf, Ried im Winkl, Roßholzen, Schilding, Schöffau, Schwarzenbach, Schweibern 1 und 6, Schweinsteig, Siegharting, Stampfl, Steinkirchen, Taxa, Unterleiten, Unterstuf, Wiesholz) bzw. sind keine ausreichend dimensionierten Hydranten als Wasserentnahmestelle vorhanden (Am Blocher 1, Dandlberg, Eßbaum 25 (Bauhof), Hartbichl, Nudlbichl und Ried 10). Es kann hier bei Bränden zu einem Mangel an Löschwasser kommen.

Zur Sicherung und Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Es soll versucht werden, die abhängige Löschwasserversorgung zu ertüchtigen bzw. eventuell vorhandene, unabhängige Löschwasserversorgungseinrichtungen zu ertüchtigen bzw. errichten, um den Grundschutz abzudecken bzw. vorhandene weitere Ressourcen so zu ertüchtigen, dass diese
  - die notwendige Löschwassermenge zur Sicherstellung des Grundschutzes leisten
  - ganzjährig zugänglich sind und eine Zufahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist
  - ein fester und stabiler Standpunkt für die Tragkraftspritze verfügbar ist
  - die Zugänge zu den Ansaugstellen ganzjährig bewuchsfrei sind
  - die Löschwasserentnahmestellen gekennzeichnet sind
  - die Entfernung zur nächstgelegenen, befahrbaren Stelle nicht mehr als 150 m beträgt
  - die Saughöhe eine Höhe von 5 m nicht überschreitet
  - die Wassertiefe an der Wasserentnahme mindestens 50 cm beträgt bzw. eine Wasserentnahme über fest verbaute Saugrohre oder Schächte realisiert wird
  - die Löschwasserentnahmestellen bei Frost unverzüglich nutzbar sind
- Für alle Objekte bei denen das Löschwasser über lange Wegstrecken gefördert werden muss sollen Einsatzpläne zur Löschwasserförderung erstellt und bei Bedarf aktualisiert werden.
- Die Hydrantenbeschilderung soll ertüchtigt werden, dass alle Hydranten gemäß DIN-Vorschriften beschildert sind.
- Für die Feuerwehren soll ein Hydrantenplan erstellt werden bzw. eine Softwarelösung (z.B. Fireboard des Landkreises Rosenheim) zur Hydrantenverwaltung beschafft werden, um im Einsatzfall schnellstmöglich eine geeignete Löschwasserversorgung zu errichten.

#### **Maßnahme: Belehrung über Verschwiegenheitspflicht**

Gemäß dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, soll für jeden feuerwehrdienstleistenden eine Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht erfolgen und eine „Niederschrift über die Belehrung von ehrenamtlichen Einsatzkräften über ihre Verschwiegenheitspflicht“ im Dienst unterschrieben werden.

### **Maßnahme: Durchführen der Fahrerlaubnisüberprüfung**

Um als Halter von Feuerwehrfahrzeugen rechtssicher zu handeln, soll die Gemeinde mindestens zweimal jährlich die Führerscheine der feuerwehrdienstleistenden überprüfen, die im Feuerwehrdienst als mögliche Fahrer von Einsatzfahrzeugen in Frage kommen. Die Gültigkeit schriftlich dokumentieren. Die Überprüfung kann auf die Kommandanten delegiert werden.

### **Maßnahme: Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen**

Es sollen alle Betriebsabläufe für ehrenamtliche Einsatzkräfte untersucht werden. Für alle Bereiche für die es keine Regelungen (z.B. Feuerwehrdienstvorschriften) gibt bzw. von Regelungen abgewichen werden soll, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Insbesondere sind Gefährdungsbeurteilungen notwendig für die Mängel am Feuerwehrhaus, welche nicht beseitigt werden können.

Das Personal ist entsprechend in die erstellten Gefährdungsbeurteilungen zu unterweisen.

### **Maßnahme: Durchführen von Feuerbeschaun**

Im Gemeindegebiet sind mehrere Objekte mit erhöhter Brandgefahr vorhanden. Als Anhaltspunkt kann hier die Aufzählung nach Pkt. 1.8.1. herangezogen werden.

Von der Gemeindeverwaltung sollte daher ein objektartenabhängiger Zeitplan über durchzuführende Feuerbeschaun in festgelegten Zeitintervallen erstellt und umgesetzt werden. Mit der Durchführung der Feuerbeschaun sollte baldmöglichst begonnen werden.

## 8. Inkrafttreten

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde den Verantwortlichen der Gemeinde Samerberg am XX.11.2025 zur Kenntnisnahme vorgestellt. Zur Umsetzung einzelner Maßnahmen gemäß Pkt. 7 sind diese den Verantwortlichen jeweils zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Abstimmung des Feuerwehrbedarfsplanes hat nach Fertigstellung noch einige Zeit in Anspruch genommen. In dieser Zeit wurden aber keine relevanten Änderungen im Hinblick auf eine Änderung des Feuerwehrbedarfsplanes durchgeführt. Daher wird empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan frühestens im Jahr 2030 fortzuschreiben und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Samerberg, November 2025

Zur Kenntnis genommen

---

Richard Schrank  
Kreisbrandrat